

Stand: 13.07.2025 10:25:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8371

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8371 vom 19.06.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 26.06.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9272 des VF vom 08.11.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9383 vom 27.11.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 110 vom 27.11.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2007

## **Gesetzentwurf**

### **der Staatsregierung**

#### **zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes**

##### **A) Problem**

Das Bayerische Sammlungsgesetz entspricht nicht mehr den heutigen Zielen der Aufgabenkritik und Deregulierung. Es erlegt mit dem Erlaubniserfordernis bei Haus- und Straßensammlungen und der nachfolgenden Überwachung Pflichten auf, die Verwaltung, Bürger und Sammlungsträger nicht unerheblich belasten. Dieser Aufwand ist umso weniger gerechtfertigt, als der Anteil der durch das Sammlungsgesetz regulierten Sammlungen durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Spendenmarktes vergleichsweise klein geworden ist. Den größten Teil des gesamten Spendenaufkommens in Deutschland machen heute Privatspenden an gemeinnützige Organisationen aus, die mit nicht unter das Sammlungsgesetz fallenden neuen Formen des „Fundraisings“, wie Fernsehwerbung, Telefonmarketing und Internet-Auftritten, eingeworben werden.

##### **B) Lösung**

Das Bayerische Sammlungsgesetz wird aufgehoben. Damit werden zwei Ziele erreicht. Zum einen werden auch Haus- und Straßensammlungen keinen besonderen staatlichen Vorschriften mehr unterworfen; dies ist ein weiterer Beitrag zur Deregulierung. Zum anderen wird die eigenverantwortliche und freie Entscheidung der Bürger gestärkt, ob und wem sie eine Spende geben wollen. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip in seinem ursprünglichen und wohlverstandenen Sinn, weil diese Entscheidung getrost den einzelnen Bürgern überlassen werden kann. Die bereits bestehenden Angebote einer Zertifizierung (DZI-Spendensiegel, Deutscher Spendenrat) helfen dabei, auch ohne staatliche Überwachung seriöse Organisationen öffentlichkeitswirksam von unseriösen zu unterscheiden.

##### **C) Alternativen**

Keine

##### **D) Kosten**

Staat und Kommunen:

Keine Kosten.

Die Aufhebung des Sammlungsgesetzes führt beim Staat und den Kommunen zu einer Entlastung der Vollzugsbehörden (Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden, Gemeinden), die zwar für die einzelne Behörde nicht allzu hoch anzusetzen ist, in der Summe jedoch nicht zu unterschätzen ist.

Wirtschaft und Bürger:

Keine Kosten.

Die Sammlungsträger werden entlastet, weil die Durchführung des Erlaubnisverfahrens wie die nachfolgende Vorlage von Abrechnungen entfällt. Die Träger der Landessammlungen müssen und werden allerdings die zeitliche Abstimmung ihrer Sammlungen selbst übernehmen, um ein Zusammentreffen mehrerer Sammlungen zur gleichen Zeit und am gleichen Ort zu vermeiden, was allenfalls einen geringen finanziellen Aufwand mit sich bringen wird.

## **Gesetzentwurf**

### **zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes**

#### **§ 1**

Das Bayerische Sammlungsgesetz (BaySammlG) vom 11. Juli 1963 (BayRS 2185-1-I), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), wird aufgehoben.

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

### **Begründung**

#### **A) Allgemeiner Teil**

Das Ziel, die Gebefreudigkeit der Bürger zu schützen und sie nicht zu unlauteren Zwecken missbrauchen zu lassen, liegt dem Sammlungsrecht seit der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1862 die polizeiliche Bewilligung zu Sammlungen betreffend (RB1 S. 2269) zugrunde, wurde allerdings während des 1. Weltkriegs in der ersten reichsrechtlichen Regelung durch kriegswirtschaftliche und im Vollzug des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 (RGBl I S. 1086) durch weltanschauliche Ziele (Unterdrückung kirchlicher und sonstiger Sammlungen zugunsten nationalsozialistischer Einrichtungen) überlagert. Das geltende Bayerische Sammlungsgesetz geht im Wesentlichen auf einen 1960 von der Innenministerkonferenz gebilligten Musterentwurf zurück.

Die Kehrseite des (fürsorglichen) staatlichen Schutzes der Gebefreudigkeit sind Belastungen für Verwaltung, Bürger und Sammlungsträger, wie sie durch Erlaubnisverfahren, Überwachungs- und andere Pflichten verursacht werden. Diese Lasten können angesichts der heutigen Ziele von Aufgabenkritik und Deregulierung umso weniger gerechtfertigt werden, als der angestrebte Schutz in einem völlig veränderten wirtschaftlichen, aber auch rechtlichen und politischen Umfeld nur noch höchst unvollkommen erreicht werden kann. Das Bayerische Sammlungsgesetz soll deshalb ersatzlos aufgehoben werden.

Zur Vorbereitung dieses Vorschlags sind der bisherige Vollzug und die Rechtsprechung dazu geprüft, die Erfahrungen und der Rat der Regierungen eingeholt und Vergleiche mit anderen Ländern angestellt worden.

#### **1. Geltendes Recht**

Das Bayerische Sammlungsgesetz sieht die Erlaubnispflicht für Straßen- und Haussammlungen (einschließlich der Werbung von Fördermitgliedern) vor, um die Bürger vor psychischen Zwangslagen zu schützen und die Gebefreudigkeit der Bürger nicht zu unlauteren Zwecken missbrauchen zu lassen. Befasst mit der Erlaubnis und Überwachung von Sammlungen sind Gemeinden, Landratsämter, Regierungen – jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich – sowie die Regierung der Oberpfalz bei den landesweiten Sammlungen. In der Praxis kommt die größte Bedeutung regelmäßig der Verhinderung einer Häufung von Sammlungen im selben Gebiet und der Koordinierung der Sammlungen der Wohlfahrtsverbände und der Landessammlungen zu. Für die Erlaubnisbehörden bringt dies einen beträchtlichen Aufwand mit sich; insbesondere gilt dies für das Erstellen des alljährlichen Sammlungskalenders für die bayernweiten Landessammlungen durch die Regierung der Oberpfalz.

#### **2. Gründe für die Aufhebung des Gesetzes**

Für die Aufhebung des Sammlungsgesetzes sprechen die geringe wirtschaftliche Relevanz der Einnahmen aus erlaubnispflichtigen Sammlungen im heutigen Spendenmarkt sowie zunehmende Steuerungsverluste, nachdem in der Rechtsprechung seit langem eingeführte Grundsätze des Sammlungsrechts in Frage gestellt werden. Eine Notwendigkeit, an den geltenden Regelungen festzuhalten, lässt sich auch nicht aus den in der Vollzugspraxis entwickelten Beschränkungen bei der Werbung von Fördermitgliedern herleiten. Dies zeigt der Vergleich mit den anderen Ländern, der auch in der generellen Frage der Aufhebung des Sammlungsgesetzes nicht außer Acht bleiben kann.

#### **Fortentwicklung des Spendenmarkts**

Der Spendenmarkt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Mittlerweile finden sich dort neben den erlaubnispflichtigen Haus- und Straßensammlungen zahlreiche nicht regulierte Formen des Fundraisings (TV-Werbung, Öffentlichkeitsarbeit durch spektakuläre Aktionen, Telefonmarketing, Internet). Geschätzten ca. 2,6 Mrd. € Privatspenden an gemeinnützige Organisationen in 2004 (Quelle: Der Spiegel 49/2004, Seite 60, bundesweite Schätzung von Emnid) stehen ca. 26 Mio. € Erträge bei den von der Regierung der Oberpfalz erlaubten landesweiten Haus- und Straßensammlungen in 2004 gegenüber. Dies zeigt, wie klein der Anteil der jetzt noch regulierten Sammlungen ist. Für diesen kleinen Bereich lohnen sich der Aufwand für die Verwaltung und die Belastung der Sammlungsträger nicht.

#### **Zunehmender Steuerungsverlust**

Zu beachten ist weiterhin, dass beim Vollzug zunehmend Steuerungsverluste eintreten, nachdem in der Rechtsprechung seit langem eingeführte Auslegungen des Sammlungsgesetzes in Frage gestellt werden. So wurde zum Beispiel der langjährigen Verwaltungspraxis, die Vorweihnachtszeit von landesweiten Sammlungen freizuhalten, die gesetzliche Grundlage abgesprochen oder für die Mitgliederwerbung an Ständen von vorneherein die Erlaubnispflicht verneint. Diesem Steuerungsverlust könnte zwar durch gesetzgeberische Korrekturen in der jeweiligen Einzelfrage entge-

gengewirkt werden. Die Rechtsprechung könnte aber auch auf einen generellen Wandel in der Beurteilung der Frage hinweisen, welche Beschränkungen zum Schutz der Bürger vor missbräuchlicher Ausnutzung ihrer Spendenbereitschaft heute noch für legitim erachtet werden; dann wären weitere Rechtsprechungsänderungen zu erwarten.

### **Keine zwingende Notwendigkeit auch der Regelungen zur Mitgliederwerbung**

Von den bisher verfolgten und erreichten Zielen dürfte der Verbraucherschutz bei der Werbung von Fördermitgliedern an der Haustüre am höchsten zu bewerten sein, da hier längerfristige finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden. Eine Notwendigkeit, an den geltenden Regelungen festzuhalten, lässt sich aber auch aus den in der Vollzugspraxis entwickelten Beschränkungen von Provisionen und Verwaltungskosten bei der Werbung von Fördermitgliedern nicht herleiten. Dies zeigt allein die Tatsache, dass außer Bayern kein weiteres Land derartige Vorschriften für die Werbung von Fördermitgliedern kennt.

### **Erfahrungen aus anderen Ländern**

Bayern würde mit der Aufhebung des Sammlungsgesetzes einer Reihe anderer Länder folgen.

Das sind

- Sachsen-Anhalt (§ 1 des Gesetzes zur Regelung sammlungsrechtlicher Vorschriften vom 30. Juli 1997, in Kraft seit 1. August 1997),
- Nordrhein-Westfalen (Art. 4 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 25. November 1997, in Kraft seit 1. Januar 1998),
- Berlin (Art. IV des Ersten Gesetzes zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung vom 17. Dezember 2003, in Kraft seit 1. Januar 2004) und
- Bremen (Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts vom 22. März 2005, in Kraft seit 1. April 2005),
- Brandenburg (Art. 22 Nr. 2 des Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land Brandenburg vom 28. Juni 2006, in Kraft seit 1. August 2006),
- Niedersachsen (Gesetz zur Aufhebung des Niedersächsischen Sammlungsgesetzes vom 8. Dezember 2006, in Kraft seit 1. Januar 2007),

wo das jeweilige Sammlungsgesetz bereits aufgehoben worden ist.

Die Aufhebung hat sich nach Auskunft der zuständigen Landesbehörden (insbesondere Nordrhein-Westfalens) bewährt.

### **3. Konsequenzen der Aufhebung**

Mit der Aufhebung des Sammlungsgesetzes entfallen die Erlaubnispflichten für Haus- und Straßensammlungen (einschließlich der Werbung von Fördermitgliedern) sowie die nachgehenden Pflichten des Sammlungsträgers zur Vorlage einer Abrechnung samt den korrespondierenden Überwachungsbefugnissen der Behörden.

- Betrügerisches Verhalten bei der Haus- und Straßensammlung wird regelmäßig nur repressiv im Wege der Strafverfolgung sanktioniert werden. Gegen Sammlungen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, kann allerdings nach Polizei- und allgemeinem Sicherheitsrecht eingeschritten werden.

- Die Mittelverwendung bei gemeinnützigen Organisationen wird – wie bisher – im Rahmen der Abgabenordnung geprüft; hier gilt regelmäßig eine 10 %-Grenze für die Verwaltungskosten im Verhältnis zum gesamten Mittelaufkommen. Eine Prüfung der Abrechnung und Verwendung der Ergebnisse der einzelnen Sammlung findet dagegen nicht mehr statt.
- Soweit dem betroffenen Bürger im Einzelfall zivilrechtliche Ansprüche (z. B. Schadenersatz gemäß § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 263 StGB) oder Gestaltungsrechte (z. B. Kündigung der Mitgliedschaft bei der Werbung als Fördermitglied) zustehen, muss er diese selbst geltend machen. Auf das Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften in Fällen des entgeltlichen Vertriebs von Waren oder Dienstleistungen ist ohnehin nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts hinzuweisen (§ 312 Abs. 2 i. V. m. § 355 Abs. 2 BGB).

Diese Konsequenzen entsprechen den ordnungspolitischen Zielen der Deregulierung. Es ist Sache der Bürger, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und wem sie eine Spende geben wollen; eine staatliche Regulierung ist hier nicht erforderlich, zumal es selten um höhere, nie um existenzgefährdende finanzielle Belastungen geht. Außerdem zeigen Zertifizierungen wie das DZI-Spenden-Siegel oder die Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat, wie sich auch ohne staatliche Überwachung seriöse Organisationen von unseriösen unterscheiden lassen.

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI wird vom Senat von Berlin, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der IHK zu Berlin, dem Deutschen Städtetag sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Es vergibt an steuerbegünstigte Organisationen auf deren Antrag das DZI Spenden-Siegel, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- wahre, eindeutige und sachliche Werbung
- nachprüfbare, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel
- eindeutige, nachvollziehbare Rechnungslegung
- Prüfung der Jahresrechnung und entsprechende Vorlage beim DZI
- interne Überwachung des Leitungsgremiums durch ein unabhängiges Aufsichtsorgan.

In ähnlicher Weise verpflichtet der Deutsche Spendenrat e.V. seine Mitglieder, Spender vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen, seinen Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Spendengeldern zu folgen und für Transparenz und Rechenschaft über die Mittelverwendung gegenüber den Spendenden und Interessierten zu sorgen.

## **B) Einzelbegründung**

### **Zu § 1**

Durch § 1 wird das Bayerische Sammlungsgesetz aufgehoben.

### **Zu § 2:**

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Besonderer Übergangsvorschriften bedarf es – wie auch bei der Aufhebung des Sammlungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen durch das Gesetz vom 25. November 1997 (GV. NW. S. 430) – nicht.

Dafür spricht auch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Sammlungsgesetzes vom 7. September 1982 (GVBl S. 728), durch das die vorher bestehende Erlaubnispflicht für Briefsammlungen aufgehoben wurde, ohne dass eine Übergangsregelung für erforderlich gehalten wurde.

- Bei Sammlungen, die nach geltendem Recht erlaubt und durchgeführt, aber noch nicht abgerechnet worden sind, entfallen mit Inkrafttreten des Gesetzes die nachgehenden Pflichten zur Vorlage einer Abrechnung und die korrespondierenden Befugnisse der Überwachungsbehörden. Die Träger dieser Sammlungen werden dadurch den Trägern von

nach Inkrafttreten veranstalteten Haus- und Straßen-Sammlungen gleichgestellt.

- Bei für die Zeit nach Inkrafttreten des Gesetzes erteilten Sammlungserlaubnissen entfällt deren Zulassungswirkung ebenso wie die Beschränkungen durch Auflagen zur Erlaubnis. Auch insoweit wird lediglich eine – notwendige – Gleichbehandlung mit Trägern erreicht, die sich erst nach Inkrafttreten des Gesetzes zur (kurzfristigen) Durchführung einer Sammlung entschließen und vom Wegfall der Erlaubnispflicht (samt etwaigen Beschränkungen durch Auflagen) profitieren.

## 97. Sitzung

am Dienstag, dem 26. Juni 2007, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	7303	<b>Erste Lesungen</b> zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse <b>überwiesen</b> werden sollen (s. a. Anlage 1)	
<b>Geburtstagswünsche</b> für den Abgeordneten <b>Thomas Mütze</b> .....	7303	Beschluss .....	7323
<b>Ministerbefragung</b> auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Besserer öffentlicher Nahverkehr für alle statt Prestigeprojekt Transrapid!“		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Aufhebung des Bayerischen Sammlungsge- setzes</b> (Drs. 15/8371) – Erste Lesung –	
Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	7303, 7305	Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	7323, 7327
Staatsminister Erwin Huber .....	7303, 7306, 7307, 7308, 7310, 7311	Karin Radermacher (SPD) .....	7324
Eberhard Rotter (CSU) .....	7306	Jakob Schwimmer (CSU) .....	7325
Reinhold Bocklet (CSU) .....	7307	Christine Stahl (GRÜNE) .....	7326
Ludwig Wörner (SPD) .....	7308	Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO	
Rainer Volkmann (SPD) .....	7309	Dr. Thomas Beyer (SPD) .....	7327
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) .....	7310	Verweisung in den Verfassungsausschuss .....	7328
Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO			
Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	7311		
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion <b>„Kräfte bündeln für die Europäische Metropol- region München (EMM)“</b>		<b>Eingabe</b> betreffend <b>Verkauf eines Grundstücks</b> (Az.: EB.2371.15)	
Franz Maget (SPD) .....	7312	Maria Scharfenberg (GRÜNE) .....	7328
Franz Josef Pschierer (CSU) .....	7313	Herbert Fischer (CSU) .....	7329
Margarete Bause (GRÜNE) .....	7314	Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	7330
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) .....	7316	Reinhold Strobl (SPD) .....	7331
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) .....	7317	Staatssekretär Georg Schmid .....	7331
Staatsminister Erwin Huber .....	7317	Beschluss .....	7332
Wilhelm Leichtle (SPD) .....	7319		
Markus Sackmann (CSU) .....	7319	<b>Abstimmung über Anträge etc.</b> , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO <b>nicht einzeln beraten</b> werden (s. a. Anlage 2)	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	7320	Beschluss .....	7332
Reinhold Bocklet (CSU) .....	7322		

**Antrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für weitere Branchen** (Drs. 15/7226)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8373)

und

**Antrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Schaffung von Rechtsgrundlagen für soziale und umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge** (Drs. 15/7227)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8374)

und

**Antrag** der Abg. Franz Josef Pschierer, Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU)

**VOB weiter flexibilisieren** (Drs. 15/7528)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8375)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) ..... 7332, 7335  
Roland Richter (CSU) ..... 7333  
Dr. Thomas Beyer (SPD) ..... 7333

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7226 ..... 7336

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7227 ..... 7336

Beschluss zum CSU-Antrag 15/7528 ..... 7336

**Antrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Passivhausstandard beim Neubau von Schulen und Kindertagesstätten** (Drs. 15/7685)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/8283)

Christine Kamm (GRÜNE) ..... 7336, 7337

Thomas Obermeier (CSU) ..... 7337

Rainer Volkmann (SPD) ..... 7337

Beschluss ..... 7338

**Antrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**„Sicherheitssensibilisierung“ durch Verfassungsschutz an bayerischen Hochschulen** (Drs. 15/7761)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/8286)

Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 7338

Martin Neumeyer (CSU) ..... 7339

Adelheid Rupp (SPD) ..... 7339, 7341

Staatsminister Dr. Thomas Goppel .... 7340, 7341

Herbert Ettengruber (CSU) ..... 7341

Beschluss ..... 7341

**Antrag** der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

**Mehr Transparenz für den Verbraucher: Neben Mindesthaltbarkeitsdatum auch Schlacht- und Einfrierdatum** (Drs. 15/7748)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/8389)

Herbert Müller (SPD) ..... 7342

Christian Meißner (CSU) ..... 7342

Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 7343

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard ..... 7343

Beschluss ..... 7343

Schluss der Sitzung ..... 7343

(Beginn: 15.02 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 97. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie ist erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Herrn Kollegen Thomas Mütze gratulieren; er hat heute Geburtstag. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat hierfür das Thema „**Besserer öffentlicher Nahverkehr für alle statt Prestigeprojekt Transrapid!**“ benannt.

Die Fragen wird Herr Staatsminister Huber beantworten. Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge. Er hat das Wort.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Minister, wir beglücken Sie jetzt jede Woche mit dem Thema „Transrapid“, weil wir zum einen Sie vor einem schweren Fehler bewahren wollen und weil wir vor allem uns und die Bürgerinnen und Bürger Bayerns vor den gravierenden Folgen dieses Fehlers bewahren wollen.

(Staatsminister Erwin Huber: Dürr, aufwachen!)

– Nett, Ihr angedeutetes Gähnen, ich weiß das zu schätzen.

Die Kosten für Ihren Schwebetraum drohen zu steigen, und Sie wollen immer mehr öffentliche Gelder darin investieren. Gleichzeitig leidet der öffentliche Personennahverkehr in ganz Bayern Not. Es gibt Defizite bei der Infrastruktur, Eingleisbetriebe, Mischverkehre, Fahrstraßenkreuzungen, es gibt Defizite bei der Bestellung und bei der Bedienung. Die schwarz-rote Bundesregierung hat die Regionalisierungsmittel um 67 Millionen Euro gekürzt; nächstes Jahr sind es dann 82 Millionen Euro an Kürzungen. Sie kündigen als Folge dieser Kürzungen an, dass die Busförderung ausgesetzt wird. Bayern hat vor wenigen Jahren auch die ÖPNV-Zuweisung spürbar gekürzt.

Frage 1: Wann legen Sie uns endlich eine belastbare Kostenaufstellung für das Transrapidprojekt vor?

Frage 2: Nachdem Sie uns letztes Mal nicht sagen wollten, wie viele Ausgaben Sie aus bayerischen Töpfen zu bestreiten bereit sind, weil das laut Ihrer Aussage Ihren Verhandlungspoker behindern würde, modifizieren wir die Frage. Wie viele Gelder aus öffentlichen Kassen insgesamt sind Ihrer Meinung nach vertretbar, bis zu welcher Kostenhöhe wollen Sie gehen? Wann sagen Sie, jetzt ist Schluss, jetzt geht es nicht mehr weiter?

Frage 3: Wann werden Sie die Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr aus Steuermehreinnahmen für Bayern komplett ausgleichen, wie Sie das schon seit Langem versprochen haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einfallslosigkeit der Opposition von Rot-Grün ist in der Tat nicht zu überbieten: jede Woche die gleiche Leier.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wenn Sie nur einmal antworten würden!)

Sie sollten sich gelegentlich etwas Neues einfallen lassen. Der Respekt vor dem Hohen Hause gebietet es selbstverständlich, dass ich die Fragen beantworte,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Reine Polemik!)

auch wenn ich Ihnen schon 25-mal diese Informationen gegeben habe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erstens. Herr Kollege Runge, ich möchte die Behauptung,

(Alexander König (CSU): Die Wahrheit ist schmerzhaft!)

dass in Bayern der öffentliche Personennahverkehr eingeschränkt wird, zurückweisen. Das ist nachweislich falsch. Ich möchte den Beleg dafür liefern. In den letzten zwölf Jahren

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Dank Rot-Grün!)

– hören Sie erst einmal zu! – ist das Angebot beim Schienennahverkehr um 26 % gestiegen, einschließlich des „Bayern-Takts“, den wir dazu als attraktives Angebot haben. Die Nachfrage der Fahrgäste hat um 50 % zugenommen. Wir haben heute im Verhältnis zur Situation von vor zwölf Jahren 50 % mehr Fahrgäste im Regionalverkehr. Das ist eine beachtliche Leistung. Zu einem Großteil ist es das Verdienst meines Vorgängers Otto Wiesheu, der hier Exzellentes geleistet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das Zweite: Für den ÖPNV, der in der Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften steht, gibt der Freistaat Bayern pro Jahr circa 250 Millionen Euro. Das ist die unmittelbare Zuweisung, das ist die Schülerbeförderung, das ist der Ausgleich für verbilligte Schülerkarten. 250 Millionen Euro sind eine beachtliche Zahl.

Das Dritte: Wir bringen gerade große Projekte beim S-Bahnnetz in Nürnberg auf den Weg. Wir haben den Rahmenvertrag mit der DB AG geschlossen. Bis zum Jahr 2010 sollen in Nürnberg 300 Millionen Euro in den Ausbau der vier S-Bahnäste investiert werden. Wir werden im Bereich Augsburg rund 270 Millionen Euro investieren, um mit der Mobilitätsdrehscheibe und mit dem Regio-Takt voranzukommen. Wir bauen systematisch an der S-Bahn in München weiter.

Wir haben ebenso aus Mitteln des Freistaates Bayern den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange in die Planung genommen. Das sind sehr große, landesweit bedeutsame Nahverkehrsprojekte.

Das heißt, die Behauptung, wir würden beim Nahverkehr einschränken, ist nachweislich falsch.

Jetzt kommen wir zum Transrapid. Ich stelle dazu fest: Der Transrapid ist ein gemeinsames Projekt von Bund und Land. Wir stehen in Verhandlungen mit dem Bund. Ich rechne damit, dass es auf der Bundesebene nur in einem Spitzengespräch mit der Bundeskanzlerin möglich sein wird, eine Klärung herbeizuführen. In der Koalitionsvereinbarung, die, meine Damen und Herren von der SPD, im November 2005 auch Ihr Parteivorsitzender unterschrieben hat, ist der Transrapid als Leuchtturmprojekt verankert. Wir haben derzeit nach den Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium für rund 80 % der Kosten die Finanzierung gesichert. Es fehlen nicht einmal 20 %. Das ist aus meiner Sicht für Bund und Land in den Jahren 2008 bis 2012 kein finanzielles Problem; es ist allenfalls ein politisches Problem. Die Frage ist, ob man den Transrapid will oder nicht. Der Freistaat Bayern kann dieses Projekt nicht alleine schultern. Wir sind aber bereit, unseren Anteil zu erbringen.

Es ist logisch, dass man während Verhandlungen nicht jeden Tag neue Wasserstandsmeldungen herausgeben kann. Ich bitte das Hohe Haus dafür um Verständnis. Wir werden das Ergebnis der Verhandlungen vorlegen. Wir werden dann um die Zustimmung des Hohen Hauses bitten. Es widerspricht aber allen verhandlungsstrategischen und taktischen Gesichtspunkten, das jeden Tag zu machen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Uns reicht schon einmal!)

Sie werden das Ergebnis bekommen. Dann werden Sie – wie ich die GRÜNEN einschätze – Nein sagen. Ich setze dann auf die Vernunft im Hohen Haus, jedenfalls bei der Mehrheit. Dann wäre der Freistaat Bayern in der Lage, dieses Projekt voranzubringen.

Lassen Sie mich dazu aber noch weitere Informationen geben. Kollege Sinner hat das vor einer Woche ausführlich gemacht, ich nenne Ihnen nur einige Fakten:

Erstens. Der Transrapid wird nach Einschätzung unabhängiger Experten im Jahr 2020 rund acht Millionen Fahrgäste befördern.

Acht Millionen! Diese Zahl wird über 2020 hinaus weiter steigen. Dies als Prestigeprojekt abzuqualifizieren, geht völlig an den Fakten vorbei.

Zweitens. Die Kosten-Nutzen-Rechnung, die für jedes Verkehrsprojekt gemacht wird, liegt heute nach den übereinstimmenden Einschätzungen – das ist eine wissenschaftliche Grundlage von Bund und Land – im Verkehrsbereich bei 1,5. Für den industriepolitischen Nutzen gehen die Schätzungen von 1,0 bis 2,6. Wenn ich das zusammenfasse, ergibt sich heute gesichert für den Transrapid ein Kosten-Nutzen-Faktor zwischen 2,5 und 4,1. Diese abstrakten Zahlen haben aber nur dann eine Bedeutung, wenn man sie im Kontext mit anderen sieht.

Die zweite Stammstrecke, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hier in München mit Inbrunst wollen, hat derzeit einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,0; ein bisschen darunter, ein bisschen darüber. Beim Transrapid liegt der Faktor zwischen 2,5 und 4,1.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, der Erdinger Ringschluss hat einen Kosten-Nutzen-Faktor von etwas über 1. Wir wollen ihn ja, aber ich will herausstellen, dass der Transrapid im Vergleich zu anderen Nahverkehrsprojekten, zum Beispiel zur S-Bahn Nürnberg, die in der Regel im Schnitt einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,35 haben, einen Faktor zwischen 2,5 und 4,1 hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wolfratshausen!)

– Dort liegt der Faktor auch über 1, Herr Kollege.

Das heißt, der eingesetzte Euro erbringt hier einen Nutzen zwischen 1 und 2 Euro. Beim Transrapid wird der eingesetzte Euro einen Nutzen zwischen 2,5 und 4 Euro erbringen. Das heißt, wir haben hier ein Projekt, das in der volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung außerordentlich hoch liegt, und das widerlegt Ihre Abqualifizierung als Prestigeprojekt.

Ich möchte als drittes und letztes Argument noch Folgendes sagen, und da wäre ich dankbar, wenn dies die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN nach zahllosen Diskussionen vielleicht doch einmal in ihre Argumentationsreihe aufnehmen würden: Die Einstellung: Transrapid weg, dann haben wir 1,3 Milliarden eingespart, ist natürlich nur die eine Seite der Medaille. Das lässt nämlich im Münchner Raum ein riesiges Verkehrsproblem offen, und das kann nicht ungelöst bleiben. Das heißt, die Alternative lautet: entweder Transrapid oder Express-S-Bahn. Wer das eine ausblendet, stürzt den Raum München in ein Verkehrschaos; es ist nicht lösbar. Der Flughafen München wird in wenigen Jahren 50 Millionen Passagiere haben; heute sind es 30 Millionen. Die Autobahnen rund um den Flughafen München sind heute in der Regel voll, der Stau ist extrem.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Sind Sie denn Abgeordneter der Landeshauptstadt München? Sagen Sie denen eigentlich: Das alles geht mich nichts an, München soll im Verkehr ertrinken? – Ich halte das für eine kurzsichtige, blinde Einstellung. Das

heißt, wir müssen ein Verkehrsproblem lösen. Deshalb ist letztlich die Frage: Bauen wir den Transrapid oder die sogenannte Express-S-Bahn? Wenn ich das vergleiche, stelle ich fest: Mit dem Bau des Transrapid könnte im Jahr 2008 begonnen werden, er wäre dann 2012/2013 fertig. Bei der Express-S-Bahn gibt es heute nichts außer ein paar Blatt Papier. Diese Maßnahme ist mit Blick auf den Kosten-Zeit-Faktor innerhalb von 15, 20 Jahren auch deshalb nicht machbar, weil die Landeshauptstadt München die zweite Stammstrecke will, die auch 1,8 Milliarden Euro kostet; sie hat übrigens einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,0. Sie werden doch nicht glauben, dass Bund und Land – beide zusammen – zur gleichen Zeit in München zwei S-Bahn-Projekte mit einem Kostenfaktor von 3 Milliarden finanzieren können. Das ist abwegig, das ist unrealistisch.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deshalb ist gerade der Transrapid die Chance, eine Flughafenanbindung von München schneller zu verwirklichen, und das ist für den Freistaat Bayern auch günstiger.

Ich darf noch folgende zwei Zahlen nennen: Die Gesamtinvestition für den Transrapid beträgt 1,8 Milliarden Euro; der Bund zahlt 50 %. Wir bekommen auch Gelder der Europäischen Union, des Flughafens München und der Bahn. Dann bleibt ein Defizit, das wir zu decken haben, das nach meiner Einschätzung irgendwo bei plus/minus 25 % sein wird. Bei der Express-S-Bahn investieren wir von Haus aus 40 % und zahlen wir – das ist der entscheidende Unterschied – im Jahr Bestellerentgelte durch den Freistaat Bayern in Höhe von rund 20 Millionen mit steigender Tendenz. Erkundigen Sie sich bei der Bahn! Man kann doch heute nicht nur die Investitionskosten berechnen, sondern muss auch die Betriebskosten für einen Zeitraum von 25 Jahren berechnen. Das zusammengekommen, haben Sie für die Express-S-Bahn Investitionen von rund 400 Millionen, und dann zahlen wir in 25 Jahren etwa 500 bis 600 Millionen Euro Defizite. Und alle diese Beträge – 1 Milliarde Euro! – gehen von den Geldern des ÖPNV in Bayern weg; eine Milliarde Euro! Der Transrapid kostet uns deutlich weniger als 500 Millionen. Einen großen Teil werden wir aus Privatisierungserlösen bestreiten.

Meine Damen und Herren, die Conclusio ist: Wer für die Express-S-Bahn ist, der fordert vom Freistaat Bayern mindestens die doppelte Summe an Geld, und das ist wiederum nur aus GVFG- und Regionalisierungsmitteln zu finanzieren. Dieses Geld geht aber von anderen Projekten in Bayern weg. Wer für den ländlichen Raum ist, der muss für die Finanzierung des Transrapids sein, nicht der Express-S-Bahn. Der Landeshauptstadt München ist es ziemlich wurscht, aber ich glaube, dass es für den Bayerischen Landtag entscheidungserheblich ist. Das war die erschöpfende Antwort.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Sie sind auf keine der Fragen auch nur ansatzweise eingegangen, Herr Minister. Das kennen wir aber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch nicht „eingeschränkt“ formuliert, sondern ich habe „leidet Not“ gesagt, und wenn Sie von mehr Fahrgästen sprechen, wäre gerade das mehr Investitionen wert. Im Übrigen war es die rot-grüne Bundesregierung, die den öffentlichen Schienen-Personen-Nahverkehr in Bayern mit 112 Millionen Euro mehr ausgestattet hat. Die jetzige Bundesregierung hat dagegen um 80 Millionen Euro gekürzt.

Zu Ihrer Milchbubenrechnung mit den Betriebskosten: Die S-Bahn München ist ein Goldesel, vor allem die S-Bahn zum Flughafen. Dann legen Sie noch Dukaten drauf, nämlich 5 Euro je Zugkilometer. Das ist Ihre Verantwortung, Ihre Schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch einmal zwei konkrete Fragen: Die Ansätze für Investitionskosten für die beiden Großprojekte, für den Transrapid zum Flughafen und für die zweite S-Bahn-Röhre in München, sind mittlerweile viele Jahre alt. Sie haben sie fortgeschrieben mit Preiseskalationsraten von 1,4 bzw. 1,5 % pro Jahr. Jetzt sind aber die Arbeiten für beide Maßnahmen sehr personal- und energieintensiv; beide Tunnels verlangen nach Stahl und nach Beton. Die spezifischen Preise sind explodiert: Diesel 60 %, Stahl mehrere 100 %. Allein im letzten Jahr sind die Stahlbetonarbeiten, die Erdbauarbeiten um gute 10 % angestiegen.

Herr Präsident, Herr Minister Huber, ich habe zwei Fragen:

Erstens, wollen Sie ernsthaft bestreiten, dass sich die oben genannten Preisexplosionen auf die Kosten für die beiden Tunnelbaumaßnahmen massiv auswirken?

Zweitens, wann endlich kehren Sie von der von Ihnen präferierten Variante „zweite Stammstrecke der S-Bahn München“ ab, die nicht finanzierbar ist – Sie haben es in der letzten Sitzung gesagt – und deswegen auch nicht realisierbar ist, deren Realisierung sogar für Einbußen in der Bedienungs- und in der Betriebsqualität sorgen würde? Wann machen Sie mit Ihrer Abkehr endlich Platz für sinnvolle Alternativen? Ich bitte jetzt wirklich um eine Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich will die Diskussion nicht schwieriger machen, ich war nicht streng. Aber die Zusatzfrage begrenzt sich auf eine Minute. Sie aber haben jetzt fast eine Dreiviertelminute mit der Feststellung gebraucht. Ich will das nur deutlich machen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe das nicht hineingeschrieben. Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass die Bewertung, ich hätte die Fragen nicht beantwortet, Aufgabe des Hohen Hauses ist. Ich glaube aber auch, Herr Kollege Runge, Sie können es am wenigsten sagen; denn Sie haben während der meisten Zeit meiner Antwort mit Ihrem Nachbarn und Kollegen Dürr geschwätzt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Eigentlich wäre es auch ein Gebot des Respekts gegenüber der Staatsregierung und vielleicht auch einem Kollegen gegenüber, dass man zumindest hinhört, wenn eine Antwort auf eine Frage gegeben wird.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

– Das bringt auch zum Ausdruck, dass Sie hier im Grunde keine sachliche Auskunft wollen, sondern eine Kampagne gegen den Transrapid betreiben. Das ist doch Ihr wahres Motiv.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie hören nichts und Sie sehen nichts!)

Die Kostenschätzung ist aus dem Jahr 2004; das war zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens. Es ist selbstverständlich, dass mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens eine erneute Kostenschätzung gemacht wird. Dann kommt das Genehmigungsverfahren, und selbstverständlich ist es so, dass im Genehmigungsverfahren Auflagen kommen können. Man wird dann auch überlegen müssen: Gibt es weitere Einsparmöglichkeiten? Aber auch da hat es keinen Sinn, jeden Monat eine neue Schätzung zu machen. Wir führen das Planfeststellungsverfahren durch, das wird vom Eisenbahn-Bundesamt gemacht. Dann haben wir den Bescheid, und aufgrund des Bescheides wird man rechnen: Was kostet es? Dann müssen entsprechende Anpassungen im Finanzierungsplan vorgenommen werden. Alles, was jetzt behauptet wird, über mehrere 100 Millionen mehr, ist Teil Ihrer Kampagne, aber nicht begründet durch irgendwelche Rechnungen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das war eine Frage!)

Auch gegen die zweite Stammstrecke betreiben Sie seit einiger Zeit eine Kampagne. Das Münchner S-Bahn-System ist außerordentlich erfolgreich. Wir haben pro Tag 900 000 bis 1 Million Fahrgäste. Es ist gelungen, die Pünktlichkeit der S-Bahn in München deutlich zu verbessern. Aber technisch ist dieses System an seinen Kapazitätsgrenzen angelangt.

Das heißt, wenn man eine Weiterführung über neue Arme – was auch von den Kollegen der SPD befürwortet wird – ins Land hinaus will, dann wird man auch in der Innenstadt zu baulichen Verbesserungen kommen müssen. Darüber ist auch wieder ewig gestritten worden. Jetzt

ist die zweite Stammstrecke die Lösung, die sich derzeit im Planfeststellungsverfahren befindet. Das Planfeststellungsverfahren wird weitergeführt. Auch da wird eine Kostenschätzung gemacht, und es wird versucht, zu einer Finanzierung zu kommen.

Aber ich möchte durchaus sagen: Über viele Jahre haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Straßenbau im Grunde total ablehnen. Daran haben wir uns gewöhnt. Wenn wir für Straßenbaumaßnahmen sind, verweisen Sie immer darauf, man sollte die sehr viel umweltfreundlichere Schiene einsetzen. Aber eines wundert mich sehr. Jetzt geht es um Schienenstrecken – ich sage Transrapid, ich sage zweite Stammstrecke München –, und auch dagegen sind die GRÜNEN. Ich habe eigentlich noch nie erlebt, dass Sie für eine Infrastrukturmaßnahme sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich schließe daraus – und diese Überlegung ist zutreffend –, dass Sie sich auf eine permanente Oppositionsrolle hier im Landtag einstellen. Das ist auch der richtige Platz für Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Unglaublich substanziiert!)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Fragesteller: Herr Kollege Rotter.

**Eberhard Rotter** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und große Teile der SPD lassen keine Gelegenheit aus, das Feindbild Transrapid zu pflegen, wöchentlich in diesem Hohen Hause im Plenarsaal. Mal müssen Bildungsinvestitionen herhalten, um Dinge darzustellen, die zwar wünschenswert, aber nicht ohne Weiteres finanzierbar sind – das haben wir vergangene Woche erlebt –;

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Alles, was schief läuft, alles!)

heute geht es darum, dass der Transrapid in Konkurrenz zum ÖPNV stehen soll. Aber auch so, wie es heute propagiert wird, taugt der Transrapid nicht zum Schreckgespenst.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Fragen Sie doch die Leute!)

Ich erinnere daran, dass Bayern die Zugbestellungen ausweitete hat, obwohl die Regionalisierungsmittel gekürzt wurden.

(Ludwig Wörner (SPD): Fragen!)

Wir sind gerade in anderen Ländern vom politischen Gegner dort dafür gelobt und als Beispiel hingestellt worden.

Es ist richtig, dass die Busförderung ausgesetzt worden ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Aha! Trifft den ländlichen Raum!)

Darüber war ich auch nicht glücklich, und ich hoffe, dass die Förderung nur ausgesetzt ist und wir wieder einsteigen können. Aber das alles ist passiert ohne Transrapid, ohne dass bis dato irgendetwas für den Transrapid bezahlt worden ist.

Von daher ist all das, was Sie propagieren und schlechtreden, schlichtweg nicht zutreffend und schon gar nicht auf den Transrapid zu münzen.

Ein Verzicht auf den Transrapid würde Bayern überhaupt nicht weiterhelfen. Sowohl die EU-Mittel als auch die Bundesmittel wären dann verloren.

(Ludwig Wörner (SPD): Welche EU-Mittel?)

Ich erinnere nochmals daran, dass die Transrapid-Mittel eben gerade nicht aus dem bayerischen Nahverkehrsbudget kommen, sondern im Gegenteil: Jede andere Flughafenbindung – und wir brauchen eine schnelle schienengebundene Flughafenbindung – würde das Nahverkehrsbudget schwächen, weil gerade diese Alternativangebote in Konkurrenz zu den ÖPNV-Mitteln stehen und deswegen hieraus finanziert werden müssen.

Von daher, Herr Staatsminister, frage ich Sie nochmals: Transrapid oder Express-S-Bahn, welches ist die bessere Alternative für ganz Bayern, und welche Auswirkungen hat dies insbesondere auf die Regionen in Bayern, auf den ÖPNV im flachen Land?

(Ludwig Wörner (SPD): Da hat er nicht zugehört! Herr Huber, das tät ich mir nicht gefallen lassen!)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Erstens: Herr Kollege Rotter, ich möchte bestätigen, dass der Freistaat Bayern das Angebot im Schienenpersonenverkehr deutlich ausgeweitet hat. Wir sind heute weltweit der größte Kunde der Deutschen Bahn AG.

(Heiterkeit des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Natürlich. Ich freue mich darüber, dass die Bahn so eine großartige Renaissance erlebt hat. Lange Zeit war es so, dass eine Strecke nach der anderen stillgelegt worden ist. Heute haben wir eine deutliche Ausweitung des Angebots. Ich möchte dem Hohen Haus auch mitteilen, dass wir durch den Wettbewerb heute sehr gute Angebote haben. An den letzten Ausschreibungen – Würzburg, Regensburg, Passau, Augsburg – lässt sich feststellen, dass wir jeweils Angebote für unsere Bestellungen bekommen haben, die preisgünstig waren und es uns ermöglicht haben, mit weniger Geld ein größeres Angebot zu schaffen und den Takt weiter auszubauen. Das macht

den Wettbewerb, meine Damen und Herren, der auf diese Art und Weise qualitativ und quantitativ zu besseren Ergebnissen führt.

(Ludwig Wörner (SPD): Auf dem Rücken der Arbeitnehmer und zulasten der Arbeitsplätze! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Fahren Sie einmal damit! – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Rotter, ich möchte die Zahlen noch einmal kurz zusammenfassen. Nach meiner Einschätzung kostet eine Express-S-Bahn einschließlich der Betriebskosten für 25 Jahre den Freistaat Bayern rund 1 Milliarde Euro. Diese Milliarde wäre aufzubringen aus Regionalisierungsmitteln, aus GVFG- und aus FAG-Mitteln, das heißt, stünden voll in Konkurrenz zu anderen Infrastrukturmaßnahmen in Bayern. Die Landeshauptstadt München, die die Express-S-Bahn befürwortet, ist absolut rücksichtslos gegenüber anderen Projekten in ganz Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Transrapid wird uns keine Defizite bescheren. Die Deutsche Bahn ist in der Lage, eigenwirtschaftlich und ohne Defizitfinanzierung den Transrapid zu betreiben. Das steht fest in den Verhandlungen mit der Bahn. Die Investitionskosten des Freistaats Bayern – das habe ich gesagt – werden nach Lage der Dinge 27 % nicht übersteigen. Ich freue mich auch über die Bestätigung durch die CSU-Landtagsfraktion, dass die Mittel überwiegend aus Privatisierungserlösen aufgebracht werden, sodass ich sage: Regionalisierungsmittel, GVFG- und FAG-Mittel werden durch den Transrapid so gut wie nicht belastet. Damit geht der Transrapid nicht zulasten anderer Projekte im Lande. Das ist der große Vorteil, und deswegen ist die Staatsregierung auch für den Transrapid.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Fragesteller: Herr Kollege Bocklet.

**Reinhold Bocklet** (CSU): Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben die verkehrspolitische Bedeutung des Transrapid in Bezug auf die Anbindung des Flughafens an die Stadt München deutlich unterstrichen. Ich denke, das ist das wichtigste Argument für unsere Bürger hier.

Das zweite Argument ist die industriepolitische Bedeutung. Wir haben etwas auf den Weg gebracht, das seinesgleichen in der Welt sucht und was auch schon eine Reihe von Interessenten gefunden hat. Wie lange können wir das Spiel eigentlich noch weitertreiben, ohne Gefahr zu laufen, dass am Ende keinerlei industriepolitischer Erfolg damit verbunden ist, weil entweder andere aufgrund des Gezerres abspringen oder, was die Chinesen zu tun scheinen, längst die Patente erwerben oder selbst anfertigen, die sie dann in die Lage versetzen, eigenständig und ohne unser Know-how diese Technologie in der Welt zu vertreiben?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Ich möchte ausdrücklich bestätigen: Der Transrapid ist ein Verkehrsprojekt, er ist aber auch ein Technologieprojekt. Beides ist bedeutsam. Der technologische und der wirtschaftliche Ansatz werden in den Kosten-Nutzen-Rechnungen jeweils zwischen und 1 und 2,6 gesehen. Er ist also außerordentlich ertragreich. Das wäre eine Chance, eine Technologie, die in Deutschland entwickelt wurde, weltweit zu vermarkten. Im Moment gibt es – wie Sie wissen – eine Strecke in Shanghai. Es finden tagtäglich aus der ganzen Welt Pilgerfahrten statt, um den Transrapid in Shanghai zu besichtigen. Dort überlegt man, diese Strecke zu verlängern.

Ich bestätige ausdrücklich: Das Münchner Projekt ist aus meiner Sicht die letzte Chance, in Deutschland die Magnetschwebebahn zu realisieren. Andere – zum Beispiel Nordrhein-Westfalen – sind gescheitert. Diese Strecke ist nahezu ideal für die Verwirklichung des Transrapid, um in zehn Minuten zwei Verkehrsknoten zu verbinden, die außerordentlich frequentiert sind, um damit eine Technologie weltweit vermarkten zu können. Es kauft doch niemand – das ist das wirtschaftliche Einmaleins – von uns eine Technik, wenn wir sie im eigenen Land nicht einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Der letzte Gedanke: Auch jede Bundesregierung – auch während der Regierungsbeteiligung der GRÜNEN – hat erhebliche Forschungsmittel für diese Magnetschwebebahn ausgegeben. In der Zeit, in der Ihre Partei an der Regierung beteiligt war, Herr Kollege Runge, sind die Forschungsgelder für die Magnetschwebebahn nicht gestrichen worden. Wenn wir nicht bauen, dann wird volkswirtschaftlich Geld vernichtet, weil eine Forschungsfinanzierung über Jahrzehnte gemacht worden ist und auf einen Schlag zum Wert null gebracht würde.

Natürlich werden die beteiligten Unternehmen, die im Besitz dieser Patente sind – China ist wohl nicht in der Lage, innerhalb der nächsten zehn Jahre eine eigene Entwicklung hinzubekommen –, das Know-how verkaufen. Das heißt, wenn wir den Transrapid in München nicht realisieren, dann bleibt ein Verkehrsproblem ungelöst, und es schwimmt eine technologische Chance weg. Die Folge ist, dass die Technologie ins Ausland verkauft wird, und dann passiert das Gleiche wie in anderen Bereichen: Andere werden die Technologie weltweit mit Erfolg vermarkten, und wir schauen mit dem Ofenrohr ins Gebirge. Das möchte ich nicht.

**Präsident Alois Glück:** Nächster Fragesteller: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Präsident, Herr Minister Huber! Zunächst einmal eine Vorbemerkung: Wenn wir uns darüber verständigen können, dass Steuergelder nur einmal ausgegeben werden können, dann kommen wir sehr schnell zu dem Ergebnis, dass es den Steuerzahler letztlich nicht so trifft, ob das Geld nun in den Transrapid oder in einen vernünftigen Ausbau der Strecke zum Flugplatz fließt. Wenn Sie jetzt aber sagen, die bayerische Bevölkerung – die oben auf der Tribüne sitzt; sie haben

ja sehr intensiv in diese Richtung geredet – leide darunter, wenn man das Projekt nicht realisiert, dann sage ich Ihnen: Sie haben durch das Projekt Transrapid dem öffentlichen Nahverkehr, dem ÖPNV, Mittel entzogen, und zwar bereits jetzt in Höhe von rund 60 Millionen Euro. Es ist unstrittig; das hat uns das Haus Wiesheu auf meine Anfrage mitgeteilt. Ich habe Sie schon das letzte Mal gefragt: Geben Sie diese Mittel zurück? Darauf hätte ich gerne eine Antwort, weil diese Mittel dem flachen Land fehlen, den Bussen. Sie haben bei den Busbestellungen gekürzt, weil die Mittel gekürzt worden sind, und so haben Sie die Mittel aus dem ÖPNV-Topf heute schon für den Transrapid zweckentfremdet. Meine Frage: Geben Sie diese Mittel zurück? Ja oder Nein?

Wenn diese hochgelobte Technik Transrapid – nach Ihrer Meinung – die richtige zwischen München/Hauptbahnhof und Erding ist, dann frage ich Sie, warum Sie keinen Investmentfonds gefunden haben, der dieses Projekt bezuschusst bzw. vorfinanziert oder bezahlt. Offensichtlich ist das den Herrschaften zu unsicher. Da hätte ich gerne die Auskunft von Ihnen: Haben Sie sich um so etwas bemüht, und wenn nicht, warum nicht?

Schließlich würde ich Sie gerne fragen, nachdem Sie immer beklagen, dass das Fehlen eines richtigen Anschlusses des Flughafens ein Geburtsfehler ist, der in Ihre – nicht in Ihre persönliche, aber in die der CSU – Regierungszeit fällt: Sind Sie bereit, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass es ein generelles Manko ist, das auch jetzt nicht durch den Transrapid gelöst werden kann? Die meisten Menschen kommen im Modellsplitt aus dem Raum Süd, Salzburg, aus dem Raum Nürnberg, Ingolstadt zum Flugplatz. Da wäre es viel besser, den ICE-Anschluss auf der Rennstrecke München-Ingolstadt zum Flughafen herzustellen und Erding anzuhängen. Dann hätten wir etwas Vernünftiges, das allen Menschen in Bayern dient und nicht nur einer bestimmten Region, die Sie im Übrigen ausdünnen wollen, weil Sie die S-Bahn dann zurückfahren müssten.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, wir sind über der Zeit.

**Ludwig Wörner** (SPD): Damit wollen Sie sicherstellen, dass der Transrapid gefüllt wird.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Wenn ich mit dem Letzten beginnen darf: Ich halte es für ein Manko des Flughafens München, dass er nicht an den Schienenfernverkehr angebunden ist.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wer hat ihn denn geplant?)

– Herr Kollege Magerl, Sie waren 20 oder 30 Jahre auf der Seite derer, die das bekämpft haben. Sie haben die viel geringeren Prognosezahlen immer bekämpft und sind durch die Realität widerlegt worden.

Das heißt, es besteht ein Mangel. Dann muss ich versuchen, diesen Mangel zu beheben, auch weil die Dynamik

des Flughafens München weit über alle Erwartungen und weit über die Prognosen der Optimisten hinausgegangen ist. Wir haben die Möglichkeit, mit dem Transrapid Abhilfe zu schaffen. Das aber lehnen Sie ab. Ich respektiere bzw. akzeptiere Ihre Position. Erstaunlich ist aber – das kommt vermutlich daher, dass Sie seit Jahrzehnten in der Opposition sind –: Sie sind nicht in der Lage, zu einem konkreten, realisierbaren Objekt Ja zu sagen, sondern Sie weichen auf eine Fata Morgana aus. Es wird gesagt: Wenn Ingolstadt, oder das oder jenes. Das alles steht innerhalb der nächsten 20 Jahre überhaupt nicht zur Entscheidung an. Die Frage ist jetzt: Sind wir kraftvoll und mutig genug, das, was jetzt möglich ist, zu realisieren, oder nehmen wir für die nächsten 20 Jahre den Mangel weiter in Kauf? Das ist die Entscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle fest – Sie vertreten ja die Position der Landeshauptstadt München –: Man kann nicht bestreiten, dass der Wirtschaftsraum München ungeheuer vom Flughafen profitiert. Jeder Flughafen braucht eine gute Anbindung an die Metropole. Wir haben gegenwärtig zwei S-Bahn-Linien, die auch nicht stillgelegt werden. Wir merken, dass das nicht reicht. Jetzt sind wir dabei, eine weitere Verbindung zu schaffen. Diese ist – ich habe es schon lange erklärt – mit dem Transrapid möglich, und auch da weichen Sie wieder aus.

Herr Kollege Maget, ich sage Ihnen auch hier: Wer sich immer nur scheut, Probleme zu lösen und vor jedem Hindernis zurückweicht, der ist nicht regierungsfähig. Das ist die Conclusio.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt gehe ich, Herr Wörner, auf Ihre weiteren Fragen ein: Sie tun so, als ob ich die 60 Millionen irgendwo gestohlen hätte und als ob man die nun wieder zurückgeben müsste. Zu den 60 Millionen: Ich bestätige, dass der Freistaat Bayern, auch aus Regionalisierungsmitteln, für die Magnetbahn-GmbH 60 Millionen für Planung und Planfeststellung zur Verfügung gestellt hat. Das ist eine Vorleistung des Freistaats Bayern, die auf die endgültige Finanzierung angerechnet wird.

(Zuruf von der SPD)

– Was heißt: Geben Sie das zurück? Soll ich es Ihnen geben?

Das ist Geld des Freistaates Bayern, das eingesetzt wird, um ein Verkehrssystem zu finanzieren. Es ist korrekt und rechtmäßig für die Planung des Transrapid eingesetzt worden. Es gibt überhaupt nichts daran zu deuten, dass dies ein korrekter, legitimer und legaler Einsatz dieser Gelder ist.

Das, was Sie – Herr Wörner, ich bemühe mich gerade, Ihre Fragen zu beantworten – hinsichtlich des Vergleichs machen, ist durch die Kosten-Nutzen-Analyse – wenn Sie das einmal nachverfolgen – beantwortet. Wir könnten

uns jetzt darauf verständigen, dass für den Steuerzahler einschließlich der Betriebskosten die Ausgaben für den Transrapid und für die Express-S-Bahn mit rund einer Milliarde oder 1,2 Milliarden in etwa gleich hoch seien. –

Wenn wir dieses Modell einmal unterstellen, kommen wir zu gleichen Ausgaben für den Verkehr. Man muss dann aber auch beachten, was Herr Kollege Bocklet gesagt hat: Der Transrapid hat einen technologischen und wirtschaftlichen Effekt, den die Express-S-Bahn nicht hat. Wir haben damit einen höheren Nutzen. Das ist der erste Vorteil. Der zweite Vorteil: Ich darf doch auch aufrechnen, was für den Freistaat Bayern von Nutzen ist. Für den Freistaat Bayern besteht der besondere Nutzen darin, dass wir vom Transrapid profitieren, weil das ein Technologie-Projekt ist, bei dem sich der Bund erheblich höher an den Kosten beteiligt als bei einer traditionellen Rad-Schiene-Anlage. Das bedeutet, wir bekommen vom Bund mehr Geld und haben die Möglichkeit, im ganzen Land mehr Projekte zu finanzieren. Für die Bürger des Freistaates Bayern ist also die Kombination mit dem Transrapid von deutlich höherem Nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Eigentlich müsste Ihnen das alles langsam dämmern, wenn der dynamische Begabungsbegriff jemals einen Sinn gehabt hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Was ist mit der dritten Frage nach dem Investor?)

– Zur Frage nach dem Investor: Ich halte das durchaus für überlegenswert. Es gibt auch Angebote. Das ist gar keine Frage. Teilweise kommen Leute unaufgefordert zu mir und sagen, sie seien bereit, dieses Projekt im Wege einer Public-Private-Partnership zu finanzieren. Allerdings muss ich sagen: Wir sind momentan in einem Stadium, bei dem der Umstieg auf ein solches Modell eine völlige Veränderung der Ausgangsposition bedeuten würde. Im Übrigen: Wissen sie, was in diesem Fall von Ihnen käme? – Sie würden sagen: Jetzt greift der Huber auf die Heuschrecken zurück, um das Ganze zu finanzieren. Warum verlangen Sie eigentlich immer ein Sonderrecht für den Transrapid? – Die Autobahnen und die Schienenwege in Deutschland werden alle aus Mitteln für die öffentliche Infrastruktur finanziert. Das Gleiche gilt auch für den Transrapid.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann müssten aber auch dieselben standardisierten Wertungen gelten! Genau das ist nicht der Fall!)

Der Nutzeffekt liegt beim Transrapid zwischen 2,5 und 4,1 und damit deutlich höher als bei vielen vergleichbaren Projekten. Ich bitte Sie, das von Ihnen bzw. von der SPD geführte Bundesverkehrsministerium dazu zu befragen.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

**Rainer Volkmann (SPD):** Herr Staatsminister, zur letzten Prognose möchte ich sagen, dass ein kluger Mensch

einmal angemerkt hat, man solle keine Prognosen abgeben, insbesondere nicht für die Zukunft.

(Alexander König (CSU): Für die Vergangenheit brauchen wir keine Prognosen abzugeben!)

Der Kosten-Nutzen-Faktor von 2,6 bis 4,0, den Sie genannt haben, ist sehr kühn. Ich möchte Sie vor einem Irrtum bewahren, weil ich untröstlich wäre, wenn Sie einen schlichten rechnerischen Fehler begehen würden: Wir sind uns, denke ich, darin einig, dass der Transrapid Platz für 435 Fahrgäste bietet. Der Transrapid fährt alle zehn Minuten. Er kann rein technisch nicht öfter als alle zehn Minuten fahren. Eine S-Bahn befördert bis zu 1600 Fahrgäste, also mindestens dreimal, knapp viermal so viel wie der Transrapid. Eine S-Bahn könnte auch alle fünf Minuten fahren. Das heißt, die Kapazität einer S-Bahn ist bei der Personenbeförderung sechs- bis achtmal größer als beim Transrapid.

(Franz Maget (SPD): Der ist aber auch teurer!)

Ich gebe zu, der Transrapid ist schneller. Das ist gar keine Frage. Sie stellen jedoch auf die Menge der Fahrgäste ab, weil Sie sagen, dass es an diesem Flughafen sehr viele Fahrgäste gibt. Ich bitte Sie deshalb, noch einmal nachzurechnen, ob die Kapazität bei der S-Bahn vielleicht doch größer als beim Transrapid wäre.

(Franz Maget (SPD): Beim Transrapid brauchst du nicht so viele Plätze, weil er zu teuer ist!)

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Ich möchte diese zwei Fragen noch in aller Kürze beantworten. Herr Kollege, die von mir zitierte Kosten-Nutzen-Analyse mit den Zahlen von 2,6 bis 4,1 beruht natürlich auf Prognosen; sie beruht aber auch auf einer Rechnung, die bei allen Schienenwegen und bei allen Straßen aufgestellt wird. Deshalb habe ich den Vergleich angestellt. Sie befürworten zum Beispiel die zweite Stammstrecke. Hier liegt der Wert bei 1,0. Beim Transrapid liegt er bei mindestens 2,6. Der Transrapid ist also vom Nutzen her um das Zweieinhalbfache besser zu beurteilen. Das muss man sehen.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits zwei S-Bahnen, die zum Flughafen fahren. Was wäre der verkehrspolitische Mehrwert, wenn wir noch eine dritte bauen würden? Diese S-Bahnen brauchen 40 Minuten. Sogar die sogenannte Express-S-Bahn braucht 30 Minuten. Einen Gewinn an Attraktivität für den möglichen Fahrgast sehe ich darin nicht. Er hat einen weiteren Weg.

In der Regel haben die großen Flughäfen der Welt alle eine Rapidbahn. Häufig fährt diese Bahn auf der Schiene, es könnte aber auch ein Transrapid sein. Deshalb sage ich: Wir haben die Möglichkeit der Straße. Die Leute können mit dem Bus, mit dem Taxi oder mit zwei S-Bahnen fahren. Ganz ohne Zweifel wäre es aber ein deutlicher Gewinn, wenn sie den Weg zum Hauptbahnhof in 10 Minuten zurücklegen könnten. Damit wäre auch ein Angebot für die vielen Menschen geschaffen, die mit dem Zug nach München fahren. Wer heute mit dem Zug nach München fährt, muss einen sehr umständlichen Weg zum

Flughafen zurücklegen. Wenn der Fahrgast weiß, dass er nach dem Aussteigen am Hauptbahnhof in 10 Minuten zum Flughafen kommt, werden sehr viel mehr Leute mit dem Zug fahren. Das wäre eine große Verbesserung.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass ich in den Verhandlungen mit dem Bund im Juli das endgültige Finanzierungskonzept vorlegen kann. Ich sage abschließend: Der Freistaat Bayern ist bereit, dieses Projekt zu realisieren und mitzufinanzieren. Hier handelt es sich aber um ein gemeinsames Projekt zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern. Wenn der Bund aussteigt, dann wird es scheitern. Das wäre die Alternative.

(Rainer Volkmann (SPD): Meine Frage ist nicht beantwortet! Ich habe gesagt, dass die Kapazität der S-Bahn dreimal bis sechsmal so groß ist wie die des Transrapid!)

– Es ist richtig, dass bei der S-Bahn mit einem einzelnen Zug mehr Leute befördert werden können. In der Zwischenzeit fährt jedoch der Transrapid dreimal zwischen dem Flughafen und dem Hauptbahnhof hin und her.

Ein zusätzliches Aufkommen an Fahrgästen ist zu erwarten. Nach der Prognose werden mindestens drei Millionen Menschen, die heute mit dem Auto zum Flughafen fahren, vermutlich auf den Zug und anschließend auf den Transrapid umsteigen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Klimadiskussion – die Sie sonst immer betreiben – wäre es vorteilhafter, den Transrapid statt einer Rumpel-S-Bahn zu bauen oder mit dem Auto zum Flughafen zu fahren. Ich bedanke mich bei der Opposition für die Möglichkeit, dieses Thema wieder einmal ausführlich darzustellen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, wir sind noch nicht am Ende. Nach einer neuen Regelung gibt es die Möglichkeit einer zweiten Nachfrage der antragstellenden Fraktion. Das Wort dazu hat Herr Kollege Dr. Magerl.

**Dr. Christian Magerl** (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Staatsminister, Sie entkommen uns hier nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie zuerst zur Kenntnis, dass Ihre Behauptung, wir seien gegen jegliche Schienenprojekte, nicht stimmt. Wir sind für eine Neufahrer Kurve. Wir sind für einen Ringschluss. Wir sind für die Walpertskirchener Spange. Wir sind für den Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing – Salzburg. Wir sind für eine Donau-Moldau-Bahn. Ich könnte diese Liste verlängern. Das sind alles Projekte, bei denen Sie nicht übermäßig schnell vorankommen. Hier kommt der Nahverkehr in Bayern nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe noch zwei Nachfragen: Sie haben heute den Nahverkehr in den rosigen Farben geschildert. Warum

sind Sie nicht in der Lage, den einstimmigen Landtagsbeschluss nach Abschaffung des Stolper-Taktes bei der Münchner S-Bahn zu vollziehen, wo wir nach wie vor sehr häufig einen 20- bis 40-Minuten-Takt haben und weit entfernt von einem 20-Minuten- oder gar 10-Minuten-Takt sind? Dafür bringen Sie die Geldmittel nicht her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine zweite Nachfrage: Können Sie dem Hohen Haus erklären, worin der industriepolitische Nutzen des Transrapid liegt? Das letzte Patent zu diesem Projekt stammt aus dem Jahre 1934. Es hat sich in 73 Jahren nur ein einziges Mal mit gigantischen Subventionen durch den deutschen Steuerzahler verkaufen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Ich freue mich, dass Sie gerade ein paar Strecken genannt haben, bei denen auch die GRÜNEN Schienenprojekte in Bayern befürworten. Ihre Worte sind zwar wohlfeil. In der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung in Berlin sind die Gelder für den Ausbau der Schienenstrecken in Deutschland aber massiv gekürzt worden.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Man sollte nicht lügen!)

**Präsident Alois Glück:** Einen Augenblick bitte. Das Wort hat Herr Staatsminister Huber. Es gab genügend Möglichkeiten, Fragen zu stellen. Das Wort hat der Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): In der Zeit der Regierungsbeteiligung der GRÜNEN sind in Berlin die Ausgaben für die Schienenstrecken in Deutschland massiv gekürzt worden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Stimmt doch gar nicht! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Stimmt nicht!)

– Weil Sie nicht rechnen können, behaupten Sie, es stimmt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es bestand sogar die Gefahr, dass der viergleisige Ausbau zwischen Augsburg und München wegen dieser massiven Kürzungen eingestellt wird. Otto Wiesheu und die Staatsregierung haben massiv dafür gekämpft, dass dieser viergleisige Ausbau durchgeführt wird. Daran sieht man wieder einmal, wie weit bei Ihnen Wort und Tat auseinanderliegen. In den Worten sind Sie groß, in den Taten sind Sie mickrig.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich möchte wirklich darum bitten, dass auch einmal zugehört wird.

(Karin Radermacher (SPD): Dann soll er die Fragen beantworten!)

– Das liegt in der Souveränität des Redners oder der Rednerin. Es gehört auch dazu, dass man ihm zuhört. Anders kann eine Sitzung nicht geordnet ablaufen.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, ich räume ein, dass manche meiner Antworten reizvoll sind.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Im wahrsten Sinn des Wortes!)

Ich gebe ohne Weiteres zu, dass dies auch Absicht ist. Ich bin aber auch der Überzeugung, dass ich für die, die guten Willens sind, die Fragen erschöpfend beantwortet habe.

(Zuruf von der CSU: Absolut!)

Leider gibt es nicht so große Nürnberger Trichter, um bei den GRÜNEN auch nur eine sinnvolle Information unterzubringen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Dr. Runge das Wort.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Hände aus der Tasche!)

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Keine Anweisung von Pschierers Franz!

Herr Staatsminister Erwin Huber, ich möchte mit aller Entschiedenheit Ihre Behauptung zurückweisen, ich hätte nicht zugehört. Ich habe Punkt für Punkt Ihren falschen Aussagen, Ihren Fehlern und Ablenkungsmanövern gelauscht. Um dies zu dokumentieren, möchte ich Sie daran erinnern, dass ich in einem zweiten Durchgang ganz konkret auf Ihre Aussagen eingegangen bin.

Zum Ersten: Die Regionalisierungsmittel sind unter Rotgrün massiv erhöht worden. Unter der jetzigen Regierung sind sie massiv heruntergefahren worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten: Bei Ihrer Milchbubenrechnung zum Betriebskostendefizit beim Transrapid und bei Ihren Ausführungen zur Standardisierten Bewertung – Sie sehen, dass wir genau gelauscht haben –, sollten Sie sich ein bisschen sachkundiger machen. Sie haben immer von Kosten/Nutzen geredet. Wenn Sie es mit dem Faktor verknüpfen, müssen Sie es schon umdrehen. Wenn Sie 1,2,

2, oder 2,5 sagen und zuerst die Kosten und dann den Nutzen nennen, geht es gewaltig in die Hose.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, ich möchte Ihnen nur illustrieren, wie aufmerksam ich Ihnen lausche und wie genau ich jedes Wort abwäge.

Im Übrigen ein letzter Satz: Selbstverständlich haben wir immer wieder Nahverkehrsprojekte vorgeschlagen. Wir wollen nur nicht Ihre üblichen Milliardengräber.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, Sie bewegen sich im Grenzbereich des § 112 der Geschäftsordnung.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das weiß ich! – Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

#### **Aktuelle Stunde**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Kräfte bündeln für die Europäische Metropolregion München (EMM)**“ beantragt.

Die Modalitäten sind im Haus bekannt. Ich will sie aber für die Besucher deutlich machen. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. – Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Maget.

**Franz Maget (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Jahren gibt es in der Regionalpolitik das Instrument von Metropolregionen. Seit 2005 erleben wir, wie dieses Projekt in Nürnberg mit äußerstem Erfolg praktiziert wird. Es wird nicht nur mit Erfolg für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen praktiziert, sondern es strahlt auch auf die ganze Region bis nach Bamberg oder bis nach Neumarkt in der Oberpfalz aus. Ich erinnere mich noch daran, wie schwierig es in diesem Hause war, den Sinn für Metropolregionen zu schärfen und die Metropolregion Nürnberg durchzusetzen. Ich erinnere mich noch daran, wie hartnäckig die Mehrheit in diesem Hause uns damals jahrelang widersprochen hat. Deshalb möchte ich sagen: Gott sei Dank ist die Metropolregion Nürnberg mit einem großen Erfolg für ganz Nordbayern auf den Weg gebracht worden.

Wir möchten jetzt verhindern, dass bei dem neuen Anlauf, in Südbayern eine Metropolregion München unter Einbeziehung von Augsburg und Schwaben und unter Einbeziehung der großen Region München einschließlich Ingolstadt und Rosenheim zu schaffen, ähnlicher Widerstand gegen die Fortentwicklung dieses Gedankens zustande

kommt. Wir möchten erreichen, dass dieses Projekt einer europäischen Metropolregion in Südbayern erfolgreich wird, dass es kein parteipolitisches Projekt, sondern ein gemeinsames Projekt der bayerischen Regionalpolitik wird. Das wäre wichtig für die Menschen, die hier leben.

Wie in Nürnberg stehen auch hier sozialdemokratische Kommunalpolitiker an der Spitze der Bewegung, nämlich in diesem Fall die Oberbürgermeister von München und Augsburg, die erfreulicherweise gemeinsam für die gesamte Region Oberbayern und Schwaben Positives erreichen wollen. Sie wollen der Motor des Wachstums und des Wohlstandes sein. Sie wollen damit auch etwas für die ländlichen Regionen tun. Ich halte überhaupt nichts davon, einen Dualismus zwischen ländlichem Raum und städtischen Ballungszentren aufzubauen. Im Gegenteil, wir müssen die Lokomotiven unter Dampf setzen. Gleichzeitig müssen wir aber verhindern, dass strukturschwächere Regionen von der allgemeinen Wohlstands- und Wachstumsentwicklung abgehängt werden.

Deswegen müssen Sie auch mehr tun für die Entwicklung der ländlichen Regionen. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass Sie die Ausstattung des Landes mit Breitbandnetzen auf die Ballungszentren konzentrieren, während auf dem flachen Land nichts stattfindet. Es kann nicht sein, dass Sie die Möglichkeiten, mithilfe der europäischen Regionalförderung für die ländlichen Räume etwas zu tun, auslassen und versäumen. Sie müssen auch die ländlichen Regionen stärken. Das ist gerade in einem solchen Konzept der europäischen Metropolregionen möglich.

Ich möchte Sie also ausdrücklich dazu auffordern, die Bestrebungen der Städte München und Augsburg und der kommunalen Körperschaften, die sich ihnen bereits angeschlossen haben, zu begleiten und zu unterstützen. Ich möchte Sie darum bitten, deutliche Signale der Unterstützung bei der Verkehrsinfrastruktur zu setzen, und zwar nicht bei überbelegten und nicht finanzierbaren Projekten, wie wir sie eben diskutiert haben, sondern bei den Massenverkehrsmitteln, die diese Regionen tatsächlich brauchen. Das sind die Verkehrsmittel, auf denen Hunderttausende von Menschen täglich zum Arbeitsplatz fahren. 600 000 Menschen nutzen täglich die Münchner S-Bahn. Auch in Augsburg würden mehr Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, wenn Sie dort endlich ein S-bahnähnliches System fördern und unterstützen würden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dieses Thema auch auf die Tagesordnungen der Ausschüsse setzen. Ich bitte Sie also, Konzepte mitzuentwickeln, zu begleiten und zu fördern, die dem südbayerischen Raum insgesamt helfen und die europäische Metropolregion München zu dem werden lassen, was sie werden kann, nämlich die wirtschaftlich erfolgreichste Region in Europa. Davon haben der ganze Freistaat Bayern und die Bürgerinnen und Bürger, die hier leben, etwas. Ich hoffe nicht, etwas Ähnliches wie bei der Metropolregion Nürnberg erleben zu müssen. Dort haben wir Jahre gebraucht, um Sie für einen vernünftigen Gedanken gewinnen zu können.

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Kollege Maget, Sie machen es uns wahrlich nicht einfach. Was soll man auf das sagen, was Sie jetzt ausgeführt haben, auf dieses Sammelsurium von Allgemeinplätzen, und das zu Beginn einer Aktuellen Stunde? – Sie haben mit dem Thema „Kräfte bündeln für die Europäische Metropolregion München“ begonnen, und dann erklären Sie uns lang und breit, was wir für den ländlichen Raum tun müssen. Das tun wir ohnehin. Die CSU-Fraktion hat immer beides getan: Wir haben die Metropolregionen in München und Nürnberg unterstützt, und wir wollen auch einen starken ländlichen Raum. Da haben wir keinen Nachholbedarf und brauchen von Ihnen im Rahmen einer Aktuellen Stunde keine Belehrung. Wenn Sie uns schon belehren wollten, dann müssten Sie es anders formulieren; dann hätten Sie heute eine Aktuelle Stunde zum Thema „Ländlicher Raum“ beantragen müssen.

Ein Zweites möchte ich vorweg bemerken: Ich habe während Ihrer Rede das Gefühl gehabt, dass Sie zu spät gekommen sind. Ihre Rede vermittelte mir der Eindruck: Die Nürnberger sind etwas vorgeprescht, und jetzt muss der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München in einer Presseerklärung verlauten lassen, dass er für seine Metropolregion München auch etwas tun will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses, und auch die Staatsregierung haben in den letzten Jahren für die Metropolregion München, auch für die Metropolregion Nürnberg sehr viel getan. Ich darf daran erinnern, dass es unter Otto Wiesheu mit der Initiative MAI – München – Augsburg – Ingolstadt – ein erstes, wirklich wegweisendes Konzept gab, um zur Zusammenarbeit in größeren Einheiten zu kommen. Ich darf daran erinnern, dass diese Staatsregierung gemeinsam mit der CSU-Fraktion dafür gesorgt hat, dass bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms das Thema „Metropolregionen“ angemessen berücksichtigt worden ist. Ich darf daran erinnern, dass die Kollegen aus dem Augsburger und schwäbischen Bereich mit eigenen Anträgen und Initiativen zur Anbindung des Großraums Augsburg an München erfolgreich gearbeitet haben.

Lassen Sie mich jetzt einige Punkte zum eigentlichen Thema nennen, das, so war mein Gefühl, bei Herrn Maget nicht stattgefunden hat. Herr Kollege Maget, Metropolregionen haben für unsere Fraktion eine ganz große und wichtige Bedeutung im internationalen Konzert. München misst sich mit London, Paris und vielen anderen großen Metropolregionen. Die Metropolregionen im Freistaat Bayern haben auch Strahlkraft und Wirkung auf die ländlichen Räume. Man muss aber das eine tun, ohne das andere zu lassen. Das ist immer die große Kunst der CSU in diesem Land gewesen, beides zu tun, die Großräume zu stärken, ohne die ländlichen Räume zu vernachlässigen.

Sie beantragen heute eine Aktuelle Stunde zum Thema „Europäische Metropolregion München“. Mir fallen dutzendweise Anträge von Ihnen ein, in denen Sie uns vor-

gehalten haben, wir täten zu viel für die Metropolregionen und vernachlässigten die Oberpfalz, Oberfranken und andere Räume massiv. Die Landesentwicklungspolitik dieser Staatsregierung hat aber immer beides in ihrem Fokus gehabt: die Metropolregionen mit internationaler Strahlkraft und einen lebendigen und liebenswerten ländlichen Raum. Wir sehen in diesen Metropolregionen auch wichtige Impulsgeber. Der Freistaat Bayern hat im internationalen Ranking auch immer positive Zahlen gehabt, weil wir in diese Metropolregionen, in eine leistungsfähige Infrastruktur, in eine moderne Forschungs- und Universitätslandschaft und in die Kultur bewusst investiert haben.

Die dritte Säule haben Sie nämlich ganz vergessen: Bayern und seine Metropolregionen sind auch starke kulturelle Zentren. In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist für die Metropolregion München viel passiert. Nehmen Sie die Tatsache, dass wir in München zwei Eliteuniversitäten – die Ludwig-Maximilians-Universität und die Technische Universität – haben. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass wir das einzige Bundesland sind, das in der Lage war, in einer Metropolregion einen Forschungsreaktor hinzustellen. Dieser Reaktor war für die Ansiedlung ausländischer Firmen ganz, ganz wichtig. Er hat da Hervorragendes geleistet. Denken Sie im kulturellen Bereich an die Pinakothek der Moderne. Wir haben gesagt: Selbstverständlich sind Bayern und die Metropolregion München nicht nur ein Hightech-Standort, nicht nur ein Wirtschaftsstandort, sondern in hohem Maße auch ein kultureller Standort.

Mit der Zusammenarbeit zwischen München, Augsburg und Ingolstadt haben wir ein erstes wichtiges Signal gesetzt. Der Wirtschaftsraum Südbayern, die Greater Munich Area, hat sich erweitert. Ich persönlich bin froh – da unterstütze ich Sie –, wenn Rosenheim, wenn Ingolstadt, wenn der Augsburger Bereich nicht scharf vom Münchner Raum getrennt sind. Aber in diesem Punkt waren die Nürnberger auch schneller als Ihr Münchner Oberbürgermeister Ude. Sie müssen eben einmal sehen, dass Oberbürgermeister Maly im Vergleich zur Landeshauptstadt München schneller reagiert hat, was die nicht gebietsscharfe Abgrenzung seiner Metropolregion Nürnberg betrifft.

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben in den Ausbau der Metropolregion bewusst viel investiert, viel Geld, viel Zeit und viel Kraft. Wir haben auch das Recht, von Ihnen zu erwarten, dass Sie dazu einen Beitrag leisten, dass die Münchner Stadtpolitik diese Chancen auch nutzt. Da muss ich sagen: Die Chancen hat man hier sehr spät erkannt. Im Vergleich zu anderen sind Ude und Ihre Genossen im Münchner Stadtrat sehr, sehr spät aufgewacht und initiativ geworden. Ich hätte es begrüßt, wenn Sie uns bei vielen Projekten begleitet hätten, beispielsweise bei großen Infrastrukturprojekten.

(Franz Maget (SPD): Zum Beispiel?)

– Dazu gehört der Transrapid.

(Franz Maget (SPD): Welche noch?)

– Der Flughafen, die dritte Startbahn, die zweite Stammstrecke und viele andere Dinge.

(Franz Maget (SPD): Das machen wir doch alles!)

– In einigen Bereichen sind Sie dabei, aber in vielen anderen Bereichen sind Sie eben nicht dabei.

(Franz Maget (SPD): Welche denn? Beispiele!)

Ich kann in der Landeshauptstadt München bei Ihrem Oberbürgermeister auch nicht den geringsten Ansatz eines geschlossenen Konzeptes entdecken, wie er die Metropolregion München vorantreiben will. Nur auf das Geld der Staatsregierung und der CSU zu warten und dann mit dem Finger auf uns zu zeigen, ist zu wenig, Herr Maget.

(Franz Maget (SPD): Beispiele?)

Das ist zu wenig, tut mir leid.

Ich komme zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen uns nichts vorwerfen zu lassen. Wir haben in die Landeshauptstadt München, in die Metropolregion München, bewusst investiert, weil wir wissen, dass dieser Großraum München eine große Anziehungskraft hat, dass er auch für den ländlichen Raum Impulse gibt. Wenn Sie die Ansiedlungserfolge der letzten Jahre und Jahrzehnte anschauen, müssen Sie zugeben: Sie werden in Europa keine andere Metropolregion finden, die so große Ansiedlungserfolge vorzuweisen hat wie München. Denken Sie an General Electric oder viele andere internationale Konzerne, die heute ihren Sitz in München haben oder ihren Sitz nach München verlegt haben. Das ist deswegen geschehen, weil hier Infrastruktureinrichtungen geschaffen worden sind, die nicht Sie und Ihre Freunde in München geschaffen haben, sondern die die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion geschaffen haben.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Hätten Sie nur ein einziges Beispiel genannt, ein einziges Beispiel wäre schön gewesen, wo wir nicht dabei sind! – Karin Radermacher (SPD): Das war immer Steuergeld, nicht das Geld der CSU, das investiert wurde!)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Bause.

**Margarete Bause (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Maget, ich muss sagen: Auch ich habe mich gestern, als ich das Thema der Aktuellen Stunde gelesen habe, gefragt, welcher tiefere Sinn sich dahinter verbirgt. Ich glaube nicht, dass die Aktuelle Stunde im Bayerischen Landtag das geeignete Mittel ist, um hier wirklich konstruktiv und vorwärts gewandt über das wichtige Thema „Metropolregion München“ zu diskutieren. Wir haben es gerade wieder gehört. Sie haben selber gesagt: Es geht darum, parteitaktische Spielchen zu überwinden und zu vermeiden. Jetzt gerade haben wir

von Herrn Pschierer wieder ein Beispiel dafür geliefert bekommen, dass es natürlich um Parteitaktik geht. Es geht offensichtlich nicht darum, wie wir die Region voranbringen, sondern sich in diesem üblichen Spielchen abzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist das Letzte, was eine erfolgreiche Metropolpolitik wirklich brauchen kann.

Herr Kollege Pschierer, der Glanz Ihrer Metropolpolitik mag sich vielleicht Ihnen erschließen, aber jedem neutralen Beobachter blieb er bisher verborgen. Die bisherigen Initiativen der Staatsregierung, von MAI – München – Augsburg – Ingolstadt – über „Greater Munich Area“ und wie die phantasievollen Namen insgesamt auch lauteten, waren doch samt und sonders nicht erfolgreich. Sie waren im Kern falsch angelegt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

oder sie waren zu einseitig, oder sie waren zu halbherzig. Das Grundproblem ist, dass Sie Ihre Metropolpolitik immer einseitig auf Wirtschaftlichkeit, auf Wirtschaftsförderung, auf Standortmarketing ausrichten. Das machen aber alle Metropolen, das ist nichts Besonderes. Dabei geht es doch darum, die Stärken einer Region hervorzuheben und zu unterstützen und sie dadurch im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir hier Standortmarketing betreiben und überall Standortmarketing gemacht wird, ist das nichts Besonderes, insbesondere keine kreative Metropolpolitik.

Natürlich brauchen wir eine stärkere Kooperation, wir brauchen die Vernetzung und wir müssen das engstirnige und provinzielle Konkurrenzdenken, das in der Kommunalpolitik immer noch vorherrscht, überwinden, damit wir Kräfte bündeln können und nicht an den kommunalen Grenzen unüberwindbare bürokratische Hürden für die Zusammenarbeit stehen. Dazu, wie so etwas organisiert werden könnte, haben Sie von der CSU überhaupt noch kein Konzept vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine moderne Metropolpolitik ist mehr als eine fantasielose Clusterpolitik, wie Sie sie jedes Mal wieder hier vertreten. Es ist auch keine inhaltliche Strategie, lediglich einzelne Projekte zu addieren. Eine platte Industrieansiedlungspolitik, wie Sie sie betreiben, ist noch keine tragfähige Zukunftspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso wenig sind es die überholten Konzepte der Industriegesellschaft nach dem Motto: immer größer, immer schneller, immer mehr. An dieser Vorstellung des letzten Jahrhunderts halten insbesondere Sie von der CSU immer noch fest. – Herr Kollege Pschierer, es wäre

nett, wenn Sie vielleicht zuhören und den Computer des Kollegen erst nachher betrachten würden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Wir reden über Ihre Ausführungen!)

– Nach dem Motto „immer größer, immer schneller, immer mehr“ mag jetzt vielleicht Herr Pschierer nicht funktionieren, aber Ihre Politik ist nach wie vor diesem Motto verhaftet. Ich muss sagen Leider ist dies auch in manchen Punkten die Politik der SPD. Ich brauche nur an die Diskussion über die dritte Startbahn am Flughafen in München zu denken. Ich meine, da wird auch keine intelligente Politik gemacht in der Frage, wie wir die Mobilität im 21. Jahrhundert organisieren. Es kann doch nicht darum gehen, den Flugverkehr noch mehr als bisher zu fördern und die Flächenzerstörung noch stärker auszuweiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir das Thema schon in der Aktuellen Stunde haben, möchte ich die Zeit dazu nutzen, zu sagen: Was sind denn heute eigentlich die großen Fragen und Herausforderungen, um eine Region, einen Zusammenschluss von Kommunen, einen Ballungsraum zukunftsfähig zu machen? Was brauchen wir? Was müssen wir fördern, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können? – Dazu gibt es in der aktuellen Debatte spannende Konzepte, die leider offenbar den Eingang in den Bayerischen Landtag noch nicht gefunden haben.

Eines der spannendsten Konzepte ist das Konzept der drei großen „T“. Die drei großen „T“ sind „Talent, Toleranz und Technologie“. Das ist ein spannendes Konzept, das anzuwenden man in jeder Metropolregion versuchen sollte. Da kommt plötzlich Dynamik auf, da kommen neue Ideen auf, und da kommt bei vielen Menschen die Bereitschaft auf, mitzuwirken. Eine Metropolregion kann nämlich nur dann erfolgreich sein, wenn wir die Menschen in dieser Region zur Mitwirkung und zur Teilhabe einbinden und sie nicht außen vor lassen, wie das im Moment der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu den drei großen „T“. Zunächst zum Talent: Das heißt natürlich Bildung, Bildung, Bildung. Wir müssen in den Regionen alles tun, um die Potenziale der Menschen zu fördern. Das gilt für den ländlichen Raum genauso wie für die städtischen Regionen. Das heißt, wir müssen alles dafür tun, damit die Schule im Dorf bleibt, wir müssen aber auch alles dafür tun, dass der türkische Migrant vom Hasenberg optimale Bildungschancen hat; denn auch seine Talente braucht diese Gesellschaft, um zukunftsfähig zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dagegen stehen die kleinlichen Regelungen, wie wir sie bis heute haben: Gastkinderregelung, Sprengelenteilung, unterschiedliche Zuständigkeiten auf kommunaler und auf Landesebene, die Jugendhilfe ist kommunal, die Schule ist Ländersache, die Nachmittagsbetreuung soll die Kommune bezahlen, den Vormittagsunterricht

soll das Land bezahlen – das sind doch völlig absurde, überholte Vorstellungen. Hier würde ich mir von Ihnen ein zukunftsfähiges Konzept für eine regional übergreifende Bildungspolitik wünschen, die die Kinder und die Eltern in den Mittelpunkt stellt und nicht die bürokratischen Strukturen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite große „T“ steht für Toleranz. Das ist in vielen Bereichen ein Fremdwort für Sie von der CSU. Da müssten Sie nämlich wirklich umdenken und wegkommen von der sonst hier gern gezeigten Provinzialität. Herr Huber ist ein Paradebeispiel dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen wegkommen von Ihrem Kirchturmdenken, von Ihrer Fremdenfeindlichkeit und Ihrer Politik gegen Minderheiten; denn es zeichnet erfolgreiche Metropolen aus, dass sie die Potenziale der Unterschiedlichkeit, also auch der Minderheiten in einem Ballungsraum, nutzen, dass sie die Potenziale von Migranten als Stärken anerkennen und nicht als Defizite bekämpfen. Nur dann ist eine Metropolregion zukunftsfähig, nur dann wird sie die Herausforderungen bewältigen können. Nur wenn wir die Fähigkeiten, die Migranten in unserer Gesellschaft haben, fördern, können wir wirklich den Austausch mit anderen Metropolregionen pflegen und werden nicht in Provinzialität versinken, wie Sie das gern tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das letzte „T“ betrifft die Technologie. Natürlich brauchen wir neue, intelligente Technologien, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Natürlich braucht man dazu eine kritische Masse, man braucht Hochschulen und Fachhochschulen, die Möglichkeit, Dinge zu erproben, und ein kreatives Potenzial. Die größte Herausforderung im 21. Jahrhundert – das werden sogar Sie von der CSU nicht bestreiten – ist das Problem des Klimawandels. Die größte Herausforderung sind moderne Technologien für den Klimaschutz. Hierzu, lieber Franz Maget, hätte ich mir auch von Ihnen ein paar Takte erhofft, dass man sagt, wohin sich die Metropolregion München entwickeln soll. Es wäre zum Beispiel ein ehrgeiziges Ziel, wenn wir gemeinsam sagen würden, die Metropolregion München soll eine Modellregion für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz mit konkreten Projekten von der Forschung über die Anwendung bis hin zu Ausbildungsinitiativen und Bürgerbeteiligungsprojekten werden.

In diesem Zusammenhang geht es auch um eine intelligente und klimafreundliche Mobilität, von der Förderung des Radverkehrs bis zur Ausweitung des Verkehrsverbundes und des Tarifverbundes. Auch da haben wir noch viel zu tun.

Aber – ich habe es vorhin schon angesprochen – zentrale Aufgabe, wenn Konzepte für Metropolregionen erfolgreich sein sollen, ist die Beseitigung des eklatanten Demokratiedefizits in diesen Konzepten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute treffen sich doch irgendwelche Verwaltungsbeamte in irgendwelchen undurchsichtigen Gremien und fassen angeblich zukunftsweisende Beschlüsse. Die Menschen, um die es dabei geht, sind nicht einbezogen, sie wissen viel zu wenig, und für sie ist das nur ein bürokratisches Kauderwelsch. Wenn wir bei der Entwicklung von Regional-Konzepten erfolgreich sein wollen, ist das Erste und das Wichtigste, dass wir die Menschen begeistern, einbeziehen und ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung und Teilhabe eröffnen. Nur auf dieser Grundlage werden neue Ideen eingebracht und bildet sich eine Identifikation mit der eigenen Region. Wenn das nur in irgendwelchen undurchsichtigen Gremien passiert, dann können die schönsten Ideen sehr schnell am Ende sein, und das wäre wirklich schade; denn dann hätten wir eine gute Chance vertan, und das sollten wir uns nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Prof. Dr. Peter Paul Gantzer.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich die ersten beiden Beiträge in der Debatte gehört habe, habe ich den Eindruck, hier gäbe es eine schwarze Metropolregion und eine grüne Metropolregion, und wir würden jetzt eine rote Metropolregion vorschlagen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Ein rotes Loch!)

– Es gibt nur das schwarze Loch. Das ist Ihnen doch bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht zunächst einmal um den Grundgedanken einer Metropolregion. Zu diesem Grundgedanken spreche ich hier als Abgeordneter des Landkreises München, der einer der wichtigsten Partner der Metropolregion München ist. Ich sage das, weil es den meisten unbekannt ist. Der Landkreis München hat 300 000 Einwohner. Wir sind die drittgrößte bayerische Kommune nach München und Nürnberg. Das ist nicht Augsburg oder Ingolstadt, wie manche denken.

Im Ranking von 2006 stehen wir als Landkreis München im Vergleich der Wirtschaftskraft deutscher Landkreise und Städte auf Platz 10, München steht auf Platz 24 und Augsburg auf Platz 145. In der Prognos-Zukunftsstudie wird der Landkreis München, was die Zukunftsfähigkeit betrifft, auf Platz 1 gesetzt. Wenn ich daran denke, was Herr Pschierer gesagt hat bezüglich Universitäten, Entwicklung, Wissenschaft und Erneuerung, dann kann ich nur sagen: Der Landkreis München ist der wichtigste Partner. Das drückt sich auch in harten Zahlen aus, zum Beispiel beim Bruttoinlandsprodukt. Der Landkreis München hat ein Bruttoinlandsprodukt von 85 000 Euro pro Einwohner. Das ist der höchste Wert in ganz Deutschland. München hat 53 000 Euro und Augsburg 40 000 Euro. Wenn also meine Augsburger Kollegen – gleich welcher Couleur – behaupten, dass sich Augsburg in die Metropolregion München als zweitstärkste Kraft einbringen will, dann stimmt das nicht.

Die zweitstärkste Kraft ist der Landkreis München. Die Augsburger sind aber herzlich willkommen, bei uns mitzumachen.

Wir sollten über die wesentlichen Dinge, um die es bei der Metropolregion geht, diskutieren. Es geht um Wirtschaft. Es geht um Wissenschaft. Es geht um Gesundheit, und es geht um Mobilität. Zu den ersten Themen wurde schon viel gesagt. Dazu hat jeder seine eigene Meinung. Ihnen, Frau Bause, muss ich widersprechen; denn es geht auch um Mobilität und darum, dass eine Metropolregion erreichbar ist. Ich fange mit dem Zug an. Die Franzosen haben die TGV-Strecke von Paris nach Straßburg ausgebaut. Das ist ein sagenhaft schneller Zug. Ab Straßburg nach München, Wien und Bratislava müssen wir auf die Postkutsche – um es bildlich auszudrücken – zurückgreifen. Hier fehlt die Mobilität, wie wir sie in Europa bräuchten.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wenn wir eine Eisenbahn hätten, die den Anforderungen gerecht würde, könnten wir den gesamten Mittelstrecken-Flugverkehr in Europa einstellen. Die Forderung nach Mobilität gilt auch für den Flughafen München. Es kann nicht sein, dass wir die dritte Start- und Landebahn nicht bauen. Wenn Sie eine Metropolregion haben wollen, können Sie sich nicht mit einem „Popelflughafen“ begnügen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir müssen international angebunden sein. Dazu gehört der Ausbau des Flughafens. Wir müssen auch überlegen, ob zum Beispiel der Südring um München vielleicht doch geschlossen werden kann, wenn umweltgerecht ein unterirdischer Tunnel gebaut wird. Wir sollten das zumindest untersuchen und nicht wie Sie schon jetzt die Bremspfosten einschlagen und fordern, dass das nicht untersucht werden dürfe. Das ist falsch. Wenn wir eine Metropolregion werden wollen, müssen wir verkehrsmäßig gut erschlossen sein.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. „Metropolregion“ heißt, dass wir den Arbeitsmarkt und die Infrastruktur stärken wollen. Diese Chance haben wir im Rahmen der Globalisierung nur mit den Metropolregionen. Die Metropolregionen können Wissenschaft, Ausbildung und Bildung ansammeln. Sie sind wichtig für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Sie sind für den Arbeitsmarkt in Deutschland wichtig.

Die momentan ablaufende Globalisierung können wir nicht verhindern, im Gegenteil: Jede Bundesregierung, schon beginnend mit Bundeskanzler Adenauer, hat die Globalisierung gewollt. „Globalisierung“ ist kein Schimpfwort. Wir wollten immer offene Grenzen. Wir wollten „Made in Germany“ stets ins Ausland tragen. Das kann aber keine Einbahnstraße sein. Das muss umgekehrt auch gelten, die Grenzen müssen offen sein. Globalisierung heißt, dass wir uns dem Wettbewerb stellen müssen. Deutschland hat nur eine Chance, wenn wir wieder das Land der

Denker und Erfinder werden. Da wir mit den Quantitätsarbeitsplätzen anderer Länder nicht konkurrieren können, brauchen wir Qualitätsarbeitsplätze, die wir am besten in Metropolregionen finden können. In diesem Sinne sollten wir ein schwarz-rot-grünes Band stricken, es um die Metropolregionen ziehen und auf diese Weise Wirtschaftspolitik betreiben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

**Dr. Ludwig Spaenle (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mich erinnert diese Debatte an die Frage von Robert Lembke in der Fernsehsendung „Heiteres Beruferaten“: „Welches Schweinderl hätten Sie denn gern?“ Die Metropolregion ist für den einen TTT – was das auch immer sein soll: toller theoretischer Blödsinn.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ein anderer sagt, es sei schön, dass Christian Ude an die Spitze tritt. Das ist die Gebetsmühle der SPD in München.

Die zentrale Aufgabe der Metropolregion für München und Südbayern muss zum Ersten die Vernetzung sein. Die Initiative „MAI“ von Anfang der Neunzigerjahre ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Man hat die Kollegen aus München, Augsburg und Ingolstadt eingeladen. Herausgekommen ist dabei außer einem dünnen Lüftchen gar nichts.

Wir brauchen die Vernetzung der Verkehrspolitik. Das bedeutet, dass die großen Achsen gestärkt werden müssen, wie das Prof. Dr. Gantzer soeben angesprochen hat. Notwendig ist die Entwicklung eines hochleistungsfähigen ÖPNV-Systems, an dessen Spitze der Transrapid als der zentrale Carrier zum Anschluss an den Flughafen, damit als Entlastung für das hoch belastete Autobahnssystem in diesem Bereich wirklich sinnvoll ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Die Metropolregion ist zum Zweiten die Wissensregion. Sie bedeutet Vernetzung von Forschung, Technologie und Hochschule. Von denen, die bisher gesprochen haben, war davon wenig zu hören. Die Zusammenarbeit der beiden Exzellenz-Universitäten in München und der anderen Hochschulen im Raum München, der Fachhochschulen in Landshut, Rosenheim, Ingolstadt, Augsburg und der Universität Augsburg und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist das, was man einen Cluster nennt. Nicht ohne guten Grund haben sich die Hochschulen in diesem Raum bis hin zur Fachhochschule Landshut darauf verständigt, sich Greater Munich Area zu nennen. Das ist der Weg, auf dem wir Vernetzung und Clusterbildung im Sinne einer abgestimmten Wissenschafts- und Forschungspolitik in diesem Raum erleben.

Die Anbindung Ingolstadt auf der neuen ICE-Strecke an den Großraum München ist ein wesentliches Moment der Verknüpfung in diesem Bereich. Die Dynamik, die wir in Forschung und Technologie entfalten können, steht erst am Anfang. Das Konzept sieht die Vernetzung des Wissenschaftsstandorts München in vielfältigen Kooperationen etwa zwischen der Universität Augsburg und den beiden Münchner Hochschulen vor. Entscheidend ist die Fortentwicklung der Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere den Max-Planck- und Fraunhofer-Instituten mit den großen Universitäten am Standort München, die intensive Vernetzung der katholischen Universität Eichstätt und der Fachhochschule Ingolstadt, der Fachhochschule Landshut und der Fachhochschule Rosenheim gemeinsam mit der Fachhochschule Augsburg und der Fachhochschule München zu einem umgreifenden Wissens- und Bildungstransfernetz. Das ist einer der Leistungskerne der Metropolregion München.

Ich möchte mich bewusst auf diesen Aspekt beschränken. Wir haben hier eine der größten wissenschaftsdynamischen Regionen in Europa. Sie leistet bereits das, was Kollege Dr. Gantzer anmahnt, nämlich eine entsprechende Arbeitsmarktdynamik im oberen Hochleistungssegment auf Dauer sicherzustellen. Ein ganz zentrales Moment ist dabei der Forschungsreaktor München II. Die Ansiedlung von General Electric sei nur stichwortartig erwähnt. Bei diesem Zusammenwirken hat der Ausbau des Flughafens München II strategische Bedeutung, wenn man die Metropolregion München ernsthaft betreiben will. Das betrifft auch die Schnellbahnachsen von Stuttgart kommend nach München und weiter nach Osten, nach Wien.

Die Vernetzung auf gleicher Augenhöhe ist das Stichwort. Nicht gefragt ist die Gutsherrenart eines Bürgermeisters, der sich ab und zu mit den Kollegen aus der Region trifft.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber, bitte schön.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz aus der Sicht der Staatsregierung Stellung nehmen. Die Idee der Metropolregion ist so neu und aktuell nicht, wie das auf den ersten Blick scheint. Sie wird seit Beginn der Neunzigerjahre in der Raumordnungsministerkonferenz in Deutschland diskutiert. Mitte der Neunzigerjahre wurden die ersten Metropolregionen in Deutschland anerkannt, darunter auch die Metropolregion München.

Vor wenigen Jahren wurde im Nürnberger Raum diese Idee aufgegriffen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Von der SPD!)

Die Metropolregion Nürnberg wurde im Jahr 2004 oder 2005 von der Raumordnungsministerkonferenz anerkannt. In Bayern sind diese Projekte im Landesentwicklungspro-

gramm niedergelegt. Insgesamt kann man sagen, dass das eine interessante Idee ist, die wir selbstverständlich fördern und unterstützen.

Vergleicht man München und Nürnberg, so stellt man fest, dass die Metropolregion in Nürnberg zu einem ungeheuren Aufbruch geführt hat. Ich möchte das ausdrücklich anerkennen. Das ist nicht nur Sache des Nürnberger Oberbürgermeisters, sondern des gesamten fränkischen Raums. Man hat zusammengefunden. Eine kommunale Gebietskörperschaft endet zwar an den Verwaltungsgrenzen, aber das Leben ist anders. Das kulturelle, wirtschaftliche, politische und soziale Leben nimmt auf die Verwaltungsgrenzen keine Rücksicht. Die Chance der Metropolregion ist es, die Stärken zu stärken, die Schwächen gemeinsam zu reduzieren und in der Vernetzung Synergieeffekte zu erreichen. Für einen weiten ländlichen Umgriff kann das Geben und Nehmen deutlich gemacht werden. Nicht nur die Städte geben und der ländliche Raum nimmt, sondern ein weiter ländlicher Umgriff ist für die Städte von Vorteil. Ein Ausgleich der Wirtschaftskraft ist ein sozialer und kultureller Impuls. Diese Vernetzung noch stärker zu machen, eventuell zu bündeln und zur Blüte zu bringen, ist Sinn und Inhalt der Metropolregionen. Ich kann das nur begrüßen.

Was München angeht, wundert mich, Herr Kollege Maget, dass Sie den Mut haben, das hier zu präsentieren.

(Franz Maget (SPD): Ja freilich!)

Eigentlich hat München diese Entwicklung zehn Jahre lang verschlafen und ist erst aufgewacht, nachdem Nürnberg glanzvoll aufgekommen ist. Dann hat man in München gesagt: Wir wurden Mitte der Neunzigerjahre anerkannt, aber getan hat sich eigentlich wenig. Dann hat man MAI gemacht, dann hat man Greater Munich Area gemacht. Es ist eher ein Herumstochern ohne Koordination, ohne Bündelung, ohne Organisation, eigentlich auch ohne Ziel gewesen.

Als besonderer Freund Frankens, der ich bin und immer bleiben werde, kann ich sagen:

(Zurufe: Oh! – Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

In diesem Fall hat Nürnberg ein glänzendes Vorbild für ganz Bayern abgegeben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Der Nürnberger Erfolg hat die Münchner wachgerüttelt. Jetzt sagt man in München: Da gibt es doch etwas, daraus könnten wir etwas machen. – Ich wünsche auch dem Münchner Projekt ein gutes Gelingen.

(Franz Maget (SPD): Dazu können Sie etwas tun!)

Aber die Forderung – wohl an die Staatsregierung, denn wenn Sie „Sie“ sagen, dann nehme ich an, dass Sie die Staatsregierung meinen –,

(Franz Maget (SPD): So ist es!)

wir sollten Konzepte vorlegen, belegt ein Missverstehen dieses Projektes.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sehr richtig!)

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich mit den eingeführten Begriffen arbeiten, die leider keine bayrischen sind: Das ist kein „Top-down-“ sondern ein „Bottom-up-Konzept“. Das heißt, es muss von unten wachsen, oder es hat keinen Sinn.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ein Radieschen-Projekt!)

Wir sollten vermeiden, von oben herab Vorgaben zu machen. Das Leben muss von unten her wachsen. Wenn es nicht wächst, dann gibt es das nicht.

(Franz Maget (SPD): Ein Verkehrskonzept wäre nicht schlecht!)

– Im Einzelnen schon. Aber Sie haben mit der Beantragung des Themas für diese Aktuelle Stunde, lieber Herr Kollege Maget, einen Riesenbock geschossen, weil Sie die Blöße der Landeshauptstadt München offengelegt haben.

(Beifall bei der CSU)

Es hat natürlich einen motivierenden Effekt. Was das Land bei Verkehr, Hochschule und dergleichen tun kann, werden wir selbstverständlich einbringen; aber die Vernetzung über kommunale Grenzen hinaus, dieses Miteinander, dieses Koordinieren, dieses gemeinsame Anpacken kann nur stattfinden, wenn es von unten wächst.

Ich kann nur hoffen, dass sich der Raum München vielleicht ein Beispiel an Nürnberg nimmt und vorankommt.

Zwei Dinge stelle ich noch klar: Wir schaffen keine neue Förderkulisse für die Metropolregionen. Es hat keinen Sinn, bei der Förderung eine neue Ebene einzuziehen. Wir werden auch keine neue Verwaltungsebene schaffen. Wir sind mit Verwaltungsebenen gut ausgestattet und organisiert. Das ist eine Managementfrage. Die Metropolregionen finden sicherlich weltweite Aufmerksamkeit und verbessern die kommunale Zusammenarbeit. Dazu wünsche ich sowohl Nürnberg als auch München einschließlich Augsburg viel Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Minister. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Leichtle, Augsburg.

**Wilhelm Leichtle** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Gantzer, ich möchte aus der Sicht der zweitgrößten Stadt in dieser Metropolregion

(Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident!)

einige Gesichtspunkte einbringen, ohne natürlich die Größe des Landkreises München zu schmälern. Ich verstehe gar nicht, dass sich dieses Thema für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet und Kollege Maget dafür kritisiert wird, dass er dieses Thema eingebracht hat. Dieses Thema ist es wert, hier diskutiert zu werden. Kollege Pschierer hat dargestellt, dass auch die CSU die Metropolregion München bezuschusst. Das war natürlich ein Versprecher, das ist mir klar. Aber man sieht daran: Nach 50 Jahren an der Regierung ist es schwer, Partei und Staat noch auseinanderzuhalten. Die CSU bezuschusst mit Sicherheit nicht die Region München. Das war ein Versprecher.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Steuergelder!)

– „Steuergelder“ hat er gesagt.

Obwohl ich als Augsburger keine Veranlassung dazu sehe, muss ich München in Schutz nehmen; denn der Unterschied zwischen München und Nürnberg ist der: München war schon immer eine Metropole, Nürnberg wollte eine solche werden. Deshalb ist es ganz natürlich, dass in Nürnberg Aktivitäten entwickelt worden sind, die in München in dieser Art und Weise nicht entwickelt worden sind, weil es dieser Aktivitäten gar nicht bedurft hatte. Trotzdem ist es erfreulich, dass jetzt ein Zusammenschluss zu einer Metropolregion in Südbayern stattfindet.

Es war aus Sicht der Stadt Augsburg, einer sehr geschichtsträchtigen Stadt, gar nicht so selbstverständlich, ihren Namen aufzugeben; denn wir wissen alle, vor 300, 400 oder 500 Jahren wäre das umgekehrt gewesen: Damals hat man von Südamerika bis Indien den Namen Augsburg gekannt, kein Mensch hat den Namen München gekannt. Heute ist das umgekehrt. Es ist durchaus sinnvoll, diesen Veränderungen Rechnung zu tragen. Deshalb hat es Sinn, dass sich auch eine geschichtsbewusste Stadt an eine Stadt hängt, die weltweit einen positiv besetzten Namen hat. Es zweifelt niemand daran – man braucht nur in die Welt hinauszugehen –, dass der Name „München“ positiv besetzt ist. Es ist sinnvoll, dass man sich an einen so positiv besetzten Namen anhängt. Das kann nur zum Vorteil der gesamten Region sein. Davon konnte man letztlich auch die geschichtsbewussten Augsburger überzeugen.

Wenn man von der Stadt Augsburg spricht, muss man auch sehen, dass die Eingemeindungen in Augsburg etwas hinterlassen haben, was in dieser Form nicht alltäglich ist, nämlich einen Kranz von sechs Kleinstädten um Augsburg herum, alle mit 20 000 bis 30 000 Einwohnern, die insgesamt 130 000 Einwohner haben. Bei den 270 000 Einwohnern von Augsburg muss man von einem baulichen Verdichtungsraum mit rund einer halben Million Einwohnern ausgehen. Für diese halbe Million Einwohner muss auch die Infrastruktur bereitgehalten werden. Inso-

fern sagt die Einwohnerzahl einer Stadt relativ wenig über den gesamten Raum aus.

Die Metropolregion München – wir haben das kürzlich bei einer Veranstaltung der SPD-Fraktion mit „Kraftzentren München/Augsburg“ untertitelt – hat eine wesentliche Aufgabe – das ist schon angesprochen worden –, nämlich die Mobilität sicherzustellen und die Verkehrsinfrastruktur, und zwar sowohl die regionalen als auch die überregionalen Verkehrsverbindungen. Es ist durchaus sinnvoll, in einer großen Region regional für solche überregionalen Verkehrsverbindungen zu kämpfen.

Es ist kein Geheimnis, dass Augsburg in den letzten Jahren einen geschichtlichen Schock erleiden musste, weil die Schnellbahnstrecke an Augsburg und Schwaben vorbei gelegt worden ist. 150 Jahre lang war es obligatorisch, dass der Weg von München nach Norddeutschland über Augsburg und Nürnberg führte. Diese Weisheit hat der damalige bayerische König vor 150 Jahren besessen, als er das bayerische Eisenbahnnetz gegründet hat. Leider ist diese Weisheit den später Regierenden abhanden gekommen; sie haben wegen eines Zeitgewinns von neun Minuten – darum geht es nämlich letztlich nur, wenn man in Augsburg den gleichen Ausbauzustand wie in Nürnberg zugrunde legt –

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Lieber Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Uhr. Vor Ihnen ist eine Metropoluhr.

**Wilhelm Leichtle** (SPD): Augsburg muss sich von diesem Schock erst erholen. Die Metropolregion München kann dazu vielleicht beitragen, insbesondere, was den Kampf für die Ost-West-Magistrale anbelangt. Heute kann man in dreieinhalb Stunden von Paris nach Stuttgart fahren. Dann schleicht man mit einem Tempo von 60 km/h über die Geislinger Steige weiter nach Augsburg und nach München.

Es gibt sicherlich viele Aufgaben, die diese Metropolregion in Angriff nehmen könnte.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

**Markus Sackmann** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Vizepräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die vor mir stehende „Metropoluhr“ läuft. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Uhren im ländlichen Raum anders gehen, aber bei uns laufen sie richtig und sind in Ordnung. Ich glaube, Sie sind auf dem richtigen Weg, um das kurz aufzugreifen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Wollen Sie sich um die Metropolregion München bewerben?

**Markus Sackmann** (CSU): Nein, ich fühle mich da, wo ich bin, ganz wohl; das ist ganz erfolgreich.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in den letzten Tagen eine Konferenz der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden. Dabei war unter anderem Klaus von Dohnanyi Gesprächspartner, der früher bei Ihnen in der SPD eine führende Position hatte. Es war für mich schon erstaunlich, dass er sich gestern unter anderem auch bei der Diskussion über die Föderalismusreform eingeklinkt und erklärt hat, dass gerade eine Studie der Universität Princeton ergeben habe, der Freistaat Bayern habe nach 1945 alles richtig gemacht. Er hat sinngemäß gesagt, der Freistaat habe praktisch in allen Bereichen der Förderpolitik die richtigen Ansätze gefunden. Das zeigt, dass wir ein gutes Miteinander und eine Gleichberechtigung zwischen Stadt und Land sowie eine gleichberechtigte Partnerschaft geschaffen haben.

Ich verweise deshalb darauf, weil es in den Siebzigerjahren – manch einer kann sich daran noch erinnern – ähnliche Diskussionen gegeben hat. Hans-Jochen Vogel oder Sizzo Mansholt haben beispielsweise damals darüber diskutiert, die Städte in den Vordergrund zu stellen und rundherum Trabantenstädte zu schaffen. Auch Sizzo Mansholt hatte diese Idee. Hans-Jochen Vogel wollte sie mit umsetzen. Der ländliche Raum war damals eigentlich nur noch für die Lebensmittelproduktion, für Urlaub, Erholung, für die Produktion von Wasser und für andere Dinge gedacht. Es gab also ganz andere Ansätze, als wir sie dann auf dem bayerischen Weg gefunden haben. Dieser bayerische Weg ist erfolgreich. Wer hätte gedacht, dass im Jahr 2007 die peripheren ländlichen Regionen in Bayern nach München in der Arbeitsplatzstatistik und bei den Zunahmen der Arbeitsplatzzahlen an zweiter Stelle stehen oder dass wir zum Beispiel in peripheren Regionen Arbeitslosenquoten von rund 4 % oder Dinge verzeichnen, die man vor 20, 25 Jahren noch nicht erwartet hätte?

Ich bin zum Beispiel über die Aussage von Oberbürgermeister Ude etwas verwundert, „irgendwann gehört man nur noch zur Metropolregion München oder Nürnberg“. Es gehört schon eine gewisse Arroganz dazu, vor allem gegenüber den Regionen, die hier Peripherie sind. Daran denkt man gar nicht. Ich habe mir heute die Diskussion angehört. Dabei habe ich mir manchmal gedacht, dass hier drinnen die Diskussionen geführt werden, die Sie eigentlich zu Hause führen sollten, nämlich darüber, wie es zwischen München und Augsburg oder zwischen München und Nürnberg hin und her geht. Das sind eigentlich Diskussionen, die Sie erst einmal selber führen sollten. Ferner war in einer Überschrift zu lesen: „München will ganz Oberbayern in den Griff bekommen.“ Auch das sind Aussagen, von denen wir im ländlichen Raum wenig begeistert sind. Das zeugt von der Arroganz eines Herrn Ude und einer Arroganz auch gegenüber dem ländlichen Raum. Unter einer gleichberechtigten Partnerschaft verstehen wir eigentlich etwas anderes.

Wir unterstützen selbstverständlich Leuchtturmprojekte, die Vernetzung mit den Universitäten, etwa mit Garching – Herr Kollege Spaenle hat es angesprochen –, und andere Dinge; diese werden natürlich mit gefördert. Aber gerade die Möglichkeiten, die sich durch die Grün-

dung der Fachhochschulen und andere Bereiche eröffnet haben, haben dem ländlichen Raum in den letzten Jahren unheimlich geholfen.

Erlauben Sie mir aber, zwei Punkte anzusprechen, für die ich überhaupt kein Verständnis habe: Erstens. Herr Kollege Maget, ich möchte Sie herzlich bitten, gerade in der Stadt München dafür zu sorgen, dass der Beschluss über die Zweitwohnungssteuer zurückgenommen wird. Die Stadt München hat als eine der ersten Städte in Bayern die Zweitwohnungssteuer eingeführt. Damit werden Bürger und Bürgerinnen bestraft, zum Beispiel Studentinnen und Studenten, Polizistinnen und Polizisten und Lehrerinnen und Lehrer, die nach München zwangsversetzt werden, weil dort Arbeitskräfte fehlen. Diese Bürger sehen dort keine Chance, werden aber, nur weil sie dort hinversetzt werden, mit der Zweitwohnungssteuer bestraft. Das ist der falsche Weg.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) und Franz Maget (SPD))

Ich bitte Sie ganz herzlich, diesen Beschluss baldmöglichst zurückzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Zweites zum kommunalen Finanzausgleich: Im ländlichen Raum hat kein Mensch mehr dafür Verständnis, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Städte beim kommunalen Finanzausgleich höher als die Bewohnerinnen und Bewohner im ländlichen Raum bewertet werden; Stichwort Einwohnerveredelung.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Sehr richtig!)

Das war vielleicht vor 20, 25, 30 Jahren unter bestimmten Bedingungen notwendig. Aber das ist heute nicht mehr sinnvoll. Ich bitte auch hier, sich an einen Tisch zu setzen und miteinander neue Wege zu gehen; denn es ist heute Fakt, dass 25 kreisfreie Städte in Bayern 50 % der Mehreinnahmen beim Gewerbesteueraufkommen, das steigt, für sich verbuchen. Das heißt, diese Städte leben besser. Deswegen könnte man gerade jetzt darangehen, auch diese Regelung zu verändern.

Außerdem bitte ich Sie ganz herzlich, auch die Kappungsgrenze bei der Gewerbesteuer zu verändern; denn es kann nicht sein, dass gerade diese Städte, die so viel zusätzliches Geld bekommen, durch die Einführung der Kappungsgrenze Geld am kommunalen Finanzausgleich vorbei lancieren. Hier schrittweise eine Änderung herbeizuführen, wäre ein Signal der Partnerschaft für den ländlichen Raum. Darum bitte ich Sie gerade in dieser Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere es

außerordentlich, dass der Versuch, hier in diesem Hause über die Entwicklung einer Metropolregion vernünftig zu diskutieren, an der CSU gescheitert ist.

(Zurufe von der CSU)

Denn eines können wir schon feststellen: Die einzigen zentralen Aussagen, die Sie hier abgegeben haben, waren die untauglichen Versuche, den Münchner Oberbürgermeister zu kritisieren. Ich kann Ihnen sagen: Sie wären froh, wenn Sie in Bayern einen solch erfolgreichen Oberbürgermeister in Ihren Reihen hätten.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der SPD:  
Die Hälfte würde schon reichen!)

Ich erkenne an der Anwesenheit der Staatsregierung – ein Einsamer sitzt da –, wie groß deren Interesse an der parlamentarischen Auseinandersetzung mit einem Zukunftsthema ist. Das ist eine Schande! Es ist nur ein einsamer Kämpfer da. Auch das zum Thema, wie wichtig Ihnen diese Debatte ist.

(Zurufe von der CSU)

Herr Sackmann, Ihnen spreche ich jedes Recht ab, die Landeshauptstadt wegen Entscheidungen zu kritisieren. Wer der Stadt München seit Jahren Kosten für Lehrpersonal in Höhe von 200 Millionen Euro stiehlt oder vorenthält, hat hier nicht das große Wort zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt auch für andere Themen. Herr Pschierer, der auch nicht da ist, hat vorhin getönt, die Staatsregierung tue für den ländlichen Raum sehr viel. Was tun Sie denn? – Sie schließen die Hauptschulen und Teilhauptschulen. Damit schwächen Sie die ländlichen Regionen, Sie stärken sie nicht. Das ist Ihre Politik.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte zur Metropolregion noch Folgendes sagen: Lieber Herr Spaenle, Sie haben natürlich recht. Wo ist er denn überhaupt? – Er ist auch nicht da. Alle Debattenredner der CSU zu diesem Thema sind nicht mehr da. Auch das ist ein Beispiel von besonderem Interesse an dieser Diskussion.

(Zuruf von der CSU: Doch, Herr Sackmann ist noch da!)

Lieber Herr Sackmann, wir reden bei der Metropolregion zu Recht von der Stärkung der Regionen. Wir reden viel von Exzellenzuniversitäten.

(Zurufe von der CSU)

Auch ich finde das gut. Wir reden von der Stärkung des Verkehrs; auch das ist in Ordnung. Das gehört in eine politische Debatte. Ich bitte aber, bei dieser Auseinandersetzung in Zukunft eines nicht zu vergessen: Es gibt in diesem Land und in den Regionen nicht nur Menschen,

die auf Exzellenzuniversitäten gehen. Die Entwicklung von Metropolregionen hat sehr viel mit der Landespolitik zu tun. Wer nämlich hier im Hause politisch entscheidet, dass man Schulstandorte schließt, der schwächt die Entwicklung von Metropolregionen. Das ist überhaupt keine Frage; denn ein Schulstandort in einer ländlichen Region, lieber Herr Sackmann, ist Grundvoraussetzung dafür, dass sich Menschen da ansiedeln.

Liebe Frau Kollegin Bause, insofern hat die Diskussion um Metropolregionen natürlich damit zu tun, welche Politik hier im Hause gemacht wird. Selbstverständlich gehört diese Debatte hierher; denn wer sich nicht darum kümmert, dass die Rahmenbedingungen für die ländlichen Regionen in der Landespolitik gestärkt werden, braucht hinterher über Metropolregionen nicht mehr zu reden.

Sie schwächen die ländlichen Räume. Sie schwächen auch die Metropolregionen. Insofern sollten wir zu einer vernünftigen Diskussion über Metropolregionen zurückkommen, weil das eine Frage der Zukunft ist. Dann müssen wir auch über Integrationsfragen reden. Das ist völlig richtig gesagt worden. Wir können nicht nur über die Stärkung der Standorte, über Wirtschaftskraft und Exzellenzuniversitäten reden, sondern wir müssen auch darüber reden, was mit den Menschen passiert, die nicht das Glück oder das Können haben, an solchen Universitäten zu studieren.

Was passiert mit den Menschen mit niedrigerem Einkommen in diesen Regionen? Die Stärkung eines Standortes bedeutet auch sozialen Frieden am Standort. Und sozialen Frieden schaffen – das haben wir leider auch feststellen müssen – nicht nur die Großkonzerne und die Dax-notierten Unternehmen in einer Region, so gerne wir sie da haben, auch sozialer Frieden und eine gerechte Verteilung des Wohlstands sind wichtig.

In dieser Debatte müssen wir auch fragen: Kommt denn der Erfolg einer Metropolregion auch denjenigen Menschen zugute, die keinen so dicken Geldbeutel haben? Das muss auf die Tagesordnung. Bisher ist nur über die Frage geredet worden: Wie kriege ich die größten Unternehmen? Wie kriege ich Eliteuniversitäten? Wie kriege ich die besten Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Betriebe? Das ist alles schön, aber es ist nur die eine Seite. Eine Metropolregion lebt auch von der Akzeptanz der Menschen, die dort wohnen und leben. Das ist auch eine Frage der Mieten. Metropolregion bedeutet nämlich auch Steigerung der Mieten. Das sehen wir doch in München. Also muss die Landespolitik auch dafür sorgen, dass es nicht Nachteile für die Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Region gibt, das heißt für eine vernünftige Mietpolitik. Das wird hier im Hause mitentschieden.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Ich bin gleich fertig. – Insofern bitte ich bei der Frage Metropolregion um eine überparteiliche Debatte und darum, den permanenten Versuch zu unterlassen, auf den Oberbürgermeister und sonstige politische Gegner einzuschlagen. Das Thema ist zu wichtig, um sich in parteipolitischen Auseinandersetzungen

zungen zu ergehen. In Zukunft würde ich mir wünschen, dass die Staatsregierung anwesend ist, wenn wir solche Themen erörtern.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich muss berichtigen, dass Herr Staatsminister Huber zwar in der letzten Reihe sitzt, was bei ihm die Ausnahme ist, aber er ist im Plenum.

(Franz Maget (SPD): In Wahlkampfzeiten zählt jede Stimme!)

Die letzte Wortmeldung, die ich habe, ist der Herr Kollege Bocklet.

**Reinhold Bocklet (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Ihren Einlassungen, Herr Maget, habe ich mich wirklich gefragt, was diese Debatte eigentlich soll.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Sind Sie auch für Erwin Huber?)

Sie haben keinen einzigen vernünftigen Grund für dieses Thema gebracht.

(Karin Radermacher (SPD): Weil Sie es nicht verstehen!)

Dann habe ich mich in der Vergangenheit umgesehen – und das können Sie auch – und habe gefunden: Die Metropolregion München ist von der europäischen Raumordnungsministerkonferenz im Jahr 1995 festgelegt worden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das wissen wir doch! – Karin Radermacher (SPD): Das ist nichts Neues!)

Jetzt kommen Sie daher und feiern die Entdeckung und Organisation der Metropolregion München als Großtat.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Schmarren!)

Ich sage Ihnen, warum Sie das tun: weil nämlich Ihr Oberbürgermeister und Sie selber aus München immer der Meinung waren: Wir sind sowieso schon die Größten, da muss man nichts weiter tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich zitiere Ihren Oberbürgermeister und seine Mentalität in diesem Zusammenhang mit freundlicher Genehmigung des Herrn Präsidenten.

(Karin Radermacher (SPD): Die braucht man nicht!)

Ude wörtlich:

München ist in der glücklichen Lage, schon seit Jahren europäische Metropolregion zu sein, und fährt seit dieser Zeit die Ernte ein.

Das ist die Mentalität, die dahinterstand.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja und?)

Jetzt haben Sie gemerkt, dass Sie durch die neu entstehende Dynamik in Nürnberg, wo der fränkische Raum entdeckt hat, welche Chancen in der Metropolregion stecken, plötzlich ins Hintertreffen geraten,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Quatsch!)

und haben jetzt schnell etwas organisiert und sich schnell vorne hingestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist jetzt das für ein Krampf?)

Ich zitiere die „Staatszeitung“:

Neu ist, die Initiative besser zu koordinieren und zu organisieren.

Das ist neu, aber nicht die Tatsache der Metropolregion.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat niemand behauptet!)

Ich vermute, das, was Herr Maget angezettelt hat, war ein vorbeugender Entlastungsangriff für den Herrn Oberbürgermeister, damit sich auch München jetzt in der Metropolregion sonnen und etwas vorweisen kann.

Ein zweiter Punkt: Es ist Charakteristikum von Metropolregionen, dass es entsprechende nationale und internationale Verkehrsverbindungen gibt. Alle in diesem Haus sind sich einig, dass der Flughafen München nur sehr schlecht an die Stadt und die übrigen Verkehrswege angebunden ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Durch Ihr Versagen!)

Wenn Sie also für die Metropolregion eintreten, dann müssten Sie auch für eine verbesserte Anbindung des Flughafens an die Stadt und an den Hauptbahnhof eintreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Drittens: Ihr Gesäusle zum ländlichen Raum ist nichts anderes als blanke Scheinheiligkeit.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe sogar einen guten Zeugen und ein schönes Zitat dafür. Derselbe Oberbürgermeister, der sich jetzt als

Großmufti der Metropolregion München aufspielt, hat bei der Präsentation der Metropolregion München nicht nur das gesagt, was Franz Sackmann schon zu Recht zitiert hat:

Irgendwann gehört man nur noch zur Metropolregion München oder Nürnberg.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der heißt Markus!)

– Markus Sackmann. Sein Vater ist mir noch immer in bester Erinnerung, aber er ist ein würdiger Sohn.

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit bei der SPD – Franz Maget (SPD): Das ist das Langzeitgedächtnis!)

– Jetzt lassen Sie mich das zitieren, dann werden Sie nicht mehr so lachen.

Es zitiert jetzt die „Staatszeitung“ den Herrn Ude:

Wenn man außerhalb dieser Gebiete – nämlich der Metropolregionen München und Nürnberg – wohne und Glück habe, könne man von der Landwirtschaft oder im Hotel- und Gaststättengewerbe von schöner Landschaft profitieren.

Und weiter Christian Ude wörtlich:

Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung gibt es nun einmal Gewinner- und Verliererstandorte. München gehört neben Hamburg, Frankfurt (Main) und Stuttgart sicherlich zu den Gewinnern.

Das ist der Hochmut des Großmuftis der Metropolregion München.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Aktion heute hat nur dazu gedient, diesen Hochmut zu verschleiern und uns weiszumachen, Ihnen ginge es um den ländlichen Raum. Ihnen geht es schlicht und einfach nur darum, unter dem Deckmantel der Metropolregion München weitere Vorteile für München herauszuholen, ohne dass der ländliche Raum irgendeinen Nutzen davon hätte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mein Gott!)

Das ist verwerflich, und deswegen war es notwendig, Ihnen gegenüber das heute zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

In der Anlage 1 zur Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe aufgeführt.

Die Liste enthält auch zu jedem Gesetzentwurf einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses. Gibt es dazu Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung.

Wer mit der Überweisung der in der Anlage enthaltenen Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Liste siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes (Drs. 15/8371) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung begründet. Es wurde mir signalisiert, Herr Staatsminister Beckstein wolle das tun. Ich kann ihn aber leider nicht aufrufen, weil er nicht im Plenarsaal ist und sicher wieder in Verhandlungen steckt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ich habe ihn gerade gesehen! – Staatsminister Dr. Günther Beckstein betritt den Plenarsaal und eilt zum Rednerpult)

Ich hoffe, das passiert Ihnen nicht, wenn wir den neuen Ministerpräsidenten wählen.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke sehr herzlich für die großzügige Nachsicht, dass ich, obwohl ich rechtzeitig hier war, noch mit einem Kollegen ein paar Sätze gesprochen habe.

Ich möchte gerne zu der Frage des Sammlungsgesetzes Stellung nehmen, nachdem das ein Thema ist, das uns schon seit Längerem beschäftigt. Ich habe selber – Herr Kollege Beyer war in anderer Funktion dabei – ein Gespräch in größerer Runde und Dutzende von Gesprächen in kleinerer Runde geführt. Das geltende Sammlungsgesetz sieht eine Erlaubnispflicht für Straßen- und Haussammlungen vor. Auch die Werbung von Fördermitgliedern fällt in Bayern unter die Erlaubnispflicht. Damit soll der Bürger vor psychischen Zwangslagen geschützt werden. Außerdem soll erreicht werden, dass die Ge-

befreudigkeit nicht zu unlauteren Zwecken missbraucht wird.

Die Kehrseite ist, dass durch ein Erlaubnis- und Überwachungsverfahren andere Pflichten verursacht werden. Diese Lasten sind zu hinterfragen. Vor allem ist zu hinterfragen, ob das, was die Bürger erwarten, erreicht wird, nämlich eine umfassende Kontrolle über die Einrichtungen, die die Sammlungserlaubnis bekommen. Natürlich war in besonderer Weise strittig: Wie hoch dürfen die Zahlungen an die gewerblichen Unternehmen sein, die die Sammlung durchführen? Wie hoch dürfen die Entgelte sein, die an gewerbliche Unternehmen bezahlt werden, die beispielsweise für Fördermitglieder werben oder die Spenden einwerben?

Darüber ist mit mehreren gemeinnützigen Organisationen eine heftige Auseinandersetzung geführt worden. Wir meinen, dass mehr als ein Jahresbeitrag bei den Fördermitgliedern schwerlich den Erwartungen der Bürger gerecht wird. Die Beträge, die da und dort an die gewerblichen Sammler bezahlt werden, stimmen mit dem Eindruck, es handle sich um eine Sammlung, bei der alles Geld für den guten Zweck verwendet wird, nicht mehr überein. Deswegen hatten wir darüber zu befinden, wie diese Grenzen festzusetzen sind.

Daraus ist dann die Idee meines Hauses entstanden – ich sage das sehr klar –, das gesamte Sammlungsgesetz abzuschaffen. Der Spendenmarkt hat sich in den letzten Jahren völlig verändert. Es gibt neben den Straßen- und Haussammlungen Fundraising im Bereich Fernsehwerbung, Öffentlichkeitsarbeit durch spektakuläre Aktionen, Telefonmarketing und Internetwerbung. Die gesamten Einnahmen über Privatspenden werden in Deutschland auf jährlich 2,6 Milliarden Euro geschätzt. Davon entfallen auf Bayern 26 Millionen an Erträgen, also etwa 1 %, die bei genehmigten Haus- und Straßensammlungen erzielt werden konnten.

Deswegen stellt sich die Frage: Rechtfertigt ein so minimaler Teilbereich dieses Verfahren? Von daher haben wir uns entschieden, wir wollen eine Aufhebung, zumal ein entsprechender Eindruck erweckt wird. Alle Teilnehmer der sammelnden Organisationen, die bei dem Gespräch anwesend waren, haben nicht erklärt, es gehe um die Frage der Terminabstimmung; vielmehr gehe es darum, dass der Eindruck erweckt werde, es sei eine seriöse Organisation. Dieser Eindruck kann nach den bisherigen Verfahren nicht bestätigt werden, da wir keine Verwendungskontrollen durchführen können. Ich sage ganz bewusst: Selbst bei einer sehr frommen Organisation haben wir in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten gehabt. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir zugeben müssen, dass wir eine echte Verwendungskontrolle nicht durchführen können, weil eine solche weder gewünscht noch möglich ist.

Deswegen sage ich: Das Sammlungsgesetz erweckt einen falschen Eindruck. Es erweckt den Eindruck, die einzelnen Organisationen seien überprüft, aber das ist nicht der Fall. Wir müssen selbst einer Organisation wie Scientology, wenn dies gewünscht wird, eine Sammlungserlaubnis erteilen. Eine nicht verbotene Organisa-

tion kann eine Sammlung durchführen und beruft sich, genauso wie zum Beispiel die Caritas, auf die Genehmigung. Ich meine daher, es wäre sinnvoller, diesen Eindruck nicht zu erwecken.

In vielen anderen Ländern ist das Sammlungsgesetz bereits aufgehoben worden. Ich habe die Innenminister aller anderen Bundesländer angesprochen und gefragt, ob sich diese Aufhebung bewährt hat. Es hat keinen einzigen Innenminister gegeben, der von Schwierigkeiten berichtet hätte. Überraschenderweise ist auch in den anderen Ländern die Aufhebung durch die Organisationen verlangt worden. Deshalb besteht die Problematik darin – ich bitte um Verständnis, dass ich ein oder zwei Minuten überziehe; ich weiß, dass das die Redezeit verlängert, aber das ist das Thema wert –, dass wir auf diese Weise dafür sorgen – in den Gesprächen haben alle mit Ausnahme des Kollegen Beyer dem Verfahren zugestimmt –, die Abschaffung jederzeit widerrufbar zu machen, nach zwei Jahren eine eigene Überprüfung durchzuführen und den Organisationen, die es wollen, eine Art Empfehlungsschreiben der jeweiligen Ministerien zu geben.

Beim Roten Kreuz ist das ohnehin klar. Das Bayerische Innenministerium bestätigt als aufsichtsführende Einrichtung diese Organisation. Bei anderen Organisationen kann das über das Sozialministerium oder eine andere Einrichtung gemacht werden. Eine Organisation hat gesagt, sie würde das lieber über ihren Bischof oder den Landesbischof durchführen lassen. Darin ist dann sozusagen ein anderes Gütesiegel enthalten.

Deshalb bitte ich darum, über diesen Gesetzentwurf sorgfältig und wohlwollend zu beraten. Der Vorschlag zielt auf eine ersatzlose Aufhebung des Sammlungsgesetzes, das sich überlebt hat. Wir folgen damit den Ländern Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen, Hamburg, Brandenburg und Niedersachsen. In diesen Ländern hat es von keiner Seite Beschwerden gegeben, wie die Kolleginnen und Kollegen in diesen Ländern auf Nachfrage ausdrücklich bestätigt haben. Ich bitte um wohlwollende Beratung dieses aufhebenden Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Radermacher.

**Karin Radermacher (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, nur eine Anmerkung vorab: Sie sollten sich den derzeitigen Ministerpräsidenten nicht zum Vorbild nehmen, was die Abwesenheit in diesem Hause angeht.

Herr Minister, Sie haben bei Ihrer jetzigen Begründung all das angeführt, was nicht in der Begründung zum Gesetzentwurf steht. Dort steht, Sie wollten das Sammlungsgesetz in erster Linie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und der Deregulierung abschaffen. Betroffen und getroffen werden die Verbände, und zwar nicht nur die Wohlfahrtsverbände, sondern auch eine ganze Reihe anderer Organisation. Getroffen werden aber auch kleinere Einheiten, zum Beispiel Ortsvereine, die aufgrund per-

sönlichen Kontakts sehr viel Geld sammeln; ich komme darauf noch zu sprechen.

Erstens. Sie begründen, dass die Belastung für den Staat nicht unerheblich sei. Deswegen müsse das Gesetz endlich abgeschafft werden. Übrigens: Seit 40 Jahren war es keine „nicht unerhebliche“ Belastung. Hinsichtlich der entstehenden Kosten führen Sie aus, dass keine Entstunden, eine Abschaffung für die Verbände daher keine große Belastung darstelle und es kein großer Aufwand sei, dies alles selber zu organisieren. Entweder ist es eine große Belastung, dann ist es für die Verbände eine noch viel größere, wenn sie das alles in eigener Regie machen müssen, oder es ist keine.

Zweitens. Sie führen in der Begründung aus, die Menschen können eigenverantwortlich entscheiden, wem sie etwas spenden wollen. Das haben sie auch in den letzten 30 oder 40 Jahren gemacht; das ist also auch kein Argument. In erster Linie geht es darum, zum Beispiel durch die Erstellung des Sammlungskalenders die Sammlung in geordnete und vernünftige Bahnen zu lenken. Von allen über 30 beteiligten Organisationen haben Vertreter das Verfahren akzeptiert, und es gab in der Praxis keine Konkurrenz und keine Probleme, weil jeder durch den Turnus wusste, wann er dran war. Jeder wusste, dass es sich um eine vernünftige Sache handelt.

Drittens. Sie sagen, das Spendenaufkommen habe sich verändert; Sammlungen fielen nicht mehr ins Gewicht. Ich muss sagen: Wenn Sie 13 Millionen Euro, die der Caritas-Verband angibt, oder 2,4 Millionen Euro, die die Diakonie angibt, als nicht erheblich betrachten, weiß ich in der Tat nicht, wo Sie leben.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne Ihnen eine ganz kleine Organisation, in der ich bis vor Kurzem Vorsitzende war, den Kreisverband Kitzingen der Arbeiterwohlfahrt. Dieser Kreisverband hat durch die Sammlung jedes Jahr immerhin 10 000 Euro eingenommen, und zwar nur durch diese Fünf- und Zehn-Euro-Scheine, die die Sammler ehrenamtlich einsammeln. Die Sammler bekommen dafür nichts. Das ist eine Menge Geld, und hierfür wird sehr viel soziale Arbeit vor Ort geleistet.

Sie sagen: Die Verbände und Organisationen könnten diese Arbeit gern weiter tun. Ich sage Ihnen voraus: Natürlich werden sie es weiter tun, was sollen sie auch sonst machen? Es wird aber zum Hauen und Stechen kommen, weil Sie nicht alle Verbände unter einen Hut kriegen werden und nicht jeder in dieser Selbstorganisation akzeptiert werden wird. Sie haben selbst gesagt, dass damit ein nicht unerheblicher Aufwand für die Wohlfahrtsorganisationen und die Verbände verbunden sein wird. Diese werden letztlich, wenn keine anderen Einnahmen vorhanden sind, das Personal, das für diese Koordination eingestellt wird, von eben diesen Spendengeldern finanzieren müssen.

In diesem Land ist seit über 40 Jahren anerkannt, dass es die Straßensammlung und die Haussammlung gibt. Man konnte sich und kann sich nach wie vor darauf verlassen,

dass dabei nur anerkannte Organisationen sammeln. Sie haben erklärt, Sie wollten die Lasten für den Staat beseitigen. Für mich ist das wieder ein deutliches Zeichen dafür, wie in Sonntagsreden das Ehrenamt hochgehalten wird und dort, wo der Staat einen winzig kleinen Beitrag leisten könnte, gestrichen wird. Dieser Beitrag spielt in dem großen Etat des Freistaates Bayern überhaupt keine Rolle. Das ist für mich eine Missachtung der vielen ehrenamtlich tätigen Sammler und Sammlerinnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass es sich die Kolleginnen und Kollegen noch einmal überlegen werden, wenn dieses Gesetz in die Beratung geht. Im Übrigen scheinen Gespräche stattgefunden zu haben, allerdings die dabei geäußerten Argumente nicht berücksichtigt worden zu sein.

Die Kollegen und Kolleginnen, die über dieses Gesetz beraten, sollten auch die Stellungnahmen der Verbände erhalten. Herr Minister, es war von Ihrem Haus nicht anständig, auf meine Anfrage, wie denn die Stellungnahmen der Verbände aussähen, zu sagen: Wenn Sie wollen, besorgen Sie sie sich doch. Ich denke, dieses Haus hat ein Recht darauf, diese Stellungnahmen in der Beratung zu erhalten. Ich kann Sie nur auffordern: Fragen Sie danach, was die einzelnen Verbände – vom Bund Naturschutz bis zum Caritas-Verband – dazu sagen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schwimmer.

**Jakob Schwimmer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Gesetzes ist eine weitere Deregulierung, die weitere Abschaffung unnötiger Vorschriften. Gleichzeitig sollen, wie das Herr Staatsminister mit Recht sagte, falsche Eindrücke vermieden werden. Frau Kollegin Radermacher, ich glaube nicht, dass die kleineren oder die größeren Organisationen darunter leiden werden, wenn sie ohne Gesetz sammeln. Das zeigt auch die Praxis in den Gemeinden. Ich bin der festen Überzeugung, dass Organisationen, die traditionell sammeln, zum Beispiel der Tierschutz, der Naturschutz, die AWO, der VdK, die Caritas oder die Diakonie, nach wie vor zu den eingespielten Zeiträumen ihre Haussammlungen durchführen können, ohne dass es eines Gesetzes wie in der vorliegenden Form dazu bedürfte.

Es ist erstaunlich, wenn man feststellt, dass vom gesamten Spendenaufkommen 99 % durch ganz andere Methoden des Sammelns generiert werden. Ich habe diese Zahl nicht geglaubt, als ich die Vorlage gelesen habe. Verglichen mit dem Spendenaufkommen in der Bundesrepublik beläuft sich das Spendenaufkommen aus Haussammlungen nur auf 1 %. In der Zwischenzeit ist für alle übrigen Sammlungen das DZI-Spendensiegel eingeführt worden. Ich teile nicht die Meinung, dass die Ehrenamtlichkeit darunter leidet, wenn sie nicht vom Gesetz abgesegnet ist. Das ist ein falscher Eindruck, der hier entsteht. Die Urfassung des Gesetzes stammt aus dem Jahr 1862 und hatte das hochlöbliche Ziel, die Ge-

befreudigkeit der Bürger zu schützen und vor unlauteren Zwecken zu bewahren.

Die Zeiten haben sich geändert. Als Konsequenz der Aufhebung ist Folgendes festzustellen: Nach wie vor wird die Verwendung der Mittel durch die Abgabenverordnung und die Steuergesetze geprüft. Jede Organisation ist zur Gewissenhaftigkeit verpflichtet. Es ist doch nicht notwendig, in der Kreisverwaltungsbehörde, wo die Sammlung beantragt wurde, noch einmal einen Verwendungsnachweis zu führen.

Betrügereien hat es in der Vergangenheit gegeben und wird es auch in Zukunft geben, trotz Gesetz. Diese Fälle müssen auf der Grundlage der Gesetze repressiv gehandelt werden. Für die von Ihnen angesprochenen langfristigen Verträge – sprich die Fördermitglieder – gelten die Vorschriften des Verbraucherschutzes. Nach dem BGB kann ein Haustürgeschäft widerrufen werden. Die anderen Länder haben gute Erfahrungen gemacht. Was Sie prophezeit haben, wird nicht eintreten.

Ich bitte deshalb, den vorliegenden Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen und ihn dort sorgfältig zu beraten. Das Ergebnis sollte sein, dass ein überflüssiges, überholtes Gesetz schnellstmöglich aufgehoben wird.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir GRÜNE sehen die Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes äußerst kritisch. Die Erlaubnis, die sich Sammlungsträger und -trägerinnen bisher einholen mussten, war sehr wohl eine Art von Gütesiegel. Ich muss gestehen, dass ich etwas erstaunt bin, dass Sie, Herr Innenminister, ausgeführt haben, das sei eigentlich gar kein ernst zu nehmendes Gütesiegel gewesen, weil dabei überhaupt nicht kontrolliert worden sei. 40 Jahre lang wurde nicht kontrolliert. Ich habe mich als Bürgerin immer sehr gerne auf diese Ausweise verlassen, die die Leute haben mussten.

Natürlich bereiten Erlaubniserteilungen und Kontrollen der Verwaltung Arbeit; das ist ganz klar. Die Staatsregierung meint jetzt, dies wäre wegen 26 Millionen Euro überhaupt nicht erforderlich. Ich bin aber der Auffassung, dass 26 Millionen Euro – wenn man sie nicht nur in Prozentzahlen betrachtet – keine Peanuts sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das sind keine Peanuts. Dem Wunsch nach Deregulierung stehen gleichwertig der Verbraucherschutz und die Finanzierung der Verbände und deren Arbeit gegenüber. Alten Menschen wurde von der Kriminalpolizei immer eingeschärft, sie sollten sich den Sammlerausweis zeigen lassen. Jetzt sagen Sie: Na ja, das ist gar nicht so wichtig. Sie verweisen auf Justiz und Polizei, um zum Beispiel betrügerisches Handeln oder Schadenersatzansprüche anzuzeigen. Ich frage mich aber, wer sich, wenn er oder

sie nur 2 bis 5 Euro oder manchmal auch 10 Euro in eine Sammelbüchse wirft, den Mühen eines solchen Rechtsweges unterziehen wird. Ich sage Ihnen: Das wird niemand tun. Deswegen gab es bisher eine übergeordnete Prüfstelle. Die Sammlungen sollten geordnet, koordiniert – das ist auch ein sehr wichtiger Aspekt – und mit zuverlässigen Sammlern und Sammlerinnen über die Bühne gehen.

Zwar wird nach Abschaffung des Sammlungsgesetzes nach der Abgabenordnung weiter geprüft, wie hoch die Verwaltungskosten sind. Das ist richtig, Herr Kollege. Sie dürfen nämlich 10 % des Mittelaufkommens nicht überschreiten. Es wird aber nicht mehr geprüft, ob die Abrechnung stimmt und wie die Mittel verwendet werden. Im Umkehrschluss das Sammlungsgesetz gleich ganz abzuschaffen, weil die Mittelabrechnung ohnehin nicht mehr geprüft wird, halte ich für äußerst problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Argument, nach Abschaffung des Sammlungsgesetzes könnten die Bürgerinnen und Bürger endlich eigenverantwortlich entscheiden, ob und wem sie spenden, sticht nicht. Frau Kollegin, Sie haben es richtig dargestellt. Dieses Beispiel hinkt heftig; denn schon bisher haben die Bürger darüber entscheiden können.

Eine Zertifizierung, wie Sie von Ihnen als Kontrollmöglichkeit vorgeschlagen wurde, wäre durchaus eine Alternative. Ich könnte mir so etwas vorstellen. Auch hier muss ich „aber“ sagen. Bei der jetzt bestehenden Zertifizierung wird sehr stark auf freiwillige Selbstverpflichtung und Selbstkontrolle abgestellt. Ich behaupte, Verbraucherschutz sieht anders aus.

Meine Herren und Damen, im letzten Jahr liefen die Wohlfahrtsverbände Sturm. Es gab auch eine Reihe von Schreiben an die Staatsregierung. Ich habe bereits in der letzten Woche gefordert, dass man uns diese Schreiben und die Stellungnahmen der Bayerischen Landeszentrale für Verbraucherschutz dazu zukommen lassen sollte; denn ich möchte über dieses Thema sehr intensiv und auch sehr zielgerichtet diskutieren. Ich habe bisher nichts bekommen.

Richtig ist, dass mittlerweile sechs Länder, zum Teil auch mit den Stimmen der GRÜNEN, ihre Sammlungsgesetze abgeschafft haben. Inwieweit sich die Abschaffung jedoch insgesamt bewährt hat, geht aus der Begründung Ihres Gesetzentwurfes nicht hervor. Sie stellen insbesondere auf Nordrhein-Westfalen ab. Dass die Landesbehörden, die Sie befragt haben, die Abschaffung des Sammlungsgesetzes als toll empfinden, wundert mich nicht; denn sie werden von Arbeit entlastet. Was bedeutet die Abschaffung aber für die Wohlfahrtsverbände? Haben Sie in den betreffenden Ländern gefragt? Ist dort zum Beispiel das Spendenaufkommen zurückgegangen? Was bedeutete die Abschaffung für die Kirchen, für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und für die Bürgerinnen und Bürger? Haben Sie recherchiert, ob sich mehr ominöse Sammlerorganisationen an den Sammlungen beteiligen, die sich unter Umständen in einer Grauzone befinden? Haben Sie das alles nachgefragt? – Ich möchte jeden-

falls gerne auch vom Roten Kreuz, von Herrn Sackmann, etwas dazu hören, der sich aber vermutlich nicht dazu äußern wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der ist aus guten Gründen hinausgegangen!)

Ich möchte von ihm hören, wie das Rote Kreuz zu diesem Gesetzentwurf steht. Ich glaube, dass wir erst dann und nach der Debatte in den Ausschüssen in der Zweiten Lesung eine ordentliche Entscheidung treffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es hat sich noch einmal Herr Staatsminister Beckstein zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Frage der zeitlichen Koordinierung sind in den Gesprächen, die ich selber geführt habe, von keiner Organisation ernsthafte Einwände erhoben worden. Alle Organisationen haben gesagt, dass die Terminkoordinierung unter den wesentlichen Sammlungsträgern problemlos möglich sei. Ich glaube, dass das kein ernsthafter Einwand ist.

Zweitens halte ich es für völlig ausgeschlossen, dass die ehrenamtlichen Sammler beeinträchtigt werden. Die ehrenamtlichen Sammler werden selbstverständlich auch zukünftig einen Ausweis ihrer Organisation bekommen, der bestätigt, dass sie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt, der Inneren Mission oder der Caritas sammeln. Dieser interne Ausweis wird selbstverständlich weiterhin ausgestellt. Es wird auch empfohlen, künftig nach diesem Ausweis zu fragen.

Von Bedeutung ist die Frage der Abrechnung. In den letzten 40 Jahren ist nur in wenigen Einzelfällen die Verwendung der Spendengelder überprüft worden, jedoch musste ein Verwendungsnachweis eingereicht werden. Ob die Mittel gemäß diesem Nachweis ausgegeben wurden, ist nicht überprüft worden. Alle Organisationen, mit denen ich geredet habe, haben es auch nicht für opportun gehalten, dass wir die Verwendung der Spendengelder überprüfen. Beispielsweise wollen auch die großen Träger so flexibel sein, dass sie zwar für ein Objekt sammeln, dass sie die Mittel aber auch für andere Projekte verwenden können. Die Überprüfung ist nicht unproblematisch, denn wir erwecken damit den Eindruck, wir würden eine Qualitätskontrolle durchführen, die wir aber gar nicht durchführen können.

Ich bin Kollegen Schwimmer sehr dankbar dafür, dass er es angesprochen hat. In der Frage der Gemeinnützigkeit hat das Finanzamt eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen. Das ist dort auch der Fall. Die innere Verwaltung muss aber den Stempel für die Sammlung unabhängig davon geben, wie die Mittel verwendet werden und ob der Sammlungszweck wünschenswert ist.

Bei den Gesprächen haben wir folgendes Ergebnis erzielt: An mich ist keine Bitte herangetragen worden, dass ich

die Ergebnisse der Anhörung herausgebe. Wenn Sie unzufrieden sind, können Sie den Minister nicht schimpfen, wenn Sie den Minister oder den Staatssekretär zuvor nicht gefragt haben.

(Karin Radermacher (SPD): Doch, das ist doch vorgelesen worden!)

Selbstverständlich werden bei den Gesetzesberatungen auch die Ergebnisse der Anhörung dargelegt. Nach der ersten Beratung im Kabinett sind bei der mündlichen Anhörung die Stellungnahmen noch einmal deutlich verändert worden. Mit Ausnahme von Herrn Beyer, der bei den Gesprächen anwesend war, habe ich von allen Beteiligten Zustimmung dazu bekommen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich habe mich schon zu Wort gemeldet!)

dass das Sammlungsgesetz auf Probe abgeschafft wird und dass wir selber nach zwei Jahren eine Evaluierung vornehmen. Sollten seitens der betroffenen Verbände aber massive Bedenken erhoben werden, weil etwa das Sammlungsergebnis drastisch in den Keller geht, wären wir bereit, das Gesetz auch schon vorher wieder zu ändern. Dann muss man aber auch massivere Kontrollen durchführen.

Eine letzte Bemerkung: Es gibt einzelne Sammlungen, die bisher gewohnheitsrechtlich ohne Sammlungserlaubnis durchgeführt werden. Beispielsweise ist das die Sammlung der Heiligen Drei Könige, die von Haus zu Haus ziehen. Diese Sammlungen werden nie behördlich überprüft. Bisher hat noch niemand gesagt, ohne Stempel sei diese Sammlung nur die Hälfte wert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie darum bitten, mit etwas mehr Mut die Abschaffung auszuprobieren. Mein Wort gilt. Wenn sich Nachteile einstellen sollten, werden wir die Sammlungserlaubnis wieder einführen. Wenn sich keine Nachteile ergeben, wie es in den anderen Ländern auch der Fall ist, können wir froh darüber sein, dass wir ein Stück Bürokratie abgebaut haben.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratung ist jetzt abgeschlossen. Ich erteile Herrn Dr. Beyer das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung.

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben mich jetzt zweimal angesprochen. Erlauben Sie mir bitte folgende persönliche Erklärung:

Das Gespräch, von dem Sie zweimal berichtet haben, hat mit einer Abordnung der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stattgefunden, deren Sprecher ich in diesem Jahr bin. In dieser Funktion haben wir darüber gesprochen. Bei diesem Gespräch waren die Wohlfahrtsverbände höchststrangig

vertreten, und alle haben erklärt, dass sie sich gegen die Abschaffung des Sammlungsgesetzes aussprechen. Sie erinnern sich, dass Prinzessin von Thurn und Taxis dort die vorher ambivalente Haltung des Roten Kreuzes expressis verbis korrigiert und gesagt hat, auch das Bayerische Rote Kreuz spreche sich gegen die Abschaffung aus.

(Christine Stahl (GRÜNE): Weiß das der Herr Sackmann?)

– Ich weiß es nicht. Herr Sackmann ist nicht da, aber vielleicht spricht er mit seiner Präsidentin.

Im weiteren Verlauf, nachdem wir unsere Meinungen ausgetauscht hatten und nachdem klar geworden war, dass das vielgepriesene Spendensiegel nicht einmal allen Mitgliedern der Staatsregierung bekannt ist, aber allen anderen im Land bekannt sein müsste, haben Sie gesagt, dass Sie an der Abschaffung festhalten. Sie haben weiter gesagt, Sie würden aber eine Evaluierungsklausel vorsehen; und nachdem wir weiter opponiert haben, haben Sie auch gesagt, Sie würden eine einseitig veranlasste Rücknahme der Abschaffung zulassen. Sie haben es uns allerdings so dargestellt – so haben es auch die Kollegen in Erinnerung –, dass Sie es ins Gesetz hineinschreiben. Ich bin Ihnen aber dafür dankbar, dass Sie es heute zu Protokoll erklärt haben, weil es sich im Gesetzentwurf nicht findet.

Vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung die Abschaffung des Sammlungsgesetzes in den Landtag einbringt, Sie aber diese Angebote gemacht haben, haben die Kolleginnen und Kollegen logischerweise zu verstehen gegeben, dass ihnen diese Lösung besser gefällt und dass sie damit eher einverstanden seien als mit einer Abschaffung ohne diese Klausel. Mir ist es sehr wichtig zu betonen, dass ich nicht als Thomas Beyer und auch nicht für die Arbeiterwohlfahrt, sondern als Sprecher der neben mir sitzenden Präsidentinnen und Präsidenten und Vorsitzenden ausdrücklich erklärt habe, dass sich die Wohlfahrtspflege im Verfahren nicht dafür in Anspruch nehmen lasse, dass sie der Abschaffung zugestimmt habe. Die Wohlfahrtspflege würde sich nur nicht der zweitbesten Lösung einer Evaluierung widersetzen.

Das war korrekt die Situation, dem wurde auch von den anderen nicht widersprochen. So sind wir auseinandergeschieden, und so können wir es jetzt auch stehen lassen. Der Hinweis, nur Beyer habe widersprochen, entspricht nicht dem Gesprächsverlauf. Ich glaube, dass ich es jetzt klargestellt habe.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kolleginnen, vielleicht kann man das noch in den Gesetzesberatungen abklären. Jedenfalls ist jetzt die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Eingabe  
betreffend Verkauf eines Grundstücks  
(Az.: EB.2371.15)**

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich mit der Eingabe in seiner Sitzung am 9. Mai 2007 befasst. Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Die erste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg.

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Petition des Herrn Madeisky aus Neumarkt geht es um den Verkauf eines Grundstücks von 8300 Quadratmetern Fläche in einer sehr lukrativen Lage in der Nähe des Bahnhofs in der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz. Das Filetstück soll jetzt verkauft werden. Von hier aus ist die Innenstadt in sieben Minuten fußläufig erreichbar. Das Grundstück hat eine absolute Superlage mit einer sehr hohen Renditeerwartung. Nun, wem wurde es, ohne Ausschreibung wohlgerne, angeboten? – Einem solventen Käufer, der auch ein Museum auf dem Grundstück bauen will. Die Stadt Neumarkt ist von dieser Idee angetan und gibt diesem Käufer gleich die ganzen 8300 Quadratmeter zum Preis von – jetzt hören Sie mal zu! – 42,50 Euro pro Quadratmeter. Die kommunalen Stadtwerke hingegen mussten für ein kleines Grundstück, das direkt angrenzt, 200 Euro pro Quadratmeter bezahlen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Petition auf die Tagesordnung des Plenums setzen lassen. Das stinkt wirklich zum Himmel.

Einzusehen ist – das sage ich ganz klar –, dass ein öffentliches Interesse an diesem Museum besteht. Dafür werden aber nur 50 % des Grundstücks, nämlich 4150 der insgesamt 8300 Quadratmeter, gebraucht. Wenn öffentliches Interesse daran besteht, kann man dieses Geld wohl einsetzen. Aber man braucht nicht die ganzen 8300 Quadratmeter diesem solventen Herrn zu geben; die 4150 Quadratmeter hätten genügt. Die restlichen 4150 Quadratmeter werden vom Käufer privat genutzt. Das heißt: Bei einem Quadratmeterpreis von 42,50 Euro können Investitionen getätigt werden, die eine sehr hohe Rendite bringen. Gleich gegenüber, auf der anderen Straßenseite, wurden die Grundstücke vor drei Jahren zu 250 Euro für den Quadratmeter verkauft. Heute wäre der Preis sicher noch höher.

Jetzt können wir, meine Damen und Herren, daran denken, dass es die kommunale Planungshoheit gibt, in die der Landtag sich nicht einmischen darf. Jawohl. Aber ich möchte an die Petition anknüpfen und daran erinnern, dass unser Landtagskollege Herr Fischer aus

Neumarkt eine große Betriebsamkeit an den Tag gelegt hat. Warum? – Der Petitionsausschuss hatte einen Ortstermin beschlossen. Das ist natürlich eine Revolution für die Neumarkter. Herrn Fischers größte Sorge galt nun diesem Ortstermin. Er verfolgte folgende Strategie: Erst mal wollte er seiner CSU-Kollegin, der Mitberichterstatterin, Frau Kollegin Stierstorfer, die Regie entreißen, selbst die Mitberichterstattung übernehmen und dann einen Mehrheitsbeschluss in der CSU herbeiführen, keinen Ortstermin zu machen. Wir hatten ihn aber vorher schon beschlossen. – Gesagt, getan, Ortstermin abgesetzt. Mit der Zweidrittelmehrheit der CSU ist ja alles ganz einfach. Vor Ort verkündet MdL Fischer in Neumarkt im „Tagblatt“: Die Baukräne können kommen – was dann auch geschah.

(Beifall bei der CSU – Allgemeine Heiterkeit)

– Es ist eine Posse, meine Damen und Herren.

Herr Fischer, Sie sollten beherzigen: Es ist nicht okay, dass Sie sich hier einmischen, ohne Mitglied des Ausschusses zu sein, weil Sie als Stadtrat in diese Sache involviert sind. Noch dazu sind Sie Mitglied im Werkssenat und haben dem Grundstücksverkauf zugestimmt. Ich kann dem Petenten nur recht geben, meine Damen und Herren: Der Verkauf des Grundstücks durch die Stadt Neumarkt ist eine unzulässige Veräußerung unter Wert sowie eine EU-widrige, versteckte Subventionierung eines geplanten Gewerbebetriebes. Deshalb werden wir dafür stimmen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, und den Beschluss des Ausschusses, der mit CSU-Mehrheit gefasst wurde, die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären, nicht mittragen.

Jetzt bin ich mal gespannt, wer dieser Petition, die streng nach Spezlwirtschaft riecht, zustimmen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Herbert Rubenbauer (CSU): Skandal!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Fischer, Neumarkt, hat das Wort.

**Herbert Fischer (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war unerträglich,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das finde ich auch!)

wie Sie, Frau Scharfenberg, den Sachverhalt verdrehen. Zunächst einmal darf ich sagen: Es ist klar, ich übernehme auch hier die Berichterstattung für meine Kollegin Stierstorfer. Sie hat mich ausdrücklich darum gebeten.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Ich erkläre das schon; die Frau Kollegin hat Ihnen das nicht richtig erklärt. Ich habe schon am 09.05. die Berichterstattung übernommen,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum?)

weil ich mit dem Sachverhalt bestens vertraut bin. Sie werden mir doch wohl zubilligen, dass ich als Abgeordneter auch die Interessen der Stadt Neumarkt vertreten kann. Ich verlange von jedem Abgeordneten, dass er die Interessen seiner Region vertritt.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem der Stadtrat Fischer mit der Sache befasst war, hat sich der Abgeordnete Fischer gerne vom Stadtrat Fischer informieren lassen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Lassen Sie das doch die Frau Stierstorfer machen!)

Zwei Wochen vor dem 09.05. wurde von Ihnen, Frau Kollegin Scharfenberg, ein Ortstermin beantragt. Ich habe mit einem Ortstermin grundsätzlich kein Problem. Die Petition wurde im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Sie waren nämlich nicht bereit, den Ortstermin bald wahrzunehmen, im Gegensatz zur Frau Kollegin Stierstorfer. Ich hatte Sie um einen frühen Ortstermin gebeten, weil die Stadt um eilige Behandlung der Petition gebeten hatte. Es ging um eine anstehende Baugenehmigung.

(Alexander König (CSU): Genau!)

Die Stadt hat unmissverständlich erklärt, dass der Genehmigungsbescheid erst erteilt werden könne, wenn die Petition im Ausschuss erledigt ist. Sie wollten diesen Ortstermin aber erst nach vier Wochen wahrnehmen. Nach vier Wochen!

(Alexander König (CSU): Wahnsinn!)

Sie haben wohl keine Ahnung, welcher Schaden bei den Kommunen durch eine solche Verzögerung entstehen kann, wenn sie auf eine Entscheidung warten müssen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die warten doch gar nicht auf den Petitionsausschuss; die Entscheidungen haben doch keine aufschiebende Wirkung!)

Der Petition liegt ein rechtlich nicht zu beanstandender Sachverhalt zugrunde. Deshalb gibt es auch keinen plausiblen Grund, die Petition ins Plenum hochzuziehen.

Sie haben den Sachverhalt ein bisschen gestreift. Tatsächlich geht es hier um ein Grundstücksgeschäft der Stadt, das mit ganz, ganz großer Mehrheit im Stadtrat beschlossen wurde.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Nach Neumarkter Landrecht!)

– Herr Vizepräsident, ich werde Ihnen die Angelegenheit nachher noch ausführlich erläutern.

Die Stadt hat den Gebäudekomplex eines ehemaligen Betriebs und das Gelände zu diesem Nettopreis verkauft, den Sie genannt haben. Das war der Nettopreis. Selbstverständlich müssen auch die Stellplatzabgabe und vieles andere berücksichtigt werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die ist doch erlassen worden!)

Dieser Preis wird auch von Ihnen kritisiert. Man verweist auf einen anderen Grundstücksverkauf aus dem gleichen Betriebsgelände. Dort wurde Grund zu einem höheren Preis verkauft. Sie verwechseln Äpfel mit Birnen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hauptsache, Sie wissen immer Bescheid!)

Beide Verträge können nicht miteinander verglichen werden; denn bei diesem Grundstücksgeschäft, gegen das sich die Petition wendet, gibt es eine Besonderheit. Deswegen konnte man es auch nicht ausschreiben. Für die Stadt war von besonderem Interesse, dass die Käufer, ein Ehepaar, sich verpflichteten, auf dem Grundstück als Hauptnutzung ein Museumsgebäude zu errichten und 25 Jahre zu betreiben. Vorgesehen ist ein Maybach-Museum mit 30 Maybachs. Für Exponate der früheren Expresswerke mussten Räume zur Verfügung gestellt werden.

(Der Präsident gibt ein Signal, dass die Redezeit abgelaufen ist)

– Nein, das geht in fünf Minuten nicht.

Bei der Preisfindung ist das kulturelle Interesse der Stadt Neumarkt an der Ansiedlung des Maybach-Museums berücksichtigt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber die Hälfte hätte gereicht!)

Wie das Innenministerium in seiner Stellungnahme feststellt, ist zivilrechtliches Handeln einer Kommune grundsätzlich nicht Gegenstand rechtsaufsichtlicher Maßnahmen.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Doch!)

Die Rechtsaufsicht hat nur die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu überwachen. Nur dies allein konnte Gegenstand der Petition sein, aber nicht die Frage, ob man das Grundstück anderweitig hätte verkaufen oder verwerten können. Das geht Sie nichts an. Mit der Städteplanung in der Stadt Neumarkt haben Sie nichts zu tun. Für das Innenministerium ist ein Verstoß gegen öffentliches Recht nicht ersichtlich, weil keine unzulässige Veräußerung unter Wert vorliegt.

Denn der Verkaufspreis entspricht dem Verkehrswert. Für die Wertermittlung war ein Gutachterausschuss tätig. Weil kommunale Gutachterausschüsse als unabhängige

Sachverständige anerkannt sind, liegt auch kein Verstoß gegen das Beihilferecht der EU vor.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

**Herbert Fischer (CSU):** Ja, Frau Präsidentin.

Der Petent ist leider Stadtrat von Neumarkt. Ich charakterisiere ihn hier nicht. Es hätte aber keine Petition gegeben, wenn die Käufer statt eines Maybach-Museums ein Maikäfer-Museum errichten würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin. – Bei einem Maybach-Museum wird natürlich von bestimmten Leuten – auch von Ihnen, Frau Scharfenberg, – sofort eine Neiddiskussion geführt. Das Maybach-Museum wird aber eine weit überregionale Bedeutung bekommen. Den Käufern kann man für ihren Entschluss nur danken. Ich bitte Sie, dem Votum des Petitionsausschusses zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Fischer, Sie dürfen hier stehen bleiben, nachdem Herr Kollege Dr. Runge eine Zwischenintervention machen möchte. Herr Dr. Runge, Sie haben zwei Minuten, und Sie, Herr Kollege Fischer, haben dann die Möglichkeit, in zwei Minuten darauf zu antworten. Bitte schön.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Fischer, Sie werden sicher begeistert sein, dass ich Ihre Redezeit verlängere. Wir freuen uns alle, dass in Neumarkt in der Oberpfalz ein Maybach-Museum errichtet werden soll; wir hätten auch nichts gegen ein Maikäfer- oder ein Maibaum-Museum. Ich möchte Sie aber im Rahmen meiner Zwischenintervention etwas fragen. Sie haben sich gerühmt, deshalb als Berichterstatter tätig geworden zu sein, um die Interessen der Region zu vertreten. Ich frage Sie nun: Wie halten Sie es denn für vereinbar mit der Interessenvertretung der Region, wenn Sie eine Abgabe des Grundstücks zu einem doch sehr niedrigen Preis – ich mag es nicht anders benennen – goutieren, und wie sehen Sie die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seitens der abgebenden Kommune erfüllt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Herbert Fischer (CSU):** Herr Kollege Dr. Runge, wie bei der Überprüfung festgestellt wurde, ist hier nicht unter dem Verkehrswert verkauft worden. Also können Sie nicht von einem niedrigen Preis sprechen. Man könnte ein solches Grundstück natürlich auch an Aldi oder einen anderen großen Discounter verkaufen, dann würde man mehr verdienen. Wir wollten aber, dass der Besitzer dieser vielen Maybachs seine Automobile der Stadt Neumarkt zur Verfügung stellt. Ich glaube, ich habe schon unmissverständlich erklärt – ich bin auch dankbar, dass Sie sagen, Sie begrüßen ein Maybach-Museum –, dass das

Museum eine weit überregionale Bedeutung haben wird. Darum werden uns viele beneiden.

Der Käufer war schon nahe dran, dieses Museum woanders zu errichten – unvorstellbar. Dass er 50 % des Anwesens anders nutzen will, ist doch klar; denn er muss das Ganze finanzieren, was er hier kostenlos zur Verfügung stellt. Sie müssen sich mit dem Sachverhalt näher befassen, Frau Kollegin Scharfenberg, dann würden Sie nicht einen solchen Unsinn dahereden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Strobl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Reinhold Strobl (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so euphorisch wie Herr Kollege Fischer sehe ich die Geschichte nicht, aber es ist Tatsache, dass die Stadt Neumarkt und die Mehrheit des Neumarkter Stadtrates ein Interesse daran haben, dass das Museum für Oldtimer der Marke Maybach hier in Neumarkt errichtet wird. Die Frage ist natürlich, ob das ein angemessener Preis ist, aber es ist Tatsache, dass in der Angelegenheit eine Dienstaufsichtsbeschwerde vom Landratsamt abgewiesen worden ist, dass die Einschätzung auch der Gutachterausschuss geteilt hat und dass der Verkaufspreis dem aktuellen Verkehrswert entspricht. So ist es gesagt worden. Ob das wirklich so ist, muss die Bevölkerung von Neumarkt entscheiden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die wird nicht gefragt!)

– Ich kann mir vorstellen, dass es in Neumarkt auch eine politische Diskussion gibt.

Das Innenministerium hat festgestellt, dass es keine Anhaltspunkte für rechtsaufsichtliches Einschreiten gibt und dass ein Verkauf auch unter Wert möglich ist, wenn es der Kommune dienlich ist. Tatsache ist, dass die Stadt Neumarkt ein kulturelles Interesse an der Sache hat. Auch in unserer Fraktion in Neumarkt hat es eine Diskussion gegeben. Die Auffassungen waren sehr unterschiedlich, aber mehrheitlich war man der Meinung, dass die Errichtung des Museums in Neumarkt gefördert werden soll.

Erwähnen möchte ich noch, dass der Käufer doch erhebliche Zugeständnisse gemacht hat. Es ist eine Vertragsstrafe vereinbart worden. Es ist vereinbart worden, dass das Museum mindestens 25 Jahre lang betrieben werden muss und dass Räume der Stadt mietzinslos zur Nutzung überlassen werden müssen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten sehen wir die Eingabe als erledigt an. Ob das Museum das für Neumarkt bringen wird, was Herr Kollege Fischer so euphorisch dargestellt hat, wird die Zukunft zeigen. Für uns gibt es aber keinen Anlass, uns hier anders zu verhalten. Für uns ist die Eingabe erledigt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Herbert Fischer (CSU))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist hochemotional diskutiert worden, und ich darf nur noch zwei oder drei Bemerkungen aus rechtlicher Sicht machen.

Zunächst stellt sich die Frage, ob eine Veräußerung unter Wert vorliegt oder ob es sich um eine versteckte EU-rechtswidrige Subvention handelt. Um diese Fragen geht es ausschließlich. Ich darf gleich an dieser Stelle feststellen: Das Landratsamt hat sich völlig korrekt verhalten. Es hat zunächst eine Stellungnahme der Kommune eingeholt. Es hat auch eine Stellungnahme des Gutachterausschusses eingeholt. Der Gutachterausschuss ist ein für die Bewerber entscheidendes Gremium. Er wird in Tausenden von Fällen beigezogen. Der Kaufpreissammlung werden Vergleichswerte entnommen, um einen Vergleich anzustellen. Parallel kann man aber zusätzliche Elemente einer Wertung unterziehen. In diesem Fall gab es die Besonderheit, dass sich der Käufer dazu verpflichtet hat, 25 Jahre lang das Museum und das Restaurant zu betreiben. Das musste in die gesamte Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Der Gutachterausschuss – das ist bisher nicht bestritten worden – hat festgestellt, dass der Verkehrswert in der genannten Größenordnung liegt und dass deswegen die Veräußerung in Ordnung ist, dass es also keine unzulässige Veräußerung unter Wert ist. Das ist die Feststellung des Gutachterausschusses. Ich denke, damit hat sich das Landratsamt korrekt verhalten. Das Innenministerium hat das in einer Stellungnahme noch einmal bestätigt. Wenn diese Argumentation zutrifft, ist das auch keine EU-rechtswidrige Förderung des Projekts.

Deswegen darf ich an dieser Stelle noch einmal bestätigen, was heute wiederholt gesagt wurde: Dieser Rechtsvorgang ist korrekt abgewickelt worden, weil der Gutachterausschuss seine Feststellung nach sachlicher Überprüfung getroffen hat und der Verkehrswert in dieser Größenordnung liegt. Deswegen bitte ich heute darum, dass die Petition aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt wird.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nachdem mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe Übereinstimmung aller Fraktionen. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für weitere Branchen (Drs. 15/7226)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Schaffung von Rechtsgrundlagen für soziale und umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Drs. 15/7227)**

**Antrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU)**

**VOB weiter flexibilisieren (Drs. 15/7528)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Ich darf Herrn Kollegen Dr. Runge um das Wort bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die beiden Anträge der GRÜNEN sind Teil eines Initiativenpaketes zum Thema Vergaberecht und öffentliche Aufträge. Der Rest des Pakets wurde auf Bitten der CSU-Fraktion und der Staatsregierung zurückgestellt, bis die Staatsregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt, was mittlerweile geschehen ist.

Anlass für unser Antragspaket sind zum einen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Tariftreuregelung und zum anderen die beiden neuen EU-Vergaberichtlinien und deren Umsetzung bzw. eben Nicht-Umsetzung.

Ich möchte den Hintergrund kurz skizzieren: Das europäische Vergaberecht gibt, konkretisiert und klargestellt mit den beiden EU-Vergaberichtlinien – einmal der Richtlinie für Bau – Liefer- und Dienstleistungsaufträge und zum anderen der Richtlinie für Sektorenauftraggeber – der öffentlichen Hand durchaus die Möglichkeit, sozial- und umweltbezogene Kriterien bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Das gilt sowohl als Ausschreibungsbestandteil als auch als Zuschlagskriterium und als Ausführungsbedingung. Allerdings sind hierfür die entsprechenden nationalen Grundlagen zu schaffen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte im letzten Jahr im Fall der Berliner Regelung zur Tariftreue im Bau klar, dass eine solche Rechtsgrundlage auch im Landesrecht verankert werden darf, sofern der Bundesgesetzgeber nicht abschließend von den einschlägigen Gesetzgebungsregelungen Gebrauch gemacht hat. Für das Vergaberecht trifft das zu.

Ich will das Urteil in zwei Sätzen zusammenfassen: Der erste wesentliche Satz war, dass Tariftreuregelungen keinen unzulässigen Eingriff in die negative Koalitionsfreiheit darstellen. Der zweite Satz besagt, dass die Länder entsprechende Rechtsgrundlagen schaffen dürfen.

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN sagen klar, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, wie im öffentlichen Beschaffungswesen generell, soziale und umweltbezogene Aspekte verstärkt eine Rolle spielen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unseres Erachtens sollte es sich von selbst verstehen, dass die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht wird und sie eine Vorreiterrolle übernimmt, wenn es um ihre eigenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielsetzungen geht. Für den Umwelt- und den Klimaschutz sollte selbstverständlich Gleiches gelten.

Aus der wirtschaftspolitischen Perspektive betrachtet, kommt hinzu, meine Damen und Herren, dass fairer Wettbewerb um öffentliche Aufträge nicht herrscht, wenn zum Beispiel ein Unternehmen ausbildet und das andere nicht, wenn ein Unternehmen Tariflohn zahlt und das andere nicht, wenn das eine Unternehmen besonders hohe Umweltstandards erfüllt und das andere nicht. Hier gilt es, für mehr Wettbewerbsgleichheit zu sorgen.

Mit dem Antrag „Schaffung von Rechtsgrundlagen für soziale und umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ wollen wir dafür Sorge tragen, dass der Bund seine Hausaufgaben macht und entsprechende Rechtsgrundlagen für die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Kriterien schafft. Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, dass sich exakt die gleiche Forderung in unserem interfraktionellen Antrag

betreffend den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit findet.

Kollege Franz Pschierer, der momentan nicht anwesend ist, hat im federführenden Ausschuss in seiner Begründung zur Ablehnung unseres Antrags ausgeführt, dass es für die CSU bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nur um die Eignung und den Wert gehe. Mit „Wert“ hat er wohl den Preis gemeint. Das sei jedoch dahingestellt. In derselben Sitzung hat nämlich derselbe Franz Pschierer wenig später zu einem Antrag aus Kreisen der CSU betreffend „VOB weiter flexibilisieren“ von den Prozentsätzen gesprochen. Was meint er mit den Prozentsätzen? – Er meint nichts anderes als die Zuschlagskriterien, die Wertungskriterien. Ich möchte ein ganz konkretes Beispiel darlegen: Eine gute Wartung darf noch einmal mit drei zusätzlichen Prozentpunkten bewertet werden, also darf die Arbeit 103 Prozentpunkte des jeweils günstigsten Bieters kosten. Das ist geltendes Recht. Das ist also nix Eignung und nix Preis, sondern das ist etwas anderes. Wie kann man denn bei einem Antrag sagen, es zählten nur die Eignungskriterien und der Preis, und beim nächsten Antrag von den Prozentsätzen und damit von den Zuschlagskriterien reden?

Ich möchte noch einmal verdeutlichen, worum es bei öffentlichen Ausschreibungen geht: Es geht um den Ausschreibungsgegenstand. Es geht um die Eignungskriterien, also Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es geht um die Zuschlags- und Wertungskriterien, und es geht viertens um die Ausführungsbestimmungen. Soziale und umweltbezogene Aspekte dürfen definitiv stattfinden, wenn zum einen keine Diskriminierung stattfindet, zum anderen die Aspekte vorher bekannt und benannt sind und wenn drittens die entsprechenden nationalen oder staatlichen Rechtsgrundlagen geschaffen sind. Um Letzteres geht es. Die GRÜNEN und im Übrigen auch die CSU wollen dafür sorgen, dass eine Klarstellung und Verdeutlichung erfolgt.

Zum Antrag betreffend „Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für weitere Branchen“ könnte man die Frage aufwerfen, ob Mindestlohnregelungen denn nicht reichen, wie sie beispielsweise seit einigen Monaten bei den Gebäudereinigern gelten und wie sie für andere Branchen gefordert und wahrscheinlich auch durchgesetzt werden. Die GRÜNEN sagen Nein, weil sich das Instrument „Tariftreue“ wegen seiner wesentlich stärkeren Durchsetzungskraft auszeichnet gegenüber der Mindestlohnregelung und weil es für mehr Transparenz und mehr Kontrollmöglichkeiten sorgt. Wir bitten dazu um Ihre Zustimmung.

Ich komme zum Antrag aus Kreisen der CSU, die Verdingungsordnung für Bauleistungen – VOB – zu flexibilisieren. Für das Vergaberecht insgesamt gilt: Die VOL oder die VOF wurden nicht aus Jux und Tollerei geschaffen. Vielmehr geht es darum, die öffentliche Hand als öffentlichen Auftraggeber zu schützen, die Bieter und vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen zu schützen, was vor allem über die Vergabe im Wettbewerb und über größtmögliche Transparenz passieren soll.

Der Antrag aus Kreisen der CSU ist sehr verschwommen formuliert. Es wird nicht gesagt, was gemeint ist. Den

Hintergrund kann man sich eventuell aus den Diskussionsbeiträgen erschließen. Es heißt, über die Wertgrenzen müsse diskutiert werden, und es werden die Prozentpunkte angesprochen. Die GRÜNEN sagen klar: Wir wollen keine Erhöhung der Wertgrenzen für die freihändige Vergabe oder für die Vergabe im Verhandlungsverfahren – je nachdem, ob man es mit einer EU-weiten Ausschreibung zu tun hat. Wir wollen keine Erhöhung der Wertgrenzen für Vergaben nach beschränkter Ausschreibung, weil wir soviel wie möglich im fairen Wettbewerb, das heißt im offenen Verfahren stattfinden lassen wollen.

Deswegen können wir dem Antrag nicht zustimmen. Außerdem wird nicht klar, was gemeint ist. Es handelt sich nicht um einen reinen Berichtsantrag. Die Diktion wird aber in der Diskussion angedeutet. Die GRÜNEN bitten, den Antrag abzulehnen und den beiden Anträgen der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter. Bitte schön, Herr Kollege.

**Roland Richter (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Runge hat seine Anträge relativ ausführlich dargelegt, sodass ich mich kurz fassen kann.

Beim Thema „Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für weitere Branchen“ sehe ich keinen Handlungsbedarf. Die CSU wird deshalb diesen Antrag ablehnen.

Herr Runge, was Ihren zweiten Antrag zur „Schaffung von Rechtsgrundlagen für soziale und umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ betrifft, möchte ich nur kurz sagen, dass Ihrem Begehren bereits entsprochen wurde; denn der Ausschreibende kann die Kriterien im Rahmen der Ausschreibung bereits festlegen. Der Ausschreibende muss lediglich einen gewissen Kriterienkatalog aufstellen. Also sage ich „Nein danke“ zu einer zusätzlichen Bürokratie. Wir werden deshalb auch diesen Antrag ablehnen.

Zum dritten Antrag, zum Antrag der CSU, die VOB weiter zu flexibilisieren, kann ich feststellen: Wir sind für eine Entbürokratisierung und für eine Verschlinkung. Dies ist auch der Grund, warum wir die VOB weiter flexibilisieren wollen, und dafür bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich noch Herrn Dr. Beyer das Wort erteilen, bitte.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird nicht sehr lange dauern, die Stimme ist ohnehin schon trocken.

Es kommt selten vor, dass ich dem Kollegen Dr. Runge nahezu ausschließlich zustimmen kann. Aber heute kann ich es jedenfalls tun, was die Anträge der GRÜNEN angeht. Wir freuen uns – wir haben das auch schon im

Ausschuss gesagt, das ist wortwörtlich zu nehmen –, dass in dieser Legislaturperiode die GRÜNEN das aufnehmen, was wir als SPD in diesem Haus schon lange versuchen, nämlich eine ordentliche Tariftreue.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Wenn Herr Schieder da ist, wird er Ihnen gleich erzählen, wie das mit dem Gesetzentwurf war, Herr Runge. Vorsicht, sonst sind wir wieder nicht beieinander. Sie nehmen das auf, was wir in diesem Haus schon lange versuchen, nämlich die Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Bayern zur Standardpflicht zu machen.

Sie fordern mit dem ersten Antrag die Ausdehnung der Tariftreue-Regelung auf weitere Branchen. Im Moment haben wir eine Anwendung auf den Hochbau erreicht. Ich bin sehr überrascht, dass Sie bei der CSU sagen, es gebe für weitere Branchen keinen Bedarf. Andererseits haben Sie heute vor einer Stunde die Hand dafür gehoben, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung in den Ausschuss verwiesen wird, in dem die Ausdehnung auf den Tiefbau geregelt wird. Auch die CSU-Fraktion sollte da in sich logisch bleiben. Wir wollen allerdings nicht die Variante, die Minister Dr. Beckstein vorschlägt, der bei der Ausdehnung auf den Tiefbau ein bloßes Wahlrecht anstrebt. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Wenn es in Bayern wirklich gerecht zugehen soll, muss es einen gerechten Lohn für gute Arbeit geben, und zwar in allen Branchen.

Die CSU-Fraktion fordert in dem heute in der Ersten Lesung überwiesenen Gesetzentwurf, bei Tiefbauten ein Wahlrecht einzuräumen. Da kann ich nur sagen: Das ist der falsche Weg. Es gibt kein Wahlrecht, Menschen in diesem Land zu Armutslöhnen zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür gibt es kein Wahlrecht. Keiner hat das Recht, andere ausbeuterisch zu beschäftigen. Keiner hat dieses Recht, weder aus moralischen Gründen noch aus wirtschaftspolitischen Gründen, weil gute Arbeit ordentlich bezahlt werden muss, damit hinterher eine Binnennachfrage entstehen kann. Wem all das Vernünftige nicht reicht, der soll in die Bayerische Verfassung schauen, da findet er die einschlägigen Bestimmungen.

Eine gerechte Entlohnung für gute Arbeit – das ist unser Weg. Kolleginnen und Kollegen der CSU, wir fordern Sie auf: Stellen Sie sich dem nicht länger in den Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir können also dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/7226 zustimmen. Der Bausektor ist in der Tat erst der Anfang. Er kann nicht das Ende der Verpflichtung zur Tariftreuerklärung sein.

Noch interessanter ist die Diskussion über den zweiten Antrag. Darin fordern die GRÜNEN – sie machen sich dabei das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu eigen –, dass bei Ausschreibungen künftig nicht nur das

wirtschaftlichste Angebot gilt, sondern dass auch andere, insbesondere soziale und umweltbezogene Kriterien einbezogen werden können. Manche in der CSU lehnen dieses Begehren ab: Herr Kollege Richter hat es abgelehnt, Herr Kollege Pschierer hat es mit einer sehr bemerkenswerten, kalten und zynischen Begründung getan; Herr Kollege Runge hat es bereits zitiert. Es war dann Herrn Pschierer selbst peinlich, und er hat im Nachhinein versucht, das verbal ein bisschen zu kaschieren.

Auch die erste Inkonsequenz hat Herr Kollege Runge schon benannt. Sie haben – das hat Gott sei Dank geklappt – nicht nur einen eigenen Antrag eingebracht, sondern auch bei der fraktionsübergreifenden Initiative mitgemacht, dass in Bayern öffentliche Auftraggeber keine Produkte aus Kinderarbeit mehr beziehen sollen. Das hielten Sie für richtig, und das ist auch richtig. Aber das darf nicht nur dazu dienen, dass man als Gutmensch dasteht, sondern das muss man dann in allen Bereichen auch wirklich durchsetzen wollen. Deshalb gibt es für diese Initiative der GRÜNEN sehr wohl einen Grund. Wie nötig sie ist, Herr Weidenbusch, haben wir auch im Ausschuss gesehen. Herr Kollege Spitzner hört jetzt sicher sehr interessiert zu, weil das ein Strauß ist, den wir schon miteinander gebunden haben – und nicht nur einmal.

Wie Sie wissen, rühmt sich der Freistaat Bayern seines Bayerntaktes im Schienenpersonennahverkehr. Das soll er ruhig tun. Aber wir sagen: Erstens kann man den noch verbessern, zweitens geht es um Geld des Bundes; Bayern gibt hier Regionalisierungsmittel des Bundes in Milliardenhöhe aus.

Herr Kollege Schuster hat vor geraumer Zeit eine Initiative ergriffen und die Staatsregierung aufgefordert, bei der Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen in Zukunft auch die Ausbildungstätigkeit – jetzt sind wir nicht mehr beim Maybach, sondern bei anderen Dingen –, also Ausbildungsleistungen der Verkehrsunternehmen zu berücksichtigen, weil wir alle wissen, dass die Deutsche Bahn AG zum Beispiel in Franken noch im dreistelligen Bereich ausbildet, aber andere Betriebe nicht ausbilden, dass aber die Ausbildungsleistung, wenn Sie nur auf den Kilometerpreis schauen, keine Rolle spielt.

Herr Kollege Schuster hat das damals zu Recht ange mahnt. Herr Staatssekretär, Sie haben geantwortet: Ich würde es ja gerne, aber ich darf es nicht berücksichtigen. Ich habe dann – ich glaube, es war in einer der letzten Sitzungen im alten Plenarsaal – die Frage an Sie gestellt, warum Sie das nicht machen; ob Sie gedenken, das in Zukunft zu tun. Sie haben damals eine große Betroffenheit signalisiert, haben gesagt, dass Sie das gerne tun würden, dass es Ihnen aber aus rechtlichen Gründen verwehrt sei. Herr Richter, Sie erinnern sich, ich habe das schon im Ausschuss gesagt. Die Staatsregierung erklärte, das sei nicht rechtens. Wie wir jetzt wissen, war dies schon damals eine falsche Rechtsauffassung, denn mittlerweile hat das Bundesverfassungsgericht genau das für verfassungs- und EU-rechtlich zulässig erklärt, Herr Spitzner, genau das, sowohl die Kriterien allgemein als auch für die Ausbildungsleistungen.

(Zuruf von der CSU: Kriterien ja, aber den konkreten Fall: nein!)

– Nein, aber die Kriterien. Ich habe gesagt, die Rechtsauffassung war schon damals falsch. Sie hat sich aber jetzt als falsch erwiesen. Jetzt stehen wir vor einer Divergenz: Kollege Richter sagt, der richtigen Rechtsauffassung folgend, das darf ich jetzt schon machen, das Bundesverfassungsgericht bestätigt das. Die Staatsregierung hat dagegen auf mündliche Anfragen hin zu dem konkreten Beispielfall „Ausbildungsleistungen beim Schienenpersonennahverkehr – SPNV –“ mehrfach erklärt, wir dürften das nicht. Wir haben also festzuhalten, dass die Staatsregierung sagt, wir dürften es nicht, obwohl es das Bundesverfassungsgericht mittlerweile gestattet. Allein diese Divergenz zwingt uns natürlich als das Organ, das die Staatsregierung zu kritisieren und zu kontrollieren hat, dazu, dass wir das beschließen müssen, wenn es die Staatsregierung von sich aus nicht tun will. Deshalb werden wir auch diesem zweiten Antrag zustimmen.

Was den dritten Antrag, den man seitens der CSU in dieses Paket eingebunden hat, damit man auch etwas sagen kann, betrifft, bleibt es dabei: Herr Kollege Runge hat insofern zumindest die richtige Einstiegsbewertung gefunden. Wir wissen nicht, was die Formulierung bedeutet: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bund weiter auf die Verschlinkung und Vereinfachung des Vergaberechts hinzuwirken.“ Soll das die Kaskadentechnik abschaffen? – Aber das müsste man in Brüssel klären. Sind da Schwellenwerte gemeint? – Darüber kann man gut und gerne reden. Wir wissen es wirklich nicht. Herr Pschierer hat ein bisschen etwas erklärt. Wenn das so ist, könnte man das vielleicht nachvollziehen, aber es hätte auch drinstehen können, was gemeint ist. Das ist ein Musterbeispiel für einen schlampigen Antrag, der zudem nicht begründet ist. Deshalb kann man nicht wissen, worum es geht. Das passiert normalerweise nicht, wenn die Anträge der CSU aus den Ministerien kommen. Dieser Antrag ist offensichtlich im Arbeitskreis selber und unter Zeitdruck entstanden, weil er unklar ist. Aber weil wir Christenmenschen sind und Ihnen das Beste unterstellen, bleibt es bei unserer Haltung: Es hilft nichts, schadet aber auch nichts. Wir enthalten uns deshalb.

Wenn Sie uns erklären, was Sie mit dem Antrag genau wollen, können wir irgendwann in einer weiteren Runde eine dezidierte Stellungnahme dazu abgeben. Also: zweimal Zustimmung, bei diesem Antrag Enthaltung.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, das Ganze ist keine Sternstunde.

Wir müssen das Thema Tariftreue ernst nehmen. Die Staatsregierung beginnt jetzt mit der Ausdehnung auf den Tiefbau, einen halbherzigen Schritt zu gehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber immerhin!)

Wir werden das diskutieren.

Ich sage es noch mal: Es gibt kein Recht, und es gibt kein Wahlrecht, Menschen nicht zu gerechten Löhnen zu beschäftigen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deshalb ist Ihre heutige Ablehnung auf Sand gebaut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Um im Baujargon zu bleiben!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat Herr Kollege Dr. Runge noch einmal ums Wort gebeten.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Noch zwei, drei Sätze zu dem Antrag betreffend Rechtsgrundlagen für andere Kriterien. Herr Pschierer, seines Zeichens Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, CSU-Mitglied, sagt: Das wollen wir nicht, weil wir bloß den Preis und die Eignungskriterien wollen. Hier hören wir seitens der CSU: Das brauchen wir nicht, weil das längst geht.

Die dritte Position der CSU, nämlich die im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, dem ich vorsitzen darf – der Ausschuss hat in der Abstimmung diesen Antrag angenommen, auch das bitte ich zu berücksichtigen, Herr Kollege Richter, wir haben anders abgestimmt als der federführende Ausschuss –, lautete: Das ist richtig und wichtig. Aber nach dem, was wir in dem anderen Antrag drin haben – ich bitte Sie, den Punkt 5 im gemeinsamen Antrag anzuschauen –, brauchen wir es nicht in einem weiteren Antrag, wobei dieser weitere Antrag etwas anderes sagt, grundsätzlicher ist und auch früher kam.

Was zählt denn jetzt? Entweder: Wir wollen es nicht. Oder: Wir brauchen es nicht, oder – die dritte Meinung Ihrer Fraktion –: Wir brauchen es zwar schon, aber wir wollen es über einen anderen Antrag einführen, das zur Klarstellung.

Damit bin ich wieder bei dem Verfassungsurteil. Vorher gab es ja Urteile des Berliner Kammergerichts und des BGH. Das Verfassungsgericht hat, widersprechend den vorherigen Urteilen, vor allem vom BGH, gesagt: Erstens: Eine solche Regelung ist materiell-rechtlich zulässig. Sie haben sich auf die Grundlage bezogen, nicht auf die Ausführung. Zweitens: Eine solche Regelung darf auch durch das Land Berlin geschaffen werden, weil der Bund das nicht hinreichend gemacht hat. Drittens – das ist die Conclusio daraus –: Es gibt weder auf Bundes- noch auf Landesebene – damit meine ich jetzt den Freistaat Bayern – bisher eine hinreichende Rechtsgrundlage. Wir wollen genauso wie Sie mit dem gemeinsamen Antrag, dass diese Rechtsgrundlage geschaffen wird.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal, sich unserem Begehren anzuschließen, welches dann auch das Votum des Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt, die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen und dem Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion zuzustimmen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, besteht damit Einverständnis, dass wir über die drei Anträge eine Gesamtabstimmung durchführen?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nein!)

– Was heißt jetzt „nein“? Ihre Fraktionsgeschäftsführerin hat uns etwas anderes signalisiert. Da müssen Sie sich schon einig werden.

Frau Kollegin Scharfenberg, könnten Sie uns jetzt bitte mitteilen, ob Ihr Wort gilt? Oder wie ist das? Jetzt bin ich es wieder, die Durcheinander reinbringt. Das ist immer so bei Ihnen.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Oh, oh! – Zuruf: Ganz langsam!)

– Was heißt hier „ganz langsam“?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Runge möchte eine Einzelabstimmung!)

– Ja, gut. Aber das bitte ich in Zukunft vorher abzuklären. Sie hatten es uns anders signalisiert.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das hat sich in der Diskussion ergeben!)

Ich lasse also einzeln abstimmen, zunächst über den Antrag auf Drucksache 15/7226, Tagesordnungspunkt 5. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 15/7227, das ist der Tagesordnungspunkt 6. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich noch abstimmen über den Antrag auf Drucksache 15/7528; das ist der Tagesordnungspunkt 7. Wer, wie vom federführenden Ausschuss vorgeschlagen, dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion

der SPD. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden, und damit sind die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Passivhausstandard beim Neubau von Schulen und Kindertagesstätten**  
**(Drs. 15/7685)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster darf ich Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Drittel der Gesamtenergie, die wir verbrauchen, wird zur Heizung der Gebäude verbraucht. Umweltminister Schnappauf wird auch nicht müde zu sagen, dass es unbedingt erforderlich sei, den Temperaturanstieg, den wir zu befürchten haben, auf 2 Grad Celsius zu begrenzen. Ich sage, selbst eine Erhöhung der Temperatur um 2 Grad Celsius wäre eine sehr schlimme Situation, und ich sage weiter: Selbst eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2 Grad Celsius erfordert enorme Anstrengungen.

Bis 2050 müsste hierzu der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 80 % reduziert werden, und bis 2020 müssten wesentliche Reduzierungen erfolgen, 40 % gegenüber dem Jahr 1990. Wir wissen, wir in Bayern verbrauchen derzeit ungefähr genauso viel Energie und stoßen ungefähr genauso viel CO<sub>2</sub> aus wie 1990.

Es ist dringend erforderlich, umgehend mit all den Schritten anzufangen, die man jetzt schon tun kann, und nicht länger so zu tun, als könnte man dieses Problem aussitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass wir jetzt so viel Energie in Gebäuden verbrauchen, liegt hauptsächlich am Altbaubestand, der nicht so schnell saniert wird, wie es möglich und wünschenswert wäre. Umso unverständlicher ist es, dass reihenweise immer noch Neubauvorhaben mit unzureichenden Wärmerstandards errichtet werden. Noch unverständlicher ist es, dass diese Bauten, wenn sie die Kommunen errichten, auch noch vom Freistaat bezuschusst werden.

Wir haben sehr häufig in den Gemeinderäten, den Kreis- und Stadträten Auseinandersetzungen darüber, ob Bauvorhaben in Passivhausbauweise errichtet werden sollen oder nicht. Es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, die schon vorbildlich Schulen, Kindertagesstätten oder andere Bauten in Passivhausbauweise errichtet haben.

Leider ist es aber manchmal noch so, dass die energietisch sinnvollere Ausführung zwei oder drei oder vier Prozent teurer ist und deshalb immer noch zum Teil die falschen Entscheidungen getroffen werden. Wir fordern Sie daher auf: Ändern Sie Ihr Zuschusswesen. Bezuschussen

Sie kommunale Bauvorhaben, gleich welcher Art, nur, wenn sie einen vernünftigen Energiestandard aufweisen, wenn sie keinen nennenswerten Restenergiebedarf mehr haben. Erhöhen Sie im Gegenzug für die vorbildlichen Bauten die Fördersumme um ein paar Prozent. Das ist eine sehr einfache, aber wirkungsvolle Maßnahme zur Beförderung vorbildlicher Energiestandards, weil kommunale Bauvorhaben immer auch Vorzeigeprojekte in den entsprechenden Kommunen sind.

Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude und sozialer Wohnungsbau: Es sollten vor Ort die richtigen Standards begründet werden und auf die Verantwortlichen in der Region eingewirkt werden, damit in Zukunft in einem ersten Schritt die Neubauvorhaben energetisch sinnvoll realisiert werden. Gleichzeitig muss man sich mit großer Energie der Sanierung des Altbestandes widmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tun Sie nicht so, als könnte man durch Nichtstun die Probleme lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier.

**Thomas Obermeier (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einem typischen Antrag der Opposition in diesem Haus zu tun. Es handelt sich um ein Thema, über das momentan in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird und das dann von der Opposition aufgegriffen wird. Man fordert im Zusammenhang mit diesem Thema, über das diskutiert wird, irgendwelche Gelder, ohne zu sagen, wo sie herkommen sollen. Man schafft weiter Bürokratie, obwohl man ansonsten für einen Abbau der Bürokratie plädiert.

Würde man Ihrem Antrag zustimmen – ich habe Ihnen das schon im zuständigen Ausschuss gesagt –, dann würde das zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand auch bei unseren Kommunen führen, weil die Mittelverwendung für die energetischen Maßnahmen, so wie Sie sie fordern, separat überprüft werden müsste. Ich möchte nicht wissen, was Sie hier veranstalten würden, würde sich herausstellen, dass die Kommunen diese Mehrgelder für andere Dinge verwenden, nur nicht für energetische Maßnahmen.

Wie sieht denn die derzeitige Förderpraxis aus? – Sie richtet sich nach dem sogenannten Kostenrichtwert, und in diesem Kostenrichtwert sind natürlich auch energetische Maßnahmen enthalten. Das sollten Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, Frau Kollegin Kamm. Die Kommunen erhalten einen festen Betrag für die Sanierung bzw. Neuerstellung von Gebäuden. Sie können dann eigenverantwortlich entscheiden, wie sie im Rahmen der Zweckbindung diesen Betrag verwenden. Es entsteht nahezu keine Bürokratie. Ich denke, das wollen wir alle.

Würde man Ihrem Antrag zustimmen, müsste man die zweckgerichtete Verwendung für energetische Maßnahmen separat überprüfen. Es müssten Nachweise

vorgelegt werden, was zweifelsohne zu einem Mehr an Bürokratie und Verwaltungsaufwand führen müsste. Das widerspräche auch den entsprechenden Zielsetzungen des Kostenrichtwertes.

Wer mit offenen Augen durch unsere Kommunen geht, wird sehen, dass bei allen bzw. bei den meisten kommunalen Sanierungen auch energetische Maßnahmen durchgeführt werden. Ich glaube nicht, dass unsere Kommunen es nötig haben, von Ihnen darauf hingewiesen zu werden, energetische Maßnahmen durchzuführen, wenn sie sanieren oder bauen. Die Verantwortungsträger in den Kommunen sind sich ihrer Verantwortung auf diesem Feld sicher bewusst. Wir brauchen keine zusätzliche Bürokratie, wir brauchen keine Aufforderung zu irgendeinem energetischen Handeln. Deshalb brauchen wir diesen Antrag nicht und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

**Rainer Volkmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei Aussagen: Erstens: Inhaltlich hat die Frau Kollegin mit Ihrem Antrag recht. Zweitens: Die Geschichte mit dem Verwaltungsaufwand halte ich für vorgeschoben. Wenn Energieeinsparung sinnvoll ist, dann sollte man sie auch durchführen.

Abschließend sage ich dazu: Frau Kamm, es kann Ihnen so gehen, wie es uns mit der CSU öfter geht: Der Antrag wird erst einmal abgelehnt, aber seien Sie zuversichtlich, in einigen Monaten wird es durchaus möglich sein, dass die CSU etwas Ähnliches beantragt und dem dann zustimmt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So haben wir es schon bei der biologischen Landwirtschaft oder bei der Ganztagschule erlebt. Auch da tut die CSU so, als hätte sie sie erfunden, obwohl sie nur Ganztagsklassen schafft. Aber immerhin sind wir auch dafür dankbar.

Ich möchte darauf hinweisen: Ich habe lediglich eine Minute geredet. Ich schenke Ihnen vier Minuten meiner Redezeit und erwarte dafür Ihren dankbaren Applaus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, auch für das Schenken der Redezeit. Wir werden vielleicht heute mit unserer Tagesordnung fertig. Frau Kollegin Kamm, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Obermeier, das ist eine typische und höchst bedauerliche sowie enttäuschende Ablehnung einer sinnvollen Initiative durch die CSU-Fraktion. Wenn es so kommt, wie Herr Volkmann es angekündigt hat, soll es mir recht sein. Ich hoffe nur, es kommt bald so.

Ihr Argument bezüglich der Bürokratie ist wirklich vorge-schoben. Jeden errechneten Kostenrichtwert kann man durch sehr einfache Rechenschritte um sieben Prozent erhöhen. Um die Kontrolle eines energetischen Zustands eines Gebäudes werden Sie in Zukunft nicht mehr herumkommen. Das ist überlebensnotwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimm-enthaltung? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**„Sicherheitssensibilisierung“ durch Verfassungsschutz an bayerischen Hochschulen (Drs. 15/7761)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster darf ich Ihnen, Frau Kollegin Gote, das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss kurz begründen, warum wir über diesen Antrag, der nichts weiter als ein Berichts-antrag ist, hier noch einmal reden müssen. Im März dieses Jahres haben uns Meldungen in der Presse aufgeschreckt, die, wie ich meine, verharmlosend von einer „Sicherheitssensibilisierung“ an bayerischen Hochschulen sprachen. Wir haben leider nicht vieles an Details erfahren können, weshalb ich im Hochschulausschuss einen Berichts-antrag gestellt habe, der folgende Fragen klären sollte: Der Bericht sollte klären, wie die Staatsregierung die Sicherheitslage an den Hochschulen einschätzt und bewertet, welche Maßnahmen diese etwas nebulös formulierte „Sicherheitssensibilisierung“ beinhaltet, welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche Hochschulen wie in diese Maßnahmen miteinbezogen wurden, wie die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz an den Hochschulen organisiert ist und was gegebenenfalls noch weiter geplant ist. Das sind also einige, wie ich meine, durchaus sachliche und begründete Fragen, die man leicht hätte in einem Bericht klären können.

Leider wurde entgegen dem guten Brauch, der in diesem Hause herrscht, dieser Berichts-antrag abgelehnt. In einer Mitteilung des Verfassungsschutzes war zu lesen, dass es bei der Sicherheitssensibilisierung um eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen bayerischen Universitäten und dem Verfassungsschutz gehen sollte. Das klingt für mich erst einmal merkwürdig: eine enge und

vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen bayerischen Universitäten und dem Verfassungsschutz. Universitäten sollen mit allen möglichen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen und vor allen Dingen mit aller Welt zusammenarbeiten, aber doch um Gottes willen nicht unbedingt mit dem Verfassungsschutz.

Weiter war zu lesen, dass es um die Benennung von Ansprechpartnern an den Hochschulen geht. Es sollten – so muss ich das wohl verstehen – an jeder bayerischen Hochschule Verbindungsleute für den Verfassungsschutz installiert werden, und es sollte auf besondere Verhaltensweisen von Studierenden geachtet werden, zum Beispiel Bruch im Lebenswandel, Gewaltbereitschaft, radikal-verbale Reaktionen auf politische Ereignisse und die Beschäftigung mit Dschihad-Literatur. Ich kann Ihnen sagen: Das eine oder andere Merkmal, auf das hier geachtet werden sollte, hat vielleicht jeder von uns einmal in seinem studentischen Leben erfüllt. Ich kann mir vorstellen, dass auch bei einigen von Ihnen in Ihrer Studen-tenzeit Brüche im Lebenswandel oder den Lebensverhältnissen stattgefunden haben. Wäre dies so, hätte man Sie gleich dem Verfassungsschutz melden müssen.

Es gab dann in der Ludwigs-Maximilians-Universität ein Rundschreiben, das nicht anders zu verstehen war als ein Aufruf zur Denunziation.

Wenn man den Text liest, kann man das wirklich nicht anders verstehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt bewusst auf eine Übertreibung oder eine durchaus berechnete wertende Darstellung verzichtet. Wer bei diesen Schilderungen nicht wenigstens ein mulmiges Gefühl bekommt, der muss ein merkwürdiges Verhältnis zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hochschulen – gerade die Hochschulen –, der Wissenschaftsraum und der Forschungsraum leben von der Internationalität, und deshalb müssen gerade die Hochschulen von Freiheit und Liberalität geprägte weltoffene Räume sein. Ich bin sehr froh, dass sich die Hochschulen von diesem Ansinnen, so mit dem Verfassungsschutz zusammenzuarbeiten, distanziert haben und dass diese E-Mail zurückgenommen und zurechtgerückt wurde. Ich habe allerdings vergeblich darauf gewartet, dass sich der Wissenschaftsminister in die Bresche wirft und die Hand über seine Hochschulen hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er hätte dafür sorgen müssen, dass die Freiheit der Wissenschaft, die Freiheit des gemeinsamen Forschens, Lernens und Lehrens verteidigt wird.

Wenn unsere Befürchtungen, die wir mit dieser sogenannten Sicherheitssensibilisierung verbinden, nicht zutreffen würden, hätten Sie dies leicht mit einem Bericht an den Landtag klarstellen können. Dass Sie diesen einfachen Bericht verweigern, muss uns misstrauisch machen, und es macht uns misstrauisch. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben jetzt die letzte Chance,

diesen Eindruck zu widerlegen und ein bisschen Licht in diese unangenehme Geschichte zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Martin Neumeyer.

**Martin Neumeyer (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Politik, und es gibt Schlagwortpolitik. Sie machen mit diesem Antrag Schlagwortpolitik und wundern sich, wenn die Menschen politikverdrossen werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir sagen – wie die Innenministerkonferenz anlässlich ihrer Tagung in Nürnberg im Herbst – ganz klar: Sensibilisierung ist an den Hochschulen, den Studienkollegien und an Institutionen im Umfeld der Hochschulen notwendig. Sensibilisierung bedeutet aufpassen, genau hinhören und genau hinschauen. Das gilt für jede Bedrohung, von links, von rechts sowie für die Bedrohung durch den Islamismus. Sie sprechen in Ihren Berichten vom „Generalverdacht“. Wir sprechen von einer „generellen Vorsorge“, von einer Vorsorge im Sinne sicherheitsorientierter Maßnahmen.

Grundlage für Ihren Antrag war ein Artikel vom Mai 2007 über ein Gespräch der Verfassungsschützer mit einer Kanzlerin an einer Universität. Anlass hierfür war der versuchte Terroranschlag auf Regionalzüge in Deutschland. Gott sei Dank ist nichts passiert. Sie reden vom „Überwachungsstaat“ und vom „Klima der Bespitzelung“. Wir sagen jedoch Ja zu einer verstärkten Aufmerksamkeit zum Schutze unserer Bürgerinnen und Bürger.

Sie sprechen vom „Misstrauen gegenüber muslimischen und ausländischen Studentinnen und Studenten“. Wir setzen Vertrauen in alle ausländischen Studentinnen und Studenten, denen es um Wissen und um Bildung geht. Das sind die Unterschiede.

Fakt ist, dass die sogenannten Kofferbombenbauer im studentischen Umfeld bereits durch Gewalttätigkeit aufgefallen sind. Fakt ist aber auch, dass ein Attentäter am 11. September 2001 ein Mitglied der Hamburger Terrorzelle war.

Manche Mitstudenten werden wissen, was passieren soll oder diskutiert wird, halten es aber nicht für notwendig, dies zu melden, oft aus Gleichgültigkeit, falsch verstandener Solidarität oder sogar Sympathie. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Verhalten kann auch tödlich sein.

Wir müssen wissen, wer sich sicherheitsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten aneignet. Sensibilisierung bedeutet nicht Generalverdacht, kein Misstrauen, keine Überwachung, keine Bespitzelung und keinen Angriff auf die Wissensfreiheit, sondern stellt auf die Verantwortung der Hochschulen bei der Prävention zum Schutz vor Terror ab.

Was ist falsch an der Aufforderung zu erhöhter Sensibilität? – Lesen Sie nicht die Zeitung? – Hören Sie nicht, was los ist? – Wenn Sie einmal einen Vortrag von Frau Prof. Dr. Ursula Spuler-Stegemann lesen, den sie vor Verfassungsschützern in Thüringen zum Thema „Kirche und Universität“ gehalten hat, dann würden Sie es verstehen. Ich darf dazu ein Zitat bringen: Es gibt zwei Gründe, warum Hochschulen für Islamisten interessant sind; zum einen als Ausbildungsstätte für ihren Führungskader, zum anderen zur Einflussnahme auf die Studierenden, insbesondere auf die muslimischen Studenten und gegebenenfalls zur Anwerbung. Das sind die Fakten.

Fakt ist auch, dass es an Universitäten in Deutschland islamistisch geprägte Gruppen gibt. Das reicht von der türkischen Nurcus über die Milli-Görös-Anhänger und die Muslimbrüder, die ein Anhängsel, nämlich den sogenannten islamischen Bund Palästina haben, bis zur Hizb ut Tahrir, die Befreiungspartei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mitglieder dieser Gruppen schließen sich zu Studentenvereinigungen zusammen. Mittlerweile gibt es auch die erste islamische Zeitung, die „Dunja“. Das war früher eine unabhängige Zeitung, mittlerweile ist sie jedoch in den Händen von Milli-Görös. Eine Sensibilisierung ist in allen Bereichen notwendig, nicht nur an den Hochschulen. Sie ist notwendig für die Sicherheit unserer Bürger.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

**Adelheid Rupp (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Neumeyer, was Sie gerade ausgeführt haben, ist keine Begründung dafür, diesem Berichtsantrag nicht zuzustimmen. Sie haben kein Argument geliefert, das gegen einen Berichtsantrag spricht, sondern Sie haben nur auf eine Sensibilisierung hingewiesen, die notwendig sei. Ich finde es äußerst irritierend, dass Sie diesem Berichtsantrag nicht zugestimmt haben. Offensichtlich haben Sie etwas zu verbergen; denn der Berichtsantrag würde mehr Klarheit in diese Angelegenheit bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Neumeyer, Sie haben ausgeführt, weshalb Studierende und Beschäftigte an den Universitäten sensibilisiert werden sollten. Darüber können wir uns einigen. Allerdings gilt dies nicht für die Inhalte, die hier dargelegt wurden. Ein Kriterium war nämlich zum Beispiel „Bruch im Lebenswandel“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von uns haben auch Brüche in ihrem Lebenswandel gehabt. Ich stelle es infrage, dass dies der richtige Anhaltspunkt für eine Sensibilisierung ist. Ganz spannend finde ich das Kriterium „Beschäftigung mit einschlägiger Literatur“. Diese einschlägige Literatur haben wir offensichtlich an unseren Hochschulbibliotheken. Entschuldigung, sollen die Bücher dort stehen, damit man sich nicht damit beschäftigt, oder warum werden sie angeschafft?

(Beifall bei der SPD)

Das sind sehr seltsame Kriterien. Ich halte es für notwendig, hier Licht ins Dunkel zu bringen und zu klären, welche Zusammenarbeit stattfinden soll, was abgesprochen wurde und welche Aufträge gegeben wurden. Wir müssen klären, was tatsächlich an den Hochschulen passieren soll.

Ich dachte, dass die Staatsregierung in dieser Frage nichts zu verbergen hätte. Anscheinend hat sie aber einiges zu verbergen. Ich lehne es ab, muslimische Studierende unter Generalverdacht zu stellen, wie das hier anklingt. Das können sich unsere Hochschulen überhaupt nicht leisten. Ich bin der Meinung von Frau Kollegin Gote: Unsere Hochschulen müssen für Liberalität und Weltoffenheit stehen. Unsere Hochschulen müssen auch mit Menschen anderen Glaubens zusammenarbeiten. Diese Menschen müssen die Möglichkeit haben, bei uns zu studieren und bei uns einiges kennenzulernen, was im Verhältnis zu anderen sinnvoll und wünschenswert ist.

Man sollte nicht mit derartigen Kriterien versuchen, an unseren Hochschulen ein Klima der Bespitzelung zu schaffen. Ich bitte Sie, darüber noch einmal nachzudenken. Dass Berichtsansträge, die sehr neutral gefasst sind, abgelehnt werden, ist nicht die Gepflogenheit dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Goppel ums Wort gebeten.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich freue mich über die Gelegenheit, die Missverständnisse auszuräumen, die aus der Diskussion über einen sicherlich einfachen, aber deswegen nicht mit großem Hintergrund versehenen Antrag entstanden sind. Der Verfassungsschutz ist – entgegen der Annahme mancher hier mitredenden Damen und Herren – ein Organ dieses Rechtsstaates. Er ist ein Organ dieses Rechtsstaats, das nicht generell unter Verdacht steht, sondern das wir damit beauftragen, darauf zu achten, dass in unserem Land kein Unrecht geschieht.

Solange Sie nur wissen, dass ein Brief geschrieben worden ist, in dem ein paar Dinge aufgezählt sind, auf die geachtet werden soll, gibt es keinen Grund, den Verfassungsschutz so zu hinterfragen, wie Sie das tun. Sie tun gerade so, als ob der Verfassungsschutz eine radikale Organisation in diesem Lande wäre. Ich habe keine Angst vor der Berührung mit dem Verfassungsschutz. Er gehört zur Sicherung unseres Staates.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gefragt, wie wir die Sicherheitslage an Bayerns Hochschulen bewerten. Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Ich bewerte sie positiv; denn bis jetzt haben wir dank der Politik, die wir machen, auch noch keinen der Studierenden bei uns entdecken und verzeichnen müssen, die in anderen Ländern sehr wohl genau bei diesen Nachfragen hätten Aufschluss geben können, wenn rechtzeitig

gefragt worden wäre. Es ist so, in Kiel und in Hamburg hat es ein paar eingeschriebene Studierende gegeben, bei denen es notwendig war, zu hinterfragen. Das hat der Verfassungsschutz einmal mehr eingefordert.

Zur Frage, wann welche Maßnahmen von wem ergriffen wurden: Der Verfassungsschutz, für sich genommen eine rechtsstaatliche Organisation, ist tätig geworden und hat als solche einen Brief an die Hochschulen geschrieben und gebeten, zu sagen, wo man in der Zukunft nachfragen kann. Was daran verwerflich ist, möchte ich gerne wissen. Ich möchte gerne wissen, was daran verwerflich ist, wenn ein Rechtsorgan des Staates fragt, wen es an der Hochschule fragen kann, wenn es eine Frage hat. Das möchte ich gerne wissen, das haben Sie nicht begründet, deshalb kann ich es Ihnen auch nicht beantworten. Ich kann nur feststellen, dass nichts veranlasst ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir wollen doch bloß einen Bericht!)

– Ich sage es Ihnen doch jetzt.

Weiter haben Sie gefragt, welche Hochschulen in die Maßnahmen einbezogen worden sind. Der Verfassungsschutz schreibt, wie es auch zu seinem Metier gehört, dass an den Hochschulen Maßnahmen ergriffen worden sind, die er für richtig hält. Der Innenminister kann Ihnen dazu Auskunft geben, wenn Sie es im Einzelnen wissen wollen. Ich bin nicht für den Verfassungsschutz verantwortlich. Es hat sich herausgestellt, dass es keinerlei Folgen aus diesem Schriftverkehr gegeben hat. Insoweit brauche ich und kann ich nicht berichten.

Eine weitere Frage war, wie die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Hochschulen organisiert ist. Dazu gibt es keine Organisation, sonst hätte der Verfassungsschutz nicht schreiben und fragen müssen, ob es jemanden gibt, mit dem er korrespondieren kann. Wenn es eine Organisation gäbe, bräuchte er nicht zu fragen. Diese Frage beantwortet sich also von selbst.

Welche weiteren Maßnahmen geplant sind, hängt davon ab, welche Anforderungen dazu gestellt werden. Bis jetzt sind keine gestellt. Wenn welche gestellt sein sollten, wird Sie der Verfassungsschutz ebenso wenig unterrichten wie bisher. Wenn dabei Fehler passieren, werden wir gemeinsam hinterher sein, dass sie sich in der Zukunft auf jeden Fall nicht wiederholen. Ich gehe allerdings bei der Sorgsamkeit des Verfassungsschutzes davon aus, dass sich diese Fehler, die Sie vermuten, nicht ergeben.

Ihre Vermutungen sind gegenüber unserem eigenen staatlichen Gebilde nicht sehr freundlich. Sie unterstellen jedem, der insgesamt in seiner eigenen Einstellung Rechtsbrüche nachvollzogen und dabei Probleme bekommen hat und den wir dabei vielleicht entdecken, dass er ein sehr viel größeres Recht auf Freiheit hat als jeder der Bürger, die nicht beeinträchtigt werden sollen. Genau dies wird bei uns in Bayern nicht Gegenstand der Diskussion sein. Es wird nicht der Einzelne verdächtigt. Es wird nicht dem Einzelnen unterstellt, dass er dem Anderen etwas Übles tut, wenn er wissen will, wo Rechtsbrüche stattfinden. Bei uns wird auch nichts über Vorgänge, die

nicht stattgefunden haben, berichtet, nur weil Sie gerne möchten, dass daraus etwas konstruiert wird.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Rupp hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Adelheid Rupp (SPD):** Herr Minister Goppel, ich finde es erstens sehr anmaßend, wenn Sie hier sagen, dass Ihre Politik dafür sorgt, dass die Sicherheitslage so gut ist, und wenn Sie im gleichen Atemzug sagen, die Universitäten in Kiel und in Hamburg achten nicht darauf, sondern nehmen es billigend in Kauf, dass derartige Studierende an ihren Hochschulen sind. So haben Sie sich geäußert. Ich betrachte dies als eine Zumutung gegenüber dem Land Schleswig-Holstein und gegenüber der Hansestadt Hamburg. Das ist mit der dortigen Hochschulpolitik mit Sicherheit nicht intendiert. Ich bin davon überzeugt, dass auch in diesen Ländern genau darauf geachtet wird, dass dort keine künftigen Terroristen ausgebildet werden.

Zweitens macht es mich wirklich misstrauisch, dass Sie auf einen Berichts Antrag, der dem Verfassungsschutz erst einmal gar nichts unterstellt, sagen, dass nichts organisiert sei und der Verfassungsschutz nach freiem Gutdünken entscheide, mit wem er wie kooperiere. Das empfinde ich schon als problematisch; denn das Wissenschaftsministerium müsste zumindest wissen, wer an den Hochschulen tatsächlich zur Kooperation angeregt wird bzw. wer diese Kooperation leisten soll.

(Abgeordneter Herbert Ettengruber (CSU) meldet sich zu Wort)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte, Herr Ettengruber.

**Herbert Ettengruber (CSU):** Der Verfassungsschutz handelt nicht nach eigenem Ermessen, sondern nach gültigen Rechtsgrundlagen. Halten Sie den Kampf gegen den Extremismus und gegen den Terrorismus für keine wichtige Angelegenheit? Nehmen Sie billigend in Kauf, dass potenzielle Täter unschuldige Opfer durch Bomben zerreißen? Das ist es, was man sehen muss!

**Adelheid Rupp (SPD):** Diese Frage von Ihnen finde ich unmöglich. Mitnichten nehme ich es billigend in Kauf, aber ich möchte einfach wissen, was an unseren Hochschulen passiert. Ich habe es vorhin bereits gesagt. Eine Atmosphäre der Bespitzelung an den bayerischen Hochschulen will ich nicht. Das kann kein Demokrat in diesem Land wollen. Es ist ein Unding, wenn man sagt, so etwas sei möglich und erlaubt. Natürlich muss man für eine Sensibilisierung sorgen, aber ich will auch wissen, welche Maßnahmen dazu ergriffen werden und was an den einzelnen Hochschulen geschieht.

Ich sage es noch einmal: Das ist ein Berichts Antrag. Dass man aber einen Berichts Antrag, in dem ganz nüchterne sachliche Fragen gestellt werden, ablehnt, ist für

mich nicht nachvollziehbar. Das lässt für mich nur einen Schluss zu: Es gibt tatsächlich etwas zu verbergen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister Dr. Goppel bittet noch einmal ums Wort.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium):** Frau Kollegin Rupp, Ihren Vorwurf, ich würde anderen Ländern unterstellen, sie würden sich um das Thema nicht kümmern, weise ich mit allem Nachdruck zurück. Ich habe ausdrücklich festgehalten, dass in anderen Ländern etwas vorgefallen ist, was dazu geführt hat, dass bei uns der Verfassungsschutz reagiert hat. Punkt! Aus! Alles andere ist Sache der anderen Länder.

Zweitens habe ich ausdrücklich festgehalten, dass ich dem Verfassungsschutz zugestehe, dass er ein verfassungsrechtliches Organ ist und dass er insoweit zunächst einmal der Vermutung der rechtsstaatlichen Ordnungsmäßigkeit unterliegt und nicht dem Misstrauen, das Sie ihm die ganze Zeit entgegenbringen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Und der parlamentarischen Kontrolle!)

– Außerdem unterliegt er der parlamentarischen Kontrolle Danke, Herr Kollege Ettengruber.

Drittens möchte ich auch ganz ausdrücklich festhalten, dass für mich nur die Frage zählt, wie wir insgesamt mit dem Thema umgehen. Es hat keine Defizite gegeben. Es gibt nichts, was wir festgestellt haben, das jetzt erörtert werden muss.

Eine letzte Bemerkung: Die Ausgangsposition, vor der wir standen, war, dass die Verfassungsschützer die Kanzler davon informiert haben, dass sie an den zuständigen Stellen nachfragen wollen. Das ist ihnen erlaubt worden. Sonst gibt es nichts anderes zu berichten. Damit ist deutlich, dass der rechtsstaatliche Weg eingehalten wird.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen.

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie schon um Ruhe bitten, wenn wir in der Abstimmung sind. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthalten? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)**

**Mehr Transparenz für den Verbraucher: Neben Mindesthaltbarkeitsdatum auch Schlacht- und Einfrierdatum (Drs. 15/7748)**

Wenn wir uns beeilen, schaffen wir ihn auch noch. Herr Kollege Müller hat das Wort.

**Herbert Müller** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, hätte ich gewusst, dass der Titel so lang ist und dass wir so wenig Zeit haben, hätte ich den Titel wahrscheinlich etwas kürzer formuliert.

Nun aber zum Antrag selber. Ich habe in der letzten Zeit beim Einkaufen ein Experiment gemacht. Ich habe die Verkäuferinnen an den Fleischtheken gefragt, was das Mindesthaltbarkeitsdatum bedeutet. Ich habe auch in meinem Freundeskreis danach gefragt – Freundinnenkreis kann man schlecht sagen, aber auch weibliche Personen sind in diesem Freundeskreis dabei. Ich habe bei einer Veranstaltung der Bäuerinnen über dieses Thema gesprochen. Ich habe sie dabei gefragt, was das Mindesthaltbarkeitsdatum bedeutet. Meiner Frau habe ich dann gesagt, was es ist, und sie war entsetzt darüber, was man alles unter dem Mindesthaltbarkeitsdatum versteht, von dem die meisten Menschen eine gute Meinung haben. Die meisten Menschen meinen nämlich, dass ein Produkt, das eingefroren wird, von dem Tag an, an dem es eingefroren wird, eine bestimmte Zeit bekommt und dass es dann verzehrt werden muss. Ich habe meiner Frau erzählt, dass das überhaupt nicht stimmt. Diese Kenntnisse habe ich aus dem Untersuchungsausschuss „Gammelfleisch I“. Ich nenne ihn einmal so, weil ein zweiter kommt. Darüber war meine Frau entsetzt.

Es ist in der Tat unglaublich, was unter dem Begriff „Mindesthaltbarkeitsdatum“ alles rechtlich zulässig ist. Ich rede gar nicht von kriminellen Dingen, sondern von denen, die rechtlich zulässig sind. Beispielsweise ist es rechtlich zulässig, ein Stück Fleisch mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum von einem halben Jahr nach einem Jahr aufzutauen und es wieder einzupacken, nachdem man festgestellt hat, dass es noch gar nicht riecht. Man gibt es mit einem neuen Mindesthaltbarkeitsdatum wieder in die Theke, und so geht das weiter. Ein solches Mindesthaltbarkeitsdatum nützt überhaupt nichts. Wir brauchen ein Mindesthaltbarkeitsdatum, das deutlich macht, wann das Tier geschlachtet worden und wann das Fleisch eingefroren worden ist. Das ist, zusammen mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum, eine vernünftige Information für den Verbraucher. Das ist das Ergebnis der laufenden Untersuchungsausschussarbeit. So würde es der Verbraucher verstehen, und das wäre sinnvoll.

Der vorliegende Antrag bringt zum Ausdruck, dass der Bund und Europa entsprechend handeln sollen. Ich weiß, dass es in der CSU ähnliche Überlegungen gibt. Obwohl die Sache auf Bundesebene und auf EU-Ebene entschieden werden muss, könnten wir den Antrag trotzdem beschließen. Jedenfalls sollten wir in Bayern doch nicht dümmer sein als die bayerischen Brauer. Die bayerischen Brauer haben nach dem Fall des Reinheitsgebots nicht

resigniert und gesagt: Ja mein Gott, wir können nichts machen, das sind eben die EU und der Bund. Sie haben sich vielmehr freiwillig dazu verpflichtet, nur Bier nach dem Reinheitsgebot zu brauen. Das war erfolgreich; denn selbst die, die damals beantragt haben, Chemierühe produzieren zu dürfen, produzieren heute nach dem bayerischen Reinheitsgebot.

Soviel Intelligenz wünsche ich mir auch im Interesse der Schlächter, der Metzger und der Fleisch verarbeitenden Betriebe. Es wäre doch viel besser, sich freiwillig dazu zu verpflichten, das Schlachtdatum und das Einfrierdatum anzugeben. Diese Haltung wäre besser als die Haltung von manchen Betrügern in diesem Geschäft, die ganz gut damit leben, dass die Kontrollen nicht zu einer vernünftigen Information führen; denn es hat sich gezeigt, dass die bisherigen Kontrollen hinten und vorne nicht ausreichen.

Deshalb sollten wir dem vorliegenden Antrag zustimmen. Wir aus Bayern sollten sagen, dass es sich für die bayerische Landwirtschaft lohnt, wenn man sagen kann: Aus Bayern kommen Produkte, die mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum, mit dem Schlacht- und Einfrierdatum versehen sind. Das wäre wirklich Qualität aus Bayern.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Danke schön, Herr Kollege Müller. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

**Christian Meißner** (CSU): Frau Präsidentin, damit wir zur Abstimmung kommen können, sage ich das Wichtigste in Schlagzeilen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Kollege Müller hat nicht ohne Humor gedacht, mit dem Verweis auf das Reinheitsgebot die CSU packen zu können. Dieser Versuch ist aber fehlgeschlagen. Ich freue mich über Ihre Experimentierfreudigkeit beim Einkaufen und bei anderen Dingen; ich habe ja auch etwas von Freundinnen gehört.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Kaufen Sie nicht ein? – Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie eine Freundin?)

– Selbstverständlich kaufe ich auch ein. Aber mich treibt dabei der Gedanke an Gammelfleisch nicht so um wie den Kollegen Müller. – Sie haben mich doch bestimmt schon einmal gesehen, Frau Kollegin Biedefeld, oder?

Zur Sache ist festzuhalten: Kollege Müller hat in der gebotenen Deutlichkeit nicht erwähnt, dass es bereits eine Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen gibt. Das haben wir im Ausschuss geklärt. Der große Freistaat Bayern hat dankenswerterweise zugestimmt. Jetzt ist die EU am Zug. Ohnehin geht es um eine Bundeskompetenz. Insofern macht aus unserer Sicht eine Einzellösung in Bayern keinen Sinn, weil das Geschäft so vernetzt ist. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ich unterstelle Ihnen jedenfalls, dass der Antrag gut gemeint ist.

Ich wiederhole, was ich schon im Ausschuss gesagt habe: Es ist unbestritten, dass Sie das Thema umtreibt.

Sie sind aber, Herr Kollege Müller, nicht nur wissbegierig und experimentierfreudig; Sie möchten den Untersuchungsausschuss nicht nur erweitern, sondern gleich einen neuen machen, weil Sie alles wissen wollen. Das ist ja in Ordnung, aber wir verstehen nicht, warum Sie nicht einfach abwarten, bis die einschlägigen Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss vorliegen, und dann im Schlussbericht entsprechende Überlegungen formulieren. Das ist nach wie vor unsere Meinung. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Meißner. Herr Kollege Sprinkart. Bitte schön, Herr Kollege.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD enthält zwei wesentliche Punkte. Der erste wird von der CSU mit der interessanten Begründung abgelehnt, man habe bereits im Bundesrat ein ähnliches oder das gleiche Anliegen vorgetragen bzw. unterstützt. Das ist für mich kein Grund, einen solchen Antrag abzulehnen. Ich erinnere mich gut daran, dass die CSU-Fraktion einen Antrag zum Thema Gentechnik-gesetz gestellt hat. Auf mehrmaliges Nachfragen konnte mir Kollege Ranner nicht sagen, was der Unterschied zwischen seinem Antrag und der bestehenden Gesetzeslage sei. Es gab nämlich keinen. Trotzdem wurde dieser Antrag positiv abgestimmt.

Zum Zweiten kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie auf Bundesratsebene einen solchen Vorschlag unterstützen können und gleichzeitig der SPD vorwerfen, dass sie jetzt einen Vorstoß macht, ohne abzuwarten, bis der Untersuchungsausschuss abgeschlossen ist. Das entbehrt meines Erachtens jeglicher Logik.

Der zweite Punkt des Antrags enthält die Forderung, dass wir in Bayern freiwillig die Kennzeichnung so gestalten, wie Sie vorgeschlagen haben. Eine solche Kennzeichnung wird auf das Verbraucherverhalten erhebliche Auswirkungen haben. Denn wer kauft noch Fleisch, das vor eineinhalb Jahren eingefroren wurde? – Warum sollen wir Bayern hier nicht Vorreiter sein? Es gibt keinen Grund, der dagegen spricht. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat ums Wort gebeten. – Ich erlaube mir den dezenten Hinweis, dass ich nur bis 19 Uhr abstimmen lassen kann.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen Beschluss des Bundesrats. In diesem ist ausdrücklich enthalten, dass Schlacht- und Einfrierdatum angegeben werden müssen, also genau das, was Sie wollen. Es ist einfach unsinnig, die Diskussion jetzt noch einmal von vorne anzufangen.

Meine zweite Bemerkung betrifft das Mindesthaltbarkeitsdatum. Wir fordern und betreiben auch auf EU-Ebene – das gehört zu der Initiative, die wir im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit ergriffen haben –, dass hier genau geregelt wird, wie das Mindesthaltbarkeitsdatum zu handhaben ist. Es geht um die Frage, welche Untersuchungen notwendig sind etc., etc. Es soll klar werden, was man darunter zu verstehen hat. Wir müssen offenbar Ihre Bekanntschaften noch etwas aufklären, damit alle wirklich wissen, was ein Mindesthaltbarkeitsdatum ist. Ich sage aber auch: Es muss präzisiert werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Sitzung geschlossen. Ich bedanke mich beim Hohen Haus ausdrücklich dafür, dass wir heute unsere Tagesordnung erledigt haben. Diese Leistung haben Sie erbracht.

(Schluss: 18.58 Uhr)



## Anlage zur Tagesordnung der 97. Plenarsitzung:

### **Erste Lesungen**

(Tagesordnungspunkt 3)

**Gesetzentwürfe, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:**

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)  
Drs. 15/8369

#### **Zuweisungsvorschlag:**

**Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit**

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Bauaufträge-Ver-  
gabegesetzes  
Drs. 15/8370

#### **Zuweisungsvorschlag:**

**Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr  
und Technologie**



## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 4. Mai 2007 (1 BvR 370/07)

Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 7 Abs. 1, § 5 Abs. 3, § 5a Abs. 1 und § 13 VSG NRW in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2006 (GV.NW 2006, S. 620)  
 PII/G-1320/07-1  
 Drs. 15/8340 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	A	A

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 4. Mai 2007 (1BvR 595/07)

Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11, § 5 Abs. 3, § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit §§ 10, 11 und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen – VSG NRW – in der Fassung vom 30. Dezember 2006  
 PII/G-1320-07/2  
 Drs. 15/8337 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	A	A

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2007 (BvR 840/06 und BvR 841/06)

### Verfassungsbeschwerde gegen

1. a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 10. März 2006 – 1 Ws 94/06 –,  
 b) den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 03.01.2006 – StVK 1206/05 (1. UH)  
 gegen  
 2. a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 10. März 2006 – 1 Ws 91/06  
 b) den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 28.12.2005 – StVK 1152/94 (1. UH) -  
 PII/G-1320/06-5  
 Drs. 15/8338 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

4. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Optimierung der dualen Berufsausbildung; Möglichkeiten zur Verlagerung des schriftlichen Teils der Kammerprüfung in die Berufsschule  
 Drs. 15/6433, 15/8390 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Heidi Lück, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD  
Ein sichtbares Zeichen gegen Vertreibung setzen  
Drs. 15/7565, 15/8377 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Wolfgang Vogel, Peter Hufe u.a. SPD  
Dokumentationsstätte für das ehemalige KZ-Außenlager Hersbruck  
Drs. 15/7617, 15/8255

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD  
Investitionsförderung in der Jugendarbeit stärken  
Drs. 15/7696, 15/8388 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u.a. SPD  
Bayerisches Schlichtungsgesetz  
Drs. 15/7749, 15/8259

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie  
Drs. 15/7762, 15/8399 (E) [X]

<b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten</b>	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Anhörung zum Entwurf der Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern – Psychiatriegrundsätze in Bayern (Fort-schreibung des zweiten Bayerischen Landes- psychiatrieplans)  
Drs. 15/7763, 15/8258

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

11. Antrag des Abgeordneten Walter Nadler CSU  
Digitale Vermessung des Markgräflichen Opernhauses in Bayreuth  
Drs. 15/7776, 15/8387 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD  
Sofortige Konsequenzen aus dem Prüfbericht der EU-Veterinäre:  
Daten- und Informationsfluss innerhalb Bayerns Behörden und gegenüber Bund und EU verbessern, Kontrollen verstärken, Ahndung beschleunigen  
Drs. 15/7789, 15/8393 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Gerhard Wägemann u.a. CSU  
Nachhaltige Sicherung und Schutz von Ausgrabungen der Vorgeschichte (Fossilien) von herausragender Bedeutung  
– Schutz von Kulturgut vor rechtswidriger Ausfuhr aus Bayern  
Drs. 15/7880, 15/8287 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Helmut Brunner, Berthold Rüth u.a. CSU  
Praxisgerechte Rahmenbedingungen für die hof-eigene Futtermischung  
Drs. 15/7917, 15/8397 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Georg Eisenreich u.a. CSU  
Stärkung der Elternrechte  
Drs. 15/7919, 15/8392 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion SPD  
Aufnahme in die Fachoberschule ausbauen, nicht abbauen  
Drs. 15/7946, 15/8394 (A)

- |   |            |            |            |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
|---|------------|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: center;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: center;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table>  |            | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |  | A | Z | Z | <p>19. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Reinhold Bocklet, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hermann Memmel, Wolfgang Hoderlein u.a. SPD, Dr. Martin Runge, Simone Tolle BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN<br/>Europäische Bildung<br/>Drs. 15/8108, 15/8351 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: center;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: center;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table>            |  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |  | Z | Z | Z |
|   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
|   | A          | Z          | Z          |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
|   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
|   | Z          | Z          | Z          |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
| <p>17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD<br/>Mehr Lehrer an bayerischen Schulen<br/>Drs. 15/8040, 15/8395 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: center;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: center;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table>   |            | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |  | A | Z | Z | <p>20. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU<br/>Förderung von Grundschulen, die aufgrund von Eigeninitiative offene Ganztagsangebote organisieren<br/>Drs. 15/7918, 15/8391 (E) [X]</p> <p><b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b></p> <p><b>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</b></p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: center;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: center;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> |  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |  | Z | Z | Z |
|   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
|   | A          | Z          | Z          |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
|   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
|   | Z          | Z          | Z          |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
| <p>18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN<br/>Lehrerplanstellen statt "Ein-Euro-Jobberinnen bzw. Ein-Euro-Jobber" an Bayerns Schulen<br/>Drs. 15/8041, 15/8396 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: center;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: center;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> |            | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |  | A | Z | Z |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
|   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |
|   | A          | Z          | Z          |            |  |   |   |   |  |  |            |            |            |  |   |   |   |







## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8371

#### zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes

#### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller:  
Mitberichtersteller:

**Thomas Obermeier**  
**Franz Schindler**

#### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.  
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.  
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 27. September 2007 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 183. Sitzung am 17. Oktober 2007 mitberaten und einstimmig Zurückstellung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 24. Oktober 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen..

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 185. Sitzung am 06. November 2007 erneut mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
6. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 08. November 2007 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird.

**Franz Schindler**  
Vorsitzender

## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 15/8371, 15/9272

#### **2185-1-I**

### **Gesetz zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes**

#### **§ 1**

Das Bayerische Sammlungsgesetz (BaySammlG) vom 11. Juli 1963 (BayRS 2185-1-I), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), wird aufgehoben.

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Vizepräsident

# 110. Sitzung

am Dienstag, dem 27. November 2007, 14.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches ..... 8004

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten **Barbara Rütting** und **Helga Schmitt-Bussinger** ..... 8004

**Ministerbefragung** auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**„Keine klimapolitische Geisterfahrt – Bayern gegen die Vignette“**

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) . . . 8004, 8005, 8008  
Staatsminister Joachim Herrmann . . . . . 8004, 8005,  
8006, 8007, 8008  
Christian Meißner (CSU) . . . . . 8005, 8006  
Dr. Thomas Bayer (SPD) . . . . . 8006, 8007

**Aktuelle Stunde** gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion  
**„Nachtragshaushalt 2008 – die richtigen Schwerpunkte für ein gerechtes Bayern setzen!“**

Jürgen Dupper (SPD) . . . . . 8009  
Manfred Ach (CSU) . . . . . 8011  
Thomas Mütze (GRÜNE) . . . . . 8013  
Werner Schieder (SPD) . . . . . 8015  
Joachim Unterländer (CSU) . . . . . 8016  
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) . . . . . 8017  
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) . . . . . 8018  
Monika Hohlmeier (CSU) . . . . . 8019  
Staatsminister Erwin Huber . . . . . 8021  
Manfred Ach (CSU) (pers. Erkl. gem.  
§ 112 GeschO) . . . . . 8023

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung für ein **Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008)** und zur **Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes** (Drs. 15/9290)  
– Erste Lesung –

Staatsminister Erwin Huber . . . . . 8023  
Christa Naaß (SPD) . . . . . 8023  
Reinhard Pachner (CSU) . . . . . 8024  
Adi Sprinkart (GRÜNE) . . . . . 8025

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss . . . . . 8026

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 15/9366)  
– Erste Lesung –

Staatsministerin Christa Stewens . . . . . 8026, 8030  
Kathrin Sonnenholzner (SPD) . . . . . 8027  
Renate Dodell (CSU) . . . . . 8028  
Renate Ackermann (GRÜNE) . . . . . 8029

Verweisung in den Sozialausschuss . . . . . 8030

**Abstimmung** über **Anträge etc.**, die gem. § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss . . . . . 8030, 8081

**Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur **Regelung des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Bayern (BayJStVollzG)** (Drs. 15/7334)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9270)

und

**Gesetzentwurf** der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)  
zur **Regelung des Jugendstrafvollzuges (Bayerisches Jugendstrafvollzugsgesetz – BayJugStVollzG)** (Drs. 15/7566)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9271)

und

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung über den **Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG)** (Drs. 15/8101)  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8253)

**Änderungsantrag** der Abg. Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u. a. (SPD) (Drs. 15/8485)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9273)

Christine Stahl (GRÜNE) ..... 8031, 8041  
Franz Schindler (SPD) ..... 8033  
Josef Zellmeier (CSU) ..... 8036  
Staatsministerin Dr. Beate Merk ..... 8038, 8041

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/7334 ..... 8042

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/7566 ..... 8042

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/8253 ..... 8042

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/8485 (ohne dessen Nrn. 40 und 48) ..... 8042

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8101 ..... 8042  
Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8101 (s. a. Anlage 2) ..... 8042, 8049, 8085

Erledigung der Nrn. 40 und 48 des SPD-Änderungsantrag 15/8485 ..... 8049

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)  
Bayern, aber gerechter  
**Gute Arbeit für Bayern – Mindestlohn für gute Arbeit** (Drs. 15/8872)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9312)

Christa Steiger (SPD) ..... 8043  
Ingeborg Pongratz (CSU) ..... 8044  
Eike Hallitzky (GRÜNE) ..... 8044, 8045  
Konrad Kobler (CSU) ..... 8045  
Staatsministerin Christa Stewens ..... 8046, 8048  
Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 8048  
Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 8048

Beschluss ..... 8049

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Aufhebung des Bayerischen Sammlungs-gesetzes** (Drs. 15/8371)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9272)

Jakob Schwimmer (CSU) ..... 8049  
Florian Ritter (SPD) ..... 8050  
Christine Stahl (GRÜNE) ..... 8050, 8053  
Staatssekretär Jürgen W. Heike ..... 8052, 8053

Beschluss ..... 8054  
Schlussabstimmung ..... 8054

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung über das **Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)** (Drs. 15/8369)  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Angelika Schorer (CSU) (Drs. 15/8890)

**Änderungsantrag** der Abg. Rainer Volkmann, Ludwig Wörner, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) (Drs. 15/9043)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/9286)

Eberhard Rotter (CSU) ..... 8054, 8056  
Rainer Volkmann (SPD) ..... 8055, 8056, 8058  
Christine Kamm (GRÜNE) ..... 8056  
Staatssekretär Jürgen W. Heike ..... 8057, 8058

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9043 . . . . .	8058	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes</b> (Drs. 15/8458) – Zweite Lesung –
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8369 . . . . .	8058	
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8369 . . . . .	8058	
Erledigung des Änderungsantrags 15/8890 . . . . .	8058	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/9275)  Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) . . . . . 8068 Hans Joachim Werner (SPD) . . . . . 8069, 8072 Ulrike Gote (GRÜNE) . . . . . 8070, 8073 Staatsminister Eberhard Sinner . . . . . 8073
<b>Antrag</b> der Staatsregierung auf <b>Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)</b> (Drs. 15/8486) – Zweite Lesung –		Beschluss . . . . . 8074  Schlussabstimmung . . . . . 8074
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9264)		
und		
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)</b> (Drs. 15/8601) – Zweite Lesung –		<b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“</b> (Drs. 15/8848)
hierzu:		Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 15/9095)
<b>Änderungsantrag</b> des Abg. Peter Welnhöfer u. a. (CSU) (Drs. 15/9177)		und
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9265)		<b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“</b> (Drs. 15/8849)
Dr. Bernd Weiß (CSU) . . . . .	8059	Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 15/9096)  Dr. Martin Runge (GRÜNE) . . . . . 8074, 8076, 8078, 8080 Reinhold Bocklet (CSU) . . . . . 8075, 8077 Wolfgang Hoderlein (SPD) . . . . . 8077, 8078 Staatsminister Dr. Markus Söder . . . . . 8079, 8080
Florian Ritter (SPD) . . . . .	8060	
Dr. Martin Runge (GRÜNE) . . . . .	8061, 8062, 8065, 8067	
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU) . . . . .	8062, 8064	
Staatssekretär Jürgen W. Heike . . . . .	8065, 8067	
Beschluss zum Antrag 15/8486 der Staatsregierung . . . . .	8067	(Beschlüsse siehe Plenarprotokoll 15/111)
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8601 . . . . .	8067	
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8601 . . . . .	8067	
Erledigung des Änderungsantrags 15/9177 . . . . .	8068	Schluss der Sitzung . . . . . 8080

(Beginn: 14.06 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 110. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde wie immer erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Dass wir etwas verspätet mit dieser Sitzung beginnen, hat damit zu tun; ich wollte unbedingt, dass Sie, Frau Kollegin Rütting, persönlich anwesend sind, um Ihnen die herzlichen Glückwünsche des Hohen Hauses zu überbringen. Sie waren zu Beginn der Legislaturperiode Alterspräsidentin und sind dies auch heute noch. Wir freuen uns, dass Sie Ihren runden Geburtstag so schön und so gut gefeiert haben. Alle guten Wünsche, ein herzliches Glückauf und weiterhin viel Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Einen ebenfalls runden Geburtstag, und deshalb ebenfalls einen ganz herzlichen Glückwunsch an Sie, hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger am 23. November gefeiert. Herzlichen Glückwunsch im Nachhinein, alles Gute, Glückauf und viel Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat hierfür als Thema benannt: **„Keine klimapolitische Geisterfahrt – Bayern gegen die Vignette“**. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister des Innern. Ich darf Sie, Herr Staatsminister, an das Rednerpult bitten, um die Fragen zu beantworten. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Magerl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister Herrmann, wie beurteilen Sie den neuen Vorstoß des Ministerpräsidenten Beckstein zur Einführung einer Autobahn-Vignette in Höhe von 120 Euro pro Jahr vor dem Hintergrund, dass dies verkehrspolitischer Unsinn ist, dass dies umweltpolitischer Unsinn ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass dies finanzpolitischer Unsinn ist und dass dies klimapolitischer Unsinn ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass damit Vielfahrer und Fahrer von Autos, die viel verbrauchen oder die mit Bleifuß unterwegs sind, belohnt werden und im Gegenzug diejenigen, die wenig fahren, die Sprit sparende Autos haben und die vernünftig fahren, bestraft werden, und insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie sich selbst noch vor Kurzem aus ökologischen und aus sozialen Gründen klar gegen eine Vignette ausgesprochen haben, wie das heute – Sie haben es sicher nachgelesen – im „Münchner Merkur“ steht? Auch der CSU-Parteivorsitzende und bayerische Finanzminister Erwin Huber – ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ – hat gesagt: „Das ist eine Fernvision, ferner geht's nicht mehr“.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wie beurteilen Sie den Unsinn, den Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein von sich gegeben hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Kollege Magerl, der Bayerische Ministerpräsident ist mit seinen Äußerungen in den letzten Tagen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

eindeutig einer Aufforderung des Hohen Hauses nachgekommen. Das Hohe Haus hat am 18. Juli dieses Jahres – das ist noch nicht sehr lange her – mit der großen Mehrheit der CSU-Fraktion folgenden Beschluss gefasst.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene auf die Absenkung der Energiesteuer unter gleichzeitiger Einführung einer PKW-Vignette für Autobahnen hinzuwirken. Dadurch soll auch dem ruinösen Tanktourismus begegnet werden. In der Gesamtwirkung ist darauf zu achten, dass keine Mehrbelastung der Autofahrer eintreten darf. Das erforderliche Konzept zur Umsetzung der PKW-Vignette sollte daher folgende Punkte umfassen:

1. Adäquate, gleichmäßige Senkung der Energiesteuer für Benzin und Dieseldieselkraftstoff.
2. Die Einführung von Kurzzeit-Vignetten, um die Belastung von Wenigfahrern gering zu halten.
3. Die aus der Vignette erzielten Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden. Dies darf nicht zu Lasten der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße gehen.

Mittelfristig ist zur Vermeidung von weiteren Wettbewerbsverzerrungen eine Angleichung der Steuersätze auf EU-Ebene anzustreben. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für entsprechende Verhandlungen auf EU-Ebene einzusetzen.

So der Wortlaut des Beschlusses dieses Hohen Hauses vom 18. Juli dieses Jahres. Es ist unübersehbar, dass die Äußerungen des Bayerischen Ministerpräsidenten in den letzten Tagen in vollem Einklang mit diesem Beschluss des Bayerischen Landtags stehen und dazu geeignet

sind, diesem Beschluss in Zukunft zu einer Mehrheit in Berlin und in Brüssel zu verhelfen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nachfrage: Bitte, Herr Kollege Dr. Magerl.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Staatsminister, es ist nichts Neues, dass sich die Staatsregierung hier hinter irgendwelchen Dingen verschanzt, um Anfragen des Parlaments nicht zu beantworten. Ich stelle fest: Sie haben auf meine Frage keine Antwort gegeben, sondern Sie haben sich hinter einem Antrag versteckt, der noch nicht einmal von der gesamten CSU-Fraktion gestellt wurde. Es war ein Gruppenantrag, der vom Fraktionsvorsitzenden nicht unterzeichnet war, soweit ich mich erinnere.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So, so!)

Ich habe gefragt: Wie stehen Sie, Herr Staatsminister, dazu? Ich habe nicht gefragt, wie einzelne Ausschüsse im Hohen Hause zu gewissen Dingen entschieden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb noch einmal die Frage: Was halten Sie von dieser Vignette, insbesondere von dem Vorhalt, dass damit letztlich unökologisches Tun in unserem Lande gefördert wird und Leute, die sich umweltverträglich verhalten, bestraft werden? Dieser Vorschlag ist unsozial. Wie stehen Sie dazu? Reden Sie zur Sache, und verstecken Sie sich nicht hinter irgendwelchen Anträgen von einzelnen Personen aus den Reihen der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Sollen die Anträge vollzogen werden oder nicht?)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Lieber Kollege Magerl, Sie haben offensichtlich ein etwas seltsames Verständnis von der Arbeit dieses Hohen Hauses und auch von der Arbeit der Staatsregierung.

Erstens dient die Ministerbefragung sicherlich nicht dazu – dafür würden Sie sich bei anderer Gelegenheit schönstens bedanken –, dass einzelne Mitglieder der Staatsregierung irgendwelche Privatmeinungen äußern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Um seine Meinung geht es!)

Vielmehr hat das Hohe Haus im Rahmen der Ministerbefragung das Anrecht zu erfahren, welche Meinung die Staatsregierung zu bestimmten Fragen einnimmt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zweitens geht es hier – ich habe ausdrücklich darauf Bezug genommen – um einen Beschluss dieses Hohen

Hauses vom 18. Juli dieses Jahres. Das ist hier im Hohen Haus beschlossen worden. Dass Sie in der Minderheit sind, lieber Herr Kollege Magerl, ist richtig, aber es ist ein Beschluss dieses Hohen Hauses, den die Staatsregierung zu vollziehen hat. Daran wird zurzeit gearbeitet, und es wird zu gegebener Zeit von der Staatsregierung dem Hohen Hause berichtet werden, was man in Vollzug dieses Beschlusses erreicht hat.

Ich will dazu allerdings noch etwas konkretisieren, lieber Kollege Magerl. Das Bundeswirtschaftsministerium hat inzwischen ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem es darum geht, die steuerlichen und wirtschaftlichen Effekte einer Senkung der Mineralölsteuer bei gleichzeitiger Einführung einer Pkw-Vignette und insbesondere auch die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Grenzregionen und die Veränderung der Kraftstoffumsätze zu untersuchen und gleichzeitig Modellrechnungen zum erforderlichen Preis der Vignette und zu den erzielbaren Einnahmen zu erstellen.

Dieses Gutachten, das das Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat, soll nach dessen Auskunft voraussichtlich im Mai nächsten Jahres vorliegen. Es liegt nahe, dass wir uns dann im Hohen Hause besonders intensiv mit den Erkenntnissen aus diesem Gutachten beschäftigen werden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die nächste Frage darf ich Kollegem Meißner das Wort erteilen.

**Christian Meißner (CSU):** Herr Staatsminister, Hohes Haus! Der Ministerpräsident hat mit seinem Vorstoß angesichts der Benzinpreise, die wir alle vor Augen haben – das möchte ich festhalten –, zunächst einmal Handlungswillen bewiesen. Bisher bemerke ich nur, dass daraufhin ritualisierte Abwehrreflexe von der Opposition kommen. Es wird wenig nachgedacht.

Ich möchte mit Hinweis auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten, der da lautet, eine Autobahnvignette bei gleichzeitiger Senkung der Mineralölsteuer einzuführen, den Staatsminister fragen, ob durch diesen Vorschlag eine Entlastung der Verkehrsteilnehmer, und zwar insbesondere der Berufspendler, zu erwarten ist und ob die Einführung einer solchen Vignette bei gesenkten Steuersätzen das Tankstellensterben in den deutschen Grenzregionen eindämmen könnte. Außerdem möchte ich wissen, ob die Vignettenpflicht auch vorteilhaft wäre im Hinblick auf die Angleichung an die Verhältnisse in unseren EU-Nachbarn, insbesondere in Österreich.

Meine letzte Frage geht dahin, ob dadurch eine Verstärkung oder auch Verstärkung der Finanzierung der Bundesfernstraßen zu erwarten wäre.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Kollege Meißner, was die Entlastung der Verkehrsteilnehmer und der Berufspendler angeht, so liegt es auf der Hand, dass dann, wenn die Mineralölsteuer gesenkt wird und stattdessen eine einheitliche Autobahnvignette kommt – beispielsweise auch in Jahresform für Berufs-

pendler und dergleichen –, für die Vielfahrer die Kostenbelastung insgesamt sinkt. Das ist unübersehbar.

Gleichzeitig ist natürlich auch unübersehbar, dass dann, wenn sich die Kraftstoffpreise angleichen, der Tanktourismus sicherlich zurückgeht; denn es wird dann kaum mehr jemand – das hat sicherlich auch ökologische Vorteile – noch zum Tanken extra kilometerweit ins benachbarte Ausland fahren.

Im Hinblick auf manche Behauptungen, dass die Mineralölkonzerne nicht gezwungen wären, eine entsprechende Steuersenkung an die Verbraucher weiterzugeben, will ich nur darauf hinweisen, dass der Markt sicherlich das Geschehen entsprechend regelt. Wer sich im Moment die Kraftstoffpreise in Südbayern im Vergleich zu denen in Österreich ansieht, kann feststellen – das war am vergangenen Wochenende gut zu sehen –, dass der Dieselpreis pro Liter hier bei uns etwa bei 1,33 Euro lag; davon entfielen 22 Cent auf die Mehrwertsteuer und 47 Cent auf die Energiesteuer. In Österreich hat zur gleichen Zeit der Liter Dieselöl im Vergleich 1,19 Euro gekostet. Dort betrug die Umsatzsteuer 20 Cent und die Mineralölsteuer 35 Cent. Somit können Sie feststellen, dass die Preisspreizung zwischen Deutschland und Österreich ziemlich genau dem Betrag entspricht, um den die Steuerbelastung in Deutschland höher ist als in Österreich. Insofern ist sicherlich der Schluss nicht verkehrt, dass dann, wenn man in Deutschland die Mineralölsteuer senken würde, es zu einer entsprechenden Absenkung der Preise käme und damit zu einer Angleichung an das Nachbarland Österreich und zu einer Reduzierung oder vielleicht sogar weitgehenden Beseitigung des Tanktourismus. Das liegt auf der Hand.

Sie haben zum Schluss noch nach der Finanzierung der Bundesfernstraßen gefragt. Das ist aus meiner Sicht der zentrale Punkt überhaupt. Das Ziel des Konzeptes, wie es der jetzige Ministerpräsident auch schon früher als Innenminister vorgetragen hat, ist es, die Einnahmen aus der Autobahnvignette zweckgebunden dem Bundesfernstraßenbau zuzuführen.

Ich will kein Hehl daraus machen, dass es – egal, wie man das finanziert – auf jeden Fall dringend erforderlich wäre, dass Bayern vom Bund mehr Geld aus der Autobahnvignette, aus dem Mineralölaufkommen oder von wo auch immer für den Bundesfernstraßenbau bekommt. Wir brauchen dafür mehr Geld.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich werde von Mitgliedern dieses Hohen Hauses immer wieder darauf angesprochen, was hier dringend notwendig wäre. Kürzlich waren Kollegen bei mir wegen des Themas „Ausbau der A 8 von Rosenheim bis zur Landesgrenze bei Salzburg“. Ich denke auch an den sechsstreifigen Ausbau der A 3 von Aschaffenburg über Würzburg bis Erlangen, an den sechsstreifigen Ausbau der A 6 von Nürnberg bis Feuchtwangen und – das ist jetzt im Moment das Allerwichtigste – an den Ausbau der A 94. Ich denke aber auch an den Neubau der B 15 von Saalhaupt bis Schwindegg. Ich könnte Ihnen eine Reihe

weiterer Maßnahmen nennen. Allein das, was aus meiner Sicht in den nächsten zehn Jahren dringend notwendig ist, addiert sich, wohlgernekt allein für bayerische Autobahnmaßnahmen, auf einen Finanzbedarf von rund sechs Milliarden Euro.

Nach Beendigung der Maßnahmen der Deutschen Einheit – wie Sie wissen, wird unmittelbar in Ihrer Region im nächsten Jahr mit der A 73 die letzte Autobahnmaßnahme der Deutschen Einheit fertiggestellt – bekommen wir in Zukunft wesentlich weniger Mittel als in den letzten Jahren; denn Bayern hat in den letzten Jahren überdurchschnittlich davon profitiert. Wir müssen davon ausgehen, dass wir dann nur noch rund 250 Millionen Euro plus/minus pro Jahr für Neu- und Ausbaumaßnahmen bekommen, den Unterhalt der bestehenden Straßen beiseite gelassen. Wenn Sie den Finanzbedarf dafür, was wir für dringend erforderlich halten – von sechs Milliarden Euro in den nächsten zehn, zwölf Jahren – der Tatsache gegenüberstellen, dass wir nach der gegenwärtigen Finanzplanung des Bundes mit nur etwa 250 Millionen Euro pro Jahr für Neu- und Ausbaumaßnahmen zu rechnen haben, wird offenkundig, wie weit das auseinanderklafft. Deshalb müssen wir natürlich auf diesem Gebiet tätig werden.

Ich sage noch einmal klipp und klar: Dieses Konzept bedeutet eindeutig auf gar keinen Fall eine Mehrbelastung der Autofahrer, sondern es geht darum, das Ganze sozusagen umzulenken und umzufinanzieren. Mit diesem neuen Konzept sollen auch ausländische Straßenbenutzer mit Pkws zur Finanzierung der Autobahnen herangezogen werden, wie das bei der Lkw-Maut bereits garantiert ist. Vor diesem Hintergrund erhofft sich die Staatsregierung von einem solchen Konzept natürlich auch eine Verstärkung und eine Verstetigung der Bundesfernstraßenfinanzierung.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nachfrage: Herr Kollege Meißner, bitte.

**Christian Meißner (CSU):** Herr Staatsminister, der große Streitpunkt ist doch, woran man das festmacht, worauf man Bezug nimmt. Deswegen ist meine Frage: Sehen Sie bei einer Autobahnvignette Vorteile im Verhältnis zu einer fahrleistungsabhängigen Maut?

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Für den einzelnen Nutzer ist natürlich offenkundig, dass von einer Autobahnvignette mit einem einheitlichen Betrag pro Jahr im Vergleich zu einer fahrleistungsabhängigen Maut die Vielfahrer profitieren und dass die Wenigfahrer eher belastet werden; umgekehrt gilt das Gleiche.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt zur Frage: Herr Kollege Dr. Beyer, bitte.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Frau Präsidentin, Herr Minister! Ich halte zunächst fest, dass nach Ihrem Vortrag natürlich der Herr Ministerpräsident offensichtlich einfach dahergeredet hat, dass er aber auf keinen Fall den von Ihnen zitierten Beschluss des Landtags umgesetzt haben kann, weil in seinem Vorschlag keine zeitliche Staffelung ange-

dacht war. Insofern war die Vorlage, die Ihnen der Herr Meißner gegeben hat, zwar ein guter Anlass dafür, dass Sie ihr Manuskript vortragen konnten. Nur: Es geht gerade nicht darum, dass Herr Beckstein mit seinem Vorschlag den Fernstraßen ausbau finanzieren will, sondern darum, dass er umschichten und die Mineralölsteuer senken will. Das war vielleicht sogar die richtige Begründung von Ihnen für den falschen Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, am 18. Juli 2006 berichtete „Focus Online“ von der Einsetzung der Arbeitsgruppe „Tanktourismus und Pkw-Vignette“. Bayerns CSU-Fraktionschef Joachim Herrmann, heißt es da, sagte am Dienstag in München, dieser Vorschlag müsse zunächst sorgfältig geprüft werden. Im Moment sei er – Zitat – „weit davon entfernt ‚Hurra‘ zu schreien“. Zum Thema „Einführung einer Pkw-Maut“ sagt „Focus Online“: „Herrmann zufolge muss unter anderem abgewogen werden, ob diese Lösung ökologisch sinnvoll ist, schließlich würden Vielfahrer damit unter dem Strich entlastet.“ Am 18. Dezember 2006 berichtet „Spiegel-Online“ offensichtlich von ersten Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe. Es heißt hier: Becksteins Vignettenmodell sei in der CSU nicht unumstritten. Insbesondere CSU-Landtagsfraktionschef Herrmann spreche sich immer wieder dagegen aus; wörtliches Zitat: „ökologische und soziale Gründe“ stünden gegen eine Maut.

Herr Minister, ich frage Sie, da Sie damals als Fraktionschef die richtige Auffassung vertreten haben – das scheint in der CSU ein bisschen üblich zu werden –: Warum vertreten Sie heute als Innenminister eine völlig gegenteilige Auffassung? Mir ist nicht bekannt, dass Sie in der Zwischenzeit inhaltlich Ihre Position anders begründen, als Sie es damals richtigerweise getan haben.

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Joachim Herrmann** (Innenministerium): Lieber Herr Kollege, ich hatte das eingangs schon klipp und klar erläutert: Die Ministerbefragung dient dazu, Mitgliedern des Hohen Hauses die Auffassung und das Konzept der Staatsregierung zu bestimmten Themen darzulegen. Dies habe ich getan. Ich habe auch auf die klare Beschlusslage der Mehrheit dieses Hohen Hauses und auf die klare Beschlusslage der Bayerischen Staatsregierung verwiesen. Diese habe ich Ihnen hier erläutert. Im Übrigen gibt es eine klare Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten, die selbstverständlich auch der Innenminister ebenso wie alle Mitglieder der Staatsregierung respektieren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Herr Kollege Herrmann, wir haben es schon verstanden. Die Ministerbefragung hat eben doch einen Sinn gehabt, wenn ich Ihnen damit jetzt die Bestätigung entlockt habe, dass Sie nach wie vor große Bedenken gegen die Vignette haben, sich aber dem Ministerpräsidenten beugen.

**Staatsminister Joachim Herrmann** (Innenministerium): Da bewegen Sie sich auf dem Feld wilder Spekulationen, Herr Kollege. Da sollten Sie vorsichtig sein.

(Unruhe)

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Herr Herrmann, weil es so schön ist: Am 10. Oktober 2005 hat Sie „MAX-Online“ – wir haben jetzt alle Dienste durch – vor dem Hintergrund gerade von Erfahrungen mit der Lkw-Maut, einem neuen Thema, wörtlich zitiert, nämlich: Man sollte sich die Einführung einer Pkw-Vignette sehr gut überlegen, so der Fraktionsvorsitzende der CSU im Landtag, Joachim Herrmann. Es sei eine deutliche Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf Bundes- und Landstraßen festzustellen.

(Zuruf von der CSU)

– Doch, man solle genau abwägen, ob der Schaden für Land und Leute nicht größer als der Nutzen sei – Zitat – „ökologisch und ökonomisch“.

(Engelbert Kupka (CSU): Ihr müsst mal nachlesen, was der Maget zum Transrapid gesagt hat! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Herr Kollege Kupka, wir sind nicht auf dem Fußballplatz. Bitte, in der Lautstärke einer angemessenen Konversation. Vielen Dank.

Ich stelle fest, und insofern wollen wir das gerne konzedieren, dass Sie, Herr Herrmann, Ihre Auffassung bis zum heutigen Tage ersichtlich beibehalten haben.

Jetzt aber noch eine sehr ernsthafte Nachfrage: Sie haben sicherlich heute auch als Vorbereitung den „Münchner Merkur“ gelesen. Sie haben von dem Gutachten und von der Einschätzung des ADAC gelesen und davon, dass man in der Tat davon ausgeht – wie Sie 2005 in den Raum gestellt haben –, dass sich bis zu 20 % des Verkehrs verlagern könnten. Sie haben das damals mit dem Zweiten schon schön erklärt – Sie wissen es sicher noch –, das muss ich nicht mehr tun.

Es heißt gleichzeitig weiter, das würde dann dazu führen, dass wir auf den Landstraßen 570 Verkehrstote mehr haben werden. Sie wissen, dass auf den Landstraßen das Unfallrisiko höher ist als auf Autobahnen, wengleich wir auch dort zu viele Tote beklagen. Es liegt mir fern, Ihnen zu unterstellen, dass Sie oder auch der Ministerpräsident das in Kauf nehmen. Ich bitte Sie aber ausdrücklich um eine Bestätigung. Ich gehe davon aus, dass das Argument, dass wir bei einer Verkehrsverlagerung auch eine erhebliche zusätzliche Gefährdung mit wesentlich mehr Toten auf den Landstraßen haben werden, von Ihnen und von der Staatsregierung noch einmal sehr deutlich thematisiert wird. Sie sind nach wie vor skeptisch. Ich frage Sie: Sind Sie bereit, gerade diesen Aspekt einer Zunahme der tödlichen Unfälle in dieser Konzeption noch einmal mit Fachleuten vertieft zu diskutieren?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Staatsminister Joachim Herrmann** (Innenministerium): Lieber Herr Kollege, wenn Sie dies alles ernst nehmen, was Sie vorher zitiert haben, dann müssten Sie auch herausgehört haben, dass damals jemand vom Abwägen, von sorgfältigem Bedenken und Vergleichen gesprochen hat. Natürlich wird das alles sehr sorgfältig abgewogen. Natürlich werden wir auch die Auswirkungen auf Verkehrsunfallzahlen und dergleichen abwägen. Aber was Sie da in die Welt setzen, sind wirklich nur Spekulationen. Die Behauptung, bei einer Autobahnvignette gäbe es automatisch soundsoviel mehr Todesopfer, das ist doch völlig aus der Luft gegriffen. Zeigen Sie mir doch einmal die Studie, in der dies belegt ist. So, glaube ich, kommen wir hier nicht vernünftig weiter.

Tatsache ist – die Berechnungen liegen vor, auch die des Bundesfinanzministeriums –, dass der Tanktourismus in den letzten Jahren zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe geführt hat. Eines sage ich Ihnen schon ganz deutlich: Mir wäre es lieber, wenn ich diese Milliarden in bayerische Autobahnen investieren könnte, bevor sie im österreichischen Staatssäckel landen. Ich bin völlig offen für andere Vorschläge, wenn Sie ein besseres Konzept haben. Dann legen Sie es doch auf den Tisch, dann sagen Sie mir einmal, wie die bayerischen Autobahnen in den nächsten Jahren finanziert werden sollen. Nur höre ich nichts von Ihnen. Sie sagen nur: Das wollen wir auf keinen Fall. Sie machen alle möglichen Sperenzchen, führen irgendwelche Zitate aus den letzten Jahren an. Wo ist Ihr Konzept? Was wollen Sie gegen das Tankstellensterben tun? Was wollen Sie zur Finanzierung der Autobahnen in Bayern tun? Konzept: null. Das ist der Tatbestand, den ich nach Ihren Fragen im Moment feststelle.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich zu einer Nachfrage Herrn Kollegen Dr. Magerl das Wort erteilen.

**Dr. Christian Magerl** (GRÜNE): Herr Staatsminister, nachdem Sie sich um die Beantwortung der wesentlichen Fragen bis jetzt herumgemogelt haben, gebe ich Ihnen zu dem Vorschlag eine Bewertung des Automobil- und Autoverkehrsforschers Ferdinand Dudenhöffer von der FH Gelsenkirchen, der Ihnen sicher bekannt ist: Rückkehr ins Mittelalter. Das, was Ihnen ein wirklich anerkannter Forscher ins Stammbuch schreibt, passt sehr gut zu dem, was von Ihnen und speziell Herrn Ministerpräsident Beckstein gesagt wird. Er führt auch aus – in Bezug auf die Äußerung von Kollegen Beyer –, dass die Betroffenen in das nachrangige System getrieben werden und die Anzahl der Verkehrstoten steigen wird. Er nennt keine Zahl, aber es ist empirisch klar: Die Zahl der Unfälle, der Verletzten und der Verkehrstoten wird steigen, wenn das so gemacht wird.

Ich muss sagen: Sie haben mich einigermaßen verblüfft. Sie wollen mit dieser Vignette ein bürokratisches Monster aufbauen, denn es muss ein Verwaltungsapparat her. Zehn bis zwanzig Prozent der Einnahmen gehen für die Gebühren, Kontrollen, die Herstellung und den Vertrieb etc. drauf; das wissen wir. Sie wollen die Vignette als zweckgebundene Abgabe für den Straßenbau einführen. Gleichzeitig wollen Sie die Mineralölsteuer senken. Dass Sie sich nicht groß darum kümmern, wenn der Bund

weniger Steuern einnimmt, das wissen wir seit Langem; wir wissen, dass Sie nicht allzu bundesfreundlich sind. Aber wie soll der Bund dann die Einnahmeausfälle bei den Steuern verkraften? Sagen Sie doch dazu einmal etwas. Wollen wir im Sozialhaushalt einsparen? Wie wollen Sie die Ausfälle bei der Mineralölsteuer letztendlich ausgleichen, wenn Sie sie als zweckgebundene Abgabe für den Straßenverkehr wollen? Ich höre nur: Der eine sagt so, Sie sagen so. Legen Sie endlich einmal das auf den Tisch, was Sie in Zukunft wirklich wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsminister Joachim Herrmann** (Innenministerium): Was das Letztgenannte anbetrifft, sage ich Ihnen klipp und klar: Ja, ich will in der Tat mehr Geld aus dem Bundeshaushalt für die bayerischen Autobahnen und Bundesstraßen. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CSU)

Dafür werde ich mich mit allem Nachdruck auch in den nächsten Monaten und Jahren einsetzen. Damit es keine Missverständnisse gibt, ganz klar: Wir wollen auf keinen Fall eine Mehrbelastung der Autofahrer. Sie wissen genau, wenn Sie zusammenzählen, was die deutschen Autofahrer durch Kfz-Steuer und Mineralölsteuer schon alles an Zahlungen leisten. Wenn ich nur einen Bruchteil davon regelmäßig konsequent für unsere Autobahnen bekäme, stünden wir auch beim Bundesfernstraßenbau schon wesentlich besser da.

Das andere – Herr Kollege Magerl, ist natürlich blanke Lyrik oder Polemik; wie Sie wollen –: Was heißt da Mittelalter? Mir ist nicht bekannt, dass es da Autobahnen oder Autobahnvignetten gegeben hätte. Die Diskussion kommt daher: Die Österreicher haben das vor ein paar Jahren eingeführt, und die Bayern, die nach Österreich fahren, nehmen wahr, dass das funktioniert. Dann sagt mancher in Bayern ganz einfach: Wenn das bei denen funktioniert, warum machen wir das nicht auch so? Ich habe noch von keinem gehört, dass er deswegen Österreich mit dem Mittelalter gleichsetzt oder dergleichen mehr. Man kann geteilter Meinung darüber sein, aber Ihre Polemik zu diesem Thema ist auf jeden Fall fehl am Platz.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Ministerbefragung beendet. Danke schön, dass Sie die Fragen beantwortet haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Das Thema für die Aktuelle Stunde lautet: „**Nachtragshaushalt 2008 – die richtigen Schwerpunkte für ein gerechtes Bayern setzen!**“ Ich darf hierzu als Erstem Herrn Kollegen Dupper das Wort erteilen. Zehn Minuten wurden von der Fraktion für Sie beantragt.

**Jürgen Dupper** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Auswirkungen des Ergebnisses der 130. Steuerschätzung für den Freistaat Bayern auf der einen Seite und die Regierungserklärung der Staatsregierung wenige Tage danach auf der anderen Seite lassen das Thema der heutigen Aktuellen Stunde als zwingend und dringend geboten erscheinen. Ergab nämlich die Schätzung, dass Bayern in den Jahren 2007 und 2008 mit circa 4,2 Milliarden mehr als im Doppelhaushalt geplant rechnen kann, so hinterließ uns die Regierungserklärung in Bezug auf die vernünftige Verwendung dieser Mittel ein bisschen ratlos.

Ich möchte nicht den ganzen Strauß der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zitieren. Jedenfalls hat man irgendwie den Eindruck, dass dies keine Finanzpolitik aus einem Guss ist, dass die munter sprudelnden Steuereinnahmen im klaren Kontrast zum nebulösen Kurs der Staatsregierung stehen. Am Ende muss man gar befürchten, dass die vier Milliarden für Klein-Klein verplumpert werden, ohne dass sie im Freistaat nachhaltige Effekte ausgelöst hätten.

(Beifall bei der SPD)

Gerade jetzt wäre es wichtiger denn je, notwendige Veränderungen mitzugestalten, die wirtschaftlich-technische Dynamik als Grundlage des Wohlstandes auch in Bayern mit sozialer Teilhabe und klarer Aufstiegsperspektive zu verbinden.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt um so mehr, als wir wissen, dass der Aufschwung der letzten Zeit immer noch nicht jenen zugutekommt, die länger erwerbslos sind oder deren Löhne nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen jetzt eine solide Haushaltspolitik, verbunden mit mehr Zukunftsinvestitionen in die Wirtschaft, in die Forschung, die Bildung und in Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in ein soziales Bayern sowie in ein zukunftsweisendes Klimaschutzprogramm.

Mit Blick in Richtung Bundespolitik und auf gelegentliche Äußerungen bayerischer Politiker: Was wir überhaupt nicht brauchen, sind Steuersenkungen auf Pump.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es möglich, einerseits den Staatshaushalt zu konsolidieren, krisenfest zu machen und auf der anderen Seite in die Zukunft zu investieren und nicht, so wie Sie, mit Blick auf diverse Wahlen, wieder die Gießkanne aus dem Gartenschuppen zu holen. Wichtig sind klar strukturierte Schwerpunkte, mit Handlungsfeldern, die auch geeignet sind, einen hohen Selbstfinanzierungseffekt zu heben, mit Initiativen, die einen dauerhaft hohen Wachstumspfad bescheren, mit Anstrengungen, die uns endlich

wieder in die Nähe einer Investitionsquote von 15 Prozent bringen.

Gerade jetzt ist die Zeit, da die gesamtstaatliche Betrachtung ergibt, dass wir erstmals seit 1989 in den öffentlichen Haushalten Überschüsse bilanzieren können.

Im Einzelnen nenne ich Ihnen unsere Schwerpunkte gerne: Wirtschaft und Arbeit. Ein bloßes Ausruhen auf der unbestritten guten Lage Bayerns ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Ich war schon sehr überrascht, dass in der jüngsten Regierungserklärung das Thema Wirtschaft und Arbeit erst auf Seite 20 genannt wurde. Bei allem Respekt vor den Sitzpolstern in den U-Bahnen oder schmutzigen Schuhen in der S-Bahn: Die Zukunft gewinnen wir nur mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu hätten wir gerne etwas gehört. Vielleicht ist auch manchem der Zusammenhang von mangelnder Lebensperspektive, auffälligem Verhalten und den ökonomischen Ursachen nicht ganz so geläufig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen nach wie vor in einer wachstumsorientierten Wirtschaft die sicherste Gewähr für Wohlstand und soziale Gerechtigkeit. Deshalb fordern wir verstärkte Investition in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die öffentliche Infrastruktur ist der harte Standortfaktor, den wir brauchen. Insofern ist deren Aufbau, die Erhaltung und Anpassung eine zentrale Aufgabe.

Deshalb sagen wir Ja zur dritten Start- und Landebahn, deshalb sagen wir Ja zu einem umfassenden Staatsstraßenprogramm,

(Zuruf von der CSU: Zum Transrapid! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, bestimmt nicht!)

deshalb fordern wir seit Jahr und Tag eine staatliche Initiative zur besseren Versorgung ganz Bayerns mit schnellen Datenverbindungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und natürlich treten wir für die direkten staatlichen Investitionen im klassischen Hochbau ein.

Der Staat verfügt über mannigfache Möglichkeiten, im positiven Sinne auf das Wirtschaftsleben einzuwirken. Wir wollen sie nutzen, um Arbeitsplätze sicherer zu machen und dort zu schaffen, wo Rahmenbedingungen schwierig sind. Wir wollen gerade für mittlere und kleinere Unternehmen neue Finanzierungsinstrumente erschließen. Dies reicht von der Außenwirtschaftsförderung über stärkeres

Engagement von Beteiligungsgesellschaften bis hin zum bedarfsgerechten Einsatz staatlicher Risikoübernahme. Dies kann durch die Erhöhung der im Mittelstandskreditprogramm angebotenen Haftungsfreistellungssätze erreicht werden.

Verankern Sie auch im Nachtragshaushalt 2008 einen Pakt für Unternehmensneugründungen und ergänzen Sie das mit einem Angebot für Unternehmensnachfolger! Wir brauchen den Ausbau von Coaching- und Beratungsangeboten für Gründer und Unternehmensnachfolger genauso wie die Ergänzung der Angebote der LfA.

Das alles lässt sich sehr sinnvoll mit den Komponenten einer fairen Regional- und Strukturpolitik vereinbaren. Ermuntern Sie zur Verlagerung qualitätsorientierter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an kostengünstige bayerische Standorte außerhalb der Ballungszentren.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Flankieren Sie das Ganze mit einer Regionalförderung, die ihren Namen wert ist. Es ist für den Bayerischen Wald eine bittere Pille, wenn ein Unternehmer, der die Mitarbeiterzahl von 46 auf 100 aufstocken möchte, resigniert feststellt, dass die Versprechungen für eine Wirtschaftsförderung für den Grenzraum nur Worthülsen sind.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesem Feld der Wirtschaftsförderung und der Regionalpolitik sind Sie derzeit orientierungslos. Unterstützen Sie daher unsere Vorschläge.

Forschung und Innovation: Wenn Bayern seinen Wohlstand erhalten möchte, dann müssen wir den Produktionsfaktor Wissen noch mehr in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ohne Frage – Spitzentechnologie ist in Bayern in reichem Maße vorhanden, was zu den bekannten und sehr erfreulichen Beschäftigungs- und Wachstumschancen führt. Aber auch hier gilt: Perspektiven erhalten durch nachhaltiges Handeln. Die Mittel im Staatshaushalt für Forschung und Entwicklung müssen steigen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Natürlich geht es um Kofinanzierung, um Anreizsysteme, natürlich geht es um Forschungsverbünde und um Eliteförderung. Auch brauchen und fordern wir die Optimierung des Wissenstransfers. Wenn es denn sein soll, dann sollen Sie auch Ihr Gauss Centre for Supercomputing bekommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist das schon wieder? Hauptsache englisch!)

Bei all dem darf man nicht übersehen, dass für die Wirtschaftskraft Bayerns auch und vor allem das breite Mittelfeld der Studierenden gebraucht wird.

(Beifall bei der SPD)

Studenten, die mit Gebühren abgezockt werden, erwarten zu Recht, dass diese Gelder zu spürbaren Verbesserungen führen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nachgerade unerlässlich, mehr Stellen an den Hochschulen zu schaffen, um sich vorzubereiten auf das Jahr 2011, Sachmittel zu verstärken und Bibliotheken anständig zu bedienen.

Das größte Sorgenkind in diesem Zusammenhang aber bleibt der Hochschulbau. Eigentlich sollte man an dieser Stelle über die Uni Regensburg reden, bei der ein Sanierungsfall gleichsam herbeiregiert wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich will nicht gleich mit dem worst case beginnen. Deshalb mache ich ein paar Anmerkungen zur Hochschule Erlangen-Nürnberg. Allein diese traditionsreiche Hochschule benötigt für die laufenden, für die geplanten und für die in der Prioritätenliste verankerten Maßnahmen sage und schreibe 650 Millionen Euro. Wenn aber, was zu befürchten ist, das Tempo der letzten zehn Jahre beibehalten wird, dann benötigen wir 20 Jahre, um diese Maßnahmen zu finanzieren, also 20 Jahre, bis die Frauenklinik generalsaniert ist, 20 Jahre für den Neubau der Institute für Mathematik und Informatik, 20 Jahre für die Erziehungswissenschaften, 20 Jahre, in denen Zukunft verspielt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ein Paket für den Hochschulbau. Bildung hat Priorität. Aber dazu spricht später Hans-Ulrich Pfaffmann.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, es kann nur einen geben, Kollegen.

Soziales Bayern: Kinder und Familien sind ein Wert an sich. Der Staat ist gut beraten, sich nicht bevormundend einzumischen. Er sollte sich auf das Anbieten beschränken. Aber schon damit tut sich die Staatsregierung traditionell schwer. Wir brauchen unbestritten einen Ausbau des Betreuungsangebotes. Dies wird uns leicht gemacht, zumal sich der Bund gut beteiligt. Also frisch ans Werk! Umschiffen Sie die üblichen ideologischen Vorbehalte.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen den Ausbau in der Betreuung, wir brauchen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir benötigen Bewegung gegen die schändliche Kinderarmut auch in unserem Land. Wir brauchen Familienpolitik als politische Querschnittsaufgabe, ganz zu schweigen von zusätzlichen Mitteln im Landesbehindertenplan oder bei den Pflegeheimen.

Klimaschutz ist ein Thema, das mittlerweile große ökologische und ökonomische Herausforderungen beinhaltet. Natürlich werden wir eine eigene bayerische Schutzstrategie vorschlagen, ein ganzes Bündel von Maßnahmen von der Verkehrsökologie über die Energieagenturen bis hin zur Verbraucherinformation und zum Wärmedämmungsprogramm.

Sie sehen, verehrte Damen und Herren, die gute Steuereinnahmenbasis sollte für gute Politik genutzt werden. Dabei ist klar: Unsere Forderungen lassen noch Spielräume für Schuldenabbau, für eine Versorgungsrücklage usw., weil wir ganz bewusst auf das Luxusprojekt Transrapid verzichten, weil wir die richtigen Schwerpunkte setzen und weil wir sagen, der Flughafen München soll seine zinslosen Gesellschafterdarlehen zurückzahlen, wenn er Geld hat, sich am Transrapid zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Dach deckt man am besten, solange die Sonne scheint. Darum sollten wir jetzt im Zeichen der Steuermehreinnahmen die Weichen richtig stellen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Dupper. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

**Manfred Ach (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin eigentlich überrascht, dieses Thema heute zu einer Aktuellen Stunde beantragt zu sehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, ja!)

Ich war gestern bei einer Veranstaltung außerhalb Bayerns. Die Medienberichterstatter, die dabei waren, waren genauso überrascht, dass man zu diesem Zeitpunkt jetzt so ein Thema auf die Tagesordnung setzt, wo jeder im Lande weiß – vielleicht die SPD nicht –, dass die Staatsregierung noch mitten in den Beratungen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2008 ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir sind das Parlament!)

Es ist Tradition – so steht es auch in der Haushaltsordnung –, dass der Entwurf dem Landtag vorgelegt wird und dann der Landtag darüber berät. – Sie brauchen mir darüber nichts zu erzählen, Herr Dr. Beyer. Darüber weiß

ich bestimmt mehr als Sie, und das behaupte ich jetzt einfach so.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Im Übrigen wundere ich mich schon. Mit anderen Worten: Ich halte das Thema für völlig unnötig, für überflüssig. Aber wenn Sie es schon haben wollen, dann können wir selbstverständlich darauf eingehen und auch reagieren. Es war aber in der Vergangenheit immer so, wenn etwas gut gelaufen ist – Sie haben das mitbekommen –, dann versuchen Sie, mit aller Gewalt auf den Zug aufzuspringen. Ich habe Ihre Forderungen gehört, die in die zig Millionen, ja Milliarden Euro gehen. Auch dies ist überhaupt nichts Neues. Sie können diese Forderungen heute nur stellen, Herr Kollege Dupper, weil wir in der Vergangenheit durch Sparen und Konsolidieren für Gestaltungsspielräume gesorgt haben.

(Beifall bei der CSU)

Aber es ist natürlich einfach, immer dagegen zu sein und nie bei den Entscheidungen mitzuwirken. Ich bin jetzt 13 Jahre lang in diesem Haus, davon neun Jahre Haushaltsausschussvorsitzender. Kein einziger Haushalt ist im positiven Sinne von Ihnen mitbeschlossen worden. Jetzt kommen Sie daher und sagen, was man alles mit den Steuermehreinnahmen machen soll. Jetzt reklamieren Sie möglicherweise auch noch, dass die Steuermehreinnahmen von Ihnen kommen. Nein, die Steuermehreinnahmen kommen nicht von Ihnen, sondern die sind aufgrund der deutlichen Leistungen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger entstanden, nicht aufgrund Ihrer Überlegungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich behaupte, dass dieser Stil, den Sie heute an den Tag legen, von Wahlkampfgetöse begleitet ist, sonst hätten Sie, Herr Kollege Dupper, wie ich Sie kenne und sonst schätze, heute in einer ganz anderen Weise argumentiert, nicht mit Worten, die eines Parlamentariers Ihrer Güte zum Teil unwürdig sind.

(Wolfgang Vogel (SPD): Na, na! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Was würdig ist, bestimmen Sie?)

– Sie auch nicht, Herr Kollege Wahnschaffe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hören seit vielen Jahren immer von dieser Bildungsmilliarde. An dem Beispiel will ich mal erläutern, was bei uns in Bayern gelaufen ist. Seit 2004 wird jedes Jahr die Bildungsmilliarde gefordert, jedes Jahr! Andererseits sollen keine Einsparungen vorgenommen werden, sondern mehr Mittel für Bayerns Schulen zur Verfügung gestellt werden. Herr Pfaffmann geht landauf, landab durch Bayern mit der Pressemitteilung: eine Bildungsmilliarde mehr für Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon der Zeitpunkt der Forderung nach der Bildungsmilliarde damals beweist,

dass sich die SPD in Bayern noch nie durch eine solide Haushaltspolitik hervorgetan hat. Allein von 2000 bis 2001 gingen die Steuereinnahmen im bayerischen Staatshaushalt um über eine Milliarde Euro zurück. Rückläufig waren die Steuereinnahmen auch in den Folgejahren 2002 und 2003.

Während wir uns angesichts der damaligen Einnahmentwicklung gezwungen sahen, die veranschlagten Steuereinnahmen für 2004 und 2005 sicherheitshalber zurückzunehmen, forderte die SPD einen Verzicht auf Einsparungen und Mehrausgaben im Volumen von mehr als einer Milliarde Euro. Ein solches Verhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen – und das werfe ich Ihnen jetzt vor – kann man entweder mit Realitätsverlust, mit Ignoranz oder – nachdem Sie heute auch etwas deftig geredet haben – mit Dummheit umschreiben, aber ganz gewiss nicht mit besonnenem Haushalten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Herr Schieder, Sie brauchen sich gar nicht zu beschweren. Wenn ich an Ihre gelegentliche Wortwahl denke, brauchen Sie nicht so zu tun, als wären Sie ein seriöser Diskussionskollege. – Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Art Haushaltspolitik ist nicht solide.

Ich werde Ihnen sagen, was solide Haushaltspolitik bedeutet: alles zu seiner Zeit. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation in den Jahren 2001 bis 2005 mussten wir sparen, reformieren und konsolidieren, und genau das haben wir getan, mutig und konsequent, mit vielen schmerzlichen Eingriffen, aber die Leute draußen haben es eher verstanden als Sie.

(Simone Tolle (GRÜNE): Eben nicht!)

– Sie gleich gar nicht. Ich weiß zwar nicht, wer es war, aber ich kann es mir vorstellen.

Nun, da sich die Konjunktur und damit die Steuereinnahmen wieder positiv entwickeln, können wir – das ist unstrittig – die Früchte *unserer* harten Konsolidierungsarbeit ernten. Wir können und werden wieder investieren.

Erstens. Mit den Maßnahmen, die wir unter dem Motto „Bayerns Zukunft 2020“ bereits in die Wege geleitet haben, stellen wir die Weichen dafür, dass Bayern – genau das Thema, das Sie angesprochen haben – in den Schlüsselbereichen Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Klima auch mittelfristig seine Position wahren und ausbauen kann. Erkennen Sie doch einmal an, dass wir genau in diesen Bereichen eine Spitzenposition einnehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was tun Sie denn für die Kinder?)

Ich weiß gar nicht, was Sie immer lamentieren müssen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): „2020“ ist eine Farce!)

– Denken Sie an Ihre eigenen Farcen!

Zweitens. Zusammen mit dem Klimaprogramm „Bayern 2020“, das unser Ministerpräsident jüngst in seiner Regierungserklärung dargelegt hat, kommen wir mit unserer Initiative „Zukunft Bayern 2020“ in den Jahren 2008 bis 2011 auf ein Finanzvolumen von insgesamt 1,7 Milliarden Euro. Dabei sind die Ganztagschulen mit 100 Millionen Euro und die Hochschulen mit 570 Millionen Euro vertreten. Nimmt man den Forschungsbereich dazu, betragen die zusätzlichen Investitionen für Forschung und Lehre allein im Programm „Zukunft Bayern 2020“ über 800 Millionen Euro.

Drittens. Der Freistaat Bayern wird aber nicht nur selbst investieren, sondern auch dafür sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Investitionskraft der bayerischen Kommunen sowie von Unternehmen und Privaten gestärkt wird. Das, was Sie beantragt haben, läuft eigentlich alles schon.

Viertens können wir uns das von der Staatsregierung auf Initiative der CSU-Fraktion konzipierte Abfinanzierungsprogramm im Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro leisten. Mein besonderer Dank gilt dabei unserem Finanzminister, der neben der Jugendarbeit, dem Sportstättenbau, der Dorferneuerung und der Städtebauförderung mit 90 Millionen Euro vor allem die privaten Förderschulen berücksichtigt hat, eine Schulart, die – und darin bin ich mit der Frau Vizepräsidentin und vielen anderen Fraktionskollegen einig – unsere besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünftens. Natürlich wird auch die Bildung im Nachtragshaushalt 2008 ein Schwerpunktthema sein. Dies zeigt sich – Sie informieren sich halt doch nicht ausreichend – allein schon an den umfangreichen Maßnahmen, die wir zur Sicherstellung des Unterrichts und zur Verbesserung der Unterrichtsqualität im laufenden Haushaltsvollzug ergriffen haben. Diese personellen Veränderungen werden wir im Nachtragshaushalt 2008 gezielt fortführen.

Ich fasse mich hier betont kurz, weil Ihnen meine Kollegen Professor Dr. Waschler, Joachim Unterländer und die Kollegin Hohlmeier unsere Schwerpunkte in der Bildungs- und Sozialpolitik im folgenden Teil noch erläutern werden.

Gestatten Sie mir eine weitere Anmerkung zum Schwerpunkt Klimaschutz; auch das ist kritisiert worden. Unter dem Dach des Klimaprogramms „Bayern 2020“ werden wir in den Jahren 2008 bis 2011 zusätzlich 500 Millionen Euro in den Klimaschutz investieren. In enger Abstimmung mit Experten des Bayerischen Klimarates sind folgende Schwerpunktinvestitionen geplant: 223 Millionen Euro zur Minderung der Treibhausgasemissionen, 85 Millionen Euro zur Entwicklung und Umsetzung regionaler Anpassungsstrategien an den Klimawandel sowie 42 Millionen Euro für die einschlägige Forschung und Entwicklung.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo kommen die 150 Millionen Euro her?)

Meine Damen und Herren, Haushalten bedeutet auch in Zeiten sprudelnder Einnahmen nicht, kopflos Geld auszugeben, wie Sie es heute beantragt haben. Deshalb werden wir gleichzeitig auch ausreichende Vorsorgemaßnahmen treffen; denn die konjunkturellen Risiken, die sich unter anderem mit Blick auf die Hypotheken- bzw. Bankenkrise, den starken Euro und die jüngst zurückhaltende Binnennachfrage ergeben haben, dürfen bei der Einnahmen- und Finanzplanung der nächsten Jahre eben nicht unberücksichtigt bleiben. Das ist unsere Art von solider Finanzpolitik für die nachfolgenden Generationen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die personellen Verbesserungen für den Schul- und Hochschulbereich auch künftig finanzierbar bleiben. Die Frage ist immer: Ist etwas finanzierbar oder nicht? Was Sie tun, ist einfach nicht finanzierbar. Das ist unseriös. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

Deshalb werden wir nicht nur investieren, sondern – und das ist wichtig – eine belastbare Haushaltsrücklage bilden, um den Staatshaushalt auch für die nächsten Jahre ausgeglichen, zukunftsfest und solide zu erhalten. In Sachen ausgeglichener Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, war Bayern bundesweit Vorreiter und Vorbild. Jetzt, auf der Grundlage eines ausgeglichenen Haushalts, gebietet es die haushaltspolitische Vernunft, an die Rückführung der Altschulden zu gehen. Wir werden tilgen – das ist auch klar –, und wir werden, beginnend mit dem Nachtrag 2008, in eine planmäßige Schuldentilgung einsteigen.

Die finanziellen Vorteile, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen auf der Hand. Die Tilgung von Altschulden von geschätzt 500 Millionen Euro erspart uns Zinsausgaben von jährlich 20 Millionen Euro, und zwar dauerhaft. An die Adresse der Opposition gerichtet, sage ich noch einmal: So verstehen ich, die Fraktion der CSU und auch die Staatsregierung eine gerechte, nämlich auch eine generationsgerechte Schwerpunktsetzung im Haushalt.

Sie sehen, wir haben in der Haushaltspolitik ebenso wie in anderen Schwerpunktbereichen der Landespolitik rechtzeitig, beherzt und mit Weitblick gehandelt; rechtzeitig, weil wir mit der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre überhaupt erst die Grundlage dafür gelegt haben, dass wir heute in diesem Umfang investieren können; beherzt, weil wir erreicht haben, dass bereits im laufenden Haushaltsvollzug alle investiven Mittel – Herr Staatsminister, herzlichen Dank dafür! – von der Haushaltssperre freigestellt werden, und mit Weitblick, weil wir im Klimaschutzprogramm und im Programm „Zukunft Bayern 2020“ Kinder, Bildung, Arbeitsplätze sowie mit der Bildung einer Haushaltsrücklage und der Einrichtung eines Fonds die Weichen für eine prosperierende Zukunft stellen.

Mein Tipp, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition: Lesen Sie ruhig noch einmal die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Dort finden Sie die Grundlage für die von Ihnen geforderte gerechte Schwerpunktsetzung im Nachtragshaushalt 2008.

Ich schließe und habe den Eindruck – wie haben bald Nikolaus –, mit Ihrem Katalog haben Sie heute der Bevölkerung viele Nikolauswünsche vortragen wollen, die aber leider Gottes in diesem Umfang nicht erfüllbar sind. Herz-

lichen Dank, und ich bitte noch einmal um sachgerechtere Diskussionen in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Mütze das Wort erteilen.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können sehr wohl verstehen, lieber Herr Vorsitzender, dass die SPD die Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt hat.

(Manfred Ach (CSU): Das ist die Nähe, die Zusammenarbeit im Ausschuss!)

– Genau. Denn schließlich muss irgendjemand der CSU sagen, wo es langzugehen hat und wo die richtigen Schwerpunkte zu setzen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) – Manfred Ach (CSU): Das glauben Sie ja selber nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach einer solch schwachen Regierungserklärung – Herr Kollege Dupper hat es schon gesagt –, die über ein schwaches „Weiter so“ nicht hinausgekommen ist, muss wenigstens die Opposition in Bayern klarmachen, wo im nächsten Jahr die Schwerpunkte liegen sollen,

(Herbert Ettengruber (CSU): Sie haben es bloß nicht verstanden!)

gerade unter dem Eindruck, dass wir jetzt wirklich – ich will nicht sagen: im Geld schwimmen –, Steuermehreinnahmen haben, die gravierend sind und die wir für die Zukunft Bayerns einsetzen müssen. Herr Ministerpräsident, diese vier Milliarden Euro Mehreinnahmen sind bestimmt nicht schwerpunktmäßig für die Jugendlichen einzusetzen, die in der U-Bahn ihre Füße auf die Sitze legen.

(Beifall bei Abgeordneten den GRÜNEN)

Es wundert mich, Herr Ministerpräsident, dass Sie kein stärkeres Programm in Ihrer Rede vorgelegt haben; denn Sie haben nur ein Jahr Zeit, um zu zeigen, was Sie können.

(Manfred Ach (CSU): Herr Kollege, da kann ich Sie beruhigen!)

Ich hatte mir vorgestellt, Sie wären kräftiger, würden Ihre Schwerpunkte deutlicher machen. Aber da bin ich leider enttäuscht worden.

Wir wissen, wo die Schwerpunkte in Bayern liegen; denn sie sind offensichtlich. Wir haben als GRÜNEN-Fraktion die Anträge dazu schon gestellt, das letzte Mal, als wir

einen Nachtragshaushalt 2007 gefordert haben. Dort haben wir deutlich gemacht, wo wir die Schwerpunkte sehen, was finanziert werden soll. Ich will es noch mal sagen: Wir reden hier von vier Milliarden Euro Steuer-mehreinnahmen dieses und nächstes Jahr. Selbst bei vorsichtiger Prognose und Abrechnung aller von der Staatsregierung bisher vorgeschlagenen Maßnahmen haben wir noch mindestens eine Milliarde Euro für eine Rücklage übrig.

Ich habe nichts gegen die Bildung von Rücklagen, Herr Ministerpräsident. Aber sind Sie sicher, dass wir nicht genügend Aufgaben hätten, die wir im nächsten Jahr schultern müssten?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie wollen in den nächsten Jahren für den Klimaschutz an öffentlichen Gebäuden 40 Millionen Euro ausgeben. Man merkt, dass Ihnen der Klimaschutz wichtig ist. Die Tiefengeothermie wollen Sie mit zwölf Millionen Euro fördern. Wissen Sie, was eine Bohrung kostet? – In Pullach waren es insgesamt sieben Millionen Euro. Das nenne ich bei der Förderung regenerativer Energien richtig Gas geben.

150 Millionen Euro wollen Sie in vier Jahren für die Sanierung staatlicher Gebäude ausgeben. 150 Millionen Euro wollen wir dagegen allein im nächsten Jahr in den Klimaschutz investieren. Wir nehmen das Thema Klimaschutz nämlich im Gegensatz zu Ihnen ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dupper hat vorhin ein schönes Bild gemalt. Er hat gesagt, wir sollen das Dach decken, solange die Sonne scheint. Meine Damen und Herren, wir wollen die PV-Anlage auf dieses Dach noch oben draufsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Schwerpunkt ist die Hochschule. Herr Ministerpräsident, der Vorsitzende der Hochschulvereinigung von Bayern hat gesagt, Ihre Ausführungen dazu seien enttäuschend gewesen. Das sei nicht mehr als das, was bei „Bayern 2020“ schon angekündigt wurde – und das trotz der Mehreinnahmen in Milliardenhöhe. Das war also nichts Neues, sondern eine Enttäuschung. Wann will denn die Staatsregierung anfangen, die in den nächsten drei Jahren kommenden Doppeljahrgänge aufzufangen? Wie lange braucht man denn, um ein Gebäude zu bauen? Wie lange braucht man denn, um Personal für die Hochschulen einzustellen, um die erhöhten Anforderungen ab 2011 zu bewältigen? Wir wollen im nächsten Jahr über 150 Millionen Euro in die Hochschulen investieren, damit es dort wirklich vorwärts geht. Die Hochbauvorlagen liegen in den Schubladen. Ich würde mit dem Vorsitzenden zusammen gerne eine Sondersitzung des Finanzausschusses abhalten, bei der wir nur Hochbauvorlagen zum Ausbau der Hochschulen behandeln.

(Manfred Ach (CSU): Das machen wir doch!)

Wir wären dazu auch in der Lage.

(Manfred Ach (CSU): Eben nicht!)

Zum Thema Schule: Herr Ministerpräsident, in Ihrer Rede haben Sie viel Bekanntes angekündigt: die 13-jährige Fachoberschule und die Sonderklassen für besonders geeignete Schülerinnen und Schüler, die aufs Gymnasium gehen sollen. In den Aussagen über die Finanzen blieben Sie aber sehr verschwommen und unklar. Wir haben uns dagegen klar geäußert. Wir wollen im nächsten Jahr 100 Millionen Euro für neue Lehrer, für kleinere Klassen, für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler und für die flächendeckende Einführung der Ganztagsgrundschulen.

(Manfred Ach (CSU): Konsumtive Ausgaben!)

Wir wollen nicht nur wie Sie Ganztagsgrundschulen an zehn oder 20 Schulen, weil Sie nicht mehr Geld dafür haben. Das kann es nicht sein, wenn man von der flächendeckenden Einführung der Ganztagsgrundschule redet.

(Manfred Ach (CSU): Keine Ahnung von konsumtiven Ausgaben!)

Zum Thema Familie und Kinder: Die Verbesserung des fehlerhaften Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist dringend notwendig. Jeder Kollege und jede Kollegin, die in den letzten Wochen und Monaten mit Erzieherinnen und Erziehern vor Ort gesprochen hat, kann Ihnen das bestätigen.

(Manfred Ach (CSU): Unterschiedlich!)

Die Steuermehreinnahmen geben uns die Möglichkeit dazu.

Beim Krippenausbau lassen Sie sich für einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 Millionen Euro feiern. Über wie viele Jahre wollen Sie den strecken, über vier oder fünf? Davon ist keine Rede. Das ist doch keine ernsthafte Förderung des Krippenausbaus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): 340 Millionen kommen vom Bund dazu!)

Beide Kollegen haben die Steigerung der Investitionsquote als Ziel genannt. Wir GRÜNE sehen den Blick auf die Investitionen wie den Blick der Schlange auf die Maus und lehnen ihn daher ab. Wenn wir den Transrapid bauen würden, würden wir die Investitionsquote auch steigern. Das ist doch ökonomischer Blödsinn, der von uns abgelehnt wird.

(Manfred Ach (CSU): Es geht um den Nachtragshaushalt 2008 und um sonst gar nichts!)

– Das ist richtig. Sie wollen aber trotzdem die Investitionsquote erhöhen. Davon haben Sie doch gesprochen.

(Manfred Ach (CSU): Warten Sie doch den Entwurf ab!)

Der Ministerpräsident hat in seiner Antrittsrede gesagt, er sei stolz auf den ausgeglichenen Haushalt.

(Beifall und Zuruf des Abg. Manfred Ach (CSU):  
Das kann er auch sein!)

Wir wären stolz auf Schulen, die unsere Schülerinnen und Schüler gut ausbilden.

(Manfred Ach (CSU): Sachaufwandsträger!)

Wir wären stolz auf Universitäten, in denen es nicht von der Decke tropft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU):  
Da sind wir einer Meinung!)

Wir wären stolz auf einen ausgeglichenen Haushalt, der das soziale Bayern nicht gleichzeitig an die Wand drückt. Übrigens interessiert der ausgeglichene Haushalt diejenigen nicht, die vor verschlossenen Türen der Sozialberatung oder Schuldnerberatung stehen. Sie wollen Beratung, sie wollen Hilfe haben. Sie können mit dem ausgeglichenen Haushalt nichts anfangen.

(Manfred Ach (CSU): Also neue Schulden machen!)

– Herr Kollege Ach, Ihr Ministerpräsident und Sie haben gesagt, sie wollten tolle Rücklagen bilden. Ich habe nichts gegen Rücklagen. Das habe ich hier schon gesagt. Wir haben in Bayern aber genug zu tun. Wir brauchen keine Rücklagen. Vieles liegt brach, das wir fördern müssen. Ich könnte genügend Beispiele nennen.

Vielleicht nur zwei: Sie wollen die DSL-Anschlüsse im ländlichen Raum mit 19 Millionen Euro fördern. Von den DSL-Maßnahmen kostet eine mindestens eine halbe Million. 550 Kommunen haben sich für diese Förderung angemeldet. Das wollen Sie mit 19 Millionen Euro fördern. Viel Spaß dabei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Jugendarbeit wollen Sie fördern. Herr Ministerpräsident, letzten Freitag haben Sie sich von den Jugendverbänden feiern lassen. Diese sind Ihnen für die Förderung sehr dankbar. Ich gönne den Jugendverbänden den Investitionszuschuss in Höhe von fünf Millionen Euro, den Sie ihnen geben wollen. Den haben sie auch bitter nötig. Erhöhen Sie dann aber auch die Mittel für die tägliche Arbeit des Bayerischen Jugendrings und für die Arbeit in den sozialen Initiativen. Damit würden Sie Ihr wirkliches Gesicht für die Jugendarbeit zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten für die Menschen und für die Zukunft Bayerns investieren und nicht auf die Investitionsquote schießen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner Schieder.

**Werner Schieder (SPD):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie den Haushaltsanträgen der SPD in den letzten Jahren wenigstens einigermaßen gefolgt wären, hätten wir jetzt auch einen ausgeglichenen Haushalt, aber wir hätten nicht die erheblichen Defizite, die wir in der bayerischen Landespolitik aktuell zu verzeichnen haben. Das möchte ich hier festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass die Steuereinnahmen momentan gut sprudeln, freut uns alle. Das ist auch verständlich, aber das ist nicht Ihr Verdienst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Euer Verdienst auch nicht!)

– Ich beanspruche das auch nicht für mich. Es ist aber nicht Ihr Verdienst, sondern ein glücklicher Umstand, der natürlich genutzt werden muss.

In wenigen Wochen erwarten wir eine Regierungsvorlage für den Nachtragshaushalt. Deshalb ist es nicht nur legitim, dass die SPD-Fraktion im Vorfeld Forderungen dazu formuliert, sondern es ist auch ganz vernünftig und ratsam, das zu tun. Herr Finanzminister und meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es wäre für Sie auch ratsam, diesen Anregungen schon im Vorfeld etwas zu folgen. Sie tun es ohnehin. Im Großen und Ganzen haben Sie in der letzten Zeit doch immer wieder Forderungen und Vorschläge von uns aufgegriffen. Es wäre aber besser, nicht erst zehn Jahre zu warten, bis Sie dann auf die Idee kommen, das zu machen, was wir vorschlagen. Vielleicht sollten Sie das schon ein bisschen früher tun. Deshalb ist das, was wir heute machen, ganz vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dupper hat vorhin gesagt, das Dach müsse man am besten dann decken, wenn die Sonne scheint. Das ist auch richtig. Es kann aber leicht sein, dass die Sonne nicht mehr so lange scheint. Dann müssen wir aber auch in der Lage sein, bayerische Haushalts- und Landespolitik zu gestalten. Hier hat sich in den letzten Jahren, wie ich schon angedeutet habe, aufgrund der rigorosen Rotstiftpolitik einiges angehäuft. Ich erwähne nur die Hochschulen, die Bildung allgemein oder die Schulen; bei den Investitionen gibt es riesige Defizite, die längerfristig ausgeglichen werden müssen. Deswegen schlage ich zum wiederholten Male vor, dass wir bei den parlamentarischen Beratungen und bei der gemeinsamen Arbeit der Einnahmeseite des Haushalts ein stärkeres Gewicht zumessen sollten.

Steuervollzug, Finanzämter und Steuerverwaltung sind in diesem Zusammenhang wichtige Stichworte. Ich will nur auf das hinweisen, was in den letzten Monaten gelegend-

lich in der Presse zu lesen war. Ich erinnere an die Bundespressekonferenz der Deutschen Steuergewerkschaft, an die Bundespressekonferenz von Verdi oder an die Aussagen der Bundesleitung für die Abteilung Landesfinanzämter. Der Tenor war immer der gleiche. 12 Milliarden Steuerausfälle entstehen allein durch die schlechte Personalausstattung der Finanzämter.

Insgesamt fehlen in der Bundesrepublik bei den Finanzämtern und Betriebsprüfungen 6000 Stellen. Heruntergebrochen auf Bayern muss man feststellen, dass hier 1000 Steuerbeamte fehlen. Was die Mindereinnahmen angeht, liegen wir in Deutschland bei insgesamt zwei Milliarden Euro. Gut die Hälfte davon gehört nicht uns, sodass wir bei knapp einer Milliarde Euro liegen, die wir durch einen vernünftigen und angemessenen Steuervollzug hereinbringen könnten und müssten, nicht nur, damit wir unsere Aufgaben in der Zukunft finanzieren können, sondern auch, um mehr Steuergerechtigkeit in Bayern zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Dass das, was ich sage, plausibel ist, ergibt sich aus der Logik der ORH-Berichte der letzten Jahre. Herr Kollege Huber, ich empfehle Ihnen, diese Berichte näher anzuschauen. Der ORH ist in den letzten Jahren zu dem Ergebnis gekommen, dass in Bayern einige hundert Millionen Euro Steuereinnahmen nur deshalb ausfallen, weil bei den Finanzämtern solch dramatische Unterbesetzungen zu verzeichnen sind. Die Unterbesetzung in der Betriebsprüfung beläuft sich auf 12 %, in der betriebsnahen Veranlagung auf 14 %, in der Vollstreckung auf 11 % usw. Eine wesentliche Ursache dafür ist die von Ihnen bis auf ein Jahr hochgetriebene Wiederbesetzungssperre. Sie täten ein gutes Werk, wenn Sie bereits im Haushaltsgesetz zum Nachtragshaushalt die Wiederbesetzungssperre abschaffen oder deutlich vermindern würden, damit wir mehr Steuerbeamte einstellen können, die wir in der Zukunft brauchen werden. Schließlich dauert es einige Jahre, bis diese Leute ausgebildet und in den Finanzämtern verfügbar sind.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Gerade bezogen auf die Steuerverwaltung ist Bayern leider nicht Spitze. Ich behaupte nicht, dass es in anderen Ländern keine Probleme gäbe. Bei der Steuerverwaltung liegt Bayern jedoch in vielen Fällen ganz hinten. Aus jedem zugänglichen Statistiken geht hervor, dass die Ausbildungsquote in den Finanzämtern in keinem anderen Bundesland schlechter als in Bayern ist. Nirgendwo gibt es so wenige Beschäftigte im Verhältnis zu den Fallzahlen wie in Bayern. Wir haben schon oft über das Thema „Umsatzsteuerbetrug“ diskutiert. Bei den Umsatzsteuer-sonderprüfungen schneidet Bayern im Vergleich mit den anderen Bundesländern am schlechtesten ab.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie auf die Berufsverbände, auf die Gewerkschaften, auf den Obersten Rechnungshof und auf den Bundesrechnungshof. Tun Sie endlich etwas, damit wir zu einer dauerhaften besseren Gestaltung der Einnahmensi-

tuation kommen! Wir müssen die Zukunftsaufgaben Bayerns finanzieren können.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Täuschen Sie den Präsidenten bitte nicht mit der Ankündigung, dass Sie zum Schluss kämen, wenn es dann noch über eine Minute dauert. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den Blick auf den Haushalt des Freistaates Bayern richten und unsere Situation mit der Situation in anderen Bundesländern vergleichen und wenn wir außerdem in anderen Bundesländern den Kontakt mit den Fachpolitikern suchen, können wir feststellen: Bayern ist mit seiner Haushaltssituation Spitze. Darauf können wir aufbauen.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Haushaltspolitik im Freistaat Bayern müssen wir den weiteren Weg eines sozialen Bayerns unterstützen. Dafür stehen die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion. Kolleginnen und Kollegen, gerade auch die Sozialpolitik muss ein Interesse an einer erfolgreichen, soliden und guten Haushaltspolitik haben. Diese Verbindung zwischen Sozial- und Haushaltspolitik definiert sich aus der Sicht der CSU-Landtagsfraktion aus drei Grundsätzen:

Erstens. Der Zusammenhang – quasi das magische Dreieck – zwischen einem bedarfsgerechten Sozialhaushalt, einer positiven Wirtschaftsentwicklung und der Haushaltskonsolidierung muss bei den Entscheidungen immer wieder betont werden.

Zweitens. Die Nachhaltigkeit muss gerade in der Haushaltspolitik das entscheidende Gestaltungsmerkmal der gesamten Politik sein. Wir dürfen nichts zulasten der künftigen Generationen verfrühstücken, weil dies letztlich auf Kosten derjenigen ginge, die von der bayerischen Sozialpolitik unterstützt werden sollen.

Drittens. Das Präventionsprinzip muss bei den Prioritätensetzungen stärker zum Tragen kommen. Kolleginnen und Kollegen, dies ist mir ein besonderes Anliegen. Jeder Euro, der rechtzeitig investiert wird, ist eine Investition in die Zukunft und hilft, inhumane Folgekosten einzusparen. Herr Kollege, wir verwenden den Begriff „Investition“ anders als Sie. Wir wollen nicht nur in Beton, sondern gerade auch in Köpfe investieren. Das müssen wir in unserer Politik umsetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es denn so wäre!)

Diese Ziele der Sozialpolitik prägen die bevorstehenden Haushaltsberatungen:

Erstens. Die Qualität und der bedarfsgerechte Ausbau in der Kinderbetreuung werden im Rahmen des Programms

„Bayern 2020“ mit 140 Millionen Euro zusätzlich bedacht. Herr Kollege Mütze, Sie haben vorhin erklärt, dass Bayern zu wenig für den Krippenausbau täte. Aufgrund des von Ihnen so gescholtenen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes können Sie davon ausgehen, dass jeder Krippenplatz, der im Freistaat Bayern als bedarfsnotwendig anerkannt wird, auch finanziert wird. Das ist das System, zu dem wir uns bekennen.

Zweitens. Die Haushaltsmittel für die Kinderbetreuung entwickeln sich kontinuierlich nach oben. Sie werden von 564 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 585 Millionen Euro im nächsten Jahr steigen.

Drittens. Das Landeserziehungsgeld wird ausgebaut. Mit der Anhebung der Einkommensgrenzen ab 2009 sind wieder zwei Drittel aller betroffenen Familien anspruchsberechtigt. Das ist eine Familienpolitik der echten Wahlfreiheit, die innerhalb der CSU Priorität hat.

Viertens. Insgesamt werden über 710 Millionen Euro im Haushalt und über den Nachtragshaushalt festgelegt.

Fünftens. Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Thema, bei dem wir uns, quer über alle Fraktionen im Haus, einig sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da müsste viel mehr getan werden!)

Mit fast 100 Stellen in den beiden nächsten Haushaltsjahren ist die notwendige Verbindung zwischen Schule und Jugendhilfe erreicht worden. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler wird das sicher auch noch einmal bestätigen.

Sechstens. Der Staat baut Schulden bei Einrichtungen ab, die eigentlich öffentliche Aufgaben übernehmen. Herr Kollege Ach hat das bereits angesprochen. Dazu gehören vorrangig die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Wir wollen einen Abbau des Abfinanzierungsstaus und des Antragstaus erreichen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, genau: Stau!)

Das ist ein wichtiges Ziel im Interesse der Betroffenen und der Einrichtungsträger. Kolleginnen und Kollegen, das Erreichen dieses Ziels ist durch die Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion sichergestellt. Darüber sind wir sehr froh.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ihr habt den Stau doch verursacht!)

Siebtens. Für die Modernisierung von stationären Pflegeeinrichtungen wird ein Kreditverbilligungsprogramm aufgelegt.

Achtens. Die Insolvenzberatung ist ein präventiver Ansatz, der gerade eine zukunftsorientierte Sozialpolitik bestätigt. Hier wird es klare Signale geben. Die bayerische Sozi-

alpolitik und die bayerische Haushaltspolitik sind keine Gegensätze, sondern sie bedingen einander nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie können davon ausgehen, dass das soziale Bayern davon profitieren wird.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ja, ja!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Ach antworten. Sie haben dem Hohen Haus vorhin gesagt, dass die Forderung nach einer Bildungsmilliarde dumm und ignorant gewesen sei. Lieber Herr Kollege, ich meine, es ist nicht dumm und ignorant, sich für kleine Klassen einzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Herr Kollege, lesen Sie einmal im Protokoll nach, was ich gesagt habe!)

Ich meine auch nicht, dass es dumm und ignorant ist, sich für individuellere Förderung einzusetzen, und ich meine auch nicht, dass es dumm und ignorant ist, sich für mehr Lehrerinnen und Lehrer einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Eltern darüber informieren, dass die Mehrheitsfraktion offensichtlich der Meinung ist, dass die Forderung nach besserer Finanzausstattung unserer Schulen dumm und ignorant sei. Das werden wir den Menschen, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land sagen, lieber Herr Kollege Ach, damit wir einmal Ihre Politik transparent machen.

(Manfred Ach (CSU): Es geht um Ihr Verhalten!)

Herr Unterländer, Sie haben gesagt, jeder Euro, der rechtzeitig investiert werde, sei eine Investition in die Zukunft. Die Betonung liegt hier auf dem Wort „rechtzeitig“. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, versäumen seit Jahren, in die Schulen zu investieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil: Sie besparen die Schulen seit Jahren. Ich werde Ihnen das genau vorrechnen, weil immer wieder etwas anderes behauptet wird.

(Unruhe bei der CSU)

– Immer mit der Ruhe. Ich will das am Beispiel der Stellenpläne für Lehrerinnen und Lehrer klarmachen. In dieser Legislaturperiode haben wir zum Beispiel bei den Volksschulen ein Minus von 2925 Stellen zu verzeichnen. Das

sind nahezu 3000 Lehrerinnen und Lehrer weniger für die Volksschulen in den letzten fünf Jahren. Da erlauben Sie sich, durch die Lande zu marschieren und zu behaupten, wir stärken die Volksschulen und die Hauptschulen.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Sie belügen die Menschen in dieser Frage von morgens bis abends. Schauen Sie sich Ihre Stellenpläne an. Ich sage es noch einmal: nahezu minus 3000 Planstellen bei den Volksschulen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist die bittere Wahrheit.

(Zuruf von der CSU)

– Lieber Herr Kollege, dann müssen Sie die Stellenpläne lesen, dann wird Ihnen das schon auffallen.

Jetzt will ich als weiteres Beispiel die Förderschulen nennen; denn das sind die Schulen, über die besonders wenig gesprochen wird. Wenn man die Stellenpläne ansieht, stellt man fest: Es gibt in den letzten fünf Jahren ein Minus von 92 Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer an den Förderschulen. Letztlich ist das eine Unverschämtheit gegenüber den Kindern, die die meiste Hilfe in diesem Land brauchen. Ich darf ein Schreiben des Landeselternbeirates der Schulen und schulvorbereitenden Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung vortragen.

(Unruhe)

– Vielleicht hören Sie zu, Herr Ministerpräsident; denn Sie sind doch auch in der Kirche aktiv,

(Manfred Ach (CSU): Ist das schlecht?)

und die Frage sollte hier möglicherweise auch einmal unter christlichen Aspekten diskutiert werden. Der Landeselternbeirat schreibt – vielleicht mögen Sie einmal zuhören –:

Die Klassen sind zu groß. Ab einer bestimmten Anzahl von Kindern können diese nicht mehr unterrichtet und gefördert, sondern nur noch versorgt und aufbewahrt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das schreibt der Landeselternbeirat der Förderschulen an den Bayerischen Landtag. Das ist eine Bankrotterklärung Ihrer Politik gegenüber den Ärmsten und denjenigen, die es am nötigsten haben, gefördert zu werden. Das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem laufen Sie immer wieder durch die Gegend und sagen, Sie stellen jedes Jahr 3000 Lehrer ein. Wenn man

das für die letzten Jahre zusammenzählt, dann müssten Sie für jede Klasse zehn Lehrer haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schulen merken davon nichts. Ich darf Ihnen zum Thema eine Studie des Instituts für Bildungsforschung der Universität Dortmund vortragen. Dort hat man einen Ländervergleich durchgeführt zu der Frage, wie viele Lehrer in welchem Bundesland in den letzten Jahren eingestellt wurden. Für Bayern ergab sich ein Minus von 11,5 %. Das ist die Bildungspolitik, die Sie hier betreiben: Den Leuten erzählen, wir stellen immer wieder Leute ein, doch die Wahrheit sieht ganz anders aus, das sieht man an den Schulen. Es gibt zu große Klassen, zu wenig individuelle Förderung und zu wenige Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen ist das, was Sie betreiben, keine Investition in die Zukunft dieses Landes, sondern eher das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Waschler.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was hier von Herrn Kollegen Pfaffmann geboten wurde, versehen mit der Drohung, wir werden die Eltern darüber informieren, was los ist, und was garniert wurde mit Rechenfehlern, Halbwahrheiten, Ungenauigkeiten und ideologisch gefärbten Aussagen, ist nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde das gern begründen.

Ein kleiner Blick auf die Tatsachen hätte genügt, um einige dieser Aussagen gar nicht erst vorzubringen. Herr Kollege Pfaffmann, Sie wissen das sehr genau. Wenn man aus Teilbereichen des Staatshaushalts Einzelheiten herauspicks, verallgemeinert und auf verschiedene Schularten undifferenziert abbildet, dann muss man diese verschobene Sichtweise haben, das gebe ich gern zu. Viel lohnender wäre es aber, sich die Fakten in Bayern anzusehen. Sie haben ein Institut zitiert. Ich selbst zitiere das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, das sich ebenfalls mit der Problematik der Bildungsausgaben beschäftigt hat. Dieses Institut kommt zu dem Ergebnis, dass in Bayern die Investitionen in guter Höhe vorgenommen werden. Das Geld ist bestens angelegt und bringt gute Ergebnisse.

Wenn Sie einen Blick auf die Klassenfrequenzen, also die Relation zwischen Schülerzahl und Lehrerschaft, werfen, müssten Sie feststellen, dass Ihr Gerede, was Sie den Menschen als Tatsache verkaufen wollen, nicht der Wahrheit entspricht. Wir haben in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage im Bildungshaushalt eine Steigerung gehabt, die größer war als die Steigerung im Gesamthaushalt. Wir hatten in den letzten Jahren ganz erhebliche Steigerungen. Und die von mir angesprochenen Klassenfrequenzen sinken bei der Grundschule, bei der Hauptschule haben sie einen Tiefstand erreicht, bei der Realschule, die einen erheblichen Zuwachs hat, ist keine

Steigerung erkennbar, sondern ein leichter Rückgang, und beim Gymnasium wurden wegen des G 8 die Wartelisten für Lehrer aller Fächer außer Musik und Kunst leer geräumt, sodass auch hier der Punkt erreicht wurde, dass die Einstellungen keinen Vergleich in Deutschland scheuen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem immer wieder die Platte aufgelegt wird, dass in irgendeiner Weise zu wenig getan würde, sage ich Ihnen: Hätten Sie einen genaueren Blick in die Agenda 2020 geworfen, dann hätten Sie festgestellt, dass dort nicht nur zum Spaß steht: Bildung hat oberste Priorität. In einem durch Vielfalt und individuelle Förderung gekennzeichneten Bildungssystem kann jedes Kind seine Talente optimal entfalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, auch ein genauer Blick auf die Auswertung der Ergebnisse der Pisa-Studie hätte nicht geschadet. Herr Kollege Dupper hat hier behauptet, dass die Bildungsausgaben nicht gut angelegt gewesen wären. Hier wird ganz klar festgestellt – und so steht es auch geschrieben, und zwar nicht von der CSU, sondern von denen, die die Pisa-Studie wissenschaftlich erarbeitet haben –, dass der Kompetenzerwerb in Bayern, unabhängig von der Schulart, wesentlich weniger von der sozialen Herkunft abhängt als im deutschen Durchschnitt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist doch nicht wahr!)

– So steht es geschrieben, Frau Kollegin Tolle! Sie können zwar hier in den Raum stellen, das sei nicht wahr, aber das ist wissenschaftlich exakt nachgewiesen. Die geringe Koppelung zwischen zum Beispiel der Mathematik-Testleistung und der sozialen Herkunft geht in Bayern außerdem mit einer hohen Testleistung insgesamt einher. Nur in Finnland, Japan und Kanada gibt es Ergebnisse, die mit denen Bayerns vergleichbar wären. Wenn man nach der Ursache fragt, dann ist die Antwort die, dass die vergleichsweise guten Leistungen in allen Schularten in Bayern erbracht werden. In der Hauptschule haben wir Vergleichswerte, die so gut sind wie die Vergleichswerte der Gymnasien in Hamburg und Bremen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit stelle ich fest: Die Bildungsressourcen sind in Bayern gut ausgeschöpft. Es besteht hohe Chancengleichheit im bayerischen gegliederten Bildungswesen,

(Simone Tolle (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

und der Mittelstand braucht die bayerische Hauptschule und die Realschule. Liebe Vorredner von der Opposition, ich bitte darum, dass man die Kirche im Dorf lässt

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die Schule! – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

und den Menschen nicht Sand in die Augen streut. Das geht nicht. Herrn Kollegen Dupper würde ich außerdem

dringend empfehlen, sich in seiner Heimatstadt am dortigen Hochschulstandort umzusehen, bevor er behauptet, dass die Studiengebühren verpulvert oder im Nichts enden würden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bibliotheksöffnungszeiten beispielsweise sind erheblich ausgeweitet worden. Die Tutorien haben ein Ausmaß erreicht, wie es bisher noch nicht da war, und viele viele andere Dinge mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Zur Behauptung, dass nichts geschehe, kann man nur sagen, dass das eine Rede der Opposition von großer Ahnungslosigkeit ist, die kaum mehr steigerungsfähig ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Hohlmeier.

**Monika Hohlmeier (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Worte der Opposition könnte man unter dem Titel zusammenfassen: „Je nachdem, welches Thema auch ansteht, wir brauchen immer mehr Geld und Personal.“ Wir brauchen von allem grundsätzlich mehr, außer einen soliden Haushalt. Den brauchen wir laut der Opposition nicht.

Ich habe mir in den vergangenen Wochen und Monaten die Wunschliste angesehen. Es gab unter anderem folgende Wünsche: Ein Kindergartenjahr muss frei sein; die öffentlichen Gebäude müssen zusätzlich finanziert werden; die Wohlfahrtsträger müssen zusätzlich Geld bekommen; der Umweltschutz muss einige 100 Millionen Euro mehr bekommen; der Naturschutz, die Kommunen müssen sogar ein paar Milliarden Euro mehr bekommen; für den Bauunterhalt braucht man ein paar Milliarden; die Staatsstraßen brauchen noch ein paar 100 Millionen; die Hochschulen brauchen ein paar Milliarden; die Schulen brauchen – ungefähr zum sechsten Mal hintereinander – eine Bildungs-Milliarde, und darüber hinaus brauchen die Familien eine Familien-Milliarde; die Sicherheit braucht eine Polizei-Milliarde, und Herr Dupper hat heute endlich die Wirtschaft entdeckt. Gemäß dieser Liste wären wir im Freistaat Bayern schon lange pleite, wenn wir jemals von Ihnen regiert worden wären.

(Beifall bei der CSU)

Ich will mit den Kleinigkeiten – den Betriebsprüfungen – anfangen, die vorhin Herr Schieder angesprochen hat. Herr Schieder, ich muss Sie enttäuschen. Wir liegen nicht überall unterhalb des Bundesdurchschnitts oder stehen hinten an. Der Turnus der Betriebsprüfungen in Bayern befindet sich immer noch über dem Bundesdurchschnitt und nicht darunter.

(Werner Schieder (SPD): Hören Sie doch auf! – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Ich schreibe Ihnen das auf.

Wo kommt das Geld größtenteils her? – Zu 70 %, Herr Schieder, kommt es von den Großbetrieben. Sie verlangen, dass größtenteils die ganz kleinen Betriebe wesentlich stärker geprüft werden sollen.

(Abgeordneter Werner Schieder meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich lasse keine Zwischenfrage zu, weil ich nicht so viel Zeit habe. Ich habe nur drei Minuten Redezeit.

Ich lese Ihnen aber die Fakten und Zahlen vor. Die Großbetriebe im Bund wurden 2005 alle 4,2 Jahre geprüft, während sie in Bayern alle 3,8 Jahre geprüft wurden. 70 % der Einnahmen werden größtenteils von den Großbetrieben geholt und nicht von den Kleinbetrieben. Die Kleinbetriebe mit zigfach mehr Prüfungen zu übersäen, würde im Freistaat Bayern nicht allzu viel bringen, dafür aber umso mehr Bürokratie und Ärger für die kleinen Betriebe.

(Beifall bei der CSU)

Prüfungen müssen sein. Das ist aber nicht die Lösung für Steuermehreinnahmen. Die Lösung für Steuermehreinnahmen kommt nur durch eine sinnvolle Infrastruktur für eine gute Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Aussage des Abgeordneten Mütze in Richtung Finanzminister und Ministerpräsident, dass die eine Milliarde Euro, die noch übrig sei, sofort ausgegeben werden sollte, weil es noch so viele Wünsche und Möglichkeiten gebe, überzeugt auch nicht. Was machen wir dann, Herr Mütze, wenn die Konjunktur wieder schlechter wird und man in schlechteren Zeiten Rücklagen braucht, damit nicht alle Programme wieder eingesammelt und eingestampft werden müssen? – Der Staatshaushalt muss mit Kontinuität und vernunftbetonter sozialer und wirtschaftspolitischer Solidarität gestaltet werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Antizyklisch!)

Wir müssen uns antizyklisch verhalten. Wir dürfen das Geld nicht so, wie es hereinkommt, wieder zum Fenster hinauswerfen, weil wir dann, wenn wir es brauchen, keine Rezepte, keine Planungen und keine Finanzen haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich will die Aussagen zur Wirtschaft im besonderen Maße herausstellen. Bei allen wesentlichen strukturpolitischen Entscheidungen konnten wir uns bis jetzt nicht der Unterstützung der SPD erfreuen – schon gar nicht der GRÜNEN. Bei sämtlichen wesentlichen Entscheidungen zu Flughäfen oder Autobahntrassen werden diese im Hause noch gefordert, trotzdem geht man draußen mit örtlichen Initiativen dagegen vor. Es ist bei Ihnen eine besonders beliebte Vorgehensweise, hier im Hause für Staatsstraßen zu sein und außerhalb die örtlichen Initiativen gegen Staatsstraßen zu unterstützen. Gleiches trifft für Bahntrassen zu. Im Hause fordern Sie „mehr Bahn-

fahren“, mehr Bahntrassen, und außerhalb findet man Sie gewiss bei den Antiinitiativen, wenn die Bahntrassen tatsächlich gelegt werden müssen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erst neulich ging es um Stromleitungen. Im Regierungsbezirk Oberpfalz müssen zusätzliche Stromleitungen gelegt werden, weil Windenergie und ähnliche Energien das erfordern. Wer hat die Initiativen mitgefördert, und wer war plötzlich im Parlament gegen die Stromleitungen für alternative Energiequellen? – Das waren SPD und GRÜNE.

Sie sollten wissen, dass die Leute irgendwann bemerken, dass Sie ununterbrochen etwas fordern, was Sie nicht einhalten oder gar nicht meinen und wofür Sie vielfach die Fachkompetenz gar nicht haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind Ihre Kollegen schon auch sehr gut auf diesem Gebiet!)

Das Thema „Forschungsreaktor“ sind Sie genauso angegangen, wie Sie heute das Thema „Transrapid“ angehen. Dabei muss man nüchtern feststellen, dass Sie im Jahre 2003 noch glühende Befürworter des phantastischen Technologieprojekts waren. Das hat sich mittlerweile dramatisch geändert; denn wir haben Wahlkampf, und Sie versuchen, etwas gegen die CSU zu instrumentalisieren. Jedes Vorzeigeprojekt und darüber hinaus jedes wesentliche Infrastrukturprojekt – angefangen bei der A 99 über den Forschungsreaktor, den Flughafen bis zum Rhein-Main-Donau-Kanal – ist von Ihnen so gut wie möglich boykottiert worden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass alle von Ihnen regierten Länder mehr Schulden haben und weniger Investitionen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir sehen gut 5 Milliarden Euro im Staatshaushalt für Investitionen vor. Diese Größenordnung kann sich wirklich sehen lassen. Unsere Hochschulen weisen einen wesentlich besseren Standard auf als andere. Die Diskussion um die Eliteuniversitäten hat das gezeigt. Als erste wurden bayerische Universitäten genommen, weil sie einen hervorragenden Ruf genießen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Frau Kollegin, schauen Sie bitte auf die Uhr vor sich.

**Monika Hohlmeier (CSU):** Ja, ich schaue auf die Uhr. Ich komme damit zum Ende.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Sie haben schon über eine Minute überzogen.

**Monika Hohlmeier (CSU):** Ich habe einfach nicht auf die Uhr geschaut, Herr Präsident. Ich bedaure das.

Wer finanzielle Solidität, Steuereinnahmen, soziale Stabilität und wirtschaftliche Stabilität will, darf auf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, nicht setzen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Finanzminister gibt es eigentlich nie eine gute Zeit. Gibt es wenig Geld, ist das von Haus aus schlecht. Gibt es viel Geld, ist viel Klugheit erforderlich, und die fehlt auf der linken Seite, wie wir heute gehört haben. Es genügt nämlich nicht, bei entsprechenden Steuereinnahmen den ganzen Katalog von A bis Z durchzugehen, überall mehr Geld zu versprechen, sondern man muss das Geld klug einteilen. Deshalb wird die Staatsregierung einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2008 vorlegen, der selbstverständlich in besonderer Weise der Nachhaltigkeit und der Solidität gewidmet ist, der zum ersten Mal eine planmäßige Tilgung von Schulden vorsieht und damit für ganz Deutschland beispielhaft ist. Er sieht entsprechende Rücklagen vor; denn jeder Kluge – das steht schon in der Bibel – wird in guten Zeiten etwas für schlechtere Zeiten zurücklegen. Wer das nicht macht, versündigt sich an den kommenden Generationen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann aber verstehen, dass einem nach 50 Jahren Opposition, jedenfalls bei der SPD, die Fähigkeit für Regierungsverantwortung fehlt, und man neigt dazu, Christkindkataloge vorzutragen. Die Fähigkeit zu Schwerpunktbildung und zu längerfristigem Denken ist Mangelware.

(Heidi Lück (SPD): Arrogant!)

Mich wundert jedoch, Herr Dupper, dass Sie beispielsweise an die Kommunen gar nicht gedacht haben, obwohl Sie SPD-Oberbürgermeisterkandidat in Passau sind. Herr Kollege Waschler, wir sollten verbreiten, dass dem Kollegen Dupper eine Menge Mehrausgaben eingefallen sind, dass er aber am allerwenigsten an die Gemeinde und Städte denkt.

Aber da können sich die Kommunen auf die Staatsregierung verlassen.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Dann sind sie verlassen!)

Sie werden sich über den kommunalen Finanzausgleich im Haushalt 2008 freuen. Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, damit Sie nicht weiterhin falsche Zahlen ver-

breiten: In den letzten Jahren ist die Kommunalförderung stärker gestiegen als der Gesamthaushalt des Freistaates Bayern.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Ein besonders schlimmes Beispiel für die Verdrehung von Fakten hat Kollege Pfaffmann hier gegeben. Als es um die Zahl der Lehrer ging, hat er wider besseres Wissen nicht den Gesamtbereich dargestellt, sondern nur den Bereich der Volksschulen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Richtig! 3000 Stellen fehlen!)

Hätte er die Zahlen der Lehrer in allen Schulen genannt, hätte er zugeben müssen, dass wir seit dem Schuljahr 2001/2002 bis zum laufenden Schuljahr zusätzliche Unterrichtskapazitäten in Höhe von insgesamt 6058 Stellen geschaffen haben. 6000 neue Planstellen!

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo sind diese Stellen?)

Das sind die Fakten. Sie haben die Volksschulen herausgenommen. Hier gibt es natürlich eine Veränderung: Zum Ersten ist die Quote der Übertritte von den Volksschulen zu den Gymnasien und zu den Realschulen gewaltig gestiegen, und die Lehrer müssen logischerweise mitwandern.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Und die Arbeitsstunden!)

Zum Zweiten sind die Schülerzahlen zurückgegangen. Logischerweise gehen die Schülerzahlen zuerst an den Grundschulen zurück. Analog muss die Zahl der Lehrer dort sinken. Zum Dritten haben wir die Arbeitszeit verlängert, sodass mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Wir haben heute die höchste Zahl an Unterrichtsstunden, die es jemals in Bayern gegeben hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Bildungspolitik so niedermachen, sage ich Ihnen: Wir sind stolz darauf, dass wir die besten Schulen in Deutschland haben. Das wird, solange die Regierung in unseren Händen ist, auch so weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Bereich der Hochschulen ist in der Tat gesagt worden, dass Schwerpunkte zu setzen sind; denn der Studentenberg kommt. Wenn Sie das Programm „Bayern 2020“ gelesen hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass wir dort nicht weniger als 700 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren vorsehen. Wir schaffen 38 000 Studienplätze und 3000 zusätzliche Stellen an den Hochschulen.

Möglicherweise sagen Sie: Es könnte mehr sein. Das ist unser Schicksal als Regierungspartei, dass die Opposition immer mehr fordert, als möglich ist. Aber es ist besser, mit vernünftigen Leuten an der Regierung zu sein, als in der Opposition Christkindl-Kataloge aufzustellen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Ein besonders schlimmes Beispiel haben heute die GRÜNEN gegeben, wie wir es erwartet haben. Meine Vorredner aus der CSU-Fraktion haben das bereits dargestellt. Wer jetzt keine Rücklagen bildet, treibt genau das Gegenteil von nachhaltiger Politik. Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wollen das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausschmeißen. Das ist falsch.

(Beifall bei der CSU)

Wer kluge Politik macht, setzt Schwerpunkte und schafft Rücklagen, weil er sonst einen ausgeglichenen Haushalt dauerhaft nicht halten kann. Auf dem Parteitag der GRÜNEN in Nürnberg haben Sie sich nicht nur von einer vernünftigen Finanzpolitik, sondern von der politischen Realität insgesamt verabschiedet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was soll das denn?)

Sie haben dort den politischen Horizont aufgebaut, dass für Zwecke der Grundsicherung im Jahr 60 Milliarden Euro mehr ausgegeben werden können, und stundenlang darüber gestritten, ob 60 Milliarden mehr oder 100 Milliarden mehr ausgegeben werden können. Sie haben sich damit von der Realität völlig verabschiedet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden einen Haushalt vorlegen, der grundsolid ist und eine planmäßige Tilgung von Schulden vorsieht. Wir werden Rücklagen bilden. Ich setze deutlich hinzu: Wir werden uns in den Verhandlungen, die jetzt in der Föderalismuskommission II geführt werden, mit allen Kräften dagegen wehren, dass die Länder, die in den letzten Jahrzehnten liederlich gewirtschaftet haben, ihre Schulden von Bayern zahlen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Das kommt mit absoluter Sicherheit nicht infrage. Wenn Berlin – „Wir sind arm, aber sexy!“ – meint, seinen großen Schuldenberg auf Kosten Bayerns abtragen zu können, irrt es sich gewaltig. Es kann nicht sein, dass man dort nicht wirtschaften kann und sich Dinge leistet, die wir in Bayern nicht finanzieren können, aber uns in die Tasche greift. Das hat mit Föderalismus und mit einer Zusammenarbeit der Länder nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD): Sie sind ja nur arrogant! – Alexander König (CSU): Vom Schieder habe ich schon lange nichts mehr gehört! – Weitere Zurufe)

– Möglicherweise haben Sie einen früheren Zwischenruf aufgespart. Jetzt gibt es einen neuen Finanzminister. Aber auch ich sage Ihnen: Lieber arrogant als dumm!

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Dann merkt man es nicht mehr so!)

Jetzt noch einen Satz zum Transrapid. Dieses Thema durfte nicht fehlen. Ich habe es als Wirtschafts- und Verkehrsminister schon oft hier dargestellt.

(Ludwig Wörner (SPD): Aha, jetzt kommen wieder die falschen Zahlen!)

Wer rechnen kann, der weiß, dass die Darstellung, wer gegen den Transrapid ist, spart sich das Geld, verkürzt ist und ein riesiges Verkehrsproblem im Raum München offenlässt. Sogar der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, die rot-grün regiert wird, sagt: Dann muss etwas anders gemacht werden, nämlich die schnelle S-Bahn. Die schnelle S-Bahn kostet den Freistaat Bayern genau doppelt so viel wie der Transrapid.

(Ludwig Wörner (SPD): Wieder die alte Platte!)

Die schnelle S-Bahn muss aus den Töpfen des Regional- und Nahverkehrs bezahlt werden. Den Transrapid-Anteil des Freistaats Bayern werden wir aus Privatisierungsmitteln bezahlen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Damit geht kein einziger Euro weg von den Mitteln für den S-Bahn-Ausbau in Nürnberg, in Augsburg, in Würzburg und anderen Landesteilen. Wenn die Express-S-Bahn gebaut würde, müsste der Freistaat Bayern einschließlich der Defizite mindestens 1 bis 1,2 Milliarden Euro aufbringen, und zwar zulasten des ländlichen Raumes. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird den Haushalt 2008 am 18. Dezember 2007 beschließen. Wir werden die Schwerpunkte setzen, wie sie in den Programmen hier im Landtag bereits vorgelegt wurden: Bildung, Kinder, Klimaschutz. Wir werden ein Klimaschutzprogramm vorlegen, das kein anderes Land in Deutschland finanzieren kann. Für die Investitionsförderung in der Kinderbetreuung haben wir 100 Millionen Euro vorgesehen. Sie werden mir kein anderes Land in Deutschland nennen können, das in diesem Bereich eine solche Investitionsförderung vornimmt.

(Ludwig Wörner (SPD): Da haben wir auch einen Nachholbedarf!)

Wir nutzen also die finanziellen Möglichkeiten heute, um die notwendigen Investitionen für die Zukunft zu tätigen, und zwar bei solidem Haushalt, bei der Bildung von Rücklagen und Reserven. Deshalb kann ich sagen: Die

Finanzen des Freistaates Bayern sind bei der CSU in den besten Händen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, vielen Dank. Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile das Wort zu einer persönlichen Erklärung dem Kollegen Ach nach § 112 der Geschäftsordnung. Bitte schön.

**Manfred Ach** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mich Herr Kollege Pfaffmann in unanständiger Weise zitiert hat und meine Aussage nicht richtig interpretiert hat, möchte ich klarstellen, was ich gesagt habe. – Ich habe gesagt: Während wir uns angesichts der damaligen Einnahmeentwicklung gezwungen sahen, die veranschlagten Steuereinnahmen für 2004 und 2005 sicherheitshalber zurückzunehmen, forderte die SPD einen Verzicht auf Einsparungen und Mehrausgaben mit einem Volumen von einer Milliarde allein im Bildungsbereich. Ein solches Verhalten, also das Verhalten der SPD, könnte man mit Realitätsverlust, Ignoranz, möglicherweise auch Dummheit umschreiben. – Dazu stehe ich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
für ein Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008  
(BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/9290)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Minister Huber, bitte schön.

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern hat sich im Rahmen der Föderalismusreform maßgeblich dafür eingesetzt, dass die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder beim Dienst- und Besoldungsrecht gestärkt wird. Seit dem 1. September 2006 gehören die Besoldung, die Versorgung und das Laufbahnrecht zur ausschließlichen Regelungskompetenz der Bundesländer. Zeitnah zu diesem Kompetenzwechsel hat Bayern mit dem Bayerischen Einmalzahlungsgesetz im Jahr 2006 von den neuen Kompetenzen zugunsten seiner Beamten Gebrauch gemacht. Bayerns Beamte profitieren folglich vom Kompetenzwechsel.

Der zweite Schritt ist das heute zur Beratung anstehende Anpassungsgesetz für die Jahre 2007 und 2008. Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist es, die laufenden Besoldungs- und Versorgungsbezüge in Bayern vom 1. Oktober 2007 an um 3 % zu erhöhen. Für Beamten-

familien mit drei und mehr Kindern setzen wir darüber hinaus ein familienpolitisches Signal: Sie erhalten zusätzlich zur allgemeinen Erhöhung einen Betrag von 50 Euro monatlich für das dritte und für jedes weitere Kind.

Von den Gewerkschaften und den Berufsverbänden wird der Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Die Staatsregierung stellt damit unter Beweis, dass sie verantwortungsbewusst mit ihren neuen Kompetenzen umgeht. Mit diesen Erhöhungen zum 1. Oktober 2007 liegen wir, nach den aktuellen Vergleichsdaten, sowohl vor dem Bund als auch vor den anderen Ländern.

Die neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenzen bei der Besoldung und beim Laufbahnrecht sollen in einem weiteren Schritt in der kommenden Legislaturperiode umfassend für ein zukunftsfähiges Dienstrecht genutzt werden; ein wesentlicher Schwerpunkt wird dabei die Stärkung des Leistungsgedankens sein. Ziel der Dienstrechtsreform ist es weiter, dauerhaft attraktive Beschäftigungsbedingungen für den öffentlichen Dienst in Bayern zu schaffen. Dazu gehört die Anpassung der Bezüge an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Bayern, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist. Ich bitte den Bayerischen Landtag, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zügig zu beraten und zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Minister. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs kann ich nur sagen: Es wurde Zeit, dass dieser Gesetzentwurf endlich vorgelegt wurde. Schon vor einem halben Jahr wurde nämlich vom ehemaligen Ministerpräsidenten angekündigt, dass die Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und der Beamten um 3 % zum 1. Oktober 2007 erfolgen soll. Der 1. Oktober ist bereits vorbei, ebenso der 1. November. Der 1. Dezember steht vor der Tür. Erst jetzt ist die Staatsregierung in der Lage, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Besoldungsanpassung geregelt werden soll.

Die Beschäftigten haben inzwischen zwar die Erhöhung um 3 % bekommen, doch meines Erachtens ist es für den derzeitigen Zustand der Staatsregierung bezeichnend, dass sie Dinge nicht auf die Reihe bringt bzw. auf die lange Bank schiebt. Der neunmonatige Wartezustand scheint noch immer fortzuwirken und die Handlungsfähigkeit der Staatsregierung zu lähmen.

Nun zum Gesetzentwurf selbst. Nachdem die Beamtinnen und die Beamten des Freistaates Bayern seit August 2004 keine Bezügeanpassung mehr bekommen haben, war es mehr als notwendig, die Übernahme des Tarifergebnisses zu beschließen und zum 01.10.2007 zu übernehmen. Die gegenüber den Tarifbeschäftigten um drei Monate vorgezogene Erhöhung bei den Beamten gleicht aber nur zum Teil die geringen Einmalzahlungen der letzten Jahre aus. Ich sage, für die Beschäftigten sind die 3 % kein Grund

zum Jubeln, denn die Beschäftigten waren in den letzten Jahren die Melkkühe der Nation und wurden überproportional zur Sanierung des Staatshaushalts herangezogen. Allein die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden hat zu Gehaltseinbußen von 3 % geführt. Bei Schichtdienstleistenden betragen die Gehaltseinbußen sogar 6 %.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Familienzuschläge um 50 Euro für das dritte und für jedes weitere Kind entspricht einer Forderung aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und musste übernommen werden. Die Verlängerung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen, zum Beispiel bei der Feuerwehr und bei der Polizei, entspricht im Übrigen, Herr Minister, einer Forderung der SPD-Landtagsfraktion. Ich verweise auf einen diesbezüglichen Antrag der SPD, der jedoch, wie üblich, von der CSU-Fraktion abgelehnt wurde. Diese Forderung wurde jetzt aber in Ihren Gesetzentwurf hineingenommen.

Die SPD-Landtagsfraktion – es wäre schön, Herr Minister, wenn Sie mir zuhören würden – möchte den Gesetzentwurf jedoch nutzen, um die seit Langem geforderten Beförderungssämter für Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen und Realschulen in das Besoldungsgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Dabei handelt es sich um ein Versprechen, das den Betroffenen in den vergangenen Jahren von zahlreichen CSU-Kollegen – ich könnte der Reihe nach die Kolleginnen und Kollegen aufzählen –, aber auch von zahlreichen Ministern immer wieder gegeben wurde. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, greifen Sie Ihr eigenes Versprechen auf, bringen Sie es in die Gesetzesberatung ein. Wir haben das getan, wir werden die entsprechenden Forderungen vorlegen.

Es ist ein Armutszeugnis seitens der CSU-Fraktion, dass man erst die Föderalisierung durchdrückt, dann eineinhalb Jahre verstreichen lässt, ohne etwas zu tun, und dann die Handlungskompetenz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt. Das steht jedenfalls in der Begründung zum Gesetzentwurf: Die Dienstrechtsreform wurde auf die Zeit nach 2011 verschoben. So lange dürfen die Beschäftigten nämlich warten, bis die Staatsregierung endlich handeln will.

Ich würde mich freuen, wenn die Beratungen, die mehr als zügig erfolgen müssen, damit das Gesetz in diesem Jahr überhaupt noch beschlossen werden kann, dazu führen würden, dass sich die Mehrheitsfraktion unseren Forderungen anschließen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

(Simone Tolle (GRÜNE): Mal ein bisschen zackig!)

**Reinhard Pachner (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Naaß, Sie haben gesagt, es habe recht lange gedauert, das Gesetz vorzulegen. Sie wissen doch ganz genau, wie das gelaufen ist.

(Zuruf von der SPD)

Man braucht zuerst einmal die Anhörung der Verbände und der Gewerkschaften. Immerhin basiert der Gesetzentwurf auf deren Anhörung. Erst nach deren Anhörung konnte der Gesetzentwurf vorgelegt werden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das dauert doch nicht drei Jahre!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass unsere Beamtinnen und Beamten, dass alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst eine hervorragende Arbeit leisten.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann zahlen Sie auch so!)

– Herr Wörner, ich habe darauf gewartet, dass Sie einen Zwischenruf machen, immerhin sind Sie der geborene Gewerkschafter. Wahrscheinlich werden Sie auch, wenn Sie so weitermachen, als Gewerkschafter in Pension gehen.

(Zurufe von der SPD – Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Wir sind auf jeden Fall stolz auf unsere Mitarbeiter.

(Ludwig Wörner (SPD): Wir auch! – Christa Naaß (SPD): Bezahlt sie eben gescheit!)

Unsere Mitarbeiter haben in Zeiten, in denen der Staat weniger in der Tasche hatte, als die Einnahmen weggebrochen sind, solidarisch mit uns zusammengearbeitet. Sie sind zu unserem Staat gestanden. Wenn es wieder besser geht, – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Schreien Sie doch nicht so, sonst schreie ich noch lauter. – Wenn es dem Staat wieder besser geht, dann wird der Staat auch wieder mehr bezahlen; denn der Staat weiß, was er an seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat.

(Simone Tolle (GRÜNE): Aha!)

Dieser Gesetzentwurf, den wir dann verabschieden werden,

(Christa Naaß (SPD): Endlich!)

steht, wenn Sie die anderen Bundesländer ansehen, an der Spitze aller 16 Bundesländer.

(Christa Naaß (SPD): Das ist der Freistaat bei der Arbeitszeit auch!)

Schauen Sie sich den Gesetzentwurf doch einmal genau an! Frau Kollegin, sehen Sie sich doch einmal die Gehaltserhöhungen in den anderen Bundesländern an. Dort gibt es Erhöhungen von 1,5 %. Wir erhöhen immerhin um 3 % und zahlen 50 Euro für jedes dritte und jedes weitere Kind. Diesbezüglich haben die anderen Bundesländer gar nichts gemacht; sie erhöhen gerade mal um 1,5 %. Bayern ist also an der Spitze. Niedersachsen hat eine Erhöhung von 3 %, ansonsten aber nichts. Schauen Sie sich das einmal genau an.

Was Sie mit den Beförderungssämtern angesprochen haben, Frau Kollegin, in Bezug auf die Grundschulen und die Hauptschulen, steht doch auf einem anderen Blatt. Das müssen wir zu einem anderen Zeitpunkt beschließen. Wir müssen erst einmal diskutieren, was wir machen wollen.

(Christa Naaß (SPD): Das habt ihr immerhin gesprochen!)

Wir wissen, dass wir gesagt haben: Wenn wir die Hauptschulen stärken wollen, wenn wir die Hauptschule als weiterführende Schule ausbauen wollen, dann müssen wir auch bei den Lehrern einen gewissen Beitrag leisten und einen Teil des Stellenpegels herausnehmen, um bei der Besoldung etwas zu verändern. Das müssen wir aber zu gegebener Zeit diskutieren. In dieses Anpassungsgesetz über die Besoldung gehört das jedenfalls nicht hinein. Das müssen wir beim öffentlichen Dienst machen.

(Christa Naaß (SPD): Und in der Grundschule!)

– Die Grundschule ist keine weiterführende Schule, meine Damen und Herren!

(Christa Naaß (SPD): Aber die Realschule!)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass Bayern einen Markstein gesetzt hat und andere Bundesländer erst einmal nachziehen müssen. Sie hätten die Zufriedenheit des Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes Rolf Habermann sehen sollen, der freudestrahlend aus der Besprechung kam.

(Christa Naaß (SPD): Trotzdem hat er eine Petition eingereicht!)

Ich meine, wir haben hier in Bayern das Richtige gemacht. Die Solidargemeinschaft des Freistaates Bayern mit seinen Mitarbeitern ist wieder in Ordnung.

(Christa Naaß (SPD): Fragen Sie die Mitarbeiter!)

In einem Punkt, Frau Naaß, bin ich Ihrer Meinung.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Wörner, mit Ihnen rede ich doch gar nicht.

Mit Frau Naaß bin ich der Meinung, dass wir das Gesetz schnellstmöglich verabschieden müssen,

(Christa Naaß (SPD): Weil die Staatsregierung geschlafen hat! – Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

um für unsere Beamtinnen und Beamten Rechtssicherheit bei der Auszahlung zu schaffen. Das Geld wird ausbezahlt, aber die Verzögerung hat nichts mit dem zu tun, was Sie angedeutet haben.

(Christa Naaß (SPD): Die gesetzliche Grundlage fehlt! – Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz wird eine überfällige Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten vollzogen. Es ist gewissermaßen ein Abschiedsgeschenk des früheren Ministerpräsidenten Stoiber, das den Beamtinnen und Beamten zugutekommt; vermutlich hätten sie sonst noch eine Weile darauf warten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Pachner (CSU))

Es ist schön, wenn er Abschiedsgeschenke macht.

Herr Kollege Pachner, ich finde es interessant, dass Sie ausführen, die Beamtinnen und Beamten hätten sich in Zeiten kritischer Haushaltslage solidarisch verhalten und gerne auf die Anpassung ihrer Besoldung verzichtet.

(Widerspruch des Abgeordneten Reinhard Pachner (CSU))

– Sie haben gesagt, Sie hätten sich solidarisch verhalten. Ich habe niemanden von den Beamtinnen und Beamten gehört, auch nicht von den Vertretungen, der gesagt hätte: Wir verzichten gerne auf unsere Besoldungsanpassung, wir arbeiten gerne 42 Stunden pro Woche, wir verzichten gerne auf die Ausnutzung der Stellenobergrenze. Das haben Sie par ordere du mufti angeordnet, wie Sie es bei den Beamten immer machen.

Die vorgesehene Besoldungserhöhung ist etwas Positives. Ich hoffe, dass die Beamtinnen und Beamten über diesem relativ schnellen und unerwarteten Handeln nicht vergessen, wie Sie in den letzten Jahren mit ihnen umgegangen sind. Ich behaupte immer, das Beamtentum ist eine moderne Form der Leibeigenschaft; sie können sich nicht gegen das wehren, was die Politik für sie beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe, dass die Staatsregierung bemüht ist, die Leistung der Beamtinnen und Beamten zu würdigen.

(Christa Naaß (SPD): Zuhören!)

– Der braucht nicht zuzuhören, ihn interessiert doch nicht, was ich sage.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ob die Beamtinnen und Beamten so schnell vergessen, werden wir in der Zukunft sehen. Ich sehe jetzt, dass die Staatsregierung sehr darum bemüht ist, die Leistungen der Beamtinnen und Beamten zu würdigen und ins rechte Licht zu stellen, man könnte auch sagen: sich bei ihnen einzuschleimen. Ob das etwas nutzen wird, ist eine andere Frage.

Herr Kollege Pachner, ich weiß nicht, wie Sie zum Thema Hauptschullehrer und – lehrerinnen kommen. Ich halte es für absolut notwendig, dass wir bei der Besoldung etwas machen. Sie werden allerdings mittelfristig ein Problem nicht lösen können: Sie haben schlicht und ergreifend keine Hauptschullehrer mehr. In diesem Schuljahr wurden alle 320 Hauptschullehrer, die ihr Zweites Staatsexamen mit einer Note besser als 3,5 abgelegt haben, angestellt, ebenso 260 Grundschullehrer. Da haben wir die Mobilien Reserven noch gar nicht dabei. Unter dem Strich wird es so sein, dass in diesem Jahr mehr Grundschullehrer als Hauptschullehrer eingestellt wurden. Bis Sie diese Scharte ausweiten – das müssen Sie wohl zugeben, Herr Pachner –, bis die Besoldungsanpassung bei den Hauptschullehrern, wenn die überhaupt kommt, so durchschlägt, dass Sie mehr Lehramtsstudenten für das Lehramt an Hauptschulen gewinnen, werden wohl noch einige Jahre ins Land gehen.

Ich persönlich bin der Meinung, dass wir das gar nicht brauchen, weil wir die Hauptschule abschaffen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/9366) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen effektiven Kinderschutz sicherzustellen, hat für die Bayerische Staatsregierung schon immer oberste Priorität, und es besteht bereits ein beachtliches Gesamtkonzept mit vielfältigen präventiven Maßnahmen, die ich gestern auch auf der Landeskinderschutzkonferenz vorgestellt habe. Allerdings muss jede weitere Verbesserungsmöglichkeit genutzt werden. Deshalb ist es eine Daueraufgabe, in Zusammenarbeit mit der Praxis vor Ort den Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln; denn es ist uns allen ein besonderes Anliegen, ein gesundes Aufwachsen und einen bestmöglichen Schutz der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Es gibt zurzeit zwei aktuelle Handlungsfelder – es gibt noch mehr –, aber zwei daraus möchte ich beispielhaft nennen: Das ist zum einen die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Wir wissen, dass es hier eine auffällige Zunahme von gesundheitlichen Problemen gibt. Ich denke nur an Adipositas, Übergewicht, Depressionsanfälligkeiten usw. Das hat auch der 110. Ärztetag in diesem Jahr festgestellt.

Der zweite Bereich, den ich hier noch nennen möchte, ist der Kinderschutz. In der letzten Zeit wurden immer wieder tragische Fälle von Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen mit Todesfolge bekannt. Allen Fällen war gemeinsam, dass es Schwierigkeiten und Schwächen bei der Kooperation der beteiligten Hilfesysteme und unklare Verfahrensabsprachen gab. Die entwicklungspsychologische Forschung zeigt, dass gerade die erste Lebensphase besonders entscheidend und wichtig für die weitere Entwicklung eines Menschen ist.

In dieser ersten Lebensphase haben zum Beispiel Ärzte und Hebammen und auch der öffentliche Gesundheitsdienst üblicherweise Kontakt mit den Eltern. Je früher Klarheit über eine Kindeswohlgefährdung geschaffen werden kann, desto größer ist die Chance, mit präventiven niederschweligen Angeboten und zum Teil mit professionellen Hilfeangeboten Schlimmeres zu verhindern.

Genau hier setzt der Gesetzentwurf an. Ziel ist eine Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge sowie des Kinderschutzes. Der Gesetzentwurf besteht aus vier zentralen Bestandteilen: Das ist zum einen die Verpflichtung der Eltern, die Teilnahme ihrer Kinder an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen. Das wird an einzelnen Bausteinen festgemacht, zum Beispiel wird der Bezug von Landeserziehungsgeld an den Teilnahmenachweis gekoppelt. Auch bei der Kindertageseinrichtung soll der Nachweis der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen vorgelegt werden.

Ferner können bei der nunmehr verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung wichtige Hinweise auf gesundheitliche Risiken bei Kindern gewonnen werden. In diesem Zusammenhang sind die Eltern auch zur Vorlage des Teilnahmenachweises der U 9 verpflichtet.

Als dritten wichtigen Punkt haben wir die Mitteilungspflicht für Ärzte und Hebammen. Bei krisenhaften Zuspi-

zungen besteht hoher Handlungsdruck. Deshalb muss zur Sicherstellung des Kindeswohls auch ohne Einverständnis der Eltern konsequent gehandelt werden. Wenn Ärzte oder Hebammen gewichtige Anhaltspunkte für Misshandlungen, Vernachlässigungen oder sexuellen Missbrauch feststellen, muss eine Mitteilungspflicht von Ärzten und Hebammen gegenüber den Jugendämtern vorgesehen werden. Eine Strafbarkeit wegen Verstoßes gegen die Schweigepflicht ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

Der vierte wichtige Punkt ist die Vernetzung des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir brauchen eine stärkere Vernetzung und Kooperation von Gesundheits- und Jugendämtern. Interdisziplinäre Kooperation bedeutet, bei den Eltern für die Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen zu werben, Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig dann in die professionelle Hilfe hinein Brücken zu schlagen. Auch das ist gestern bei der Landeskinderschutzkonferenz sehr deutlich zur Sprache gekommen.

Wir haben wichtige Weichenstellungen in diesem Gesetzentwurf vorgenommen. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Gesetzesvorhabens und um wohlwollende Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen eine große Übereinstimmung in dem verfolgten Ziel des Schutzes von Kindern und Jugendlichen fest. Leider diskutieren wir ein erneutes Mal dieses Thema vor dem Hintergrund eines dramatischen Todesfalles in diesem Bereich. Von daher muss es unser aller Ziel sein – da haben Sie uns ganz auf Ihrer Seite, Frau Staatsministerin –, soweit es irgendwie geht, die Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung in diesem Lande zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das auch die von Ihnen angesprochenen Fragen der Gesundheit insgesamt einbezieht. Sie haben das Thema Adipositas bei Kindern angesprochen, Frau Staatsministerin. Aber das ist kein neues Problem. Sie haben doch die Mittel für die Ernährungsberatung annähernd auf Null heruntergefahren,

(Beifall bei der SPD)

und Sie haben in vielen Bereichen genau das Gegenteil dessen getan, was Sie jetzt hier fordern.

Wir haben bereits im vergangenen Jahr gefordert, ein Gesamtkonzept für ein Frühwarnsystem zu erstellen; denn

das grundlegende Problem sind nicht fehlende gesetzliche Grundlagen, sondern es ist die fehlende Kommunikation und Vernetzung der verschiedenen Akteure.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern jetzt eine verpflichtende Schuleingangsuntersuchung. Wir freuen uns, Frau Stewens, dass Sie jetzt auch bei dieser Forderung angekommen sind. Das haben wir bereits im Zusammenhang mit der Beratung unserer Anträge zu diesem Thema gefordert. Es ist erfreulich, dass Sie jetzt im Jahre 2007 ebenfalls zu dieser Erkenntnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Sinnvoll ist das im Übrigen nicht nur vor dem Hintergrund von Misshandlungen und Vernachlässigung von Kindern; denn eine Schuleingangsuntersuchung ergibt nur einen punktuellen Eindruck.

(Simone Tolle (GRÜNE): Zu spät!)

Vielmehr liegt es insgesamt in der staatlichen Verantwortung, diesen Bereich mit dem staatlichen Gesundheitssystem abzudecken. Dazu bräuchten Sie allerdings keine Änderung des Gesetzes, aber wenn Sie sich damit selbst verpflichten wollen, soll uns das recht sein. Das bedeutet aber, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch in die Lage versetzt werden muss, nach diesen Vorstellungen zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Die verpflichtenden Untersuchungen U 1 bis U 9 – ich sage das zum wiederholten Mal – gaukeln eine Pseudosicherheit vor. Die Abstände der Untersuchungen sind unzureichend. Bei Säuglingen reichen zum Verhungern drei bis vier Tage. Das wurde uns gestern auf der Konferenz bestätigt. Rund 50 % der Todesfälle in diesem Bereich passieren eben genau im ersten Lebensjahr.

Und was passiert denn mit den Eltern, die trotz gekürzten Erziehungsgeldes, trotz gekürzter Leistungen nicht zum Kinderarzt gehen?

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deren Kinder erfassen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erst dann, wenn sie eingeschult werden und sich der Schuleingangsuntersuchung unterziehen müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Viel zu spät!)

Auch das kann so nicht gewollt sein. Ich kann mich nur wiederholen: Sie müssen uns nicht glauben, und Sie müssen auch Ulla Schmidt nicht glauben, da sie nicht Ihrer Partei angehört. Aber glauben Sie doch wenigstens Frau von der Leyen und den Kinder- und Jugendärzten,

die genau dieses Problem immer wieder zum Thema machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu Recht die Bedeutung von Prävention und niederschweligen Angeboten in der ersten Phase nach der Geburt angesprochen. Das aber ist genau das, was Sie flächendeckend einzuführen nicht bereit sind; denn das Gesetz setzt ja nur auf diese Untersuchungen.

Sie haben in dieses Gesetz die Meldepflicht für die beteiligten Berufsgruppen hineingeschrieben. Auch dessen bedürfte es eigentlich nicht, weil auch dieses bereits geregelt ist. Bereits jetzt muss bei verlässlichen Anhaltspunkten eine Meldung erfolgen, wenn eine drohende Gefahr für Leben oder Gesundheit – in erster Linie geht es um die Gesundheit, und dann geht es um das Leben – nicht anders abgewehrt werden kann. Also brauchen Sie keine Meldepflicht hineinzuschreiben. Wichtig sind eine bessere Qualifizierung und eine größere Sensibilisierung der betroffenen Berufsgruppen und, über diese Berufsgruppen hinaus, der Bevölkerung insgesamt für diese Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Und es bedarf – weil Sie auch das angesprochen haben – zu Recht der Vernetzung von Jugendämtern und Gesundheitsämtern. Aber das reicht nicht. Sie brauchen auch die Vernetzung mit den Schulen, mit den Psychotherapeuten, den Kinderärzten, der Polizei, den Hebammen und mit allen Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind. All das regelt dieser Gesetzentwurf nicht.

Zusammengefasst Folgendes, weil ich nur noch sieben Sekunden Redezeit habe: Die Intention ist richtig, aber die Konsequenzen sind nicht hilfreich, um das Problem zu lösen. Verstärken Sie den Weg, den Sie mit den Modellprojekten gehen, und machen Sie daraus ein flächendeckendes Hilfsnetz für die Kinder und ihre Familien im Lande. Dabei werden wir Sie gerne unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Dodell.

**Renate Dodell (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf, weil er ein wichtiger und großer Schritt in die richtige Richtung ist. Wir freuen uns auch deshalb über diesen Gesetzentwurf, weil er einen Beschluss dieses Hohen Hauses vom 27. Februar dieses Jahres umsetzt. Es war dies ein Antragspaket der CSU-Landtagsfraktion, mit dem wir per Beschluss die Staatsregierung aufgefordert haben, ein Gesamtkonzept zur Frühförderung und zur Risikoversorgung zu entwickeln, in dem Jugendhilfe und Gesundheitssystem eng zu verzahnen sind.

Dieser Gesetzentwurf ist genau der Ausfluss dieses Beschlusses, genauso wie der damalige Beschluss, in

diesem Bereich die Hebammen für die Eltern, für die Familienbildung sowie die Netzbildung sehr viel stärker einzubeziehen; denn die Hebammen sind in dieser frühen Phase der Familienwerdung ganz nah an der Familie und oft auch die Vertrauensperson der jungen Frauen oder der werdenden Mütter.

Der Gesetzentwurf sagt zu Recht, dass jedes Kind ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung hat. Das ist für unsere Gesellschaft wichtig; denn wir brauchen jedes Kind. Deshalb müssen die Ansätze früh kommen und präventiv sein. Viele Eltern widmen sich dieser Aufgabe in großer Verantwortung, aber es gibt auch immer mehr Eltern, die verunsichert oder überfordert und überlastet sind. Deshalb müssen wir diesen Eltern bei ihrer Aufgabe helfen. Wenn sie diese Hilfe nicht annehmen, müssen wir eventuell auch dahin kommen können, an der einen oder anderen Stelle das Erziehungsrecht zu entziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich sage auch ganz klar: Wenn heute die Eltern an vielen Stellen auf die Wahrnehmung ihrer Elternrechte pochen, dann ist das zwar ihr Recht, aber dann müssen sie zum Beispiel bei der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen auch ihren elterlichen Pflichten nachkommen. Wir sehen es als sehr positiv, die staatlichen Leistungen stärker an die Wahrnehmung dieser Pflichten zu koppeln. Das ist richtig und notwendig und auch der richtige Weg. Deshalb begrüßen wir es, dass jetzt mit diesem Gesetzentwurf ein neuer Artikel 14 im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz geschaffen wird, der ein umfassendes Gesamtkonzept ermöglicht. Denn wir müssen hier die richtigen Schritte gehen.

Einer der wichtigsten Schritte in diesem Konzept wird die frühe Prävention sein. Ich habe mir im vergangenen Jahr das sehr gute Beispiel der Katholischen Jugendfürsorge gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt in Augsburg angeschaut. Dort wirken im Klinikum alle möglichen Leute, angefangen vom Kinderarzt über die Kinderkrankenschwester, die Hebammen, die Seelsorgerin bis hin zur Sozialpädagogin zusammen, um mögliche Risikofamilien ausfindig zu machen und konsequent zu begleiten. Genau das ist der Weg, den wir gehen müssen, um dafür zu sorgen, dass die Kinder gesund und gut aufwachsen, dass sie psychisch stabil sind und möglichst von Misshandlungen und anderen üblen Dingen verschont bleiben. Dabei wird die Kooperation eine ganz wichtige Klammer sein, damit das im Sinne der Kinder gelingen kann.

Die Kooperation ist im präventiven Bereich ganz klar zu verstärken. Frau Staatsministerin, das braucht aber auch Zeit; denn die unterschiedlichen Menschen, die hier wirken, können das nicht aus dem Ärmel schütteln. Deswegen muss es uns sicherlich auch bei der Diskussion und bei der Ausführung dieses Gesetzes ein Anliegen sein, dass die betroffenen Fachleute, die hier zusammenwirken sollen, auch das Zeitgerüst bekommen, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können.

Ich will noch auf ein Letztes eingehen, das uns im Rahmen dieser präventiven Maßnahmen sehr wichtig ist: die Stär-

kung der Elternkompetenz insgesamt, die jetzt mit der Entwicklung eines modularen Systems vorangeht.

Ich möchte zum Schluss noch auf die konkreten Punkte eingehen, die dieser Gesetzentwurf bringt – Sie haben es schon dargelegt: Die Vorsorgeuntersuchungen sind für ein Kind wichtig. Wir sind uns darin einig, dass wir den Abstand und den Inhalt dieser Vorsorgeuntersuchungen ändern und anpassen müssen. Aber auch gerade da, liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, wäre Ulla Schmidt gefordert, auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir die Vorsorgeuntersuchungen in den richtigen Zeitabständen und mit den heute aktuellen, richtigen und erforderlichen Inhalten endlich durchführen könnten. Es wäre mir ganz recht, wenn Sie da Ihren Einfluss bei Ulla Schmidt noch einmal geltend machen könnten, damit wir dann das, was wir in Bayern vor Ort machen, auch vom Bund her noch einmal in die richtige Richtung bringen.

Insgesamt hoffe ich, dass wir, wenn wir schon dasselbe Ziel verfolgen – und davon gehe ich aus –, in den Beratungen in den Ausschüssen die Maßnahmen auch gutheißen können und immer auf eine gute und fruchtbare Diskussion im Sinn der Kinder kommen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein sehr ernstes Thema. Ich glaube, wir haben ein absolut gemeinsames Ziel, nämlich, dass es nicht mehr zu Kindesmisshandlungen in diesem Ausmaß kommen darf, dass die Gesundheit von Kindern besser wird und dass Fehlentwicklungen wie Übergewicht und Mangelernährungen immer weiter zurückgehen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösungen sind, glaube ich, unterschiedlich. Alle Lösungsansätze, die Sie bieten, zielen darauf ab, dass Familien bei den Vorsorgeuntersuchungen in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Das ist richtig. Sie wollen diese Vorsorgeuntersuchungen aber verpflichtend einführen, und das halte ich für falsch. Ich will Ihnen gleich erklären, warum: Die Eltern brauchen zu den Kinderärzten ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis. Dieses Vertrauensverhältnis baut man nicht durch verpflichtende Kontrollen auf; denn das würde dazu führen, dass die Eltern die Kinderärzte meiden, sie als Polizeifunktion wahrnehmen und sich auch nicht mehr mit anderen Beschwerden der Kinder vertrauensvoll an die Ärzte wenden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nur meine Auffassung. Diese Auffassung wird zum Beispiel auch von Herrn Dr. Frank Jochum, Chefarzt

der Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin am Evangelischen Waldkrankenhaus in Spandau, gestützt. Er sagt:

Pflichtuntersuchungen halte ich nicht für das Allheilmittel. Sie belasten das Vertrauen zwischen Familie und Arzt und führen unter Umständen zur Vermeidung der Inanspruchnahme außerhalb der vorgeschriebenen Untersuchungen, da, mit dem Arzt verknüpft, eine Polizeifunktion wahrgenommen wird.

Das ist etwas, was wir nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Eltern brauchen Vertrauen zu den Ärzten, und das darf nicht zerstört werden.

Aber nicht nur Dr. Jochum hat Bedenken, auch Bundesfamilienministerin von der Leyen sagt:

Ich habe von Kinderschutzexpertinnen und -experten gelernt, dass Eltern, die Ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln, geschickte Strategien entwickeln, dies zu verbergen. Vor Untersuchungsterminen werden sie entweder bewusst von Gewalt gegen ihre Kinder Abstand nehmen, oder sie versuchen, sie zu verbergen.

Ich habe in meinem Beruf selbst erlebt, wie ein von seinen Pflegeeltern misshandeltes Mädchen mit über schminkten, blauen Flecken in die Tagesstätte geschickt wurde. Es war sehr, sehr schwer, das nachzuweisen. Diese Leute beherrschen die Strategien, um Misshandlungen zu verbergen.

Ich möchte auch noch auf folgenden weiteren Aspekt hinweisen: Diese Eltern sind selbst Opfer. Diese Eltern brauchen Hilfe. Diese Eltern kann man nicht dadurch fassen, dass man ihnen weniger Landeserziehungsgeld oder weniger Kindergeld gibt. Der Herr Ministerpräsident ist nicht da. Aber er hat einmal in den Raum gestellt, dass man auch das Kindergeld kürzen könnte. Das ist es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn diese Eltern noch weiter eingeschränkt und unter Druck gesetzt werden, werden sie noch panischer reagieren. Wir müssen die Eltern unterstützen. Wir müssen die Eltern aufklären. Wir müssen die Eltern begleiten und ihnen helfen. – Das ist für die Frau Ministerin gerade nicht so interessant, aber ich sage es trotzdem. Es ist meine Überzeugung, dass Eltern in diesem Punkt genauso unterstützt werden müssen wie Kinder geschützt werden müssen, und dazu gehört ein Netzwerk von Unterstützungen, das diesen Eltern vor und gleich nach der Geburt nicht in einer kontrollierenden, sondern in einer aufsuchenden Hilfe,

(Beifall bei den GRÜNEN)

also in einer Hilfe zur Seite steht, bei der ihnen Lösungs- und vielleicht auch Entlastungsmöglichkeiten und Auswege aufgezeigt werden, wenn sie mit der Erziehungsaufgabe nicht zurande kommen und damit überfordert sind.

Wenn wir alle diese Möglichkeiten ergreifen, werden wir den Kindern, aber auch den Familien helfen. Wir werden dadurch wesentlich bessere Erfolge erzielen, als wenn wir auf Sanktionen und Kontrollen setzen.

Wir brauchen in diesem Bereich deutlich mehr – deutlich mehr! – Personal. Die Jugendämter sind völlig überfordert. Ich zitiere den Vorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe, der sagt: „An dem Problem, dass die Jugendämter offensichtlich nicht in der Lage sind, das Kindeswohl sicherzustellen, ändert sich auch durch Pflichtuntersuchungen gar nichts.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen gerade auf diesem Gebiet personell massiv aufstocken. Wir müssen die Menschen gut ausbilden. Sie müssen sehen können, wann Misshandlungen vorliegen. Das ist nämlich gar nicht so einfach festzustellen. Sexueller Missbrauch ist sehr schwer zu erkennen und natürlich auch mit sehr viel Scham überlagert, sodass er vertuscht wird. Dazu braucht es ein geübtes Auge. Wir brauchen diese Menschen im Umfeld der Kinder und der Familien. Dann, glaube ich, wird den Kindern geholfen, die jetzt noch misshandelt werden. Dann gibt es vielleicht irgendwann, so hoffe ich, keinen Fall Lea-Sophie mehr.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, Sie möchten nochmals Stellung beziehen.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz antworten.

Frau Kollegin Ackermann, ich glaube, wir sollten uns hier nicht in einer trügerischen Sicherheit wiegen. Ich möchte nur an den Fall des kleinen Mädchens Anja aus Ursberg erinnern, die nicht einmal gemeldet war – nirgends –, das auch keine Geburtsurkunde hatte und auch am Standesamt nicht gemeldet war.

Ich möchte Ihnen nochmals sagen: Wir setzen natürlich nicht nur auf die Pflichtvorsorgeuntersuchung und auf die Meldepflicht der Ärzte und Hebammen. Wir haben in Bayern – das scheint der Opposition offensichtlich entgegen zu sein – unter dem Stichwort „Gemeinsam geht es besser“ jetzt schon die Kooperation Jugendhilfe und Schule, ferner von der Justiz, von der Polizei, von den Jugendämtern und von den Gesundheitsämtern. Gleichzeitig wissen wir, dass es im einen oder anderen Bereich durchaus noch Berührungspunkte gibt. Hier müssen wir die Zusammenarbeit unter dem Schlagwort „Gemeinsam geht es besser“ noch besser voranbringen.

Das sind genau die Bereiche, die Professor Fegert jetzt mit seinen koordinierten Kinderschutzstellen erprobt.

In diesem Zusammenhang ist es doch wichtig, einmal an die Vorbehalte heranzukommen. Warum gehen die Kinderärzte denn nicht zu den Jugendämtern und sagen: Diese und jene Familien benötigen professionelle Hilfe? Weil sie offensichtlich in Bezug auf die Jugendämter die Schablone haben: Jugendämter greifen ein und nehmen die Kinder weg. Das sind doch die Probleme, die man im Endeffekt lösen möchte. Wir wollen ein starkes Netz knüpfen. Zu diesen Netzen gehört auch die Verpflichtung zu den Vorsorgeuntersuchungen sowie die Meldepflicht der Ärzte und Hebammen, damit betroffenen Eltern professionelle Hilfestellungen, verbunden mit individuellen Hilfeplänen für die Kinder, angeboten werden können. Das heißt, es geht doch nur um eine Engerknüpfung des Netzes. Wir sind es dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen schuldig, dass wir uns weiterhin auf diesen Weg machen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 einschließlich der Änderungsanträge zur gemeinsamen Beratung auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Regelung des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Bayern (BayJStVollzG) (Drs. 15/7334)**  
 – Zweite Lesung –

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD) zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (Bayerisches Jugendstrafvollzugsgesetz – BayJugStVollzG) (Drs. 15/7566)**  
– Zweite Lesung –

**Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101)**  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8253)**

**Änderungsantrag der Abg. Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u. a. (SPD) (Drs. 15/8485)**

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Das ist ein historischer Augenblick, auf den ich gern verzichtet hätte und der weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Gerne hätte ich auch auf die historische Chance verzichtet, in bayerischer Länderkompetenz etwas für den Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug ändern zu müssen.

Wir erinnern uns: Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug wurde nicht deshalb in die Hände der Länder übergeben, weil es Sinn gemacht hätte. Vielmehr wurde die Zuständigkeit vom Bund auf die Länder verlagert, weil der Strafvollzug zum Spielball im föderalistischen Gezerre geworden ist, einer Föderalismusdebatte, die bis heute die wirklich wichtigen Fragen nicht geklärt hat, zum Beispiel die Finanzausstattung von Bund und Ländern.

Mit in den Sog dieser föderalen Machtspielchen geriet auch der Jugendstrafvollzug, der zwar so heißt, nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts entsprechend dem Urteil vom 31.05. von der Zielsetzung her aber etwas anderes ist und anders auszugestaltet ist als der Erwachsenenstrafvollzug.

Es wurde – so deute ich die vorliegende Gesetzesinitiative der Bayerischen Staatsregierung – aus Angst, die eigene ideologisch unbewegliche Fraktion zu überfordern und vielleicht auch die Wählerklientel der CSU mit etwas zu belästigen, das nicht so einfach zu regeln ist, die Chance vertan, den Strafvollzug nach wirklich neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen – seien es die Erkenntnisse von Professor Kühnel, von Bernd-Rüdeger Sonnen, Professor Maelicke, Professor Streng oder Professor Pfeiffer; es gibt zig andere – in einer Reform voranzubringen.

Alle Instrumente, die sich durchaus als positiv gezeigt haben, wie zum Beispiel Wohngruppenvollzug, offener Vollzug, Resozialisierung durch Entlassungsvorbereitung, fallen aus unserer Sicht – auch wenn Sie nicht müde werden, das Gegenteil zu behaupten – unter den Tisch. Was andernorts Sinn macht und auch praktiziert wird, ist in Bayern ideologisch nicht gewollt.

Sie machen nur in einem Punkt Zugeständnisse; das sind die Sozialtherapien. Für die Ausweitung derselben muss man Sie wirklich loben, und das tue ich auch gerne. Nur werden diese nicht ihre volle Wirkung entfalten können, wenn gleichzeitig der Strafvollzug so bleibt, wie er ist, das heißt, unterbesetzt mit Personal und weg von den Instrumenten, die sich als gut erwiesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen wird die Debatte zum Strafvollzug mit den üblichen Klischees und Vorurteilen im Gepäck geführt. Sie werden das nicht zuletzt wieder am Donnerstag erleben, wenn es um die Verlängerung von Strafzeiten, von Haftzeiten für Heranwachsende geht. Ich weiß aber – das wissen Sie im Grunde genommen auch –, dass Klischees und Vorurteile noch nie dazu geeignet waren, eine Sachentscheidung zu begründen. Das war noch nie sonderlich hilfreich.

Was es in der vorliegenden Debatte wirklich gebraucht hätte, wären mutige Entscheidungen gewesen. In diesem Zusammenhang zitiere ich den Fachverband der Evangelischen Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern: Es braucht als politischer Entscheidungsträger eine gehörige Portion Mut, Entschlossenheit und Standfestigkeit, sich im höchstsensiblen Bereich der Kriminalpolitik gegen den heftigen Wind nach restriktiveren Strafen, Gesetzen oder Strafvollzugsgesetzen zu stellen. Fachliche Argumente gibt es zuhauf. – So die Evangelische Straffälligenhilfe in Bayern. Ich möchte ergänzen: Die CSU müsste die fachlichen Argumente eigentlich nur zur Kenntnis nehmen und praktizieren.

Wir haben leider für dieses wirklich wichtige Gesetzespaket nur 15 Minuten, sodass ich gerade einmal an zwei kleinen Beispielen darlegen kann, weshalb ich glaube, dass man mit Klischees arbeitet und nicht ganz sauber argumentiert. Das ist zum Beispiel die immer wiederkehrende Behauptung, der Jugendstrafvollzug müsse hart und repressiv ausgestaltet sein, weil die Kriminalität und Brutalität zunähmen. Beides ist falsch. Das heißt nicht, dass im Strafvollzug alles Honigschlecken ist und dass wir nicht sehr schwierige Gruppen, eine schwierige Klientel hätten. Nicht in Ordnung ist, in dieser vereinfachenden Form immer wieder diese Behauptung aufzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So stellt zum Beispiel der zweite periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung, der ja von unabhängigen Wissenschaftlern, Vertretern von Bundesbehörden und der Kriminologischen Zentralstelle erstellt wird, fest, dass weder die Justizdaten noch die Dunkelfeldstudien Anhaltspunkte für diese Annahmen geben. Trotzdem ver-

breitet die CSU diese Fehleinschätzung, um ihren repräsentativen Stil zu begründen.

Fehleinschätzung Nummer zwei: Es werden immer wieder wichtige Instrumente, wie zum Beispiel Ausgang, Urlaub, Resozialisierungsbemühungen im offenen Vollzug oder pädagogische Maßnahmen, als Sozialromantik abgetan. Strafe muss spürbar sein. Das sage ich auch, Disziplinierungen sind selbstverständlich notwendig. Nur muss man auch immer wieder hinsehen und überprüfen, welche anderen Maßnahmen – durchaus auch die der Belohnung – letztendlich dafür sorgen, dass es weniger Rückfalltäterinnen und Rückfalltäter gibt. Man muss sich auch mit diesen Erkenntnissen auseinandersetzen.

Ich möchte, gerade wenn es um Ausgang oder um Urlaub geht, darauf hinweisen, dass Jugendliche den Entzug von Freiheit – weil sie nämlich ein anderes Zeitgefühl haben – viel stärker als Strafe wahrnehmen und anders wahrnehmen, als es zum Beispiel Erwachsene tun. Zudem ist bei Ihnen das Bedürfnis nach Kontakt mit Angehörigen oder auch mit Dritten, denen sie sich zugeordnet fühlen, sehr viel ausgeprägter als bei Erwachsenen. Die Angst in der neuen Situation Strafvollzug ist zudem bei Jugendlichen ebenfalls stärker ausgeprägt. Je länger jedoch Jugendliche einsitzen, umso stärker wird der Gewöhnungseffekt. Das sind alles psychologische Bedingungen, die man aus unserer Sicht mit bedenken muss, wenn wir im Strafvollzug, was die Resozialisierung und den Rückfall anbelangt, wirklich erfolgreich sein wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vollzugslockerungen, wie ich sie eben schon genannt habe, sind deswegen enorm wichtig. Es sollte aber auch im bayerischen Strafvollzug möglich sein, ganz neue Wege zu beschreiten, wie das beispielsweise in Baden-Württemberg gemacht wird. Man kann sich dort das Projekt von „Prisma“ anschauen, das auch von sehr konservativen Kräften befördert wird.

Auch das Verfassungsgericht hat vorgeschlagen, dass man diese Möglichkeit eröffnet. Wir finden allerdings im Gesetzentwurf der Staatsregierung, was die Möglichkeit der Teilnahme an solch wirklich progressiven Modellprojekten anbelangt, gar nichts.

Bereits diese beiden kleinen Beispiele – die Liste ließe sich wirklich zwei Stunden lang diskutieren; wir könnten die Liste sehr lang machen – zeigen, wie unendlich weit weg Sie von Forschung und Lehre und damit von der Realität sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen ist es anscheinend völlig egal, was die Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen auflistet. Ich denke etwa an den Vorschlag, den Jugendstrafvollzug in einem eigenen Gesetz auf den Weg zu bringen. Das ist nur ein Beispiel. Die kritisieren sehr viel, aber das ist ein Beispiel.

Ihnen scheint beim Verfassen Ihres Gesetzentwurfes völlig egal zu sein, was der Deutsche Juristinnenbund zum Beispiel zur Umkehrung des Vollzugsziels sagt. Sie haben die Sicherheit vor die Resozialisierung gesetzt.

(Staatsministerin Dr. Beate Merk: Nein!)

Sie behaupten zwar, das sei gleichwertig zu verstehen. Es erschließt sich mir trotzdem bis zum heutigen Tag nicht, warum Sie dann die Umstellung vorgenommen haben. Das ist nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen ist auch egal, was der Juristinnenbund zum Opferschutz ausführt. Ihnen ist anscheinend auch völlig egal, was die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen fordert, nämlich die strikte Einzelunterbringung, wie sie in Nordrhein-Westfalen im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Nun gibt es sicherlich bauliche Bedingungen.

(Zuruf der Staatsministerin Dr. Beate Merk)

– Sie sind dann dran, und wir können dann vielleicht auch noch in eine zweite Runde der Auseinandersetzung gehen. Aber wir haben das schon so oft diskutiert. Wir werden da nicht zusammenkommen, Frau Justizministerin. Lesen Sie doch mal die Papiere von den Anstaltsleitern und Anstaltsleiterinnen. Ich nehme an, Sie haben sie gelesen. Trotzdem sagen Sie, das stimmt alles nicht, was ich hier erzähle. Es ist wirklich teilweise sinnlos.

Man kann ja, wenn es bauliche Probleme gibt und die finanziellen Möglichkeiten beschränkt sind, eine Übergangsregelung finden, wie die Anstaltsleiter sie vorgeschlagen haben. Die finden wir aber nicht bei Ihnen. Sie eröffnen mit Ihrem Gesetzentwurf, gerade was das Erwachsenenstrafrecht anbelangt, sogar die Möglichkeit einer Einzelunterbringung bis zu acht Personen.

Auch auf den bayerischen Datenschutzbeauftragten und dessen Forderungen sind Sie noch in keiner Debatte eingegangen. Vielleicht hören wir heute etwas dazu. Herr Dr. Betzl klagt nämlich, dass seine datenschutzrechtlichen Forderungen nicht berücksichtigt worden seien. In diesen Forderungen geht es nicht um Täterschutz, sondern da geht es darum, wie man den Kontakt zu Angehörigen oder den Kontakt mit Anwälten oder anderem Personal schützt. Seine Darlegungen haben Sie vom Tisch gewischt ebenso wie die Einwände des Fachausschusses Straffälligenhilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie glauben immer noch – unabhängig von den Therapieplätzen, wo ich auch sehr gespannt bin, wie die sich finanziell im Nachtragshaushalt niederschlagen werden – an das Märchen, an das auch der CDU-Justizminister Banzer und die FDP in Hessen so gerne glauben, dass die Selbstheilung jugendlicher Straftäter beinahe ausschließlich durch konsequente Intervention stattfindet. Weil in Hessen eine hohe Rückfallquote von 78 % besteht – die ist in Bayern auch nicht sehr viel besser –, glaubt man, durch diese konsequente Intervention etwas an der Rückfallquote zu ändern. Gleichwohl

wissen wir, dass diese konsequente Intervention bereits in den USA an ihre Grenzen geraten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorsichtig wird also mit der Sozialtherapie begonnen. Ich vermisse aber die begleitenden Maßnahmen im Strafvollzug selbst. Wir fordern Sie auf: Setzen Sie sowohl im Jugendstrafvollzug als auch im Erwachsenenstrafvollzug stattdessen auf bessere Betreuung. Ändern Sie zuallererst den miserablen Schlüssel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, auch hier sind Personalaufstockungen vorgesehen. Wir werden sehen, wie die am Ende nach Ihren Vorstellungen finanziert werden. Ich erinnere nur daran: Ein Arzt kommt auf 264 Strafgefangene, ein Psychologe auf 197 Strafgefangene, ein Lehrer auf 242 Strafgefangene und ein Sozialpädagoge auf 91 Strafgefangene. Hier müssen Sie etwas verändern, hier haben Sie versprochen, etwas zu ändern, wir werden überprüfen, ob Sie etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nutzen Sie pädagogische Instrumente wie den von mir angesprochenen offenen Vollzug und die Wohngruppenarbeit für jugendliche Straftäter. Von 792 Plätzen im Jugendstrafvollzug sind nur 115 echte Wohngruppenplätze. Der Rest – circa 265 – ist, so wurde mir gesagt, wohngruppenähnlich. Aber bis heute konnte mir niemand erklären, was wohngruppenähnlich ist und wie das ausschaut. Für mich ist das keine Wohngruppe. Damit sind wir schon wieder an dem Punkt, dass wir neben den 115 schon noch eine erkleckliche Zahl von Wohngruppenplätzen brauchen.

Kapitulieren Sie nicht vor den schwierigen Fällen. Auch hier gibt es Möglichkeiten mit erstaunlichen Ergebnissen. Es wäre wirklich bedenklich, wenn man alle Maßnahmen, die es durchaus auch im Jugendstrafvollzugsgesetz gibt und im Erwachsenenstrafvollzug, nutzt, aber neben einer kleinen Gruppe, die nach Ihrer Definition oder nach Definition des Anstaltsleiters therapiefähig oder erziehbar sein soll, die Mehrheit unbehandelt lässt.

Wir sehen den Entwurf der Staatsregierung, der leider auch den Jugendstrafvollzug beinhaltet, als vertane Chance. Das heißt aber nicht, dass Sie nicht eine neue Chance von uns erhalten. Stimmen Sie unserem Gesetzesentwurf und unseren Anträgen zu!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute das siebte oder achte Mal in dieser Periode, dass wir über Probleme des Strafvollzugs, im Speziellen des Jugendstrafvollzugs

reden. Das ist es auch wert, weil es um eine wichtige Materie geht, und es ist auch deshalb wert, weil wir zum ersten Mal die Gesetzgebungskompetenz haben, um diese Fragen zu regeln.

Umso bedauerlicher ist es, dass in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor wenigen Wochen kein Wort dazu gefallen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht heute um die Beschlussfassung über ein neues Gesetz. Lassen Sie mich vorweg Folgendes sagen. Wichtiger noch als ein neues Gesetz sind eine angemessene Ausstattung des Strafvollzugs mit qualifizierten Mitarbeitern und eine ausreichende Zahl von Haftplätzen.

(Beifall bei der SPD)

An dem Missstand, dass im bayerischen Strafvollzug, verglichen mit anderen Bundesländern, immer noch etwa 700 bis 800 Mitarbeiter fehlen, wird das neue Gesetz nichts grundsätzlich ändern, auch wenn ich einräume, dass es ein wichtiger Schritt ist, im Erwachsenenstrafvollzug bis zum Jahr 2014 immerhin 120 zusätzliche Stellen und im Jugendstrafvollzug weitere 54 Stellen schaffen zu wollen. Der tatsächliche Bedarf an Mitarbeitern wird dadurch aber immer noch nicht gedeckt, sodass in den Justizvollzugsanstalten weiterhin mit vergleichsweise geringem Personaleinsatz gearbeitet werden muss.

Ich darf auf die Zahlen verweisen, die Frau Kollegin Stahl eben genannt hat, und die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeitern im Strafvollzug ganz herzlich für ihr Engagement unter oft wirklich sehr schwierigen Bedingungen zu danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein neues Gesetz ändert auch nichts daran, dass trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren immer noch Haftplätze fehlen. Dabei müsste nicht nur in diesem Zusammenhang über weitere Ausbauten geredet werden, sondern auch einmal ernsthaft über Alternativen zur Freiheitsstrafe

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

und insbesondere auch darüber, ob Untersuchungshaft, wie behauptet wird, viel zu schnell und viel zu häufig angeordnet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns hier schon wiederholt intensiv mit der Schaffung von Rechtsgrundlagen für den Jugendstrafvollzug und mit der Frage, ob der Erwachsenenstrafvollzug in eigener Gesetzgebungskompetenz neu geregelt werden sollte, befasst und auch eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Leider ist es hierbei nicht gelungen, ein Gesetz zu schaffen, das von allen Fraktionen des Hauses mit-

getragen werden könnte, wofür sich insbesondere der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geeignet hätte.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man so nicht sagen!)

Nun aber ein paar Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dieser ist nicht erforderlich – da hat Frau Stahl völlig recht –, soweit darin der Erwachsenstrafvollzug und die Sicherungsverwahrung geregelt werden, weil diesbezüglich das Strafvollzugsgesetz 1977, von dem alle sagen, es habe sich im Grunde bewährt, weiter gelten könnte.

Nun kann man natürlich argumentieren, dass es dem Selbstverständnis und Selbstbewusstsein des Freistaats Bayern entspricht, von einer neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenz auch Gebrauch zu machen. Dagegen kann man eigentlich nichts haben. Allerdings hat die Staatsregierung offensichtlich nicht der Versuchung widerstehen können, im Strafvollzugsgesetz erreichte Standards und angestrebte Ziele zurückzudrehen. Das betrifft insbesondere die Vorschriften über den offenen und den geschlossenen Vollzug, aber auch über die Unterbringung der Gefangenen während der Ruhezeit. Es wird zwar am Grundsatz der Einzelunterbringung während der Ruhezeit festgehalten, aber nur noch als Soll-Vorschrift. Nach wie vor können also bis zu acht Gefangene gemeinschaftlich in einem Aufenthaltsraum untergebracht werden.

Zur Begründung heißt es – fast schon poetisch – in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung:

Die Regelung zur Unterbringung während der Ruhezeit wird im Rahmen des verfassungsrechtlich unbedingt Gebotenen dem im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Staates tatsächlich Möglichen angepasst.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist wirklich Prosa!)

Das ist schön formuliert, muss man zugeben.

Meine Damen und Herren, noch wichtiger aber ist, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung eine der fundamentalen Formen des Strafvollzugsgesetzes, nämlich die dort in § 2 enthaltene Beschreibung der Aufgaben und Ziele des Vollzugs, aus den Angeln hebt. Fast hat man den Eindruck, als sei die fast jahrhundertelange Debatte über den Zweck des Strafens und den Sinn von Freiheitsstrafen einigermaßen spurlos an der Staatsregierung vorbeigegangen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das wäre nicht das erste Mal!)

Geht es um Rache und Sühne, geht es um den Schutz der Allgemeinheit nur während der Zeit des Strafvollzugs,

oder geht es vielleicht doch um mehr, nämlich darum, durch den Versuch der Resozialisierung die Begehung von Straftaten in Zukunft zu verhindern und

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dafür zu sorgen, dass die erschreckend hohe Rückfallhäufigkeit verringert wird? – Ich meine, es geht um Letzteres.

Dass es geht, zeigen die außerordentlich positiven Erfahrungen, die in der sozialtherapeutischen Einrichtung in Erlangen gemacht worden sind. Wir sind keine Romantiker und wissen auch, dass Resozialisierung – oder in vielen Fällen besser gesagt: erstmalige Sozialisierung – nicht in jedem Einzelfall gelingen kann. Dennoch ist es zur Vermeidung von Rückfällen und um zu verhindern, dass es weitere potenzielle Opfer gibt, in jedem Einzelfall geboten, alles zu tun, damit Resozialisierung auch gelingen kann.

Das scheint die Staatsregierung anders zu sehen. Während es im Strafvollzugsgesetz von 1977 unter der Überschrift „Aufgaben des Vollzugs“ heißt –

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)... Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten –,

dreht die Staatsregierung das Rad der Geschichte zurück. In Bayern soll künftig – dann, wenn Worte einen Sinn geben, Frau Staatsministerin – nicht mehr das Ziel der Resozialisierung erstrangig sein, sondern der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot kommt erst in einem Nachsatz zur Sprache, wonach der Vollzug der Freiheitsstrafe die Gefangenen befähigen soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Mit dieser Umformulierung soll zwar laut Begründung keine Änderung der bisherigen Rechtslage verbunden sein und nur klargestellt werden, dass der Schutz der Allgemeinheit nicht der Resozialisierungsaufgabe nachgeordnet ist. Das hat allerdings ernsthaft auch niemand behauptet. Wenn sich die Rechtslage durch die Neuformulierung des Artikels 2 im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht ändern soll, drängt sich doch die Frage auf, warum man es dann nicht bei der bisherigen Formulierung des § 2 des Strafvollzugsgesetzes belassen konnte, vor allem deshalb, weil der Staat selbstverständlich verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass Gefangene während der Zeit des Vollzugs keine Straftaten begehen und das Ziel der Vermeidung weiterer Straftaten am besten durch eine erfolgreiche Resozialisierung erreicht werden kann.

Dass es um mehr als ein Wortgeklingel geht, ergibt sich leider aus der Begründung des Gesetzentwurfs, wonach der Sicherungszweck der Freiheitsstrafe, nicht der Resozialisierungszweck, auch bei den Vorschriften über den offenen Vollzug die Lockerung des Vollzugs und bei der Gewährung von Urlaub zum Ausdruck komme. Genau

das ist der Punkt. Es hat der Anstaltsleiter dann, wenn es um die Frage geht, ob der Vollzug gelockert wird, Urlaub gewährt wird, natürlich die Neugewichtung im Artikel 2 zu beachten, sonst hätte man auch alles beim Alten lassen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mauern, Gitter, Stacheldraht und Repression können nur kurzfristigen und vorübergehenden Schutz der Allgemeinheit garantieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich dachte, das ist Allgemeingut.

Im Übrigen muss es peinlich berühren, wenn sich die Beschreibung des Ziels der Sicherungsverwahrung, dass nämlich Sicherungsverwahrte zum Schutz der Allgemeinheit sicher untergebracht werden – völlig unstrittig –, fast nicht mehr von der Beschreibung der vorrangigen Aufgabe des Vollzugs der Freiheitsstrafe unterscheidet. Das ist bis auf wenige Worte identisch.

Nun zum Jugendstrafvollzug. Es geht um etwa 750 bis 800 junge Menschen aus der Generation, sage ich mal, unserer Kinder. Die Staatsregierung hat bedauerlicherweise keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern behandelt die Jugendstrafe nur als besonderen Teil der Regelungen über den Vollzug der Freiheitsstrafe. Dafür gibt es einige Gründe, die allerdings nicht überzeugen. So wie es ein eigenes Jugendgerichtsgesetz gibt, müsste auch der Jugendstrafvollzug getrennt vom Erwachsenstrafvollzug speziell geregelt werden. Wenn man den Intentionen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden will, wonach der Vollzug der Jugendstrafe gerade kein Erwachsenenvollzug im Kleinformat sein darf, müsste ein eigenes Gesetz für den Jugendstrafvollzug geschaffen werden, wie es meine Fraktion und die GRÜNEN vorgeschlagen haben

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

und wie es im Übrigen auch in den meisten anderen Bundesländern gemacht wird. Darauf kommt es aber auch nicht entscheidend an.

(Thomas Kreuzer (CSU): Richtig!)

Viel wichtiger ist auch hier, dass im Bereich der Jugendstrafe nach Ansicht der Staatsregierung der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten vorrangige Aufgabe vor der Erziehung zu einem rechtschaffenen Lebenswandel in sozialer Verantwortung sein soll.

In der Begründung wird fast schon entschuldigend angeführt, dass es nicht die Intention sei, ein Rangverhältnis zwischen den Sätzen 1 und 2 des Artikels 121 herzustellen. Wenn das aber nicht die Absicht ist, warum hat man dann diese Formulierung gewählt und hat es nicht bei dem Verweis auf § 61 Absatz 1 des Jugendgerichtsgesetzes

belassen? Wenn Sie keine Änderung bezwecken, müssen Sie doch erklären, warum Sie es umformulieren. Es wird doch nicht nur gemacht werden, um damit die Stimmung in Bierzelten anheizen zu können – dazu eignet sich die Neuformulierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ein moderner Jugendstrafvollzug aussehen könnte und müsste, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Mai letzten Jahres in dankbarer Offenheit ausgeführt. Für den Jugendstrafvollzug habe das Ziel der Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit besonders hohes Gewicht. Die Verpflichtung des Staates, negative Auswirkungen des Strafübels auf die Lebensfähigkeit der Gefangenen zu mindern, sei besonders ausgeprägt, weil die Freiheitsstrafe bei Jugendlichen in einer Lebensphase einwirke, die noch der Entwicklung zu einer Persönlichkeit diene und so weiter und so fort. Deshalb, sagt das Bundesverfassungsgericht, müsse der Jugendstrafvollzug so weit wie möglich an das Leben in Freiheit angepasst werden, müssten Kontakte zur Außenwelt, auch zu Personen-Sorgeberechtigten aufrechterhalten werden, mehr Besuchsmöglichkeiten zugelassen werden, bei Sanktionen mehr die Erziehung als die Disziplinierung im Auge behalten werden und, und, und.

Das sind nicht die Worte irgendwelcher romantischer Sozialarbeiterinnen, sondern das ist wörtlich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Diesen Anforderungen wird der Gesetzentwurf der Staatsregierung bedauerlicherweise nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist schade, weil dieser Gesetzentwurf auch einige vernünftige, gute Ansätze enthält. Ein Beispiel dafür ist die erstmalige gesetzliche Einführung der Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug und die sogenannte nachgehende Betreuung. Andere Maßnahmen wie zum Beispiel der Wohngruppenvollzug werden dagegen viel zu zaghaft behandelt. Genauso wie bei den erwachsenen Gefangenen soll auch bei den jugendlichen Gefangenen der offene Vollzug zur absoluten Ausnahme gemacht werden. Bei der Bereitstellung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten verbleibt es bedauerlicherweise beim Status quo.

Ich füge hinzu, dass dies keine Kritik an den vielen engagierten Mitarbeitern im Strafvollzug ist.

(Beifall bei der SPD)

Speziell im Jugendstrafvollzug muss man den Hut davor ziehen, was unter den gegebenen Bedingungen geleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe nicht so weit wie ein bekannter Kommentator der Rechtspolitik in Deutschland, der den Jugendstrafvollzug in Deutsch-

land als Stein gewordene Katastrophe und seine Ausichten nach der Föderalismusreform als gleichbleibend katastrophal bezeichnet hat. Alles in allem bleiben die Regelungen über den Jugendstrafvollzug im Gesetzentwurf der Staatsregierung trotz einzelner vernünftiger neuer Ansätze weit hinter den Möglichkeiten eines modernen, resozialisierungsfreundlichen und pädagogisch inspirierten Strafvollzugs zurück. Vorbilder dafür wären das Modellprojekt in der Schweiz oder auch das von Frau Kollegin Stahl erwähnte „Projekt Chance“ in Baden-Württemberg.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Meine Fraktion kann aus den genannten und aus vielen anderen Gründen, die ich zum Leidwesen mancher schon so oft in stundenlangen Ausschusssitzungen und bei anderen Gelegenheiten ausgeführt habe, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen, wenngleich ich mich dafür bedanke, dass zwei Formulierungen, die wir vorgeschlagen haben, in Ihren Gesetzentwurf Eingang gefunden haben.

Im Übrigen können wir aber auch nicht dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN zustimmen, weil dieser Gesetzentwurf für einen Stadtstaat mit einer Senatsverwaltung gemacht worden ist, die wir in Bayern nicht haben und auch nicht haben wollen. Deswegen können wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

**Präsident Alois Glück:** Die CSU-Fraktion hat für den Tagesordnungspunkt 7 – das ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung – namentliche Abstimmung beantragt. Nächster Redner ist Herr Kollege Zellmeier.

**Josef Zellmeier (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz treffen wir eine wichtige Entscheidung im Vollzug der Föderalismusreform. Ich bedauere auch wie meine Vordredner, dass diese Entscheidung in der Öffentlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit findet. Die Föderalismusreform sieht eine sehr sinnvolle Regelung vor. Die Länder können jetzt ihr Praxiswissen in Gesetzesform gießen und in eigener Zuständigkeit entscheiden, wie der Strafvollzug in Bayern aussehen soll. Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung beweist eindeutig, dass in Bayern nicht der Wettlauf mit anderen Ländern um den primitivsten und billigsten Strafvollzug begonnen hat. Vielmehr werden die bewährten Standards weiterentwickelt. Fehler werden allerdings auch korrigiert, neue Akzente werden gesetzt.

Bereits in der Vergangenheit hat der Freistaat Bayern viel Geld in einen modernen Strafvollzug investiert. Ich nenne nur den Zuwachs an Haftplätzen.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

In den letzten 15 Jahren sind 1580 Haftplätze zusätzlich geschaffen worden. Frau Stahl, Sie schütteln den Kopf.

Jedes Jahr sind im Durchschnitt 100 neue Haftplätze dazugekommen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Warum?)

Natürlich war die Zunahme der Zahl der Gefangenen noch höher. Auch wenn wir Investitionsbedarf haben, heißt das noch nicht, dass wir diese Maßnahmen über-treiben müssen. Alles geschieht mit Maß und Ziel.

Wir haben auch die Zahl der Bediensteten im Justizvollzug bis zum heurigen Jahr von 4100 auf nahezu 5000 erhöht. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Weil wir an letzter Stelle standen!)

– Frau Stahl, pro Jahr kostet der Strafvollzug den Bürger und Steuerzahler nahezu 300 Millionen Euro. Die Kosten sind auch jedes Jahr deutlich angestiegen. Das dürfen wir nicht verschweigen.

Natürlich ist uns die Resozialisierung der Gefangenen ein wichtiges Anliegen. Sie dient auch dem Schutz der Bürger. Deshalb ist die Berufsausbildung in Bayern ein Schwerpunkt im Justizvollzug. Ein Großteil der Erwachsenen und noch mehr Jugendliche im Strafvollzug haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. In Bayerns Vollzug kann man viele Berufe erlernen. 889 Ausbildungsplätze sind vorhanden. Man kann den qualifizierenden Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss nachholen.

Auch die Sozialtherapie wurde in der Vergangenheit ausgebaut. Allein die Betreuung drogenabhängiger Strafgangener kostet uns jährlich eineinhalb Millionen Euro. Sie sehen, dass der Strafvollzug, für den wir bisher nur administrativ zuständig waren, in Bayern schon bisher in den besten Händen war. Das werden wir mit dem neuen Bayerischen Strafvollzugsgesetz in bewährter Weise fortführen und ausbauen.

Der Gesetzentwurf ist aus der Praxis für die Praxis und kommt ohne jede überflüssige Sozialromantik aus. Der Gesetzentwurf sieht auch zu Recht ein Kombigesetz vor. Das entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Ein Kombigesetz ist auch gesetzesökonomisch.

Die wichtigsten Inhalte des Gesetzentwurfs: Die Sozialtherapie wird erneut ausgeweitet. Der Schutz der Allgemeinheit steht bei uns im Gesetzestext an erster Stelle. Frau Stahl, er steht zu Recht an erster Stelle. Wir wollen damit nicht die Gleichrangigkeit zwischen Schutz der Allgemeinheit und Resozialisierung aufheben, sondern wir wollen deutlich machen, dass bei uns der Bürger, der auf Schutz angewiesen ist, politisch gesehen an erster Stelle steht. Natürlich werden wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhalten und die Resozialisierung in gleicher Weise gewährleisten. Der Gesetzentwurf enthält aber eine politische Aussage, die für uns ganz eindeutig ist.

Wir wollen auch den Missbrauch bekämpfen. Wir brauchen den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug. Ein Großteil der Gefangenen ist leider Gottes nicht geeignet für den offenen Vollzug. Der offene Vollzug bietet viele Missbrauchsmöglichkeiten. Das gilt auch für die Lebensmittelpakete. Wir schaffen sie nicht deswegen ab, weil wir es den Strafgefangenen nicht gönnen, dass ihnen die Ehefrau oder der Ehemann eine Packung Chips oder Ähnliches schickt. Wir lehnen die Lebensmittelpakete ab, weil immer wieder Drogen eingeschmuggelt werden. Deshalb gibt es dafür neue Regelungen.

„Fördern und Fordern“ heißt für uns das Motto, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Ohne Forderungen an die Gefangenen ist das Fördern nicht ausreichend. Deshalb gibt es auch im Jugendstrafvollzug Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Arrest. Der Schusswaffengebrauch als Ultima ratio ist auch im Jugendstrafvollzug vorgesehen.

(Ludwig Wörner (SPD): Und wo bleibt der elektrische Stuhl?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun komme ich zu den beiden Gesetzentwürfen von SPD und GRÜNEN. Ich fange mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN an; denn der ist am besten dafür geeignet, aufzuzeigen, wie weitfremd die GRÜNEN sind und wie wenig praktische Erfahrungen sie auf diesem Gebiet haben. Er übernimmt viele schlechte Vorbilder und ist eher ein Zeichen von blühender Phantasie als von ernsthafter Beschäftigung mit der Materie. Zuerst spricht der Gesetzentwurf von der Resozialisierung. Der Schutz der Allgemeinheit wird nur noch nachrangig genannt. Das darf nicht sein. Der Bürger hat Anspruch darauf zu wissen, dass im Parlament zuerst an seine Sicherheit und an seinen Schutz gedacht wird. Dass die Resozialisierung dabei ein wichtiger und gleichrangiger Teil ist, steht fest. Sie steht aber nicht alleine, wie Sie es darstellen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das war bisher Bundesgesetz!)

– Wir ändern es, weil wir es besser können, Frau Stahl. Sie wissen genau, dass das Bundesgesetz aus Zeiten der SPD/FDP-Koalition der Siebzigerjahre stammt. Damals hatten wir nicht mit zu entscheiden. Für die GRÜNEN ist der Schutz der Täter offensichtlich leider immer noch wichtiger als der Schutz der Opfer. Das müssen wir unseren Bürgern ganz klar und deutlich sagen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jetzt hören Sie doch damit auf! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch eine Tatsachenverdrehung! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Bürger müssen wissen, was sie tun, wenn sie an der Wahlurne ihre Stimme abgeben.

(Zurufe von den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt drehen Sie aber arg auf!)

Ich sehe schon, ich habe in ein Wespennest gestochen. Es trifft Sie schon hart, wenn man die Wahrheit sagt und darstellt, dass Sie für die Täter offensichtlich mehr übrig haben als für die Opfer.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind Sie wirklich so blöd, dass Sie das glauben?)

– Das glaube nicht nur ich, das glaubt die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Das ist auch gut so, weil es den Tatsachen entspricht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann sind die auch alle blöd!)

Ich möchte noch ein Beispiel nennen. Die Forderung, dass den Strafgefangenen in ihrer eigenen Sprache die Modalitäten des Vollzugs dargebracht werden sollen, kann bei über hundert verschiedenen Nationen nicht erfüllt werden. Das kann weder organisiert noch bezahlt werden.

Das alles beweist, wie wenig Sie an der Praxis dran sind. Auch die Tatsache, dass die Sozialtherapie Gefangenen ermöglicht wird, die nicht dafür geeignet sind, zeigt, dass hier etwas schief läuft. Damit tun Sie nämlich auch den anderen Gefangenen, die therapiewillig und -fähig sind, keinen Gefallen. Wenn jemand in der Therapie ist, der dafür nicht geeignet ist, vergiftet er das Klima und schadet damit den anderen therapiewilligen Gefangenen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da muss man sich doch fragen, warum das so ist!)

Für die GRÜNEN und auch für die SPD ist der offene Vollzug der Regelvollzug. Dafür ist gerade im Jugendstrafvollzug die große Mehrheit der Gefangenen nicht geeignet. Das müssten Sie eigentlich wissen. Die Drogenproblematik, die Verwahrlosung und die Gewaltbereitschaft, all das weist darauf hin, dass die Jugendlichen nicht in der Lage sind, im offenen Vollzug untergebracht zu werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sängerknaben landen selten in der JVA.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ein sehr hilfreicher Hinweis!)

Wenn wir Sängerknaben in der JVA hätten, könnten wir den offenen Vollzug häufiger zulassen. Leider Gottes ist das jedoch nicht möglich. Das Gleiche gilt für den Wohngruppenvollzug.

Ein weiterer Punkt. Frau Kollegin Stahl, Sie haben im Rechtsausschuss vier Monate Sonderurlaub für jugendliche Strafgefangene gefordert. Wissen Sie, wie lange ein durchschnittlicher Strafgefangener im Durchschnitt sitzt? Neun bis zehn Monate sitzt ein jugendlicher Strafgefangener im Durchschnitt ein. Sie wollen ihm vier Monate Hafturlaub geben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch Schmarrn!)

Ich weiß, dass Sie Sympathie fürs Car-Sharing haben. Es kann aber nicht sein, dass wir ein Knast-Sharing oder eine Teilzeitverbüßung einführen.

(Beifall bei der CSU)

Der Strafvollzug – auch bei Jugendlichen – ist etwas anderes als das betreute Wohnen.

Im Entwurf der GRÜNEN ist auch das Tragen der eigenen Kleidung vorgesehen. Wir lehnen das kategorisch ab. Damit würden wir einen Mehrklassen-Vollzug erreichen, in dem einige Gefangene, die es sich leisten können, Markenkleidung tragen würden und die anderen Gefangenen die offizielle Kleidung der Anstalt tragen müssten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Schule ist das wurst! Da macht es nichts aus!)

Dadurch würden auch Erpressungsversuche möglich, weil Gefangene an Markenkleidung kommen wollen. In der Schule gibt es solche Erpressungsversuche, wie Sie bei Gefangenen vorkommen, nicht.

Nun zur freien Arztwahl, die im Entwurf der GRÜNEN gefordert wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sogar Normalbürger, die keine freie Arztwahl haben. Sie wollen sie Inhaftierten ermöglichen. Lieber Herr Kollege Dr. Dürr, ich bin schon dankbar, dass Sie nicht die freie Chefarztwahl in Ihrem Entwurf vorgesehen haben. Das wäre der Gipfel gewesen.

Auch die Selbstverwaltung im Jugendstrafvollzug ist abzulehnen. Sie verwechseln das wohl mit der Schülermitverwaltung. Da funktioniert das. Im Strafvollzug funktioniert das leider nicht. Das Waffenverbot im Jugendstrafvollzug ist natürlich völlig daneben. Sie wissen nicht einmal, dass in den Haftanstalten in der Regel keine Waffen getragen werden. Die Waffen müssen aber für den Ernstfall greifbar sein, auch im Jugendstrafvollzug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Gesetzentwurf der SPD fällt mir nicht so viel ein. Er ist deutlich besser als der Gesetzentwurf der GRÜNEN, aber bei Weitem nicht so gut wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Deshalb möchte ich ihn nicht näher kommentieren. Auffallend ist aber – hier geht die SPD weiter als die GRÜNEN –, dass der Schutz der Allgemeinheit nur als weitere Aufgabe genannt wird, als ob er nicht so wichtig wäre. Das allein weist darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf ebenfalls ungeeignet ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich allen Bediensteten des bayerischen Strafvollzugs, aber auch allen, die sich ehrenamtlich engagieren, ganz herzlich danken. Das ist eine harte Arbeit mit Schichtdienst und dem Umgang mit einer schwierigen Klientel. Ein herzliches Dankeschön und Vergeltsgott allen Bediensteten für den großartigen Dienst, den sie in unseren Haftanstalten leisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung des Rechtsaus-

schusses zuzustimmen und die Gesetzentwürfe der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Da sage noch einer, es gäbe keinen lebendigen Landtag.

Mit der Zweiten Lesung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes erfüllt sich für mich eine Vision, an deren Erfüllung ich vor zwei Jahren noch nicht einmal im Traum geglaubt hätte. Erinnern Sie sich noch? Damals war die Föderalismusreform ein nebulöses Gebilde. Keiner konnte sich die endgültige Gestaltung vorstellen. Als dann tatsächlich die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug erhielten – dafür haben wir kräftig gekämpft –, war das Protestgeschrei groß.

Für die Kritiker war das ein Albtraum. Sie konnten und wollten nicht verstehen, was dieser Wechsel der Zuständigkeit bedeutet. Herr Kollege Zellmeier hat es bereits angesprochen: Das ist eine einmalige Chance, den Strafvollzug weiterzuentwickeln. Das ist zugleich die Chance, die ausgereifte bayerische Praxis in eine ebenso ausgereifte rechtliche Grundlage zu fassen. Wir haben diese Chance genutzt. Deswegen haben wir ein neues bayerisches Gesetz für den gesamten Strafvollzug vorgelegt. Der besondere Anspruch des Jugendstrafvollzugs ist uns dabei voll bewusst. Uns sind aber auch die Erwachsenen der Mühe wert, besser zu machen, was wir besser machen können. Lieber Herr Schindler, ich meine schon, dass wir hier etwas tun müssen. So sind zum Beispiel von der Sozialtherapie bei zeitigen Haftstrafen über zwei Jahre Häftlinge, die eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verbüßen, ausgenommen. Das ist nicht gut. Das ändern wir.

Das Strafvollzugsgesetz des Bundes war nicht schlecht, aber es war in die Jahre gekommen. Zu einer Regelung des Jugendstrafvollzugs ist es gleich gar nicht gekommen.

(Franz Schindler (SPD): Warum denn?)

– Nicht, dass es keine Ansätze gegeben hätte. Die Entwürfe aus dem Bundesjustizministerium hatten jedoch leider immer eines gemein: Es waren Entwürfe aus dem Land der Träume. Da sollten junge Gefangene, die in Gangs die Bürger terrorisiert hatten, ihr Anstaltsleben in Selbstverwaltung regeln. Da sollten junge Straftäter, denen man in der Schule kaum Lesen und Schreiben vermitteln konnte, eigenverantwortliche Fördervereinbarungen mit dem Vollzug ausarbeiten. Da sollten junge Räuber und Vergewaltiger, die man zuvor in keinem Jugendheim halten konnte, im offenen Vollzug untergebracht werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt keineswegs zusammen. Das zeugt von Realitätsferne, Wunschenken und Träumerei. Das sind Qualitäten, die man nicht nur in den Entwürfen des Bundesjustizministeriums immer wieder findet, sondern vor allem auch im Gesetzentwurf

der GRÜNEN zum Jugendstrafvollzug. Wenn jugendliche Straftäter tatsächlich so wären, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf beschrieben werden, frage ich mich, warum Sie sie überhaupt ins Gefängnis sperren wollen.

Der Entwurf der Staatsregierung geht von einer anderen Lage aus, nämlich von der Realität. Wenn eine Haft wirklich etwas bewirken soll, dürfen wir uns die Gefangenen nicht schönreden, vor allem nicht die Gefangenen des Jugendstrafvollzuges. Diese Leute haben wirklich eine ganze Menge auf dem Kerbholz, bis sie, nach dem Erziehungsgedanken, überhaupt erst einmal in den Vollzug gekommen sind. Wir müssen die Taten und das Vorleben dieser Gefangenen kennen, annehmen und ihre Defizite beim Namen nennen. Nur dann können wir diese Defizite beheben.

Ich glaube, dass dieser Ansatz inzwischen sogar vielen Kritikern einleuchtet. Sie haben erkannt, dass unser Gesetz auf jahrzehntelanger praktischer Erfahrung aufbaut. War es zu Beginn der Debatte noch chic, das Unwort des „Wettlaufs der Schabigheit“ im Mund zu führen, hat sich das inzwischen deutlich geändert, zumindest im Hinblick auf das bayerische Gesetz. Einige Kritiker haben sich die Mühe gemacht, sich ein eigenes Bild zu machen, und sind mit den Sachkundigen in Dialog getreten. Das halte ich für ganz wichtig. Man sollte nicht alles übernehmen, was irgendwo geschrieben worden ist, sondern sich selbst intensiv damit befassen.

Lassen Sie mich für die resistenten Kritiker noch ein paar Hinweise geben. Die Neuordnung der Vollzugsaufgaben wird gebetsmühlenartig kritisiert. Der Schutz der Bevölkerung, der betont wird, bedeute angeblich, dass wir unsere Gefangenen nicht mehr resozialisieren wollen. So ein Schmarrn. Die SPD spricht gar davon, dass das Ziel der Resozialisierung durch das Ziel des Schutzes der Allgemeinheit konterkariert würde. Da frage ich Sie, warum Sie junge Menschen eigentlich einsperren wollen, wenn es Ihnen nicht darum geht, Straftaten zu verhindern. Anscheinend haben Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht verstanden, die Sie selbst zitieren; denn Karlsruhe hat völlig richtig betont, dass zwischen beiden Zielen kein Gegensatz besteht.

Ich sage, beide Ziele gehören untrennbar zusammen. Ich weiß nicht, warum es so schwer zu begreifen ist, dass es hier um zwei Seiten der gleichen Medaille geht. Hier geht es nicht um ein Entweder-Oder,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern es geht um eine Achse mit zwei Rädern. Da kommt man nur voran, wenn beide wirklich Bodenkontakt haben, und deshalb stellt unser Entwurf sie nebeneinander auf eine Ebene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beliebter Angriffspunkt ist auch immer wieder unsere Entscheidung, das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen offenem und geschlossenem Vollzug umzudrehen. Da spricht man von einem Rückfall in frühere Zeiten. Dabei tun wir nichts anderes, als die gesetzliche Vorgabe vom Kopf zurück auf

die Füße zu stellen; denn 30 Jahre lang hat das bisherige Recht den offenen Vollzug zur Regel stilisiert. Damit hat es 30 Jahre lang ignoriert, was in Wirklichkeit geschieht. Meine Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter berichten immer wieder, dass es schon für die vorhandenen Plätze im offenen Vollzug nicht genügend geeignete Kandidaten bei den Gefangenen gibt – Herr Zellmeier hat das deutlich gesagt –, nämlich Gefangene, die mit den Verlockungen von Missbrauch und Flucht tatsächlich zurechtkommen.

Offener Vollzug ist auch nicht per se gleichbedeutend mit Resozialisierung. Wenn Gefangene Therapie und Zuwendung brauchen, nützen ihnen offene Tore wenig. Sinn macht der offene Vollzug dagegen dort, wo Erlerntes draußen erprobt werden soll, damit man sich auf ein straffreies Leben in Freiheit vorbereitet, also bei der Entlassungsvorbereitung ganz besonders.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zu diesem Zweck bauen wir den offenen Vollzug dort aus, wo uns Kapazitäten fehlen, zum Beispiel im Frauenvollzug. So habe ich in Aichach letzte Woche einen Neubau eingeweiht, mit dem wir nun auch Mutter-Kind-Plätze im offenen Vollzug schaffen. Wenn eine Frau nach der Entlassung nicht nur für sich, sondern auch für ihr Kind sorgen muss, dann braucht sie Hilfe, und diese Hilfe geben wir ihr.

Aber all das ändert nichts daran, dass man sich die Gefangenen erst einmal im geschlossenen Vollzug ansehen muss, bevor man entscheidet, ob offener Vollzug verantwortbar ist. Wenn das so ist, dann, bitte schön, muss man es auch so ins Gesetz schreiben. Das verlangt die Ehrlichkeit, und der fühle ich mich verpflichtet. Und überhaupt: Ehrlichkeit, das ist die Maxime, der sich dieser Gesetzentwurf verschrieben hat. Ehrlichkeit ist auch gefordert beim heiklen Thema der Einzel- und Gemeinschaftsunterbringung im Jugendstrafvollzug. Denn nicht erst seit dem tragischen Mordfall in Siegburg wissen wir, dass die gemeinschaftliche Unterbringung junger Gefangener Risiken in sich birgt. Viele Länder schreiben nun – das haben Sie als gut bewertet – ohne Wenn und Aber für den Jugendstrafvollzug Einzelhafräume vor, obwohl sie ganz genau wissen, dass sie diesen Anspruch gar nicht – oder zumindest jetzt noch nicht – erfüllen können.

(Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Es ist erfreulich, dass das Plenum wieder sehr viel stärker besetzt ist. Es ist weniger erfreulich, dass es entsprechend lauter geworden ist. Ich bitte also darum, der Rednerin zuzuhören. Frau Staatsministerin, bitte.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** In Anbetracht der Entwürfe anderer Länder sage ich deswegen: Gesetze zu schreiben ist einfach, es ist um ein Vielfaches leichter, als neue Anstalten mit neuen Haftplätzen zu bauen. Der Weisheit letzter Schluss – das lassen Sie mich bitte auch sagen – ist die Einzelzelle ohnehin nicht. Denn erst jüngst konnte im bayerischen Jugendstraf-

vollzug ein Selbstmord in einem Gemeinschaftshafttraum mit vier Gefangenen gerade dadurch verhindert werden, dass die Mitgefangenen dem schon Bewusstlosen Hilfe zukommen ließen. So denke ich, die beste Lösung liegt in einer verantwortungsbewussten Verbindung von Gemeinschafts- und Einzelunterbringung. Unser Entwurf schafft mit seiner Sollvorschrift für die Einzelzelle die Grundlage, diesen Spagat zu meistern. Die Praxis spricht Bände: Ich weise darauf hin, dass wir seit 1992 1500 zusätzliche Einzelhaftsräume geschaffen haben.

Vergessen wir aber dabei nicht, dass die Unterbringung nur einer von mehreren Faktoren ist. Wenn man in einem Haus voller gewaltbereiter, suchtgefährdeter, sozial entwurzelter Menschen jedem Einzelnen größtmögliche Sicherheit bieten will, dann braucht man vor allem eines: erfahrene und motivierte Bedienstete, die sich auskennen, die hinsehen und handeln. Daher wird unser Gesetz auch nicht von der günstigen Personalstruktur im Jugendstrafvollzug abweichen. In Bayern kommen circa zwei Bedienstete auf drei junge Gefangene.

Auch bei den Fachdiensten, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir uns weiß Gott nicht zu verstecken. Frau Stahl, Sie haben in der letzten Woche unzutreffende Zahlen in der Presse verkündet. Tatsächlich verfügen wir derzeit über elf Psychologen, zwölf Lehrer und 21 Sozialarbeiter für 725 junge Gefangene. Ich sage: Das kann sich sehen lassen. Es wird noch besser, wenn wir die Sozialtherapie ausgebaut haben.

Leider bleibt immer noch unerwähnt, wie viel hoch qualifiziertes Personal wir im Werkdienst vorhalten. Es sind unsere engagierten Handwerksmeister, die dafür Sorge tragen, dass viele junge Gefangene während der Haft ihre Berufsausbildung nachholen können. Ich kann Ihnen sagen, auf diesem Gebiet sind wir in Deutschland Spitze.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jemand davon spricht, dass wir Jugendstrafvollzug repressiv betreiben, dann ist das völlig falsch. Schauen Sie sich die Gefangenen an, die wir in unseren Jugendstrafvollzugsanstalten haben. Das sind Menschen, denen es wirklich an den elementaren sozialen Kenntnissen und Erfahrungen fehlt. Diese jungen Leute brauchen Therapien und Behandlungen, und sie sind dankbar dafür und wollen sie auch. Das ist der Weg, mit dem wir diesen jungen Leuten helfen. Dass dazu auch gehört, Grenzen aufzuzeigen, ist selbstverständlich und wird von jedem ernstzunehmenden Psychologen und Psychiater als positiv angesehen werden.

Beachten wir also bitte auch, was hinter den Mauern der Jugendstrafvollzugsanstalten wirklich geschieht. Herr Kollege Zellmeier hat angesprochen, was es an Möglichkeiten gibt, Schulabschlüsse nachzuholen bzw. Berufsausbildungen zu absolvieren. Wenn es um progressive Möglichkeiten geht, muss ich sagen, ich hätte auch gern wie in Baden-Württemberg Stiftungen und Spenden, die es ermöglichen, dass man andere Methoden als Modell einführt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Weit weg von der Realität aber sind die von Ihnen, Frau Stahl, immer wieder angesprochenen Meinungen in Forschung und Lehre. Da würde ich mir wünschen, dass diejenigen, die sich immer wieder laut in der Öffentlichkeit zum Jugendstrafvollzug äußern, sich mit der Realität in unseren Anstalten auseinandersetzen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, längst nicht nur die Haftzeit ist für uns wichtig – auch das machen wir durch unser Gesetz deutlich –, sondern auch und gerade die gefährliche Zeit danach.

(Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lautstärke ist indiskutabel. Wir können die Sitzung so lange unterbrechen, bis es wieder so ruhig ist wie jetzt; denn eine Fortsetzung ist bei diesem Lärmpegel indiskutabel. Frau Staatsministerin, bitte.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Wenn die Gefangenen aus der Anstalt entlassen werden, dann steht ihnen ihre größte Bewährungsprobe bevor. Dann ist die Krise am schnellsten da, und deswegen haben wir gesagt, wir brauchen eine allumfassende Nachsorge, die bereits in der Justizvollzugsanstalt beginnt, die die Lockerungen mit begleitet und den Gefangenen dann in der Freiheit weiter begleitet, um ihm dort Hilfe zu leisten, die so weit gehen kann, dass in Notfällen sogar die Rückkehr in den offenen Vollzug der Anstalt möglich ist mit dem Angebot, die schon bekannte Therapie dort wahrzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verlassen wir die Bühne des politischen Hin und Her. Ich möchte zum wirklichen Herzstück unseres Gesetzentwurfs kommen, zur Sozialtherapie. Wir wollen die Menschen in Bayern vor Rückfällen schützen, indem wir unseren Gefangenen bestmögliche Resozialisierung bieten. Wir setzen dabei nicht nur auf hohe Mauern; die Sozialtherapie ist die intensivste Form der Behandlung im Strafvollzug, und sie ist zugleich vorbeugender Opferschutz. Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass sich mit ihr das Rückfallrisiko um ein Drittel senken lässt. Die gesetzliche Pflicht zur sozialtherapeutischen Behandlung unserer erwachsenen und jungen Sexualstraftäter, aber auch der erwachsenen und jungen Gewaltstraftäter ist ein Quantensprung gegenüber dem alten Recht.

Zugleich ist sie etwas, das Bayern aus dem Wettbewerb heraushebt und zeigt, dass Bayern sein Gesetz nicht unter ideologischen Maßgaben gefertigt hat, sondern klar der Praxis den Weg weisen lässt. Das betrifft wohl gemerkt die Resozialisierung, nicht die Einsparungen.

Die SPD will in Schleswig-Holstein zwar ein noch viel leuchtenderes Beispiel ausgemacht haben. Dort soll die Sozialtherapie angeblich von 30 auf 180 Plätze ausgebaut werden. Wer aber Behandlungsplätze mit Sozialtherapieplätzen verwechselt, verwechselt auch Nebelleuchten mit Sternschnuppen. Auch anderswo quellen die Gesetze über von wohlklingenden Programmsätzen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Gehen Sie hin, schauen Sie sich das an, dann brauchen Sie jetzt nicht zu maulen.

Zugleich gehen diese Gesetze von Kostenneutralität aus. Unser Gesetz ist auch hier ehrlich. Moderne Behandlungsmethoden, wie wir sie in unserem Gesetz festschreiben, gibt es nicht zum Nulltarif. Schon vor zwei Jahren habe ich in der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth ein Jugendtherapiezentrum einrichten lassen, dessen Arbeit vielversprechend angelaufen ist. Dies ist der Weg, den wir im Jugend- und Erwachsenenvollzug weitergehen werden.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Sozialtherapie ist kein Honigschlecken. Es geht nicht um Repression. Das ist kein Kuschevollzug, sondern das ist harte Arbeit an den Defiziten jedes einzelnen Gefangenen, Arbeit, die weh tut, weil sie Versäumnisse offen legt, Arbeit, die den Gefangenen bis an seine Grenzen fordert, weil man anders die verkorksten Lebensläufe nicht mehr korrigieren kann.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich den Dank an meine Mitarbeiter äußern. Ich bin der Meinung, dass der Justizvollzugsdienst, der nicht privatisiert ist, sondern von uns selbst ausgebildet wird und mit größter Erfahrung und höchster Motivation seinen Dienst tut, deutlich zu loben ist.

(Beifall bei der CSU)

Ein dickes Dankeschön geht auch an die Kollegen im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, aber auch in den mitberatenden Ausschüssen. Vor allem dem Haushaltsausschuss schulde ich Dank und Anerkennung. Sie haben das komplexe Gesetzeswerk zügig und kundig beraten. Ich denke, es ist ein gutes Gesetz geworden. Das sieht man daran, dass es anscheinend sehr schwer gefallen ist, Angriffspunkte zu finden. Man hat manches verdrehen müssen, um genügend Argumente zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an Sie alle appelliere ich, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Form, die er durch die Ausschussberatungen gefunden hat, zuzustimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit fassen Sie einen richtungweisenden Beschluss für den bayerischen Strafvollzug der kommenden Jahrzehnte.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Stahl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Kollegin.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Das gerade Gehörte war nicht das „Summen des Wespennestes“, wie der Kollege uns weismachen wollte. Das waren ganz einfach Schmerzensschreie, die sich durch die Art der Debatte ergeben

haben. Die weiterführende Debatte hat unsere Kritik bestätigt, nämlich dass diese Debatte teilweise von sehr starker Polemik statt von Fachkenntnis getragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab von den Kollegen, leider auch von Ihnen, kein Wort zur bisherigen personellen Unterbesetzung. In Bayern gibt es in Bezug auf das Personal und die sonstige Ausstattung enormen Nachholbedarf. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Es ist hier nicht alles rosig. Ich habe keine Ausführungen gehört, wie man die Rückfallquote beseitigen wird.

(Staatsministerin Dr. Beate Merk: Dann haben Sie nicht zugehört!)

– Das bezieht sich hauptsächlich auf die Debatte insgesamt.

Man hat kein Wort gesagt, wie neue Wege im bayerischen Strafvollzug aussehen könnten. Ich habe nur Bedauern gehört, dass man die neuen Wege aus allen möglichen Gründen nicht beschreiten könne.

Die meisten Forderungen, die wir erhoben haben, haben wir von der Fachwelt übernommen. Im Übrigen zähle ich mich mit zur Fachwelt. Ich bin nicht nur Juristin, sondern auch Sozialarbeiterin und weiß, was geht und was nicht geht. Zur Fachwelt zählen z. B.: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und -gerichtshilfen; Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht, Kriminalpolitik; Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit im Justizvollzug; Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen; Neue Richtervereinigung; Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe usw. usw. Allen diesen Leuten wollen Sie sagen, sie hätten keine Ahnung von der Praxis. Das möchte ich festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsministerin Dr. Beate Merk: Das habe ich Ihnen gesagt, nicht allen anderen!)

Die CSU hat sich in Fragen zum Strafvollzug als ernst zu nehmende Diskussionsteilnehmerin disqualifiziert.

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Okay. – Meinen Zahlen zum Erwachsenenstrafvollzug haben Sie nicht widersprochen. Im Jugendstrafvollzug müssten Sie die Homepage überarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Was den Erwachsenenstrafvollzug angeht, habe ich Ihnen nicht widersprochen. Das ist richtig. Die Zahl der Justiz-

vollzugsbediensteten hat in der jetzigen Diskussion über das Jugendstrafvollzugsgesetz nichts zu suchen. Darüber muss anlässlich des Nachtragshaushalts diskutiert werden, wenn man das möchte und muss. Ich möchte das nicht vorwegnehmen.

Ihre Aussage, ich hätte keine Ansatzpunkte betreffend der Rückfallquote gehabt, haben Sie bereits korrigiert. Wir werden zumindest nach den bisherigen Erkenntnissen der Wissenschaft mit einer guten Sozialtherapie geringere Rückfallquoten haben. Das ist ein wichtiges Thema.

Ich wehre mich, Frau Stahl, gegen Ihre Aussage, im Gesetz seien keine neuen Methoden enthalten. Die Ausweitung der Sozialtherapie bedeutet eine massive Neuerung im Gesetz und für die Behandlung junger Straftäter. Man muss deutlich machen, dass wir das bislang nur auf freiwilliger Basis erledigen können. Bisher gab es kein Gesetz, das entsprechende Rückendeckung gegeben hätte bei den Haushaltsverhandlungen. Das ändert sich jetzt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne dafür die Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7334 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/9270 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7566 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/9271 wiederum die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8101, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8253 und 15/8485 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/9273 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/8253 und die ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8253 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag 15/8253 ist abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum den zur Ablehnung vorgeschlagenen Teilen des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag insoweit ebenfalls abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 15/8101 empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/9273. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden, die wie üblich abläuft. Ich eröffne hiermit die namentliche Abstimmung. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.40 bis 17.44 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind um. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich bitte auszuwählen. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf. Bevor wir ihn aber endgültig aufrufen, liebe Kolleginnen und Kollegen, – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vor der Regierungsbank sehe ich Personen, die ich nicht als Abgeordnete erkennen kann, um es mal so zu sagen.

(Günter Gabsteiger (CSU): Sei halt nicht immer so streng!)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren fort.

Tagesordnungspunkt 13:**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)****Bayern, aber gerechter****Gute Arbeit für Bayern – Mindestlohn für gute Arbeit (Drs. 15/8872)**

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin: fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Steiger.

**Christa Steiger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist höchste Zeit für Mindestlöhne. Wir haben dies schon vielfach diskutiert. Ich kann Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gleich mit einem Zitat von Norbert Blüm auf dieses Thema einstimmen.

(Unruhe)

Er hat deutlich gesagt: Beim Mindestlohn ist es schon längst nicht mehr die Frage, ob, sondern nur noch die Frage, wann.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Inzwischen haben 21 von 27 Staaten der Europäischen Union Mindestlöhne. Ich frage Sie ernsthaft: Können sich 21 EU-Staaten in dieser Frage irren? – Ist in 21 Staaten der Europäischen Union das geschehen, was Sie jedes Mal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, als Szenario an die Wand malen, dass nämlich Mindestlöhne Arbeitsplätze kosten, dass sie Schwarzarbeit fördern und dass Firmen abwandern? – Es gibt keine empirische Untersuchung, durch die dieses Szenario bestätigt wird. Im Gegenteil: Mindestlöhne sorgen für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Die Low Pay Commission in Großbritannien, die nun wirklich eine lange Erfahrung hat, hat sogar eine Beschäftigungszunahme konstatiert.

(Engelbert Kupka (CSU): Die ist so niedrig, dass sie keine Rolle spielt!)

– Das ist nicht wahr, Herr Kollege Kupka, das stimmt überhaupt nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Freilich ist es wahr!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten sich damit wirklich auseinandersetzen und das nachlesen. Sie sollten sich die Tabellen anschauen,

(Beifall bei der SPD)

bevor Sie hier etwas in die Debatte werfen, was nicht stimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens dann, wenn die EU-weite Öffnung der Arbeitsmärkte kommt – wann das ist, ist abzusehen –, kommt auch auf den deutschen Arbeitsmarkt zu, dass wir einen flächendeckenden Mindestlohn brauchen. Spätestens dann

muss er eingeführt sein. Dann heißt es: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine ganz simple Formel, Herr Kollege Kupka: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Es gibt das gute Beispiel im Baugewerbe, ein gutes Beispiel bei den Gebäudereinigern. Das wollten auch die verantwortungsvollen Arbeitgeber haben. Lohndumping geht zulasten aller. Wir sehen das am Beispiel der Postdienste, wo Sie sich nach wie vor sperren und wo Frau Kanzlerin Merkel wortbrüchig geworden ist. So war es. Während die Deutsche Post AG 11,80 Euro pro Stunde zahlt, liegt der durchschnittliche Stundenlohn der neuen Briefdienstleister in Ostdeutschland bei 5,90 Euro, in Westdeutschland bei 7 Euro. Es gibt auch in Westdeutschland Unternehmen, die nur noch 4 Euro Grundlohn und einen zusätzlichen Akkordzuschlag von ein paar Cent pro ausgetragener Stück zahlen. Solche Billiglöhne kommen den Kunden aber nur vermeintlich zugute; denn wenn Menschen, die zu Dumpinglöhnen arbeiten, davon nicht leben können, haben sie Anspruch auf aufstockende Hilfe. Das hat Frau Ministerin Stewens selbst gesagt: Da gibt es einen Anspruch. Es kann aber nicht sein, dass der Steuerzahler dann die Billiglöhne und damit die Unternehmer subventioniert. Dadurch, dass sie sich einem durchgängigen Mindestlohn und der Ausweitung des Entsendegesetzes im Postbereich verweigern, werden Sie zu Lobbyisten des Springer-Verlags und der Otto-Gruppe. Das muss man Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Einkommensschere geht weiter auseinander. Wir haben zweieinhalb Millionen Menschen, die in Vollzeit im Armutslohnbereich beschäftigt sind. 500 000 erhalten ergänzende SGB-II-Hilfen. Dumpinglöhne schaden der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben, die faire Löhne zahlen. Das können wir so nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt auch Tariflöhne in Bayern, die bei 4, 5 oder 6 Euro liegen. Das sind keine gering qualifizierten Arbeitsplätze. 60 % der Niedriglohnbezieher haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das muss man sich vor Augen halten. Wir haben deshalb den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gestellt, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, die Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Bundesrat zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes zu unterstützen; denn nur so kommen wir ein Stück weiter. Billige Löhne sind letztendlich viel zu teuer. Wir haben weniger Einnahmen in den Sozialkassen, wir haben weniger Einnahmen bei den Steuern; das engt den Spielraum für staatliches Handeln und für Investitionen ein. Das können wir uns schlichtweg nicht erlauben. Wir können nicht hinnehmen, dass einige wenige sehr gut an Billiglöhnen verdienen,

(Beifall bei der SPD)

während alle anderen dafür die Zeche zahlen müssen. Deshalb unser Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pongratz.

**Ingeborg Pongratz (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Landtag die Staatsregierung auffordern soll, die Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Bundesrat – Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns – zu unterstützen. Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion befindet sich in dieser Hinsicht leider auf einem Irrweg.

(Unruhe bei der SPD)

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns würde Hunderttausende einfacher Arbeitsplätze im Niedriglohnsegment vernichten.

(Unruhe bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hans-Joachim Werner (SPD))

Bereits in den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich gezeigt, dass die überproportional angehobenen oder gänzlich gestrichenen unteren Tariflohngruppen nicht unwesentlich zum dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gering qualifizierten Arbeitnehmern beigetragen haben. Ein gesetzlicher Mindestlohn hätte einen ähnlichen Effekt. Ein Verlust unzähliger Arbeitsplätze wäre die Folge. Wir können und dürfen es nicht zulassen, dass durch die Einführung eines Mindestlohnes die ohnehin geringe Chance für wenig qualifizierte, eine Arbeit zu finden, noch weiter gemindert wird.

(Christa Steiger (SPD): Und was passiert in 21 Ländern der Europäischen Union?)

– Liebe Kollegin, Sie haben auf das Ausland verwiesen. Die Situation im Ausland ist aber, gerade im Hinblick auf die Lohnnebenkosten und die Flexibilität des Arbeitsmarktes, nicht vergleichbar.

Ich empfehle dem Plenum, und da sind wir uns mit den Ausschüssen einig – ob das der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Sozialausschuss oder der Haushaltsausschuss ist –, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Nur die Mitglieder der CSU in diesen Ausschüssen!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schere zwischen Spitzeneinkommen und Niedriglöhnen hat sich in Deutschland weiter geöffnet als in den meisten Industrieländern. Das ist nicht nur eine Aussage von mir, sondern dies ist vor allem eine Aussage der OECD. Die OECD empfiehlt deshalb als Konsequenz: Mindestlöhne. Die „Süddeutsche Zeitung“ titelt: „Der Lohn der Arbeit reicht immer seltener“ – mittlerweile müssen 1,3 Millionen Menschen Hartz IV beziehen, weil der Arbeitslohn nicht zum Überleben reicht. Tendenz: stark steigend“. Das zeigt: Wir haben in Deutschland im unteren Segment eine dramatische Lohnspirale nach unten. Unser Land muss deshalb schnell zu einer verbindlichen Regelung über Mindestlöhne kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, führen bei Mindestlöhnen immer vier Scheinargumente an. Das erste Scheinargument lautet: Mindestlöhne vernichten Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Es ist aber so, dass fast alle empirischen Untersuchungen zeigen: In allen EU-Staaten, in denen es Mindestlöhne gibt, kosten diese keine Arbeitsplätze. Dabei liegen die Mindestlöhne in diesen Staaten in der Regel über dem von den Gewerkschaften angestrebten und von der CSU verteufelten Betrag von 7,50 Euro pro Stunde. Das sollte jeder Sozialpolitiker und jede Sozialpolitikerin, liebe Frau Kollegin Pongratz, zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist eine empirisch nachprüfbare Aussage, die nicht durch theoretisches Gerede außer Kraft gesetzt wird.

Das zweite falsche Argument lautet, wir hätten im Gegensatz zu den EU-Ländern mit Mindestlöhnen eine funktionierende Tarifautonomie.

(Christa Steiger (SPD): Haben wir nicht!)

Tatsache ist jedoch, dass genau dort die Schutzwirkung der Tarifabschlüsse versagt, wo wir gesetzliche Mindestlöhne brauchen und einfordern, entweder, weil die Tariflöhne keinen ausreichenden Schutz gegen Armutslöhne bieten können, oder, weil es überhaupt keine Tarifbindung für die Betroffenen gibt. Das ist anders als in den skandinavischen Ländern, die keine gesetzlichen Mindestlöhne kennen. Diese Länder haben stattdessen flächendeckend wirksame Tarifverträge. Alle EU-Staaten, liebe Frau Pongratz, bis auf Zypern und Deutschland, haben entweder Mindestlöhne oder eine tarifvertraglich vollständige Deckungsrate. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass lediglich die Zyperer und die CSU in Europa wüssten, wie es geht, während alle anderen wirtschaftspolitische Idioten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das dritte falsche Argument: Deutschland hat einen Schutz vor sittenwidrigen Löhnen, weil durch Richterrecht Sittenwidrigkeit verhindert wird. Das gilt aber nur

dann, wenn die Löhne 30 % unter dem Normalmaß sind. Das gilt aber nicht, wenn das Normalmaß, wie es derzeit geschieht, langsam nach unten trudelt. Wenn ein Tariflohn bei 3,20 Euro liegt, dann sind 2,50 Euro nicht sittenwidrig. Auch dieses Argument stimmt also nicht.

Das vierte falsche Argument lautet, wir hätten mit dem Arbeitslosengeld II faktisch schon einen gesetzlichen Mindestlohn. Das stimmt nicht! – Tatsache ist vielmehr, dass der Empfang des Arbeitslosengeldes II eine Bedürftigkeitsprüfung voraussetzt und weder bei eigenem Vermögen noch bei Doppelverdienern einen Schutz vor Dumping-Löhnen bietet. Beim Arbeitslosengeld II handelt es sich außerdem um einen Sozialtransfer und nicht um ein Entgelt für geleistete Arbeit. Die Arbeitnehmer wollen aber keine Almosen, sondern sie wollen eine faire Bezahlung für ihre Arbeit.

Schließlich führt die Absicherung durch Hartz IV, und das ist wirtschaftspolitisch eine verheerende Entwicklung, Frau Pongratz, dazu, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Niedriglohnsegment ihre Lohnkosten zum Teil auf den Staat überwälzen können. Es ist also geradezu eine „Belohnung“ für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einem schlechten Charakter, die sich hiermit Wettbewerbsvorteile gegenüber jenen Unternehmen verschaffen, die angemessene und anständige Löhne bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der ehrliche Arbeitgeber ist der Dumme, das ist das Ergebnis Ihrer Politik!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite des Hohen Hauses: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die von Ihnen regelmäßig feilgebotenen ökonomischen Kritikversuche an Mindestlöhnen sind blanker Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das beweist, dass es Ihnen hierbei gar nicht um die Sache geht, sondern ausschließlich um Ideologie. Damit blockieren Sie aber Jahr für Jahr und Tag für Tag die Lösung eines der drängendsten Probleme in unserer Gesellschaft. Es ist aber auch ein Armutszeugnis für die Große Koalition, die ihren politischen Machtkampf ausgerechnet auf dem Rücken derjenigen austrägt, die von ihren Löhnen nicht mehr leben können.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Dieses Verhalten ist böseartig gegenüber den Millionen von Niedriglohnbeziehern. Was aber noch schlimmer ist: Die von der CSU verursachte Blockade stärkt die Stellung jener, die ihre wirtschaftliche Freiheit zum Ausbeuten anderer missbrauchen. Außerdem verursachen Sie Angst, berechnete Angst, bei einem immer größer werdenden Teil der Bevölkerung vor wirtschaftlichem und sozialem Abstieg. Auch wenn Sie das vielleicht nicht wollen: Damit

bereiten Sie den Heilsverkündern und den Erlösungspolitikern von rechts- und linksaußen das Feld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil ich gerade Herrn Kollegen Kobler sehe:

(Zurufe von der SPD: Ach, Herr Kollege Kobler!)

Wer die heutige „Passauer Neue Presse“ aufmerksam liest, und wer tate das nicht, der findet einen Artikel über den Vortrag eines „lokal beliebten CSU-Landtagsabgeordneten“.

(Zurufe von der SPD: Lokal beliebt!)

Dieser beklagt, dass Millionen von Kindern unter dem Sozialhilfeniveau leben müssen und dass die Schere in unserer Gesellschaft immer weiter auseinander geht. Er beklagt, dass vom Aufschwung nichts beim normalen Bürger ankommt und dass deshalb eine Kurskorrektur notwendig ist. Und was empfiehlt er? – Mindestlöhne!

(Zurufe und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich könnte Ihnen jetzt professionelle Lüge vorwerfen,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Kobler (CSU))

wenn Sie in der Provinz das eine und hier im Parlament etwas anderes sagen, und wenn Sie in Berlin noch etwas ganz anderes tun! Das tue ich aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Kobler, Sie können hier und heute ausnahmsweise Ihren ermunternden Worten Taten folgen lassen durch Ihr Abstimmungsverhalten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Kobler, wollen Sie eine Zwischenbemerkung machen? – Bitte schön.

**Konrad Kobler (CSU):** Herr Kollege, wenn Sie mich schon zitieren, würden Sie dann bitte vollständig zitieren! Es wurde zum Ausdruck gebracht: „... regional und branchenbezogen unterschiedlich“. Das ist ein gravierender Unterschied.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Ach? So, so! – Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Ich darf zitieren. Wie lange habe ich Zeit?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Zwei Minuten.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Okay. Ich zitiere:

Während zwei Millionen Kinder unter Sozialhilfeniveau leben müssten, stiegen andererseits Tantiemen und Vorstandsgehälter ins Unermessliche, seien Abfindungen zwischen acht und zwölf Millionen nichts Außergewöhnliches, obwohl man vorher einen Betrieb an die Wand gefahren hat. Während Rentner Minusrunden in Kauf nehmen,

Dafür ist niemand auf ihrer Seite für irgendetwas verantwortlich,

der Normalverbraucher Preiserhöhungen

usw., usw.

und Frauen immer wesentlich schlechtere Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müssten, erhöhten sich andererseits die Abgeordneten ihre Diäten. Die Optik stimmt nicht mehr.

Sagt Kobler.

Dies berge sozialen Sprengstoff und sei möglicherweise ein Schritt hin zu radikalen politischen Entwicklungen.

Was ich gesagt habe: Die Heilsverkünder von rechts und links.

Eine Kurskorrektur sei deshalb dringend nötig; denn vom Aufschwung sei bisher nichts beim normalen Bürger angekommen.

Ja, so richtig? – Okay!

Kobler sprach sich regional und nach Branchen differenziert für die Einführung von Mindestlöhnen aus. Für jeden Berufszweig

– für jeden Berufszweig! –

können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen

– was immer das innerhalb Bayerns an Verschiedenheit bedeutet! –

entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen. So heißt es in Artikel 169 der Bayerischen Verfassung.

Das ist richtig zitiert. Das ist ein Ja zu Mindestlöhnen. Ich bitte Sie, diesem Ja jetzt ein Ja zum Antrag der SPD folgen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Bravo-Rufe von den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Bloß beim Transrapid erinnern Sie sich nicht an Ihre Zitate von früher!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Vielen Dank, Herr Kollege! Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):**  
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Mindestlohn bewegt durchaus die Gemüter. Das ist gar keine Frage.

(Christa Steiger (SPD): Das ist eine existenzielle Frage!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich beispielsweise einen ALG II-Bezieher nehme – Sie haben viel über ALG II geredet –, verheiratet mit zwei Kindern, bin ich bei 1550 Euro, und dann bin ich schon bei einem Mindestlohn von 9,50 Euro. Das müssen Sie sich auch mal überlegen und zu Gemüte führen.

Übrigens Herr Kollege Hallitzky, wenn Sie über Kinderarmut reden, müssen Sie auch überlegen, wie hoch die Leistungen entsprechend im ALG II angesetzt wurden. Und das haben wir ja gegenüber der früheren Sozialhilfe getan, und da rutscht ein größerer prozentueller Bevölkerungsanteil, auch mit Kindern, in diesen Bezugsbereich.

(Christa Steiger (SPD): Das ist wirklich eine schreckliche Argumentation!)

Das will ich nur noch einmal klarstellen, denn ich meine, wir haben hier stückweise eine verzerrte Diskussion.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Steiger, Sie haben die Staaten innerhalb der Europäischen Union angeführt, die einen Mindestlohn haben, und sagen dann gleichzeitig, es können nicht 21 Staaten irren.

Wenn Sie sich ansehen, was in den 21 Staaten tatsächlich los ist, erkennen Sie genau, dass diese 21 Staaten ein wesentliches flexibleres Arbeitsrecht haben als wir in Deutschland.

(Christa Steiger (SPD): Sie haben doch keine Ahnung!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):**  
Nein! Liebe Frau Kollegin Steiger, ich habe sehr wohl eine Ahnung, insbesondere was Großbritannien angeht.

In Großbritannien beziehen 1,9 % der Erwerbstätigen einen Mindestlohn, und gerade Großbritannien kennt keinen Kündigungsschutz. Sie haben dort insgesamt ein wesentlich flexibleres Arbeitsrecht.

(Zurufe von der SPD)

Vom Grundsatz her möchte ich also doch sagen: Ich verkenne das Problem überhaupt nicht. Es steckt durchaus eine gesamtgesellschaftliche Brisanz dahinter.

Das gilt auch für die steigenden Vorstandsgehälter. Ich meine durchaus, dass da vieles ungerechtfertigt ist. Die Leute haben tatsächlich das Gefühl, dass es in diesem Staate nicht mehr gerecht zugeht.

(Zurufe von der SPD)

Das ist überhaupt keine Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wir sollten uns doch überlegen, ob man mit einem gesetzlich festgelegten flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland tatsächlich den Bedürfnissen der Menschen entgegenkommt.

(Christa Steiger (SPD): Was denn sonst?)

Wir haben ein Mindesteinkommen über die Grundsicherung nach dem SGB II.

(Christa Steiger (SPD): Das darf doch nicht wahr sein!)

Und es ist im Koalitionsausschuss verhandelt worden, dass im Arbeitnehmerentsendegesetz und auch im Mindestarbeitsbedingungsgesetz jeweils Vorrang für die Tarifparteien gegeben sein soll.

(Christa Steiger (SPD): Wenn über 30 % nicht dabei sind, ist das schlimm!)

– Hören Sie zu! Es ist verhandelt worden, dass die Tarifhoheit besteht. Wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht einigen, dann kann jeweils der Bundesarbeitsminister mit den entsprechenden Verordnungen sozusagen einen Mindestlohn auf den Weg bringen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Es geht doch um allgemein verbindliche Erklärungen!)

Das heißt, im Koalitionsausschuss hat man sich darauf geeinigt, und ich meine schon, dass Sie nicht sagen können, dass sich die Kanzlerin hier nicht an diese Verabredungen gehalten hat. Das hat sie nämlich.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Sie hat sich genau an diese Vorgaben gehalten. Und wenn Sie sich nun – das möchte ich zum Schluss schon noch einmal sagen – bei Ihren Forderungen nach einem

Mindestarbeitslohn festbeißen, bedenken Sie bitte: Wenn der Mindestlohn zu niedrig ist, dann ist er wirkungslos, ist er zu hoch, kann er durchaus Verwerfungen in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt hervorrufen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es gibt namhafte Wissenschaftler, sei es im Sachverständigenrat der Wirtschaftsweisen, oder sei es im Ifo-Institut oder im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, – das ist vorsichtigste Schätzung – die schätzen, dass in Deutschland circa 800 000 Arbeitsplätze verloren gehen, wenn wir einen flächendeckenden Mindestlohn einführen.

(Christa Steiger (SPD): Lesen Sie doch auch einmal etwas anderes! Das ist doch alles Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch, Frau Kollegin Steiger.

(Christa Steiger (SPD): Doch, das ist Quatsch!)

Schauen Sie sich doch einmal die Franzosen an. Dort gibt es einen sehr hohen Mindestlohn; er liegt bei 8,27 Euro. Und dann schauen Sie sich einmal die brennenden Vorstädte mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit an.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Ansehen würde ich Ihnen schon empfehlen! – Christa Steiger (SPD): Das haben wir uns durchaus schon angeschaut!)

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die in Frankreich besteht, ist natürlich auch auf den hohen Mindestarbeitslohn in Frankreich zurückzuführen. Und genau das wollen wir vermeiden.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lück?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Nein, danke, im Moment nicht.

Wir wollen vermeiden, dass diejenigen, die praktisch begabter und nicht so hoch qualifiziert sind, keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt haben, weil der Arbeitsmarkt für die niedrig Qualifizierten durch einen flächendeckenden Mindestlohn, wenn er denn zu hoch ist, verriegelt wird.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen. Die SPD hat – damit bin ich auch am Schluss – mit 6,50 Euro angefangen. Die CDU hat angeboten, die Merkel jetzt bei der Post

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht die Merkel, Frau Merkel! – Christa Steiger (SPD): So viel Zeit muss sein!)

– die Bundeskanzlerin, Frau Merkel! – 8 Euro. Und die SPD fordert jetzt einen Postmindestlohn von 9,80 Euro. Genau in diesem Geschachere stehen wir und werden weiter verbleiben, wenn die Politik einen Mindestlohn in Deutschland festsetzt.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ich kann Ihnen sagen, dass das, was die Politik im Bereich des Mindestlohns macht, mit Sicherheit nicht besser und wirkungsvoller sein wird als das, was bislang die Tarifhoheit in Deutschland bewerkstelligt hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin, bleiben Sie einen Augenblick stehen; der Herr Kollege Wahnschaffe erhält das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

**Joachim Wahnschaffe (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, ich habe, ehrlich gesagt, dem, was Sie jetzt ausgeführt haben, relativ wenig entnehmen können, was denn dafür spricht, den Mindestlohn abzulehnen. Sie haben das Beispiel gebracht, dass eine Familie, die von Hartz IV leben muss, mit den entsprechenden Zuschlägen für Kinder über 1000 Euro erhält. Da wäre es doch eigentlich folgerichtig, weil die CDU/CSU immer das Lohnabstandsgebot gefordert hat, dass eine Familie, bei der einer oder beide von ihrer eigenen Hände Arbeit leben, mehr bekommt, zumindest so viel, dass sie davon leben kann. Nicht einmal das wollen Sie denen zugestehen, wenn Sie sagen, sie bekämen doch eine Grundsicherung. Die Grundsicherung ist nicht dafür da,

(Christa Steiger (SPD): Das ist keine Lohnersatzleistung!)

dass Menschen, die voll arbeiten, zusätzlich etwas bekommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem haben Sie davon gesprochen, dass die Einführung des Mindestlohns dazu führen würde, dass die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückgingen. Wir haben heute ganz aktuell aus der Bundesagentur für Arbeit die neuesten Zahlen bekommen. Diesen können wir die erfreuliche Tendenz entnehmen, dass die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse von Menschen, die keine oder eine geringfügige Qualifikation haben, von denen man immer sagt, dass sie in Deutschland keine Chance hätten, wieder steigt.

Wie soll das mit dem, was Sie gesagt haben, zusammenpassen? Ich kann Ihnen nur empfehlen: Machen Sie sich bei denen kundig, denen es wirklich schlechter geht, als wir alle uns hier vorstellen können.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Minister, wollen Sie darauf direkt antworten?

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Herr Kollege Wahnschaffe, da sind wir am Kern des Problems angelangt, den Sie mit Ihrer Erklärung nochmals aufgegriffen haben.

(Zurufe von der SPD)

Es geht letztendlich darum, ob man in Deutschland die Arbeitgeber verpflichten kann, ihre Arbeitnehmer über flächendeckende Mindestlöhne oberhalb der Produktivitätsschwelle zu bezahlen. Wir sehen dieses Problem durchaus, sagen aber auf der anderen Seite, diese Sozialpflichtigkeit obliegt dem Staat als Sozialstaat. Das ist eigentlich genau der Hintergrund; denn wenn wir den Arbeitgebern diese Verpflichtung auferlegen, werden diese Arbeitsplätze wegrationalisiert.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich habe noch eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Ackermann, bitte schön.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Ministerin, ist Ihnen bewusst, dass Sie mit Ihrer Aussage, bei Mindestlöhnen gingen die Arbeitsplatzangebote zurück, dafür plädieren, dass Arbeitsplätze dadurch erhalten werden, dass wir Löhne unter dem Mindestlohn zahlen? Sie plädieren hier als Sozialministerin tatsächlich dafür, dass die Menschen mit ganz geringen Dumpinglöhnen bezahlt werden. – Sie, die Sie immer sagen, die Familie habe Vorrang! Wenn sich eine Familie nicht mehr aus eigener Kraft ernähren kann, wenn ein Familienvater drei Jobs annehmen muss, um sich bei diesen Löhnen, die Sie favorisieren, überhaupt über Wasser halten zu können, ist das alles andere als sozial. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir noch in einem sozialen Rechtsstaat leben. Dann haben wir New Yorker Verhältnisse und working pur. Das ist Ihre Devise, das befürworten Sie. Das ist mit dem Anspruch, den Sie haben, eigentlich nicht zu vereinbaren.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Frau Ministerin hat noch einmal das Wort.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Frau Kollegin Ackermann, noch einmal; ich glaube, Sie haben mir gar nicht zugehört:

(Renate Ackermann (GRÜNE): Doch, doch!)

Wir haben auf der einen Seite – so lautet der Kompromiss in der Großen Koalition – das Arbeitnehmerentsendegesetz für die Bereiche, in denen wir eine Abdeckung in der jeweiligen Branche mit 50 % der Tarifverträge haben. In den Bereichen, in denen wir weiße Flecken und keine Tarifverträge haben, gilt dagegen das Mindestarbeitsbedingungsgesetz, das sozusagen ein Stück modernisiert oder aufpoliert wird. In diesen beiden Bereichen – Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungsgesetz – sind als Erstes die Tarifparteien gefragt, um zu entsprechenden Einigungen zu kommen. Einigen sie sich

nicht, dann kommt die Politik, dann kommt der Bundesarbeitsminister mit den entsprechenden Verordnungen. Ich denke, das ist ein guter Weg, den wir in der Großen Koalition gemeinsam ausgehandelt haben, und den sollten wir weiter gehen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag – –

(Zuruf: Eine Enthaltung!)

Entschuldigung, Herr Kollege Kobler, Enthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung – Bayerisches Strafvollzugsgesetz, Drucksache 15/8101 – bekannt: Mit Ja haben 94, mit Nein haben 39 gestimmt; keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz)“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Nummern 40 und 48 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes  
(Drs. 15/8371)  
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache; 15 Minuten Redezeit pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Schwimmer.

**Jakob Schwimmer** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben heute die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf zur Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Das Problem liegt darin, dass Haus- und Straßensammlungen im Gesamtvolumen sehr klein geworden sind. Alternativ dazu wird heute im Internet, im Fernsehen mit Telefonmarketing akquiriert. Spenden werden größtenteils – fast 90 % – im

Online-Banking-Verfahren überwiesen. Nach Ernid fallen in der Bundesrepublik ungefähr 2,65 Milliarden Euro an privaten Spenden an Wohlfahrtsverbände an. Davon werden circa 10 % bei Haus- und Straßensammlungen gesammelt.

Ich frage, warum man künftig im Endeffekt diese 10 % per Gesetz mit Auflagen bedienen soll, während 90 % im privaten Verfahren, im Online-Banking-Verfahren und anderweitig mit modernen Medien gesammelt werden. Warum ist für 10 % des Spendenaufkommens ein Gesetz notwendig? Ich meine, dass dieses Verfahren im Großen und Ganzen veraltet ist.

Die Abschaffung bedeutet Deregulierung, Entbürokratisierung. Hat von uns schon jemand, wenn ein Haus- oder Straßensammler gekommen ist, danach gefragt, ob die Regierung von der Oberpfalz oder das Landratsamt von Erding oder von Forchheim eine Erlaubnis erteilt hat, ob hier das Erlaubnisverfahren nach dem Bayerischen Sammlungsgesetz vorliegt? Ich frage das allen Ernstes. Ich kenne wirklich keinen, der danach gefragt hätte. Oder haben Sie in der Zeitung schon davon gelesen, dass in dieser Woche in Nordbayern das BRK, in der nächsten Woche in Südbayern die AWO und in der dritten Woche des Monats die Diakonie sammeln darf? Ich habe das nicht gelesen. Das ist nicht nachvollziehbar. Das wird eingeteilt, das hat sich im Endeffekt von selbst eingespielt.

(Zuruf von der SPD: Das war aber vernünftig!)

Es interessiert im Endeffekt niemanden, ob diese Erlaubnis vorliegt. Die Menschen machen dies eigenverantwortlich. Man kann bei Misstrauen gegenüber einem Sammler nach dem Ausweis fragen, man kann die Gemeinnützigkeitsbestätigung hinterfragen. Diese Möglichkeit besteht bei jedem Sammler. Wenn er die Erlaubnis nicht vorweisen kann, wird er von normalen Menschen abgewiesen.

Sammlerbetrug wurde und wird auch durch das Gesetz nicht unterbunden. Das stimmt halt einfach nicht; denn es gibt beim Sammeln immer Trittbrettfahrer, obwohl das Gesetz bestanden hat. Trittbrettfahrer wird es auch in Zukunft geben, und denen muss mit rechtsstaatlichen Mitteln, mit den bestehenden Gesetzen begegnet werden. Ich bin der Überzeugung, die Menschen, die geben, sind gescheiter, als wir vielleicht glauben.

In der Summe aller Landkreise – ich betone: in der Summe – bedeutet die Abschaffung des Gesetzes eine beachtliche Einsparung, weil hierfür im Endeffekt kein Verwaltungsaufwand mehr betrieben werden muss.

Es gibt Einwände, etwa des Steuerungsverlustes. Das heißt, dass Termine abgesprochen werden. Dieser Einwand ist der größte Einwand, der von den Trägern gebracht wird. Allerdings wird die Steuerung der Sammlungen von der Rechtsprechung schon derzeit sehr infrage gestellt. Es ist von der Rechtsprechung her eminent infrage gestellt, ob die vorweihnachtliche Zeit eine sammlungsfreie Zeit zu sein hat. Das bedeutet gegenüber den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Benachteiligung.

Gerade in dieser Zeit werden die Sammlungen über Rundfunk oder Fernsehen verstärkt betrieben. Wenn die Frage nach dem Sammlungskalender, den die Regierung der Oberpfalz für ganz Bayern erstellt, auftaucht, dann glaube ich, dass man den Wohlfahrtsverbänden Eigenverantwortung zubilligen kann und dass man durchaus berechtigt sagen kann: Setzt euch selber zusammen und macht den Terminkalender und den Zeitkalender aus. Ist es denn Aufgabe des Staates, einen Veranstaltungskalender, einen Sammlungskalender zu erstellen?

Es gibt Verbände wie die AWO, die Diakonie, die Caritas und andere, die Bedenken und Widersprüche vorgetragen haben. Aber es gibt auch eine Reihe von Verbänden, die zugestimmt haben: das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter und die Malteser. Zugestimmt haben – man höre und staune – Greenpeace und der Bund Naturschutz.

Es gibt Länder, die im Endeffekt dieses Gesetz schon länger abgeschafft haben: Sachsen-Anhalt schon seit 1997, Nordrhein-Westfalen seit 1998, Berlin und Bremen seit 2004 bzw. 2005. Man hat dort – so ist aus den Ministerien berichtet worden – mit der Aufhebung in der Summe keine nachteiligen Erfahrungen gemacht. Das wird von diesen Ländern uneingeschränkt bestätigt. Ich bin mir sicher, dass dies nach der Aufhebung in Bayern genauso sein wird. Stimmen Sie bei der Aufhebung eines überflüssigen Gesetzes mit! Stimmen Sie – ich richte mich an die Opposition – vor allen Dingen auch deswegen mit, weil Sie prominente Befürworter einer Aufhebung haben, nämlich Greenpeace und den Bund Naturschutz.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

**Florian Ritter (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung der Straßensammlungsergebnisse für die Verbände wird immer kleingeredet. In Zeiten, in denen es immer mehr auf die Eigenmittel der Verbände bei der Finanzierung sozialer Angebote ankommt, nimmt die Bedeutung der Straßensammlung aber im Gegenteil zu.

(Beifall bei der SPD)

Die Wohlfahrtsverbände sind die Partner des Staates bei der Bereitstellung von sozialen Angeboten. Die Wohlfahrtsverbände leisten ihren Beitrag. Anstatt sie dabei zu unterstützen, werden ihnen von der Bayerischen Staatsregierung die Arbeitsgrundlagen nach und nach entzogen.

Auch wenn sich die Wohlfahrtsverbände untereinander koordinieren können – es ist durchaus klar, dass das geht –, würden sie es am Ende mit Mitteln tun, die für die eigentliche soziale Arbeit zur Verfügung stehen sollten. Das eigentliche Problem ist unserer Auffassung nach nicht die Frage der Koordinierung, sondern die Kontrollfunktion. Ohne die staatliche Kontrolle würde eine ganze Reihe von Organisationen unterschiedlichster Qualität

in diesen Bereich hineindrängen und den Wegfall des Sammlungsgesetzes nutzen. Für die Spender entsteht eine nicht überschaubare Situation, um zu beurteilen, was seriös und was nicht seriös ist.

Das Sammlungsgesetz ist ein Schutzgesetz für die Verbraucher. Es sorgt dafür, dass sie nicht durch eine Unmenge von Sammlungen überschwemmt werden, deren Qualität sie nicht einschätzen können. Das Sammlungsgesetz ist eine Stütze des Subsidiaritätsprinzips. Die Mittel aus der Sammlung kommen direkt den sozialen Projekten zugute, die im Rahmen der Subsidiarität entwickelt und angeboten werden.

Die Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes wird letztendlich zu einer Verunsicherung der Spender führen und bevorzugt die unseriösen Sammler zulasten der seriösen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur, dass die Staatsregierung ständig bei ihren Mitteln für soziale Angebote und Projekte kürzt, mit der Abschaffung des Sammlungsgesetzes lässt sie diejenigen, die mit der Erbringung dieser Angebote eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Statt die Subsidiarität zu stärken, schwächt sie diese. Wir sind für eine Beibehaltung des Sammlungsgesetzes und werden daher gegen Ihren Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Unbelehrbar wie beim Strafvollzugsgesetz zeigen Sie sich auch bei der Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Hier wie dort wischen Sie die guten Argumente der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und auch der Landkreise vom Tisch, die allesamt dafür sind, die jetzige Regelung beizubehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schwimmer, Sie haben richtigerweise gesagt, dass einzelne Organisationen für die Abschaffung sind. Ich muss Ihnen aber auch sagen: Es ist den Verbänden hoch anzurechnen, die für die Beibehaltung sind, weil eine Aufhebung im Grunde genommen gegen ihre eigenen Interessen gerichtet ist. Das bedeutet, diejenigen verhalten sich im Grunde genommen im Sinne des Verbraucherschutzes, während die Johanniter und Malteser, denen es im Übrigen in den Stellungnahmen eher um die Fördermitgliedschaft und die Anwerbung geht, eine andere Auffassung vertreten. Hinsichtlich der Fördermitgliedschaft und der Anwerbung sind sie durch die Regeln zum Hauswiderwufgeschäft bestens geschützt.

Auch die von Ihnen angeführten Organisationen wie Greenpeace oder Bund Naturschutz sind anders strukturiert als die Wohlfahrtsverbände, die in Teilen von der Organisation, die das Sammlungsgesetz bietet, profitiert haben. Außerdem würde ich Ihnen anraten, nachdem die Stellungnahme vom Bund Naturschutz vom 07.11.2005 datiert, noch einmal mit dem Bund Naturschutz zu reden. Der Bund Naturschutz ist nämlich mittlerweile auch der Meinung, dass der Verbraucherschutz so nicht wirklich Beachtung findet.

Verbraucherschutz sieht tatsächlich anders aus. Die ordnende Funktion des Bayerischen Sammlungsgesetzes für den Spendenmarkt ist nicht gering zu achten. Seit 2005 liegen die Stellungnahmen der Verbände in den Schubladen des Innenministeriums. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass der Gesetzentwurf überraschend doch noch auf den Weg gebracht worden ist. Vielleicht hat sich Herr Beckstein gedacht: Soll sich doch mein Nachfolger damit herumschlagen.

Zum Gesetzentwurf selber: Erstens. Ich habe in den neun Jahren, die ich jetzt im Landtag bin, noch nie einen in der Begründung so widersprüchlich formulierten Gesetzentwurf gelesen. In Teilen konterkariert die Begründung all die Ausführungen, die vonseiten der Staatsregierung oder von der CSU gemacht worden sind, um uns glauben machen zu wollen, dass Deregulierung in diesem Fall notwendig sei. Ich zitiere: „Das Bayerische Sammlungsgesetz sieht die Erlaubnispflicht für Straßen- und Haussammlungen vor, um die Bürger vor psychischen Zwangslagen zu schützen und die Gebefreudigkeit der Bürger nicht zu unterlauteren Zwecken missbrauchen zu lassen.“ – Das ist die Aufgabe des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Erklären Sie mir bitte, warum Sie dieses Gesetz mit diesem Schutzzweck aufheben wollen. Für mich liest sich das wie die Begründung für die Beibehaltung des Gesetzes, aber sicher nicht für deren Abschaffung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens sehen Sie zunehmende Steuerungsverluste, die sowieso schon stattfinden. Ich muss Sie auf Punkt zwei der Begründung verweisen. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob es nicht eher ein Grund sein muss, den Vollzug zu überprüfen, anstatt gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Drittens stellen Sie fest, der Spendenmarkt habe sich geändert. Das ist richtig. Der damalige Innenminister Günther Beckstein hat von vernachlässigbaren Erträgen aus den noch stattfindenden Straßensammlungen gesprochen. Die Verbände haben ausgerechnet, um wie viele Peanuts – nach Ihren Aussagen – es sich handelt. So hat zum Beispiel die Caritas 2004 bayernweit 13 482 483,28 Euro gesammelt. Das Diakonische Werk hat 2004 2 413 646 Euro gesammelt.

Ich glaube, Sie stimmen mir zu, Herr Schwimmer, das sind keine vernachlässigbaren Summen. Das sind auch keine Peanuts. Für uns sind das Beträge, die die Arbeit der Wohlfahrtsverbände erleichtern.

Ich zitiere aus dem Schreiben der Stellungnahme von Donum Vitae:

Es ist zwar richtig, dass der Anteil von Haus- und Straßensammlungen am Spendenmarkt klein geworden ist. Wir möchten aber den Beitrag, den wir jährlich dadurch erzielen, für unsere Gesamtfinanzierung nicht mehr missen.

Erklären Sie mir, wie Sie hier gegensteuern wollen.

Wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf richtig feststellen, entfallen nun die Erlaubnis für Sammlungen, die Pflicht zur Vorlage einer Abrechnung und die Überwachungsbefugnisse der Behörden. Wo bisher Bürgerinnen und Bürger vor unseriösen Geschäftemachern bis hin zum Betrug geschützt worden sind, sehe ich durch die Abschaffung eine Schutzlücke. Sie verweisen auf die Strafverfolgung. Ich sage aber, dass es schon ein Problem ist, wenn ich erst darauf warten muss, dass in diesem Zusammenhang eine Straftat begangen wird. Ich möchte so eine Straftat von vornherein vermeiden und will nicht, dass gesagt wird: Lieber Bürger, wenn du über den Tisch gezogen wirst, dann musst du dich halt an die Strafverfolgungsbehörden wenden. Oder man wird vom Gesetzentwurf auf die Polizei verwiesen, die einschreiten soll, wenn – wohlgemerkt: wenn – Sammlungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören.

Ich möchte Ihnen ein Zitat des Landrats von Wunsiedel zur Kenntnis geben:

Nicht nachvollziehbar ist das Argument in der Begründung des Gesetzentwurfes, wonach gegen Sammlungen nach Polizei- und Allgemeinem Sicherheitsrecht eingeschritten werden könne.

Und jetzt kommt's:

Voraussetzung für ein Einschreiten ist die Verwirklichung einer rechtswidrigen Tat. Mit Aufhebung des Sammlungsgesetzes kann nicht mehr gegen den bisherigen Regelungsinhalt verstoßen werden. Es wird keine sammlungsrechtlich relevanten rechtswidrigen Taten mehr verwirklicht geben. Folglich fehlt die grundsätzliche Voraussetzung für ein Einschreiten in diesen Fällen.

Auch dem ist nichts hinzuzufügen.

Sie sprechen auch von der möglichen Zertifizierung in diesem Bereich. Wir sagen aber, dass eine Zertifizierung keine Entlastung für die Bürger und Bürgerinnen bringen wird, eher eine Belastung für die Verbände. Zertifizierungsverfahren sind eigentlich auf Ministeriumsseite sehr unbeliebt. Ich bin eigentlich etwas erstaunt, nachdem wir über Zertifizierungsverfahren in anderer Angelegenheit im Rechtsausschuss intensiv diskutiert haben, wo das Ministerium aus guten, nachvollziehbaren Gründen Zertifizierung vom Tisch gewischt hat, dass hier der Vorschlag wieder auftaucht. Sie sind zu langwierig, sie sind

auf freiwilliger Basis zu vergeben. Das heißt, kleine Organisationen sind unter Umständen benachteiligt. Und was mache ich beispielsweise mit befristeten Sammelaktionen, die ja auch noch möglich sein sollen?

Auf jeden Fall – damit komme ich zum letzten Argument, das bei Ihnen die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger betrifft – möchte ich doch noch anmerken, dass, wenn wir auch dem Argument der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und den Entscheidungsmöglichkeiten gerne folgen wollen, dieses Argument ein ernstzunehmendes sein müsste. Hier möchte ich auf die Ausführungen der Evangelischen Kirche verweisen:

Inwiefern durch einen Wegfall staatlicher Regelungen für die durchführende Organisation die eigenverantwortliche und freie Entscheidung der Bürger gestärkt wird, ist nicht nachvollziehbar.

Also auch das mit der Freiheit der Bürger und Bürgerinnen wird nicht so ganz von den Wohlfahrtsverbänden gesehen. Frei entscheiden, wem sie spenden wollen, können sie doch jetzt schon.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, dort, wo die Erlaubniserteilung weggefallen ist, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.01.1998, gibt es Probleme mit unseriösen Sammlern, die verstärkt in Erscheinung getreten sind. Zwar behaupten das Innenministerium und die angefragten Ministerien, dass das alles so nicht sei. Die Praxis sagt aber etwas anderes. Ich bitte Sie auch, mir nachzusehen, wenn ich den Praxiserfahrungen in NRW mehr Glauben schenke als Schreiben der jeweiligen Landesregierung, die beginnen mit „Lieber Günther“.

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, und belassen Sie es bei der bisherigen Praxis!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Heike.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die Frage, ob das Bayerische Sammlungsgesetz aufgehoben werden soll, ist ja weiß Gott in den letzten Monaten lang und ausführlich diskutiert worden. Die Diskussion um die Aufhebung des Sammlungsgesetzes hat aber gezeigt, dass mit diesem jetzt vorhandenen Gesetz vielfach Erwartungen verbunden werden, die eben, entgegen dem, was wir heute wieder gehört haben, nicht mit der Realität in Übereinstimmung zu bringen sind.

Eine vollständige Prüfung der Seriosität jeder einzelnen der bundesweit immerhin, Herr Kollege Ritter, 20 000 konkurrierenden Sammlungsorganisationen und natür-

lich auch der Bonität der Sammlungen ist schon mangels erforderlichen Personals bei Staat und Gemeinden überhaupt nicht möglich. Es entspricht daher nach unserer Auffassung der Ehrlichkeit des Staates, dem Bürger zu sagen, dass es eben doch Sache jedes Einzelnen ist, eigenverantwortlich zu entscheiden, wem er eine Spende zukommen lassen will.

Der Staat sollte nicht den falschen Eindruck erwecken, mit der Erteilung einer Sammlungsgenehmigung sei die Seriosität des Sammlungsträgers auch wirklich effektiv geprüft worden – das wurde hier mehrfach darzustellen versucht –, und es werde nach Durchführung der Sammlung die zweckentsprechende Verwendung des Sammlungsertrages durch die behördliche Kontrolle umfassend sichergestellt. Dass es nicht so ist, wissen wir beide, Herr Kollege Ritter, ja auch. Es gibt natürlich immer wieder Fehler. Die gibt es auch beim bisherigen Gesetz. Da muss man einfach sagen, hier reicht das Gesetz alleine nicht aus.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist aber auch nach der Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchaus gewährleistet. Auch wenn es die Kollegin Stahl nicht gerne hört: Betrügerisches Verhalten bei Haus- und Straßensammlungen wird auch im Wege der Strafverfolgung überprüft und sanktioniert. Es bleibt eben – egal, ob dieses Gesetz vorhanden ist oder nicht – rechtswidrig, wenn jemand etwas rechtswidrig bei der Sammlung selbst oder bei der Verwendung dieser Gelder vornimmt.

Gegen Sammlungen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, kann nach Polizei- und allgemeinem Sicherheitsrecht wie bisher eingeschritten werden. Und bei gemeinnützigen Organisationen wird wie bisher die Mittelverwendung natürlich im Rahmen der Abgabenordnung überprüft. Darüber hinaus besteht für die Bürger die kostenfreie Möglichkeit, sich im Zweifelsfall an das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin zu wenden, das nach genauer Prüfung der Bilanzen an steuerbegünstigte Organisationen ein Spendensiegel vergibt. Jedem potenziellen Spender ist es also durchaus möglich, sich selbst vor der Spende zu informieren und dann eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und welcher Sammlungsorganisation er sich überhaupt anvertrauen möchte.

Bayern wird mit der Aufhebung des Sammlungsgesetzes einer Reihe anderer Länder folgen, die ihre Sammlungsgesetze zum Teil bereits seit Jahren aufgehoben haben. Das war nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern das waren Sachsen-Anhalt 1997, Nordrhein-Westfalen 1998, Berlin 2004, Bremen 2005, Hamburg 2005, Brandenburg 2006 und Niedersachsen 2007.

Meine Damen und Herren, die in diesen Ländern gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die Aufhebung der dortigen Sammlungsgesetze durchaus bewährt hat. In keinem dieser Länder – auch wenn die Frau Kollegin das so ein bisschen angedeutet hat –, auch nicht in Nordrhein-Westfalen, wird derzeit die Wiedereinführung des Sammlungsgesetzes überhaupt erwogen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Das Sammlungsgesetz soll daher auch in Bayern aufgehoben werden. Die Aufhebung soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Abschließend liegt mir sehr daran, an dieser Stelle Folgendes zu betonen: Die Vorbehalte, die insbesondere vonseiten der Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden gegen die Aufhebung bestehen, nehme ich sehr wohl ernst. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die Einnahmen aus den Frühjahrs- und Herbstsammlungen für die Wohlfahrtsverbände – da sind wir einer Meinung – eine wichtige Einnahmequelle darstellen, die damit natürlich auch in die Lage versetzt werden, ihre vielfältigen Aufgaben zumindest besser zu bewältigen.

Ich wiederhole deshalb das, was der jetzige Ministerpräsident und damalige Innenminister Dr. Beckstein bei der Ersten Lesung zu diesem Entwurf zugesagt hat: Wir werden, meine Damen und Herren Kollegen, nach zwei Jahren eine Evaluierung der Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchführen. Darüber hinaus ist den Wohlfahrtsverbänden angeboten worden, dass ihnen jederzeit freisteht, bereits nach einem Jahr, wenn es notwendig ist, Alarm zu schlagen, falls die Aufhebung zu einem gravierenden Rückgang der Sammlungserträge oder zu sonstigen Fehlentwicklungen führen sollte.

Falls wider Erwarten solche negativen Entwicklungen eintreten, werden wir die Aufhebung des Sammlungsgesetzes – mit Ihrer Hilfe selbstverständlich, davon gehe ich aus – überprüfen und gegebenenfalls auch korrigieren. Gleichwohl bin ich zuversichtlich, dass wir in Bayern wie in anderen Ländern ohne ein solches Sammlungsgesetz zurechtkommen. Ich bin mir sicher, es wird auch weiterhin gespendet werden, und Sinn und Zweck dieser Sammlungen bleiben ja in vollem Umfang erhalten.

Deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren Kollegen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Stahl hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident und Herr Minister bzw. Herr Staatssekretär, noch mal aus dem Katholischen Büro Bayern:

Sollte das Sammlungsgesetz ersatzlos gestrichen werden, so steht zu befürchten, dass die Bürger aufgrund der erhöhten Anzahl von durchgeführten Sammlungen und des Auftretens von unseriösen Organisationen nicht mehr bereit sind, in gleicher Höhe ... spenden.

In NRW wurde festgestellt:

Diese Befürchtungen werden durch die Praxiserfahrungen in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Da geht es nicht darum, ob NRW das Gesetz wieder einführt oder Änderungen herbeiführt; da geht es um die Konsequenzen, die nach der Abschaffung des Samm-

lungsgesetzes eingetreten sind, und um die müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tröstet mich auch nicht, dass selbstverständlich strafbare Handlungen, Betrug etc. pp. verfolgt werden können. Unser Anliegen muss es doch sein, präventiv tätig zu sein. „Präventiv“ ist bei Ihnen doch sonst immer so beliebt. Bei Abführungen, bei Durchsuchungen sind Sie sofort dabei. Aber wenn es um den Verbraucherschutz geht, dann ist Prävention plötzlich nicht mehr so aktuell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen auch nicht, dass sich in einem Graubereich Organisationen an Sammlungen beteiligen werden, die noch lange nicht die strafbare Linie überschreiten werden, die aber vorher keine Erlaubnis bekommen hätten. Das müssen Sie sich einmal überlegen. Da wird sich einiges auf dem Markt tummeln, wie auch das Katholische Büro feststellt. Dort hat man erhebliche Probleme und Ärgernisse mit unseriösen Sammlungen, die seither vermehrt auftreten und sich bevorzugt an die Sammeltermine der Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege anhängen.

Hier wäre es in unserer Verantwortung zu sagen: Gut, wir haben einen gewissen Verwaltungsaufwand. Trotzdem sind wir bereit, den Verbraucherschutz zu stärken. Das wäre besser, als zu sagen: Wir schaffen die Kontrolle eh' nicht, wir können sowieso nichts daran ändern. Da frage ich mich: Was ist das für ein Staatsverständnis?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär Heike hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium):** Meine Damen und Herren Kollegen! Es ändert nichts an der Tatsache, dass hier mit Vermutungen gearbeitet wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Katholische Büro sagt es doch!)

Frau Kollegin Stahl, wenn Sie das so energisch äußern, dann nennen Sie doch einmal Zahlen. Sie können keine Zahlen nennen, weil sich herausgestellt hat, dass es eben keinen echten Verlust in diesem Sinne in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Ländern gegeben hat.

Ich will Ihnen eine Zahl nennen, damit Sie sehen, worüber wir diskutieren. Im Jahr 2004 wurden bundesweit 2,6 Milliarden Euro Privatspenden an gemeinnützige Organisationen gegeben, bei den landesweiten Haus- und Straßensammlungen in Bayern waren das etwa 26 Millionen Euro. Daraus resultierend gibt es, bisher jedenfalls, auch

in Nordrhein-Westfalen keine Feststellung, dass damit das Spendenaufkommen namhaft reduziert worden ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wurde diese Zahl erhoben?)

– Haben Sie sie denn, Frau Kollegin? Ich habe die Zahlen, die für Bayern gelten, und ich habe die Gesamtzahl. Also reden Sie nicht immer, sondern bringen Sie Fakten. Sie erklären uns immer: Es steht zu befürchten. Aber wie es dann wirklich aussieht, das können Sie auch nicht sagen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ich habe es Ihnen doch vorgelesen!)

Von uns wollen Sie Fakten, die Sie selber nicht haben. So kann man das Spiel von uns nicht erwarten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 15/8371, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, Drucksache 15/9272, zugrunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 2 den 1. Januar 2008 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es besteht kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungs-gesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohn-  
raum (ZwEWG) (Drs. 15/8369)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Angelika Schorer (CSU)  
(Drs. 15/8890)**

**Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Ludwig  
Wörner, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)  
(Drs. 15/9043)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

**Eberhard Rotter (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform zum 1. September 2006 ist die Gesetzgebung auch für den Bereich der Zweckentfremdung auf die Länder übergegangen. Von dieser Kompetenz wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Gebrauch gemacht und dadurch das bisherige, stark auslegungsbedürftige Bundesgesetz abgelöst. Das Zweckentfremdungsrecht dient der Erhaltung des Gesamtwohnraumangebotes in Gebieten, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und in denen dem Wohnraummangel mit anderen Mitteln nicht abgeholfen werden kann. Es soll vor allem die Umwandlung von Wohn- in Gewerberaum, dessen Abriss oder Leerstand in den Regionen verhindert werden, in denen Wohnraummangel herrscht.

Zur Gebietskulisse: Davon sind natürlich insbesondere die Landeshauptstadt München betroffen und ansonsten noch die kreisfreie Stadt Rosenheim sowie 28 kreisangehörige Gemeinden in Bayern, wovon 27 in Oberbayern liegen und die 28. die südlichste Gemeinde Deutschlands ist, der in meinem Stimmkreis liegende Markt Oberstdorf. Das sind die Gemeinden, in denen der Wohnraummangel diese Zweckentfremdungsregelung notwendig macht.

Der Gesetzentwurf ermöglicht es diesen Gemeinden, unter verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Erlass eigener Satzungen das Gesamtwohnraumangebot zu erhalten, soweit dem Wohnraummangel nicht mit anderen Mitteln abgeholfen werden kann. Dieses Gesetz ist auf fünf Jahre befristet. Wir schaffen mit diesem Gesetzentwurf ein modernes, handhabbares Regelwerk für die betroffenen Kommunen.

Die Kommunalen Spitzenverbände wurden angehört und haben keine Bedenken vorgebracht. Der Gesetzentwurf ist im Übrigen in enger Abstimmung mit der Verwaltung der Landeshauptstadt München gestaltet worden. Der Gemeindetag hat die Regelung ausdrücklich befürwortet.

Der Staat nimmt durch diesen Gesetzentwurf eine Deregulierung vor, und will seine Mitwirkung auf ein Mindestmaß beschränken.

Die kommunale Selbstverwaltung wird durch den Gesetzentwurf gestärkt. Ebenso wird auch die Eigenverantwort-

lichkeit der betroffenen Kommunen gestärkt. Der Regionalbezug und der wohnungspolitische Gestaltungsspielraum sind gewährleistet. Die Kommunen vor Ort wissen selbst am besten, was bei ihnen nötig ist. Das können sie dann mit ihren eigenen Satzungen regeln. Die Geltungsdauer dieser Satzungen ist auch auf jeweils fünf Jahre begrenzt.

Die CSU-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, der eine rein redaktionelle Änderung vorsah. Die SPD-Fraktion hat im Verlauf der Beratungen durch die mitberatenden Ausschüsse einen schriftlichen Änderungsantrag eingebracht, der mehrere Punkte enthalten hat, der aber abgelehnt worden ist. Zum einen sollte die dauerhafte Fremdbeherbergung als Unterfall der Zweckentfremdung in das Gesetz aufgenommen werden. Zum anderen sollte ein Betretungsrecht für Behördenangehörige bei Verdacht auf Zweckentfremdung auch gegen den Willen der Wohnungseigentümer bzw. der Wohnungsbesitzer durchgesetzt werden. Schließlich sollte nach dem Wunsch der SPD die Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre wegfallen.

Ganz kurz zu diesen Änderungswünschen. Eine Regelung über die Fremdbeherbergung ist im Gesetzentwurf nicht enthalten. Durch das Zweckentfremdungsverbot könnte ein Zusammenpferchen von Fremdarbeitern in einem Wohnraum ohnehin nicht verhindert werden. Der Sinn des Zweckentfremdungsverbot besteht darin, zu verhindern, dass nicht mehr als die Hälfte eines verfügbaren Wohnraumes nicht mehr für Wohnzwecke zur Verfügung steht. Das Betretungsrecht ist nach unserer Überzeugung nicht mehr in dem Sinne nötig wie bisher, sodass rein theoretisch die Polizei auch zur Nachzeit ein Betretungsrecht hätte, um herauszufinden, ob der Wohnraum zweckentfremdet wird. Die Regelung in Artikel 4 des Gesetzentwurfs über das Recht aus Auskunft und Betretung stellt sicher, dass ein Beschäftigter der Kommune eingelassen werden muss und dass die Gemeinde per Verwaltungsakt die Duldung des Betretens verfügen kann. Insbesondere kann sie das Betretungsrecht auch im Wege der Zwangsvollstreckung durchsetzen. Das reicht völlig aus.

Zur Befristung – darüber wurde bereits während der Beratungen von der Presse berichtet – möchte ich darauf hinweisen, dass es allgemeines Ziel der Staatsregierung und des Hohen Hauses ist, gesetzliche Bestimmungen nach einer bestimmten Zeit zu evaluieren. Die Außerkrafttretensregelung übt einen gewissen Zwang zum Evaluieren aus. Das bedeutet eine Wiedervorlage nach Ablauf der Zeit, für die das Gesetz gilt, also nach fünf Jahren. Dann kann das Gesetz entweder in der ursprünglichen Form oder in einer geänderten Form verlängert werden, oder es kann auch auslaufen, wenn man es nicht mehr brauchen sollte. Ich selber bin nicht der Überzeugung, dass man das Gesetz in fünf Jahren nicht mehr brauchen wird. Deshalb werden wir wohl eine Verlängerung beschließen müssen. Dennoch ist es gut und richtig, dass man aufgrund dieser Befristungsregelung gezwungen wird, sich in spätestens fünf Jahren erneut mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Ich bitte, in dieser Befristung wirklich keine Geheimnisse zu sehen. Es ist weiß Gott nicht gedacht, diese Regelung

in fünf Jahren abzuschaffen. Es wurde vermutet, dass man im Wahljahr 2008 an der Zweckentfremdungsregelung nichts verändern möchte. In fünf Jahren wäre es nicht anders, denn dann hätten wir wieder ein Wahljahr. Das ist aber nicht entscheidend. Ich fürchte, dass wir in der Landeshauptstadt München auch in fünf Jahren noch Wohnraummangel haben werden.

Ich fasse zusammen: Die beratenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion befürwortet und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der Fassung, die der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beschlossen hat.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

**Rainer Volkmann (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert):  
Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meinen ausdrücklichen Respekt vor den heute um diese Zeit noch anwesenden Kolleginnen und Kollegen äußern. Ich finde es sehr erfreulich, dass sie noch vergleichsweise zahlreich hier sind.

(Herbert Ettengruber (CSU): Nur wegen Ihnen!)

– Das dachte ich schon, Herr Kollege. Diese Materie ist doch sehr trocken und betrifft den überwiegenden Teil des Freistaates Bayern gar nicht. Das ist gar keine Frage. Herr Kollege Rotter hat es bereits zutreffend gesagt. Die Regelung betrifft insgesamt 30 Kommunen mit etwa 20 % der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich nicht zu beanstanden, dass der Freistaat Bayern dieses Gesetz erlässt. Auch der Inhalt ist bis auf einen Punkt, der für uns allerdings wesentlich ist, zu begrüßen. Ich darf darauf hinweisen, dass es das Zweckentfremdungsrecht seit 35 Jahren gibt. Es ist zum 1. Januar 1972 in Form einer Bundesregelung in Kraft getreten. Ich darf auch daran erinnern, dass dieses Gesetz damals gegen den erbitterten Widerstand der konservativen Mehrheit im Bundesrat durchgesetzt werden musste. Dieses Gesetz hat sich ausgesprochen behauptet und bewährt. Gleichwohl muss ich sagen, dass der jetzt vorliegende Entwurf in die richtige Richtung geht.

Wir haben aber, wie Kollege Rotter bereits dargestellt hat, einen Änderungsantrag mit vier Punkten eingebracht, von denen man über drei Punkte, die Kollege Rotter auch genannt hat, durchaus reden kann. Wir haben diesen Änderungsantrag deshalb gestellt, weil wir damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Gesetz zu vollziehen haben, eindeutig stärken würden. Es ist keine Frage, dass es leichter gewesen wäre, das Gesetz zu vollziehen. Wenn Sie unseren Wünschen nicht Rechnung tragen, wird es aber auch kein Beinbruch sein. Ich bin zuversichtlich, dass das Gesetz gleichwohl sachgerecht

angewandt werden kann. Unsere Vorschläge hätten die Anwendung aber erleichtert.

Der Grund dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, ist schlicht und einfach ein Satz, der lautet: „Dieses Gesetz tritt am 30. Juni 2013 außer Kraft.“

(Thomas Kreuzer (CSU): Wenn Sie es jetzt ablehnen, tritt es überhaupt nicht in Kraft!)

– Das ist ein sehr guter Einwand, Herr Kreuzer. Wenn wir das Gesetz ablehnen, bleibt es bei der bisherigen Regelung. Die bisherige Regelung halten wir für zumindest um einige Nuancen besser, weil dieses Gesetz durch die Rechtsprechung ausgeprägt ist. Zweitens wäre das Gesetz dann auch nicht befristet. Das ist der Hintergrund unseres Antrags. Darüber haben wir schon nachgedacht, Herr Kreuzer. Da können Sie schon beruhigt sein.

Herr Rotter, Sie sagen, wir würden Gesetze allgemein befristen. Ich habe es mir einmal angeschaut. Im Jahr 2007 sind bis September im Gesetz- und Verordnungsblatt 23 Gesetze verkündet worden. Von diesen 23 Gesetzen sind 22 nicht befristet. Eines ist befristet, es ist das Gesetz zur Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen vom 10. April. Dieses Gesetz war natürlich zu befristen; denn Sie wollten damit Handlungsspielräume erproben. Deshalb war die Befristung hilfreich und auch richtig. Es ist aber das einzige Gesetz, das befristet worden ist. Daher ist diese Aussage mehr als bedenklich.

Ich habe noch ein zweites Argument. Am 18. Juli dieses Jahres – also vor vier Monaten – haben wir ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes beraten. Dieses Gesetz ist am 10. September im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Es ist übrigens Mitte Juni fast zum gleichen Zeitpunkt im Landtag eingereicht worden wie das Gesetz, das wir jetzt beraten. Bei diesem zuvor genannten Gesetz geht es um das Bleiberecht. Diese Regelung wurde getroffen aufgrund eines Bundesgesetzes, nämlich aufgrund des § 104 a des Aufenthaltsgesetzes. Dieses Bundesgesetz wiederum ist zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2009 mit einer Verlängerungsmöglichkeit, die allerdings bei dem, worüber wir zu entscheiden hatten, keine Rolle mehr spielte.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das Argument der Befristung wirklich ernst genommen hätten, hätten Sie in dem Fall, in dem ein Bundesgesetz befristet worden ist, auch das dazugehörige Landesgesetz befristen müssen. Das haben Sie nicht getan. Herr Kollege Rotter, deshalb gestatten Sie mir schon, dass wir ausgesprochen misstrauisch sind, wenn Sie ein Gesetz befristen, dessen Vorgänger sich über 35 Jahre bestens bewährt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einmal vor Augen führen, dass dieses Gesetz in den letzten 35 Jahren – ganz grob geschätzt – in München alleine 30 000 bis 40 000 Wohnungen vor der Umwandlung in Gewerberaum bewahrt hat.

Das ist gar keine Frage. Selbst wenn es nur 20 000 Wohnungen weniger sind, die heute in München zur Verfügung stehen, kann sich jeder vorstellen, wie heute die Situation auf dem Mietwohnungsmarkt wäre.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rotter?

**Rainer Volkmann (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Ja.

**Eberhard Rotter (CSU):** Herr Kollege Volkmann, ist Ihnen bekannt, dass die Landeshauptstadt München Ihr Misstrauen hinsichtlich der Befristung des Gesetzes nicht teilt?

**Rainer Volkmann (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Rotter, Sie dürfen davon ausgehen, dass mir die Haltung der Landeshauptstadt München bekannt ist. Sie beziehen sich auf eine Aussage des Herrn Siedler im Amt für Wohnungswesen der Stadt München, eines Beamten, der auf eine Frage des Journalisten Kastner gesagt hat, man könnte damit leben. Ich kenne die Vorlagen der Stadt München. München will diese Befristung nicht haben.

Warum befristet man ein solches Gesetz, das sich – es sage es noch einmal – 35 Jahre lang bestens bewährt hat? Meine Damen und Herren, Sie setzen sich dem Verdacht aus, dass Sie dieses Gesetz in fünf Jahren auslaufen lassen wollen, um eine bestimmte Klientel zu bedienen, wenn Sie diese Befristung in das Gesetz schreiben. Diese Befristung ist – jedenfalls in diesem Jahr – einmalig. Ich fordere Sie auf, diesen einen Satz, „Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 30. Juni 2013 außer Kraft“, zu streichen. Dann hätten wir keine Schwierigkeiten, diesem Gesetz zuzustimmen. Verstehen Sie bitte, dass wir dem Gesetz mit dieser Befristung nicht zustimmen können. Wenn es bei dieser Befristung bleiben sollte, würde ich Sie bitten, das Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der vorgibt, etwas Begrüßenswertes erreichen zu wollen, nämlich eine Erhöhung des Gestaltungsspielraums der Kommunen in dieser Frage. Das Problem der Wohnraumnot ist in Bayern sehr unterschiedlich verteilt. In München ist das ein sehr großes Problem, in anderen Kommunen ist es kein Problem. Deswegen ist es erforderlich, gesetzliche Handhaben gegen die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbeflächen oder gegen den Abriss von Wohnraum in den Gebieten, die von der Wohnraumnot besonders betroffen sind, zu schaffen.

Wo liegt das Problem? Dieses Gesetz gibt lediglich vor, eine Regelung zu kommunalisieren. Tatsächlich läuft das Gesetz auf die Abschaffung des Zweckentfremdungsrechts hinaus; denn dieses Gesetz ist – so wie es formuliert ist – nicht praktikabel. Wir haben nicht viele befristete Gesetze. In diesem Fall haben wir jedoch eine Doppelbefristung. Die Kommunen können, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, nur für fünf Jahre ein entsprechendes Zweckentfremdungsrecht erlassen. Zudem beschließt der Bayerische Landtag in fünf Jahren, ob er dieses Gesetz so weiterführen möchte. In fünf Jahren wird eine Kommune, die dieses Gesetz aufgrund der bestehenden Wohnraumnot weiterführen möchte, nicht wissen, ob der Landtag ihr dazu die Möglichkeiten gibt.

Nach meiner Auffassung würde es ausreichen, den Kommunen aufzuerlegen, alle fünf Jahre die Gültigkeit der Satzung selbst zu verlängern. Es besteht kein Erfordernis, dass der Bayerische Landtag nach fünf Jahren ebenfalls noch einmal prüft, ob dieses Zweckentfremdungsrecht fortgeführt werden sollte. Ich würde mir bei vielen Gesetzen, die Sie hier beschließen, wünschen, dass dafür eine Fünf-Jahres-Geltungs-Frist eingeführt würde. Die zweite zusätzliche Fünf-Jahres-Frist in diesem Gesetzentwurf halten wir für falsch, weil sie zu großen bürokratischen Schwierigkeiten führt, die völlig unnötig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Jetzt hat noch Herr Staatssekretär Heike ums Wort gebeten.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Bayern will mit diesem neuen Landesgesetz zur Regelung der Zweckentfremdung von Wohnraum eine weitere durch die Föderalismusreform gewonnene Kompetenz für die Wohnungspolitik nutzen, um insbesondere auf Mangelsituationen bei der Wohnraumversorgung in Ballungsräumen flexibel reagieren zu können. Die bisherige bundesrechtliche Regelung, die zunächst einmal als Not- und Übergangsrecht konzipiert war, wird damit abgelöst. Diese Regelung hat zwar prinzipiell bis zuletzt ihren Zweck erfüllt, ist aber in der Zwischenzeit stark auslegungsbedürftig geworden und hat eine Reihe von Zweifelsfragen und Unsicherheiten aufgeworfen. Nach dem neuen Landesgesetz sollen nunmehr die Gemeinden mit einem Wohnungsmangel unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis erhalten, nach eigenem Ermessen für ihr Gebiet eine Genehmigungspflicht und damit ein grundsätzliches Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum festzulegen.

Ohne weitere rechtliche Verpflichtung können sie bei Wohnungsmangel nach eigenen wohnungspolitischen Vorstellungen tätig werden und dabei die Bedürfnisse und regionalen Unterschiede der Wohnungsmärkte in Bayern berücksichtigen. Ob nun im Gemeindegebiet ein Wohnraumangel besteht und was man dagegen tun kann, können nach unserer Meinung die Verantwortlichen vor Ort am besten beurteilen. Herr Kollege Volkmann, hier sind wir einer Meinung.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie brauchen dann aber auch die gesetzliche Grundlage!)

– Darauf komme ich noch zu sprechen.

Hier gehört es dazu, die Eingriffsmöglichkeiten vor Ort zu stärken und den Kommunen eigenständige Entscheidungsspielräume in größerem Umfang zu geben. Neben dem Gesetz werden weitere staatliche Regelwerke kaum noch benötigt. Eine entsprechend amtlich festgelegte Gebietskulisse kann künftig ebenso entfallen wie der bisherige umfangreiche Handreichungskatalog in Form von detaillierten Vollzugshinweisen. Die staatliche Mitwirkung kann sich auf den Erlass eines dafür unbedingt notwendigen rechtlichen Instrumentariums beschränken. Das Gesetz leistet auf diese Weise einerseits einen sachgerechten Beitrag zur Deregulierung, andererseits auch einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Damit dürften wir alle einverstanden sein.

Eindrucksvoll gestaltete sich die Debatte um die Klausel, nach der der Erlass einer Zweckentfremdungssatzung kein primäres, sondern nur ein nachrangiges Mittel zur Beseitigung des Wohnraum Mangels sein soll. Dass die betreffenden Gemeinden zunächst versuchen sollen, einer Wohnraumknappheit mit anderen, wirtschaftlich und zeitlich vertretbaren Maßnahmen zu begegnen und nicht in erster Linie mit Hilfe eines Eingriffsrechts auf Vorrat ihre Bürger an die Spitze der Problembewältigung stellen sollten, sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verlangt diese Rangfolge, weil die Beobachtung und die Nachsteuerung der Wohnraumbilanz beispielsweise durch Ausweisung von Wohngebieten durch Bebauungspläne, durch die Wohnraumförderung oder durch die Entwicklung von einheimischen Modellen zu den vornehmsten Aufgaben einer Kommune gehört.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu dem eben wieder diskutierten Thema „Befristung des Gesetzes“ sagen: Ich kann nur wiederholen, worauf während der Ausschussberatung immer wieder hingewiesen worden ist. Es ist nicht beabsichtigt, die Rechtsfigur „Zweckentfremdung von Wohnraum“ nach Fristablauf heimlich und geräuschlos aus dem bayerischen Rechtskodex verschwinden zu lassen.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie brauchen doch nur den Satz zu streichen, dann stimmen wir zu!)

– Herr Kollege Volkmann, Sie müssen sich einmal mit Ihrem Oberbürgermeister unterhalten. Unser Ziel ist es – das fordert auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund –, schon jetzt festzulegen, nach welchem Zeitraum eine Rückschau der Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmen ist. Das Gesetz bringt für die Kommunen eine Menge neuer Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Wir trauen den Gemeinden zu, dies alles selbst zu bewältigen, gehen aber eine Selbstverpflichtung ein, die Regelung nach angemessener Zeit hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit und Effizienz auf den Prüfstand zu stellen. Falls erforderlich, werden wir noch nachsteuern.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, Herr Kollege Volkmann hat das Bedürfnis, eine Zwischenfrage zu stellen.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Innenministerium): Da wollen wir ihn nicht stören.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Rainer Volkmann** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass es sich bei dem, worauf Sie beim Deutschen Städte- und Gemeindetag eben Bezug genommen haben, um einen Forderungskatalog handelt, der mehrere Jahre alt ist und der – wie mir am Telefon vom Deutschen Städte- und Gemeindetag ausdrücklich versichert wurde – innerhalb des Verbandes durchaus umstritten ist? Eine weitere Frage: Wenn es so ist und dieser Forderungskatalog mehrere Jahre alt ist, warum hat dann der Freistaat Bayern bzw. die Mehrheit dieses Hauses bei keinem der 23 Gesetze von Januar bis September außer einem Erprobungsgesetz eine Befristung vorgenommen und tut das nun ausgerechnet bei einem Gesetz, das sich 35 Jahre lang bestens bewährt hat?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Innenministerium): Herr Kollege Volkmann, können wir uns vielleicht darauf einigen, dass auch ein Gesetz, das 35 Jahre alt ist, durchaus einmal überprüft werden kann und dass es nach 40 Jahren auch wieder überprüft werden kann? Seien Sie doch nicht so ängstlich. Im Gegenteil: Das ist eine Aufforderung an Ihre Kommune, sich dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz in Zukunft nicht mehr notwendig ist. Bevor wir wieder eine Aufhebung des Gesetzes brauchen, werden wir nach einer Evaluation die notwendigen Schritte einleiten. Ich hoffe, dass Sie dann selbst an der Spitze der Bewegung stehen und sagen, wir wollen dieses Gesetz abschaffen, weil in München endlich genügend Wohnraum vorhanden ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie wollen es auslaufen lassen!)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass wir mit dem nunmehr zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf ein hinreichend schlankes, gut lesbares und in sich schlüssiges Regelwerk geschaffen haben, mit dem die angesprochenen Gemeinden gut zurecht kommen müssten. Ich bitte deshalb das Hohe Haus um seine Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8369, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8890 und

15/9043 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/9286 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/9043 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf Drucksache 15/8369 empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 6 die Worte „Artikel 7“ durch die Worte „Artikel 6“ ersetzt werden. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/8890 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Staatsvertrag  
zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) (Drs. 15/8486)  
– Zweite Lesung –**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) (Drs. 15/8601)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag des Abg. Peter Weinhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/9177)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Bernd Weiß** (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, ich enttäusche Sie angesichts der eher untergeordneten Mitwirkungsmöglichkeiten, die der Landtag bei einem Staatsvertrag hat, nicht allzu sehr, wenn ich die mir dargebotenen 20 Minuten Redezeit nicht zur Gänze ausschöpfe.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schade! – Maria Scharfberg (GRÜNE): Wir hören Ihnen so gern zu!)

– Ehrlich? – Wenn Sie wollen, kann ich auch noch ein Gedicht vortragen.

Einige Anmerkungen zum Ergebnis der Beratungen – immerhin haben fünf Ausschüsse beraten bzw. mitberaten – seien mir dennoch gestattet. Woher der Handlungsbedarf kommt, ist hinlänglich bekannt. Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 zum Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Berufs- bzw. Gewerbefreiheit und dem staatlichen Wettmonopol. Auslöser waren damals Sportwetten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthielt folgende wesentlichen Aussagen, die dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag zugrunde liegen:

Erstens. Das Wettmonopol stellt in seiner gegenwärtigen gesetzlichen und tatsächlichen Ausgestaltung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit dar und ist damit mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Zweitens. Rein fiskalische Gesichtspunkte unseres Staates als solche scheiden zur Rechtfertigung eines Wettmonopols aus.

Drittens. Eine Rechtfertigung kann sich jedoch aus dem Gemeinwohlziel der Bekämpfung der Spiel- und Wertsucht ergeben.

Viertens. Der Gesetzgeber ist daher gehalten, den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wertsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Für die anstehende Novellierung hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12. dieses Jahres gesetzt und zwei Alternativen eröffnet, wie das Glücksspielwesen verfassungsgemäß neu geregelt werden kann: entweder ein gesetzlich normierter, kontrollierter Zugang von privaten Wettanbietern, also ein Zulässigkeitsverfahren in Anlehnung an das Gewerberecht, oder die Beibehaltung des

staatlichen Wettmonopols, dann aber mit dem bereits herausgestrichenen Präventionsziel.

Nun gibt es in diesem Fall eine sehr starke europarechtliche Komponente, die dazu führt, dass auch mancher in diesem Hause die Regelungen, die der Staatsvertrag enthält, für europarechtswidrig hält. Ich kann dem an dieser Stelle nur widersprechen. Die Mitgliedstaaten – der Europäische Gerichtshof hat das im Placanica-Urteil vom 06.03.2007 deutlich herausgestellt – haben freie Hand, die Ziele ihrer Politik auf dem Gebiet des Glücksspielwesens festzulegen und das von ihnen angestrebte Schutzniveau genau zu bestimmen. Die Beschränkungen müssen verhältnismäßig sein, und sie müssen dem Anliegen gerecht werden, die Gelegenheit zum Spiel zu vermindern und die Tätigkeiten in diesem Bereich kohärent und systematisch zu begrenzen – so der Europäische Gerichtshof. Die schädlichen Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft, die mit Glücksspiel, Wetten und Spielsucht einhergehen, rechtfertigen jedenfalls Beschränkungen von Grundfreiheiten des EG-Vertrags. Der Europäische Gerichtshof übernimmt im Übrigen – überraschend für viele – die Linie des Bundesverfassungsgerichts. In den Mitgliedstaaten sind unterschiedliche Regelungen möglich. Es ist eben nicht so, dass eine Lizenz in einem Mitgliedstaat dazu führen würde, dass über nationale Grenzen hinweg Glücksspiel angeboten werden darf. Es wird keine einheitliche europäische Regelung gefordert.

Selbst der zuständige Wettbewerbskommissar der EU-Kommission, Herr McCreevy, rudert, wenn man den Pressemitteilungen Glauben schenken darf, inzwischen zurück.

Er war sehr stark auf der Linie, die europaweit einheitliche Liberalisierung zu fordern.

Soweit die rechtlichen Grundlagen. Jetzt komme ich zur „verkehrten Welt“. Die GRÜNEN – –

(Christine Stahl (GRÜNE): Vorsicht!)

– Frau Stahl, Sie haben vorhin über den Verbraucherschutz geredet. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN will mit Ausnahme ihres Mitglieds im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit – wenn ich das richtig überblicke – den Staatsvertrag ablehnen, obwohl sie sonst an der Spitze der Verbraucherschützer steht.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie überblicken das nicht ganz!)

Ich selbst, der dem übertriebenen Verbraucherschutz sehr kritisch gegenübersteht, halte diese Regelung für sinnvoll, und für mich stellt das europäische Recht wie so oft ein Lehrstück aus „Absurdistan“ dar. Die EU – im „Spiegel“ war das diese Woche sehr schön beschrieben –, die die Bürger permanent mit allen möglichen, bis ins Absurde gehende Regelungen überzieht, die das Privatleben regeln, die für Haustürwiderrufsrechte sorgt, wonach jeder, dem irgendwann ein Staubsauger aufgeschwätzt worden ist, vom Vertrag zurücktreten kann, ist an dieser

Stelle, wo es um Suchtprävention geht, für einen liberalen Markt. Das Risiko, der Sucht anheimzufallen und sein ganzes Vermögen zu verzocken, scheint nicht dem Schutzgedanken der EU zu unterliegen. Die GRÜNEN tuten in das gleiche Horn, was mir ganz unverständlich ist. Wenn es um den Schutz von Freiheit und Eigentum geht im Sinne von selbstbestimmter Freiheit und Suchtprävention, haben wir eine staatliche hoheitliche Aufgabe zu bewältigen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja natürlich, aber nicht im Rahmen des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen!)

– Sehr wohl im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages. Frau Kollegin Stahl, Sie haben im Verfassungsausschuss sehr deutlich der Liberalisierung das Wort geredet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Und der Prävention; schauen Sie in das Protokoll! – Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Die haben wahrscheinlich den GRÜNEN besser gespendet! – Christine Stahl (GRÜNE): Kein guter Witz!)

Der Staat zieht sich immer mehr aus hoheitlichen Aufgaben zurück. Die Entwicklung muss man kritisch bemerken. Im Übrigen stand 2005 – noch unter der rot-grünen Bundesregierung – in der gleichen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ die Überlegung, die Flugsicherung zu privatisieren, obwohl das hoheitliche Aufgabe ist. Die EU wollte in der gleichen Ausgabe mit einem Richtlinienvorschlag den Bauarbeitern das Arbeiten mit nacktem Oberkörper verbieten. Die staatliche Gewalt zieht sich von den hoheitlichen Aufgaben zurück, während das Privatleben der Bürger immer mehr klein-klein geregelt wird. Für mich ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass die EU in dem Bereich staatlich nichts regeln, sondern liberalisieren will.

Wir brauchen die Rückbesinnung auf die eigentlichen staatlichen Aufgaben. Die Politik der CSU-Fraktion ist es von jeher gewesen, dass die Suchtprävention nicht nur zum Schutz des Einzelnen, sondern auch zum Schutz der Gesellschaft notwendig ist.

Die Wettverbände sind insbesondere für die Sportwetten der Meinung, man solle die Regelungen trennen, weil die Suchtgefahr beim Lotteriewesen niedriger einzuschätzen sei. Der Sinn einer solchen Regelung ist nicht erkennbar; denn die Suchtneigung zu Sportwetten wird nicht bezweifelt. Gerade deshalb ist eine staatliche Regelung angezeigt.

Das Bundesverfassungsgericht lässt zwei Möglichkeiten zu: entweder den konsequenten ordnungspolitischen Rahmen oder die Liberalisierung. Der vorliegende Staatsvertrag geht den zweiten Weg. Er gibt das Glücksspiel nicht frei als gewerbliches Lizenzierungs- oder Erlaubnisverfahren, sondern gestaltet es gemäß § 4 als Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus. Nachdem das Bundesverfassungsgericht für einen rechtfertigenden Eingriff in die Berufsfreiheit eine strenge Ausrichtung an die Kriterien der Suchtbekämpfung fordert, ist es konsequent. Ent-

sprechend bringt der Staatsvertrag eine Reihe von Neuerungen, die dem Präventivcharakter dienen: Werbung im Rundfunk, im Fernsehen, im Internet wird es künftig nicht mehr geben, auch keine Veranstaltung oder Vermittlung von Glücksspielen über das Internet. Planmäßiges Sammeln sogenannter Jackpots wird ebenso verboten sein wie der überhöhte Höchstgewinn. Beides hat in der Vergangenheit – momentan läuft wieder ein solcher Jackpot – zu regelrechten Lottospiel-Epidemien geführt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie kennen sich gut aus!)

Nach dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion wird im Ausführungsgesetz auf Regelungen verzichtet, die über den Staatsvertrag hinausgehen. Das hängt damit zusammen, dass das Ausführungsgesetz nach Ansicht der EU-Kommission notifizierungspflichtig ist. Das Notifizierungsverfahren wird für Änderungen, die Verschärfungen darstellen, durchgeführt. Darüber werden wir noch zu reden haben. Im Moment wird das Ausführungsgesetz den Bestimmungen des Staatsvertrages folgen.

Der Staatsvertrag setzt die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts um, und wir halten das für richtig. Er ist europarechtlich nicht zu beanstanden. Der Gedanke der Suchtprävention wird stark betont, statt in einem Lizenzierungsverfahren diesen Gedanken fallen zu lassen.

Ich bitte um Zustimmung zum Staatsvertrag und zum Ausführungsgesetz.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Zugabe!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter. Bitte.

**Florian Ritter (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss versuchen, das Versprechen, das Herr Dr. Weiß gegeben und nicht gehalten hat, einzulösen.

Herr Dr. Weiß, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass im Staatsvertrag Vorgaben der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Unserer Meinung nach wurde dabei der richtige Weg beschritten. Das staatliche Monopol ist gerechtfertigt, wenn es tatsächlich dem Zweck der Spielsuchtbekämpfung unterworfen wird.

Der Staatsvertrag sieht Regelungen zur Spielsuchtbekämpfung vor. Man kann darüber streiten, ob die Regelungen des Staatsvertrags ausreichen. Wir sind durchaus der Meinung, dass mehr passieren und man den Staatsvertrag weiterentwickeln muss. Würde man allerdings den Weg beschreiten, den die GRÜNEN vorschlagen, und die völlige Liberalisierung einführen, gäbe es wesentlich weniger Schutz vor Spielsucht, als das mit dem Staatsvertrag möglich ist.

Wir werden den Entwürfen zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass sie die richtige Grundlage zur Weiterentwicklung von Konzepten für die Spielsuchtbekämpfung sind. Wir müssen das intensiv diskutieren; denn in den Diskussionen zum Staatsvertrag und zum Ausführungsgesetz der Staatsregierung ist nicht über die unterschiedlichen Konzepte oder über ergänzende Konzepte diskutiert worden, sondern nur darüber, ob man den ordnungspolitischen Weg oder den Liberalisierungsweg gehen soll. Wir wollen den ordnungspolitischen Weg gehen, weil wir den für richtig halten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Den verfassungsgemäßen Weg!)

Wir sind der Meinung, dass die Spielsuchtbekämpfung weiterentwickelt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich bin gespannt, ob ihm die Rolle rückwärts gelingt!)

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, geschätzter früherer Finanzminister! Hier stehen drei Initiativen zur Debatte und zur Abstimmung. Das ist einmal der Staatsvertrag, zum anderen das bayerische Ausführungsgesetz und zum Dritten ein kürzlich nachgereichter Änderungsantrag der CSU zum bayerischen Ausführungsgesetz.

Mit dem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der CSU, wollen Sie versuchen, den Rechtsfehler der Staatsregierung zu heilen; denn alleine mit der Debatte über das Ausführungsgesetz haben wir uns in den Raum außerhalb des Rechts gestellt, was Sie immerhin richtig, aber zu spät erkannt haben.

Denn Landesgesetze sind zu notifizieren, wenn sie eigenständige Regelungsgehalte haben, wenn sie Spezifikationen enthalten, die wiederum neue Anforderungen enthalten. Dies war so der Fall, gerade auch beim Bayerischen Ausführungsgesetz, beim Gesetzentwurf der Staatsregierung. Europarechtskonformes Verhalten hätte eben keine weitere parlamentarische Behandlung während der Phase der Notifizierung bedeutet. Das sind bekanntlich drei Monate regulär und noch mal, wenn es die Kommission will oder wir als Freistaat es gewollt hätten, ein weiterer Monat. Sie haben jetzt gedacht: Hoppla, da sind wir jetzt ganz geschickt; dann ändern wir das Bayerische Ausführungsgesetz nach allen Beratungen, dann kommen wir nicht in die Notifizierung hinein.

Sie wissen das schließlich nicht erst seit November. Vom November datiert Ihr Antrag. Es gab vielmehr Gespräche Kommission – Länder mit Beteiligung des Freistaates, beispielsweise Mitte September 2007. Es gab noch einmal Ende September ergänzende Schreiben, die Ihnen und Ihrem Nachfolger, Herr Faltlhauser, sicher nicht entgangen sind.

Aber man hat lange Zeit gemeint, in Bayern brauche man sich nicht an Recht und Gesetz zu halten. Immerhin gibt es jetzt den Änderungsantrag, um dieses ein wenig zu heilen. An dieser Stelle sei aber noch einmal erwähnt, dass die ganze Debatte und der Entwurf des Staatsvertrages aus einer Rechtswidrigkeit, ja aus einer Verfassungswidrigkeit geboren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist genau das Gleiche wie im nächsten Tagesordnungspunkt die Causa Kabelgroschen. Auch hier liegt eine ganz klare Verfassungswidrigkeit im Handeln des Freistaates Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege der CSU-Fraktion hat es schon richtig dargestellt: Das Monopol bei den Sportwetten war in seiner Ausprägung, wie sie in Bayern gegeben war, schlicht und ergreifend verfassungswidrig. Die Richter haben dann Ersatzrecht gesprochen und die zwei Wege aufgezeigt. Obwohl die Situation wie auch beim Kabelgroschen ganz klar verfassungswidrig war, stand eine große Koalition aus CSU, Staatsregierung und SPD munter dahinter. Jetzt scheren Sie sich in der gleichen Koalition, in der gleichen Konstellation wieder herzlich wenig um Recht und Gesetz, um Gerichtsentscheidungen und auch um Entscheidungen der Kartellbehörden. Die scheinen für sie Luft zu sein nach dem Motto: Wir sind hier in Bayern; daran brauchen wir uns nicht zu halten.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

– Herr Ex-Minister Faltlhauser, die Gerichtsentscheidung vom März 2006 hat sich auf die Situation in Bayern bezogen. Es ging um Bayern, genauso wie es auch beim Kabelgroschen um Bayern ging. Weil Sie den Dialog mit mir jetzt üben, ergänze ich das gleich noch: Es gibt also die zwei Wege – die Zulassung Privater, geregeltes und reguliertes Miteinander, oder das Monopol des Staates, aber dann wirklich ausgerichtet am Ziel der Bekämpfung der Sucht, Begrenzung und Kanalisierung der Spiel- und der Wettleidenschaft. Das heißt: Eine ganz massive Begrenzung bei der Bewerbung und auch eine massive Begrenzung und Eingrenzung des Vertriebs. Das heißt: Sie müssen die Zahl Ihrer Vertriebsstellen massiv eindampfen.

Was passiert tatsächlich, was passiert im Besonderen in Bayern, aber leider auch in den anderen Ländern? Der Freistaat und die anderen Länder wollen einen Zwitter, sowohl bei den Lotterien wie auch bei den Sportwetten. Sie sagen: Wir möchten das Monopol, aber Sie wollen trotzdem möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dazu veranlassen, möglichst viel Geld zu verzocken.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Darum geht es Ihnen; das ist der Kern. Herr Faltlhauser schmunzelt, weil er weiß, dass ich recht habe. Das war schon immer so. Das sieht man an dem Angebot: Immer mehr Produkte, immer attraktivere Preise, immer mehr und aggressivere Werbung. Die Annahmestellen in Bayern sind beispielsweise gehätschelt und geködert worden durch die deutschlandweit höchsten Provisionen und Investitionszuschüsse, wie es sie in keiner anderen Branche gibt und gegeben hat, durch Wettbewerbe und vieles mehr. Schauen wir uns doch, Herr Faltlhauser, einmal allein die massive Ausweitung des Angebots an, die von Ihnen forciert wurde: Wir haben „6 aus 49“ mit Normalschein, „6 aus 49“ Anteilssystem, „Spiel 77“, „Super 6“, „Keno“, „Plus 5“, Glücksspirale, Toto-Auswahlwette, Toto-Ergebniswette, Oddset-Kombiwette, Oddset-Topwette, Bayernlos, Astrolos, „Extragehalt“ und dazu haben wir noch die Produkte der Süddeutschen Klassenlotterie mit Ergänzungsspielen und so weiter und so fort.

– Ich lasse Ihre Zwischenfrage gleich zu, geschätzter Herr Ex-Minister, ich mache es nicht so, wie Ihre früheren Kollegen in der Staatsregierung. Aber zu den Annahmestellen möchte ich noch sagen: Da hatten wir die offizielle Maxime, die auch von Ihnen verkündet wurde: Weites Land, kurze Wege. Bayern hat ein besonders dichtes Netz an Annahmestellen. Sie persönlich darf ich dazu gleich zitieren –: Nur der Kunde, der sich wohlfühlt, kommt wieder. Darum: Nehmen Sie das Angebot der Lotterieverwaltung wahr, ihr Ladenlokal attraktiv und modern auszugestalten. Im Bundesvergleich vergüten und motivieren wir unseren Vertrieb am besten. – Das war mit Sicherheit Ihre Motivation, den Spielerschutz zu betreiben und möglichst wenige Leute zu veranlassen, möglichst wenig Geld zu verzocken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Sie haben die Frage ja schon gestattet, Herr Kollege. – Bitte schön.

**Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU):** Gehe ich recht in der Annahme, Herr Kollege, dass Sie mit Ihren Ausführungen dem kleinen Mittelstand – es gibt auch Leute, die vom, Kümmertmittelstand sprechen – in diesen Annahmestellen, 4000 an der Zahl, betrieben meistens von Ehepaaren, die ihr Leben noch einigermaßen fristen können, ohne zum Sozialamt gehen zu müssen – den Garaus machen wollen und diese Struktur durch einige wenige zentrale, große, im Wettbewerb stark gewordene, Annahmestellen ersetzen wollen und dadurch die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Freistaat Bayern vermehren wollen?

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Faltlhauser, da scheinen Sie einer Fehlinformation aufzusitzen oder Sie haben es gar nicht verstanden. Wenn Sie den zweiten Weg über das Monopol gehen, müssen Sie das Netz der Vertriebsstellen massiv eindampfen. Das heißt, Sie müssen aus den vielen tausend Annahmestellen einige wenige hundert machen. Sie bezeichnen dies als „Kümmertmittelstand“. So würde ich es nicht bezeichnen. Wir kennen viele und haben mit vielen geredet. Die Vertreter einiger Annahmestellen sitzen heute hier oben. Wenn Sie das sagen, haben Sie es nicht verstanden. Denn wenn Sie den Weg einschlagen, den Sie jetzt einschlagen wollen,

werden Sie gezwungen, das Netz auszudünnen. Dann steht das Ziel Suchtprävention oben, Verhinderung von Spielsucht, Begrenzung der Spielleidenschaft. Das geht nur mit erheblich weniger Annahmestellen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Darf es noch eine weitere Zwischenfrage Ihres Kollegen Prof. Dr. Kurt Faltlhauser sein?

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Kostet es mich meine sehr enge, knapp bemessene Redezeit? –

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Sie haben noch so viel Zeit, Herr Kollege.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Ich habe nur noch elf Minuten.

**Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU):** Ich hätte aufgrund Ihrer Antwort – –

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Ich habe Ihnen in diesem Fall keine Frage mehr gestattet. Wir machen es über eine Zwischenintervention, weil ich dann mehr Redezeit habe, Herr früherer Minister Faltlhauser.

– Herr Kupka will das nicht, weil er weiß, dass wir recht haben.

Vielleicht noch einmal zum Hochblasen. Um Ihre Doppelzüngigkeit zu illustrieren, sage ich: Mit Begriffen wie „staatlich“ und „amtlich“ haben Sie das kommerzielle Glücksspiel erst enttabuisiert. Schauen wir uns doch einmal die Werbemaßnahmen der Staatlichen Lotterieverwaltung an! Dazu gehört nach eigener Aussage – ich zitiere –: Eventmarketing, um an jüngere Zielgruppen heranzukommen, intensive Nutzung der guten Kontakte zu großen bayerischen Funksendern, Begleitinformationen zu Oddset, umfangreiche Maßnahmen- und Medienpakete, die die Zielgruppe mehrstufig ansprechen und kontinuierlich Lust aufs Mitspielen erzeugen. – Gerade bei Oddset gab es den schönen Spruch, Herr Minister Faltlhauser: Tippfreunde haben bei Oddset die Möglichkeit, ihr Sportwissen in bares Geld umzuwandeln – das heißt: Sie wollten den Leuten suggerieren, sie seien kompetent und könnten dem Zufall durch ihre Sportkenntnisse ein Stück voraus sein. Also haben Sie damit einen besonderen Spielanreiz ausgeübt. Wir haben uns die Arbeit gemacht, über 20 Schriftliche Anfragen mit mehr als hundert Fragen zu stellen. Es gab auch noch Mündliche Anfragen. Darin sind all die Missstände dokumentiert.

Die Missstände gab es gerade in der Staatlichen Lotterieverwaltung. Obwohl sie Staatliche Lotterieverwaltung heißt, ist und war sie nichts anderes als ein Betrieb gewerblicher Art, welcher am Wirtschaftsgeschehen teilnimmt. Das hat die Herren von der Staatlichen Lotterieverwaltung aber nicht davon abgehalten, bei ihrer Tätigkeit zu suggerieren, sie wären hoheitlich tätig. Ich bringe Ihnen drei Beispiele.

Erstes Beispiel: Ein Finanzamt in Mittelfranken wurde mit einem Aufrechnungsverlangen seitens der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern konfrontiert. Es sollten Geldbeträge, die angeblich der Staatlichen Lotterieverwaltung geschuldet wurden – die waren im Übrigen bestritten – mit Steuererstattungsansprüchen einschließlich der Arbeitnehmerparzulaue verrechnet werden.

Beispiel 2: Die Staatliche Lotterieverwaltung Bayern hat in Schreiben an kommunale Ordnungsbehörden den Eindruck suggeriert, die Ordnungsbehörden wären ihr untergeordnet. Die Ordnungsbehörden wurden in den Schreiben aufgefordert, radikal gegen private Wettbüros vorzugehen.

Das dritte Beispiel: Mitarbeiter der Staatlichen Lotterieverwaltung haben Supermärkte und Tankstellen aufgesucht und gesagt: Wir kommen vom bayerischen Finanzministerium, und ihr dürft bestimmte Produkte privater Spielevermittler nicht mehr vertreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Ich bringe jetzt noch ein letztes Beispiel, das zeigt, wie amtsanmaßend und rechtsbrüchig Sie waren. Mit „Sie“ meine ich die ganze Staatsregierung und die Mehrheit im Bayerischen Landtag. Es geht um die rechtswidrige Weisung des Bayerischen Wissenschaftsministeriums an die Landeszentrale für Neue Medien. – Grüß Gott, Herr Professor Ring! – Vor Gericht hatte die Weisung keinerlei Bestand. Es war klar, dass es ein unzulässiger Eingriff in die Rundfunkfreiheit war. Doch auch vor solchen Mitteln sind Sie bedauerlicherweise nicht zurückgeschreckt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und wir haben den neuen Staatsvertrag im Entwurf. Was passiert, obwohl die Richter Ersatzrecht geschaffen haben und sagen, jetzt muss gleich etwas passieren und nicht erst, wenn der neue Staatsvertrag in Kraft ist? Die Anforderung ist ganz klar: Werbung darf nur noch informatorisch und nicht mehr mit Aufforderungscharakter verbunden sein. Es passiert aber genau das Gegenteil: Es wird munter weiter geworben, dass die Schwarte nur so kracht.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Wenn Sie fernsehen, Herr Prof. Dr. Faltlhauser, und ein Sportler wird interviewt, dann geschieht das vor dem Hintergrund von Lotto- und Totowerbung. Wir haben Bandenwerbung, wir haben Plakatwerbung für Oddset, wir haben vorm Landtag Werbetafeln für Lotto. Das ist doch nicht nur reine Information! Wir haben aber noch vieles mehr. Herr Kollege Magerl war gestern Abend beispielsweise im Supermarkt einkaufen. Dort gab es eine Lautsprecherdurchsage, und darin wurde er auf den hohen Jackpot hingewiesen und aufgefordert, doch bitte Lotto zu spielen. Das ist doch keine reine Information! Dient

das vielleicht noch allein dem Spieler- und dem Jugendschutz? – Lassen Sie uns über das Suchtproblem reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder Suchtforscher wird Ihnen bestätigen: Je häufiger und je zeitnäher die Gelegenheit zur Realisierung von Gewinnen bzw. von Verlusten gegeben ist, desto größer ist die Suchtgefahr. Wenn Sie sich das anschauen, dann müssen Sie doch ganz woanders ansetzen, und zwar beispielsweise bei den Geldspielautomaten. Davor haben Sie sich aber im Rahmen der Föderalismusreform bequem gedrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder Sie müssen endlich bei den Aktienmärkten oder bei den Börsen ansetzen, denn dort ist das Suchtpotenzial sehr viel höher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie es also ehrlich meinen, dann machen Sie das auch ehrlich. Ihre Argumentation ist so unglaublich unglaubwürdig. Das zeigt auch folgendes Beispiel: Sie haben ganz generell die Mittel zur Suchtbegrenzung erheblich gekürzt, denken wir beispielsweise an die Drogensucht. Uns allen ist bewusst, dass Ihnen die Drogensucht „völlig wurscht“ ist.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE) – Engelbert Kupka (CSU): Gerade Sie brauchen über Suchtbekämpfung nicht zu reden!)

Schauen wir uns doch einmal Europa an und versuchen wir, die Sache auf die richtige Spur zu bringen. Inzwischen ist doch eine Konkretisierung gegeben, wir wissen, wohin McCreevy will. Das ist das Vertragsverletzungsverfahren 0 3 43 50 – dabei ging es nur um die Sportwetten. Wir haben die Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 22. März 2007: Ihr Gegenstand war das Verbot von Glücksspiel im Internet. Wir haben die EU-Vorschrift vom Mai 2007; danach sind freier Kapitalverkehr, freier Verkehr von Werbevertriebsdienstleistung und freier Wettbewerb tangiert. Doch auch hier wird das Beispiel Sportwetten fokussiert. Ich könnte das beliebig ausführen, vielleicht machen wir das später noch im Dialog.

Jetzt gehe ich einmal zu den deutschen Behörden, beispielsweise zu den deutschen Kartellbehörden und den zugeordneten Gerichten. Das hat der Vorredner von der CSU noch gar nicht angesprochen. Wir haben das Urteil des Kartellsenats beim OLG Düsseldorf oder die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Sommer 2007. Letzteres ist also sehr aktuell. Diese Gerichte haben ganz klar bestätigt: Die Untersagungsverfügung des Kartellamts gegen den deutschen Lotto- und Totoblock ist richtig. Das heißt, das Regionalprinzip ist ein unzulässiges Kartell, eine rechtswidrige Gebietsabsprache. Das bedeutet in der Konsequenz, gewerbliche Vermittler müssen Glücksspielangebote auch in anderen Bundesländern

vermitteln dürfen. Das wiederum bedeutet: Alles, was Sie anstreben, wird Ihnen sehr schnell von den Gerichten aus gutem Grund zerrissen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fazit: Wir sagen: Ihr Weg verstärkt die Rechtsunsicherheit. Vor allem aber ist er nicht zielführend, und zwar, was das von Ihnen propagierte Ziel betrifft, Herr Prof. Dr. Faltlhauser, die Kümmerexistenzen zu erhalten. Dies betrifft aber auch das Ziel, Werbeeinnahmen zu generieren oder die Destinatäre im Sport oder im Sozialen bedienen zu können. Im Hinblick auf all diese Ziele ist Ihr Weg der falsche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Argumente tragen vor dem Hintergrund der Fakten und dem Hintergrund Ihres Verhaltens, des Verhaltens Ihrer Staatlichen Lotterieverwaltung, kein Gramm. Wir fordern Sie auf, bei den Sportwetten für ein reguliertes Miteinander zu sorgen. Das heißt selbstverständlich auch Jugend- und Spielerschutz. Das ist nämlich eine öffentliche Aufgabe und das, was die Länder hoheitlich wahrnehmen sollen. Das muss man auch nicht über die Kombination mit dem Monopol machen. Das bedeutet trotzdem eine hohe Abschöpfung. Was aber die Lotterien betrifft, da würden wir Ihnen durchaus konzedieren, lassen Sie das unter dem Dach der Länder. Wir haben vorhin vom Verbot mit Erlaubnisvorbehalt gehört. Wir bitten Sie aber, sich auch hier endlich an Recht und Gesetz zu halten.

In diesen Fragen haben Sie bisher jeden entscheidenden Prozess verloren. Ich erinnere an die Stiftung „Umwelt und Gesellschaft“. Organisationen wie Amnesty International, Greenpeace, Terre des Hommes und der WWF haben eine Zeitlang eine Umweltlotterie betrieben. Sie wurden aber schikaniert, und zwar in diesem Fall von der Staatlichen Lotterieverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Die ganze Aktion wurde also hintertrieben. Die Organisationen mussten aufhören. Im Nachhinein haben sie vor Gericht gewonnen, das hat aber wenig geholfen. Deshalb fordern wir Sie auf, sich endlich an Recht und Gesetz zu halten.

Herr Kollege Weiß hat seinen Redebeitrag damit eingeleitet, dass er seinen Beitrag kurz fassen will, auch deshalb, weil wir, als Landtag, bei so einem Staatsvertrag nur eine untergeordnete Rolle spielen. Das ist doch ein Armutszeugnis sondergleichen! Wir haben selbstverständlich die Möglichkeit, einen Staatsvertrag zu Fall zu bringen. Einen solchen Staatsvertrag, der derart unsinnig ist wie der hier vorliegende, wollen wir in jedem Fall zu Fall bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hoffen, Sie helfen dabei mit. Stimmen Sie also mit uns, lehnen Sie die drei zur Abstimmung stehenden Texte ab. Bringen Sie diesen Unfug rechtzeitig zur Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte bleiben Sie am Rednerpult stehen, Herr Kollege.

(Abgeordneter Dr. Martin Runge begibt sich zu seinem Platz)

Herr Kollege, Sie haben sich die Zwischenintervention selbst gewünscht. Bitte bleiben Sie deshalb am Rednerpult.

Bitte schön, Herr Kollege Prof. Dr. Faltlhauser.

**Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU):** Herr Kollege, Sie haben diese abendliche Runde zunächst mit rechtlichen Formalien gelangweilt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das stimmt nicht!  
– Christine Stahl (GRÜNE): Ich fand es recht spannend!)

Diese Ausführungen waren meiner Ansicht nach für das Kernanliegen völlig irrelevant. Sie haben dann viele Dinge durcheinander gemischt wie beispielsweise Sportwetten mit Lotto,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Vernetztes Denken!)

Vertriebssystem und tatsächliches Angebot der Staatlichen Lotteriegesellschaften. Sie haben aber keine Antwort auf die entscheidende Frage gegeben: *was Sie, die GRÜNEN, tatsächlich wollen!*

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben wir doch gesagt!)

Wenn Sie das Problem, welches vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben wurde, nämlich die Eindämmung der Sucht im Spiel, tatsächlich ernst nehmen würden, dann müssten Sie die Antwort geben, welche Struktur Sie wollen. Wir geben, gemeinsam mit den Sozialdemokraten und mit 15 anderen Bundesländern, die Antwort: Wir wollen das staatliche Monopol aufrechterhalten.

Wir haben gerade hier in Bayern – wir sind hier beispielhaft, nachprüfbar diejenigen, die vorangehen – die Werbung entsprechend heruntergefahren und nichts mehr gemacht. Damit haben wir auch nachweisbar Erfolg.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich im Detail darum kümmern, können Sie sich davon überzeugen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre Vorstellungen laufen darauf hinaus, die Liberalisierung zu wollen und damit einen flächendeckenden harten Wettbewerb ins Leben zu rufen; noch dazu mit Wettbewerbern, mit denen ich nicht in Wettbewerb treten wollte, denn diese Gesellschaft ist nicht immer die ange-

nehmste. Sie fördern damit aber einen Wettbewerb, der zum Ergebnis haben wird, dass die Sucht massiv gefördert wird, so wie wir es in England und anderen Ländern haben. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das hier sagen! Oder aber legen Sie diesem Hohen Haus doch dar, was Sie als Alternative wirklich wollen. Das heißt: das Kernanliegen, um das in diesem Staatsvertrag geht, wird von Ihnen nicht angegangen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Sie haben kein Konzept. Deshalb halte ich es für eine Ungeheuerlichkeit, dass Sie fordern, diesen Staatsvertrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Nur einige wenige Antworten auf diese unflätigen Ausfälle.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Kann der Weinhofer nicht mal aus dem Blickfeld gehen? Ich habe sonst Schwierigkeiten, Herrn Falthäuser anzureden.

(Zurufe von der CSU)

Diese Gesellschaft, die Sie angesprochen haben, ist nicht weniger unangenehm als in Teilen die Staatliche Lotterieverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat – wenn Sie das Urteil nur einigermaßen ernsthaft wiedergeben – nicht die Sucht als ganz großes Problem dargestellt, sondern es hat gesagt, dass es zwar das staatliche Monopol geben darf, aber nur, wenn wirklich ein überragend wichtiges Ziel damit verfolgt wird. Dieses überragend wichtige Ziel ist eben die Bekämpfung der Spielsucht. Nur das könnt Ihr sagen und dann müsst Ihr das auch so machen. Aber Sie machen genau das Gegenteil.

Schauen Sie sich einmal im Lande um. Ich habe Ihnen vorhin das Beispiel genannt. In einem Münchner Supermarkt wird weiterhin massiv geworben. Sie sehen die Werbung in Sportsendungen und bei anderen Sendungen und Sie wollen doch auch möglichst viele Einnahmen dabei erzielen.

(Prof. Dr. Kurt Falthäuser (CSU): Sagen Sie doch, was Sie wirklich wollen!)

Sie haben doch selbst gerade beklagt, dass die Kümmerexistenzen gefährdet werden.

Wir haben genau gesagt, was wir wollen. Wir haben nichts vermengt. Sie aber haben es über den und mit dem Glücksspielstaatsvertrag vermengt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gerichtsurteil hat sich zunächst nur auf die Wetten bezogen. Sie aber haben dann alles ohne große Not in den Staatsvertrag hineingepackt. Ich habe den Weg aufgezeigt, den wir gehen wollen; das haben wir bereits vor eineinhalb Jahren in schriftlichen Unterlagen dokumentiert. Ich bin sicher, dass Sie sich das angeschaut haben.

Und nun zu den Überlegungen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention. Wir haben hierzu unsere eigene Anhörung mit der Crème de la crème der deutschen Suchtbekämpfung und Suchtforschung durchgeführt. Eines der Credos dabei war, dass man froh war, dass mit diesem Thema endlich begonnen wird und sich die Politik endlich um diese Fragen kümmert. Es ist nicht so entscheidend, ob es jetzt ein Monopol geben darf oder ob die Privaten zugelassen werden. Entscheidend ist, dass sich die öffentliche Hand dieser Frage annimmt. Das heißt, sie muss die Suchtforschung unterstützen und Wege suchen, wie hier Jugendschutz und Spielerschutz betrieben werden können. Aber noch einmal: Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, es müsse aufgrund der Suchtfrage gehandelt werden. Es hat vielmehr gesagt, dass das, was wir in Bayern betreiben, verfassungswidrig ist, da damit ein Monopol unter dem Deckmäntelchen der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betrieben wird. Und genau das Gegenteil der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe hat man gemacht, und wie die Praxis zeigt, geschah dies trotz der Schaffung von Ersatzrecht. Durch das Bundesverfassungsgericht wird hier der gleiche Weg gegangen. Das ist Scheinheiligkeit pur. Aber so sind Sie halt mal!

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Kurt Falthäuser (CSU): Ich habe noch immer nicht gehört, was Sie jetzt eigentlich wollen!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich noch Herrn Staatssekretär Heike das Wort erteilen. Sie dürfen ruhig einmal hier heroben lächeln, Herr Staatssekretär, noch zu so später Stunde.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium):** Frau Präsidentin, gegen das Lächeln ist doch gar nichts zu sagen. Ich freue mich, dass wir das alle so humorvoll nehmen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, zum 1. Januar 2008 eine gesetzliche Neuregelung des Sportwettrechts durchzuführen. Dabei wurde vom Verfassungsgericht – das ist eben kein rechtsfreier Raum, wie vorhin versucht wurde zu erklären – dem Gesetzgeber vorgeschrieben, in einer von zwei verschiedenen Möglichkeiten tätig zu werden, nämlich entweder durch eine klare ordnungsrechtliche Ausrichtung des bestehenden staatli-

chen Monopols am Ziel der Spielsuchtbekämpfung oder eben über eine allgemeine Liberalisierung vorzugehen.

Kollege Runge, wie Sie das vom Tisch bekommen wollen, ist sicherlich schwierig nach dem, was Sie hier eben erzählt haben und wo Sie Kollege Faltlhauser mehrfach gefragt hat, was Sie eigentlich wirklich wollen. Wenn Sie wirklich die Liberalisierung wollen, wollen Sie meines Erachtens nach nicht wirklich das, was wir wollen, nämlich den Schutz derjenigen, die durch Spielsucht gefährdet sind.

Der Glücksspielstaatsvertrag, der allen Länderparlamenten zur Schlussabstimmung vorgelegt wurde, und dem bereits mehrere Länderparlamente zugestimmt haben, entscheidet sich für den ersten Weg. Im Staatsvertrag wird an den Kernzielen, die seit langem die Glücksspielgesetzgebung der Länder leiten, festgehalten. Eine Politik der strikten Regulierung des Glücksspiels, wie sie bereits verfolgt worden ist, soll eben genau den Schutz der Spieler und der Allgemeinheit gewährleisten. Die Kanalisierung und Begrenzung des Angebots wird auf zwei Wegen erreicht. Einerseits soll das bestehende Monopol bei Sportwetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial erhalten bleiben. Diese Begrenzung des Angebots erscheint zur Vermeidung der Glücksspielsucht unabdingbar.

Andererseits wird ein umfassender Erlaubnisvorbehalt auch für die staatlichen Angebote aufgenommen. Jede Veranstaltung oder Vermittlung von öffentlichen Glücksspielen bedarf einer Erlaubnis des jeweiligen Landes. Die Veranstaltung und Vermittlung öffentlicher Glücksspiele ohne diese Erlaubnis ist verboten. Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Anspruch. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn die Veranstaltung oder die Vermittlung den Zielen des Staatsvertrages, insbesondere der Spielsuchtprävention zuwiderläuft.

Es werden strenge Vorgaben für den Jugend- und Spielerschutz aufgestellt, das Verbot der Teilnahme Minderjähriger, die dringende und verpflichtende Erstellung eines Sozialkonzeptes. Es muss also ein Sozialkonzept aufgestellt werden, das systematisch zur Spielsuchtvermeidung führen soll. Das Personal ist zu schulen und die Spieler, insbesondere die gefährdeten Spieler, sind auch über Risiken und Hilfsangebote aufzuklären und nicht zuletzt soll es ein übergreifendes Sperrsystem geben, das Spielsüchtige oder erkennbar Gefährdete wirksam von der Teilnahme am Spiel ausschließt.

Aufgenommen wurden auch noch weitere Verbote, nämlich das Glücksspiel im Internet und die Werbung dafür. Das führt ja bei Suchtexperten immer wieder dazu, darauf hinzuweisen, dass das besonders suchtfördernd ist und eine Angebotsbegrenzung im Internet nicht zu erreichen ist. Auch die Fernsehwerbung wird verboten, weil die Werbung in diesem Medium größte Breitenwirkung erzielt und insbesondere auf Jugendliche und andere gefährdete Gruppen ausgerichtet ist.

Der Staatsvertrag setzt mit konsequenter Ausrichtung am Ziel der Spielsuchtvermeidung und -bekämpfung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um. Der

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Spielbankmonopol vom 26. März dieses Jahres zeigt, dass an der Verfassungsmäßigkeit des im Staatsvertrag vorgesehenen klar ordnungsrechtlich ausgerichteten Monopols für Wetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial kein Zweifel besteht. Das ist eben kein rechtsfreier Raum, Herr Kollege Runge, oder gar, wie Sie es geäußert haben, ein außerhalb des Rechts Stehen, sondern das ist an dem, was die Verfassungsrichter uns aufgegeben haben, auch fixiert und festgehalten.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen – das sollte man auch nicht vergessen – ist der Glücksspielstaatsvertrag an die Anforderungen, die auch der EuGH in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht formuliert hat, fixiert und damit eben auch wieder nach den Regeln des Gesetzes und der Rechtsprechung konform.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland – das musste dazu kommen – werden die öffentlichen Aufgaben zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages, nämlich die Glücksspielaufsicht, die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots sowie die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Spielsucht begründet.

Im Ausführungsgesetz werden des Weiteren die inhaltlichen Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrages für die dort vorgesehenen Erlaubnisse zu einem Prüfprogramm der Erlaubnisbehörden zusammengefasst. Die Regelungsinhalte der Erlaubnisse werden normiert, die behördliche Zuständigkeit bestimmt und Ordnungswidrigkeitentatbestände für Verstöße gegen die Bestimmung des Glücksspielstaatsvertrages vorgesehen.

Der Gesetzentwurf schafft die organisatorischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für das im Glücksspielstaatsvertrag geforderte übergreifende Sperrsystem.

Die im Änderungsantrag des Kollegen Welnhöfer und anderer vom 02.11.2007 enthaltene Änderung erfolgte zur Vermeidung einer etwaigen europarechtlichen Notifizierungspflicht des Ausführungsgesetzes. Auch wenn von einer Notifizierungspflichtigkeit nicht zwingend auszugehen ist, ist die höchst vorsorglich beantragte Änderung natürlich zu begrüßen, um etwaige Bedenken erst gar nicht entstehen zu lassen. Der Änderungsantrag wurde in die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen aufgenommen und hat damit seine positive Erledigung gefunden.

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und das Gesetz zur Ausführung dieses Staatsvertrages gewährleisten eine zukunftssichere Gestaltung des Glücksspielwesens. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag und auch um die Annahme des Ausführungsgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Dr. Runge, ist das eine Zwischenintervention? – Ja, bitte schön. Herr Staatssekretär würden Sie bitte nochmals an das Rednerpult kommen?

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, erstens, wir nehmen das Thema „Suchtbekämpfung“ durchaus ernst. Wir freuen uns, dass hier jetzt etwas passieren soll. Es ist aber erstaunlich, dass erst jetzt etwas passiert; jahrelang war dieses für den Freistaat, für die anderen Länder und für die Staatliche Lotterieverwaltung wohl kein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch beim regulierten Miteinander kann es wesentlich mehr Suchtbekämpfung geben, als Sie es in den letzten Jahrzehnten betrieben haben.

Zweitens: Wenn Sie das Monopol wirklich halten und rechtsfest ausgestalten wollen, erinnern wir Sie an dieser Stelle noch einmal daran, dass Sie dann zum einen veranlassen müssen, dass die Werbung massiv eingeschränkt wird. Zum anderen müssen Sie das Netz der Annahmestellen massiv ausdünnen, das heißt, auf einen kleinen Bruchteil der jetzt bestehenden Stellen reduzieren. Zu dieser Debatte wünschen wir Ihnen schon mal viel Spaß. Wir wünschen Ihnen auch viel Spaß in der Debatte mit den Destinatären, das heißt mit den Geldern, die wir hier abschöpfen, wenn Sie auf der einen Seite sagen, sie wollen die Spielleidenschaft wirklich massiv begrenzen, aber denen auf der anderen Seite erklären müssen, da kommt auch weniger Geld herein.

Wir fordern Sie an dieser Stelle herzlich auf, dann auch die Materien in Angriff zu nehmen, wo in einem viel stärkeren Maß als bei Lotterien und bei Sportwetten wirklich ein Suchtpotenzial, eine Suchtgefahr gegeben ist, wenn Ihnen das Thema „Suchtbekämpfung“ so wichtig ist, wenn Sie auf einmal dafür Ihr Herz entdeckt haben, dafür etwas tun wollen und den verschiedenen Einrichtungen nicht nur ein paar Mittel geben wollen. Ich habe vorhin einzelne Beispiele genannt, angefangen vom Einarmigen Banditen bis hin zu Aktienmärkten. Wir bitten Sie herzlich, da tätig zu werden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, wollen Sie darauf eingehen?

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium):** Es sei mir gestattet, kurz zu antworten.

Herr Kollege Runge, ich glaube, wenn Sie mit mir über die Suchtbekämpfung diskutieren wollen – Sie haben eben gesagt, das liege Ihnen so sehr am Herzen –, muss ich Sie fragen: Glauben Sie denn im Ernst, mit Ihrer Verteidigung der Liberalisierung können Sie die Sucht bekämpfen? Sie werden den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Das geht schief.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Herr Kollege Dr. Runge, wir wollen zur Abstimmung kommen. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/8486 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/9264 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8601, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9177 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/9265 zu Grunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9265.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und wiederum Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und aus der CSU-Fraktion Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Auch keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9177 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes  
und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/8458)  
– Zweite Lesung –**

Nachdem vorhin Herr Kollege Dr. Runge für mich schon eine Aufgabe wahrgenommen hat, die eigentlich mir obliegt, darf ich jetzt den Präsidenten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sehr herzlich begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Ich darf Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger** (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der am 1. März 2007 in Kraft getretene Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Änderung des Bayerischen Pressegesetzes vom 10. April 2007 erfordern eine Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes. Diese Änderungen wurden im vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes vom 2. Juni 2007 vorgelegt.

Darüber hinaus erfordert die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Oktober 2005, das die Regelungen des Grundgesetzes für Bayerischen Mediengesetzes zum Teilnehmerentgelt mit Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes für unvereinbar erklärt, Maßnahmen, die den Erhalt der aktuellen lokalen und regionalen Fernsehstruktur unter Beachtung der Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts sicherstellen.

Die Staatsregierung hat in ihrem Bericht nach Artikel 33 Absatz 7 des Bayerischen Mediengesetzes an den Landtag vom 29. Dezember 2006 festgestellt, dass qualitativvolles, lokales und regionales Fernsehen in der bisherigen Struktur ohne finanzielle Förderung nicht bestehen kann. Deshalb werden im neuen Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes Regeln aufgestellt, die die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote, die in Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nach Artikel 23 Absätze 2 bis 4 hergestellt und verbreitet werden, sicherstellen.

Lokale und regionale Fernsehanbieter können nach Maßgabe des Gesetzes von der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien damit betraut werden, die bestehende Vielfalt der Meinungen im jeweiligen Versorgungsgebiet

durch qualitätvolle Fernsehprogramme in gleichgewichtiger Weise zum Ausdruck zu bringen.

Die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote erfolgt aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushaltes. In einem Änderungsantrag der CSU-Landtagsfraktion vom 8. November 2007 wurde darüber hinaus sichergestellt, dass weitere Voraussetzung für die Betrauung eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermöglicht, ist. Sollte dies dennoch der Fall sein, ist die Einrichtung eines Programmausschusses erforderlich, der vom Medienrat aus seiner Mitte heraus bestellt wird.

Die Förderung aus staatlichen Mitteln stellt eine Übergangslösung dar und soll zum Ende des Jahres 2009 beendet werden. So steht es im Gesetz. Es ist der CSU-Landtagsfraktion aber ein besonderes Anliegen, den Anbietern lokaler und regionaler Fernsehprogramme Sicherheit zu gewähren. Die CSU-Landtagsfraktion ist sich sehr wohl darüber im Klaren, dass das von ihr geforderte qualitätvolle Fernsehprogramm nur mit qualifizierten Kräften, die sich eben nicht gerade in einem Praktikantenverhältnis befinden, sichergestellt werden kann. Im Anschluss an die staatliche Förderung wird eine Förderung aus Gebühren- oder Entgeltmitteln angestrebt. Es ist das ausdrücklich erklärte Ziel der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, eine solide Finanzierung des lokalen und regionalen Fernsehens auch über das Jahr 2009 hinaus sicherzustellen.

Voraussetzung für diese angestrebte Förderung ist, dass die technischen Verbreitungsmöglichkeiten der lokalen und regionalen Fernsehangebote soweit vorangetrieben werden, dass ein Großteil der bayerischen Fernsehteilnehmer diese Angebote wirklich empfangen kann. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Fernsehangebote einem Qualitätsmaßstab unterliegen, der von der BLM beobachtet wird.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wege einer derartigen Finanzierung aufzuzeigen. Diese Verpflichtung ergibt sich alleine schon daraus, dass das lokale und regionale Fernsehen in Bayern unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet wird. Verantwortlich ist die öffentlich-rechtliche BLM.

Eine künftige Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens darf auf keinen Fall zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen. Für im Laufe der Beratungen aufgetauchte Fragen hinsichtlich der geförderten Sendezeit, insbesondere größerer Sender, sowie die Förderung bayernweit produzierter Kirchenmagazine, konnte nach Gesprächen mit der Bayerischen Staatskanzlei sichergestellt werden, dass diese in die Leitlinien zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens aufgenommen werden. Danach können größere Sender von der Flexibilitätsklausel des Gesetzentwurfs profitieren und von der BLM mehr Sendezeit erhalten, soweit das Gesamtsendebudget nicht überschritten wird. Auch eine Förderung von Kirchenmagazinen ist möglich, da diese Sendungen

in jedem Fall punktuell engen lokalen und regionalen Bezug haben.

Die CSU-Landtagsfraktion ist der festen Überzeugung, dass mit diesem Gesetzentwurf, der im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen mit der Zustimmung von CSU und SPD, bei Enthaltung der GRÜNEN, verabschiedet worden ist, der Erhalt der vielfältigen Landschaft lokaler und regionaler Fernsehanbieter in Bayern auch in Zukunft gewährleistet ist. Wir können uns auf viele aktuelle und qualitätvolle Beiträge aus unseren Regionen freuen. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Werner das Wort erteilen.

**Hans Joachim Werner (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich heute – so hoffe ich jedenfalls – um 23.00 Uhr nachts heimkomme, kann ich mich im lokalen Fernsehen noch aktuell über das informieren, was heute den ganzen Tag über in der Region für viele Zuschauer an Interessantem geschehen ist. Ich finde, das ist eine hervorragende Leistung, die unsere lokalen Fernsehsender vielen Zuschauern anbieten. Wir wissen aus der Funkanalyse, wie sehr diese lokalen Fernsehsender gefragt sind. Die Bayern haben sie buchstäblich in ihr Herz geschlossen; das kann man so sagen. Sie schimpfen zwar manchmal über das eine oder andere, was man auch nachvollziehen kann, aber im Grunde möchten sie es nicht mehr missen.

Das hat uns im Bayerischen Landtag trotz aller Skepsis in den letzten zwanzig Jahren dazu veranlasst, nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, über das, was man üblicherweise in der Privatwirtschaft erwartet, hinaus zu suchen. Allerdings, Herr Kollege Stockinger, Sie haben gesagt, das Anliegen der CSU sei es, den Anbietern eine Sicherheit zu gewähren. Aber das tun Sie jetzt gerade nicht. Wir haben jetzt zum dritten Mal eine auslaufende Lösung, eine Übergangslösung. Eigentlich ist mir als gelerntem Journalist bei dieser Steuerfinanzierung gar nicht so wohl. Ich könnte auf bayerisch sagen: Eigentlich graust es mir davor.

Ich sehe aber für eine Übergangszeit keinen anderen Weg, nachdem das Gutachten, welches die Staatskanzlei und BLM gemeinsam in Auftrag gegeben haben, eindeutig festgestellt hat, dass es ohne weitere Transferleistungen beim besten Willen nicht geht. Es gibt Gründe dafür, warum man in Sachsen 30 Euro für eine Sekunde erzielt, aber bei uns in Bayern nicht einmal die Hälfte. Dafür gibt es nachvollziehbare Gründe. Wenn das so ist, können Sie sich noch so sehr bemühen, Sie werden nicht mehr erzielen. Das war überzeugend. Und deswegen meine mit großem Bauchgrimmen versehene Zustimmung zu dieser Übergangslösung, finanziert im Wesentlichen – abgesehen davon, dass noch ein gewisser Teil an Teilnehmertgelten zur Verfügung steht – aus Steuermitteln.

Es ist sicher richtig, dass lokales Fernsehen in Bayern in höchst unterschiedlicher Qualität produziert wird. Aber es

wird lokales Fernsehen produziert. Wo könnten wir denn sonst einen Fernsehbericht über die Eröffnung eines Kindergartens, eine Reportage über ein Fußball-Bezirksligaspiel oder einen Bericht aus einer Stadtratssitzung ansehen, wenn nicht in diesem lokalen Fernsehen?

Wollen Sie es dem Bayerischen Rundfunk überlassen, dass der jeden Tag aus mindestens 45 Stadtratssitzungen in ganz Bayern berichtet? Ich stelle mir dabei den notwendigen Finanzaufwand vor. Ich komme dann auf wesentlich höhere Summen, als die neun Millionen Euro, von denen jetzt die Rede ist.

Wir wollen, dass auch in Zukunft die Menschen in Bayern im Fernsehen lokal über die wichtigsten Ereignisse informiert werden. Ich füge hinzu: Wir wollen, dass das ausdrücklich in einer höheren Qualität als bislang geschieht. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Werbung nicht ausreichen. Wer sich in den regionalen Werbemärkten etwas auskennt und weiß, wie vielfältig sich die unterschiedlichsten Medien um den nicht unbeschränkt vorhandenen Werbekuchen bemühen, weiß schon lange, dass die einzelnen Sender dazu nicht in der Lage sind. Ich sage ausdrücklich: Das darf nicht dazu führen, dass wir die Sender komplett aus ihrer wirtschaftlichen Verantwortung entlassen, dass die sich sozusagen bequem zurückziehen und sagen: Wir haben da einen hübschen Betrag, vielleicht reicht der uns sogar, um in einer bestimmten Qualität zu produzieren und ansonsten lassen wir es gut sein.

Also so haben wir nicht gewettet. Die lokalen Fernsehsender sind natürlich aufgerufen, ihre eigenen Anstrengungen bei der Akquisition von Werbung zu verstärken und eine höhere Finanzierungsquote zu erzielen.

Jetzt ist es aber so, das Gesetz ist noch gar nicht verabschiedet – das machen wir vielleicht in 20 Minuten –, da haben schon die Verteilungskämpfe eingesetzt. Die Regierungsbezirke, in denen es nur einen Sender gibt, gegen die, wo es mehrere Sender gibt, die großen Sender gegen die kleinen.

Viele fühlen sich benachteiligt. Nun entscheiden wir heute nicht konkret über die Verteilung dieser neun Millionen Euro. Das wird Aufgabe der BLM sein. Das geschieht sicher auf der Grundlage dieses Gesetzes. Ich gehe davon aus, Herr Professor Ring, dass sich der Medienrat einmal grundsätzlich mit dieser Problematik in den nächsten Monaten auseinandersetzen wird und dass wir nachvollziehbare Kriterien für die Verteilung dieser Gelder entwickeln. Ich habe Verständnis dafür, wenn zum Beispiel München TV sagt: Wir produzieren ein Vielfaches der geforderten Sendezeit in hoher Qualität, aber unsere Förderung soll jetzt überproportional gekürzt werden. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn Oberfranken TV sagt: Wir müssen alleine den gesamten Regierungsbezirk versorgen. Das geht eben nicht mit den geförderten 200 Minuten. Da bliebe lokale Berichterstattung auf der Strecke. Wenn es in der Oberpfalz zwei Sender gibt, dann können die 400 Minuten berichten, und die Oberfranken werden mit 200 Minuten abgespeist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist natürlich ein Schmarrn!)

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, dass sich für dieses Problem eine Lösung finden lassen kann. Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet und wir fangen schon zu interpretieren an.

Ich darf Artikel 23 Absatz 8 des Gesetzentwurfs zitieren, da heißt es:

Bei der Festlegung der Höhe der Förderung berücksichtigt die Landeszentrale insbesondere die Größe des jeweiligen Versorgungsgebietes.

Größe heißt nach meiner Interpretation nicht nur die Anzahl der angeschlossenen Haushalte, sondern eben auch die tatsächliche Größe des gesamten Regierungsbezirks. Da sollten Wege gefunden werden, wie man das berücksichtigt. Das bedeutet wahrscheinlich für die Oberfranken auch einen höheren Aufwand zur technischen Verbreitung des Programms. Auch das steht ausdrücklich als Förderkriterium im Gesetzentwurf. Es wird auch abgestellt auf die Möglichkeiten des Anbieters, das Programm selbst zu finanzieren. Da tut sich vielleicht in der Metropolregion München oder Nürnberg ein Fernsehsender, obwohl es in der Vergangenheit nicht immer so war, etwas leichter als im wirtschaftlich benachteiligten Oberfranken. Es sollte in aller Ruhe überlegt werden, wie man aus diesem Dilemma herauskommt.

Ich habe erwähnt, dass eines der wichtigsten Dinge sein wird, in der Zeit bis zum Ende des Jahres 2009 – ich bezeichne das ausdrücklich noch einmal als Galgenfrist, die noch nicht Sicherheit geschaffen hat – irgendwann zu einer tragfähigen und endgültigen Lösung zu kommen.

Da kann ich mir persönlich eine Gebührenfinanzierung durchaus gut vorstellen. Ich weiß, dass das eine Menge technischer Probleme aufwirft. Ich weiß, dass eigentlich Einstimmigkeit unter den Bundesländern herzustellen ist. Ich habe im Moment noch keine rechte Vorstellung, wie das zu bewerkstelligen sein wird. Es gibt noch technische Probleme mit den Datensätzen. Am einfachsten wäre es wahrscheinlich, wenn man das zusammen mit der Rundfunkgebühr machen könnte. Aber auch da gibt es große Probleme. Die Zeit, die wir zur Verfügung haben, um zu einer endgültigen Lösung zu kommen, diese zwei Jahre, ist nicht allzu lange. Dies ist aber notwendig und auch berechtigt, weil für mich zweifelsfrei feststeht, dass das, was diese lokalen Fernsehsender in Bayern machen, ein ganz wesentlicher Beitrag zur Grundversorgung mit Information ist. Wenn man etwas nach diesen 20 Jahren Erfahrung sagen kann, dann ist es das. Wir hätten keine Chance, neben den Zeitungen so breit über lokale Ereignisse im Fernsehen informiert zu werden, wenn es diese Struktur in Bayern nicht gebe.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe heute gehört, dass Professor Stockinger ausdrücklich gesagt hat: Das darf aber nicht zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen. Da haben Sie Recht. Ich habe das bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf im

Frühjahr dieses Jahres auch gesagt. Da ist auf Ihrer Seite noch gefeiert worden. Inzwischen höre ich, es soll eine Entschließung des Landtags geben, in der genau steht, dass das eben nicht zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen darf.

Ich glaube, diese Sache ist sowieso erledigt mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Entscheidung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – KEF –, die den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten festlegt, nicht übergangen werden darf. Deswegen können wir gar nicht sagen, wir knapsen davon etwas für das lokale Fernsehen ab. Nein, das muss sicher in Form einer zusätzlichen Gebührenlösung geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das lokale Fernsehen genießt eine hohe Akzeptanz in Bayern, auch beim Nutzer. Deswegen sollte es unser aller gemeinsame Aufgabe sein, nach einer Lösung zu suchen, wie wir dauerhaft und nachhaltig auch in Zukunft lokales Fernsehen in Bayern empfangen können.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Werner. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist dieser Gesetzentwurf ganz einfach. Es ist eigentlich ganz einfach, den Sachverhalt zu verstehen. Mich wundert, welche Klammzüge und Verrenkungen hier gemacht werden, um eine doch so klar falsche Wegweisung, die hier getroffen wird, zu verbrämen und zu interpretieren, dass man am Ende nicht mehr weiß, worüber Sie eigentlich reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes hat im Wesentlichen drei Teile oder drei wichtige Punkte, die geändert werden. Das ist erstens die Einführung des Begriffs Telemedien, der als Folge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages auch ins Bayerische Rundfunkgesetz und ins Bayerische Mediengesetz kommt. Hiergegen ist nichts zu sagen.

Das Zweite ist die Nachvollziehung der Änderung des Pressegesetzes durch die Klarstellung, dass die kurze presserechtliche Verjährung beim Kapitalanlagebetrug und bei Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz nicht gilt. Das wird jetzt auch in das Rundfunkgesetz übernommen. Dazu haben Sie lange genug gebraucht. Es hat lange genug gedauert, bis Sie zu dieser Einsicht kamen. Auch da können wir natürlich zustimmen.

Aber das Dritte – darüber streiten wir uns hier trefflich – ist ein echter Knackpunkt. Ich verstehe wirklich nicht, wie man das, was Sie hier vorhaben, für richtig halten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Finanzierung des privaten lokalen Rundfunks, insbesondere von Fernsehangeboten, aus dem Staatshaushalt mit öffentlichen Geldern, mit Steuermitteln für zwei Jahre. Und das, was danach kommt, ist noch viel schlimmer, nämlich die Finanzierung aus Gebühren.

Ich bin schockiert über die Ausführungen meines Vorredners, der hier ganz klar ankündigt, dass er für eine Rundfunkgebührenerhöhung steht. Das ist die Botschaft, die von der SPD hier heute ausgesandt wird. Ich finde das bodenlos, dass Sie sagen: Wir erhöhen in zwei Jahren die Rundfunkgebühr, damit die Privaten ihr Geschäft machen können. Nichts anderes wird hier heute beschlossen.

Nachdem Sie bereits mit dem Kabelgroschen bzw. dem Teilnehmerentgelt jahrelang gegen die Verfassung gehandelt haben – mein Kollege Runge hat es im vorherigen Beitrag auch schon mehrfach angesprochen –, haben Sie in dem Wissen, dass Sie verfassungswidrig handeln, diese Regelung bestehen lassen. Spätestens seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil 2005 war diese Verfassungswidrigkeit von höchster Stelle festgestellt. Und jetzt ersetzen Sie diese verfassungswidrige Regelung und falsche Form der Finanzierung durch eine andere falsche Form der Finanzierung, die keinen Deut besser ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie begehen einen Tabubruch an unserem System des dualen Rundfunks und beschädigen dieses duale System aus privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Und das – das wissen Sie alle, die Sie hier sitzen – nachdem wir es gerade geschafft haben, das duale System vor europäischem Recht zu bewahren und als Besonderheit des deutschen Rundfunksystems zu erhalten.

Sie sollten eigentlich alle wissen, und insbesondere Sie, Herr Kollege Stockinger aus dem Rundfunkrat, was es uns Wert sein muss, dass wir dieses duale System bewahren können.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

Privater Rundfunk muss sich nun einmal aus Werbeeinnahmen finanzieren. Eine staatliche Förderung kann allerhöchstens eine Anschubfinanzierung sein. Die dauerhafte Subventionierung privater Rundfunkangebote, die Sie heute einführen wollen, stellt eine unzulässige Subvention dar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, das wird sich vor der EU auch nicht halten lassen. Ganz sicher nicht.

Sie wissen selbst ganz genau, dass das, was Sie heute hier beschließen wollen, nicht verfassungsgemäß ist.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Doch!)

Deshalb haben Sie hier minutenlang – es kam einem fast stundenlang vor – Klimmzüge gemacht und davon geredet, dass es Ihnen um die lokale Berichterstattung geht. Das ist doch nicht wahr. Das wissen Sie doch selbst ganz genau. Es geht gar nicht um die regionale Berichterstattung. Es geht Ihnen darum, die Privaten zu subventionieren und die Unternehmer in ihren wirtschaftlichen Interessen zu bestärken, die Ihnen nahe stehen. Diesen Vorwurf muss ich Ihnen hier machen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Bodenlos!)

Deshalb machen Sie hier diese Klimmzüge und reden von dem schönen Begriff der Betrauung der privaten Anbieter mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag der regionalen und lokalen Berichterstattung. Sie schieben doch nur vor, dass es Ihnen um die regionale und lokale Berichterstattung geht. Ich habe übrigens noch kein Lokalfernsehen im Bayreuther Stadtrat gesehen, das danach einen vernünftigen Bericht macht. Ich würde gerne einmal von Ihnen erfahren, woher Sie diese Berichte haben. Seien Sie doch bitte einmal ehrlich und schauen Sie sich die Qualität des Fernsehangebots an, das wir hier in Bayern haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist auch eine Frage der Finanzmittel! – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das soll auch ins Protokoll!)

– Das soll auch ins Protokoll. Dazu stehe ich. Vielleicht haben wir unterschiedliche Qualitätsansprüche, Herr Kollege Stockinger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Auftrag der flächendeckenden lokalen und regionalen Berichterstattung erfüllt bereits der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Das ist rechtmäßig und verfassungsgemäß so festgelegt.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das kann er gar nicht!)

In Teilen macht er das schlecht, das ist klar. Das gilt insbesondere auch für Franken. Dort wo es der öffentlich-rechtliche Rundfunk schlecht macht, sorgen aber wir im Rundfunkrat dafür, dass er gefälligst seinen Auftrag erfüllt. Dafür bekommt der Rundfunk auch die Gebühren von den Gebührenzahlern.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das ist gar nicht sein Auftrag, Frau Kollegin!)

Dabei sollten wir es belassen. Da fordern wir Verbesserungen ein und da engagieren wir uns. Unter dem vorge-

schobenen hehren Ziel von Medienvielfalt öffnen Sie Tür und Tor für Wettbewerbsverzerrung und für die Befriedigung der privatwirtschaftlichen Interessen der Medienunternehmen. Sie fördern damit letztendlich die Monopolbildung weiter. Das, was wir zurzeit in Bayern erleben, ist eine unseren Zielen von Medienvielfalt und Qualität diametral entgegengesetzte Entwicklung. Das ist eine Monopolisierung der gesamten Medienwirtschaft, die beispiellos ist. Die wird durch dieses Gesetz noch weiter angeheizt.

Übrigens sind nicht alle privaten Rundfunkanbieter der Meinung, dass dieses Gesetz, das Sie hier beschließen, eine gute Sache ist. Die Anbieter, die Hörfunk anbieten, sind überhaupt nicht begeistert davon. Daran kann man übrigens sehen, dass es sehr wohl möglich ist, als privater Rundfunkanbieter ein sehr gutes Angebot zu machen, welches wettbewerbsfähig ist und welches sich alleine trägt, ohne das es subventioniert wird.

Ich war kürzlich auf dem Festakt „20 Jahre Radio Mainwelle“ in Bayreuth. Dort wurde sehr deutlich gesagt, wie enttäuscht und entsetzt man über das Vorhaben ist, andere Unternehmen, die es auf dem Markt nicht so gut schaffen, mit öffentlichen Geldern zu subventionieren, obwohl sich andere nach der Decke gestreckt, gut gewirtschaftet, gut gearbeitet und ohne Subventionen ein qualitativ hochwertiges Programm angeboten haben. Diese Anbieter klagen jetzt über Wettbewerbsverzerrung. Das sollten Sie sich auch einmal zu Herzen nehmen.

Nun noch zu Ihrem Versuch, die Wunden, die Sie mit diesem Tabubruch gerissen haben, mit kleinen Trostpflastern zu heilen. Sie geben vor, dass Sie Vielfalt und Qualität schützen, die Privaten kontrollieren und auch auf die Erfüllung des Programmauftrags achten. Erst wollten Sie im Gesetz den Programmbeirat haben. Der ist Ihnen aber schon wieder zu groß geraten. Jetzt greifen Sie hilfswise auf den Programmausschuss des Medienrats zurück. Das ist doch völlig unzulänglich. Wie soll das tatsächlich zu schaffen sein? Die Kollegen, die mit mir im Rundfunkrat vertreten sind, wissen doch, wie schwer es schon dem Rundfunkrat fällt, die Kontrolle, die ihm obliegt, tatsächlich wahrzunehmen. Wie soll das erst mit einem Programmausschuss in dieser Minimalausführung, wie Sie sie vorschlagen, funktionieren? Das reicht überhaupt nicht aus. Das ist ein Trostpflaster. Das ist weiße Salbe, aber auch nicht mehr.

Kehren Sie zurück zu den Prinzipien des dualen Systems. Wir wollen keinen quasi öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Genau das machen Sie. Es ist doch eine Lüge, dass es in Bayern keinen Privatrundfunk gibt. Wenn das stimmen sollte, steht es auf einem verfassungsmäßig sehr dünnen Pfeiler. Das wissen Sie ganz genau.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Was ist dann mit Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung?)

Wir wollen keinen quasi öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Ich kann es nur noch einmal sagen. Lassen Sie es doch zu, dass sich Qualität am Markt durchsetzt. Sie sind

doch auch sonst dafür, dass sich Wettbewerb und Markt durchsetzen. Warum sollen sie sich nicht hier durchsetzen? Andere beweisen doch, dass es geht. Kümmern Sie sich lieber darum, dass wir in Bayern auch öffentliche Bürgerkanäle bekommen. Auf diesen Kanälen ist die lokale Berichterstattung vielleicht wirklich interessanter. Dort steht sie wirklich in Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Angebot, aber nicht mit dem, was Sie hier subventionieren wollen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und wir lehnen auch den Änderungsantrag ab, den Sie nur als Tischvorlage im federführenden Ausschuss eingebracht haben, der deswegen gar nicht ausführlich genug beraten werden konnte. Wir lehnen beides ab. Wir warten mit Spannung darauf, ob Sie die Ankündigung, noch einen Entschließungsantrag nachzureichen, in irgendeiner Form wahr machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Werner, eine Wortmeldung oder eine Zwischenintervention? – Doch eine Zwischenintervention. Frau Kollegin Gote, ich darf Sie dann noch einmal ans Rednerpult bitten.

**Hans Joachim Werner (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin Gote, ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass Ihre Argumentation auf einer falschen Annahme beruht.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie haben darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht das Teilnehmerentgelt für verfassungswidrig erklärt hat. Das hat es genau nicht getan.

(Manfred Ach (CSU): Ahnungslos!)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass das Teilnehmerentgelt unter den Bedingungen des Bayerischen Mediengesetzes verfassungswidrig ist. Das heißt im Umkehrschluss, dass das Teilnehmerentgelt durchaus verfassungskonform sein könnte, wenn das Bayerische Mediengesetz anders formuliert würde. Eine solche Lösung glauben wir jetzt gefunden zu haben. Deswegen stürzt Ihre Argumentation in sich zusammen.

Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen: In den lokalen Fernsehsendern arbeiten sehr viele Nachwuchsjournalisten engagiert mit.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Zum Teil zu einem Hungerlohn!)

– Ja, zu Hungerlöhnen, aber das muss verbessert werden. Dazu wird auch diese Regelung einen Beitrag leisten. Wenn wir nachhaltig für Wirtschaftlichkeit sorgen, werden auch diese Sender in der Lage sein, bessere Löhne zu zahlen. Ihnen aber in Bausch und Bogen vorzuwerfen, sie

würden schlechtes Fernsehen machen, ist gerade gegenüber diesen jungen Leuten, die mit sehr viel Engagement arbeiten, ausgesprochen ungerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

**Ulrike Gote** (GRÜNE): Die Argumente, warum ich diese Lösung nicht für tragfähig und weder für verfassungsgemäß noch für europakonform halte, habe ich hier ausgeführt. Um diese Verstöße zu heilen, müsste man die Bayerische Verfassung ändern. Es würde nicht reichen, wenn nur das Bayerische Mediengesetz geändert würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort für die Staatsregierung darf ich jetzt Herrn Staatsminister Sinner erteilen.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die engagierte Beratung und große Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Aus der Sicht der Staatsregierung ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf rechtzeitig verabschiedet wird, damit für 2008 und 2009 eine gesicherte Weiterführung des lokalen Fernsehens in Bayern möglich ist. Es ist nur deshalb möglich, weil dieser Gesetzentwurf zügig in den Ausschüssen beraten wurde und weil jeder, der die bayerische Fernseh- und Rundfunklandschaft kennt, auch weiß, dass wir auf die Vielfalt und auf die Regionalität Wert legen. Herr Kollege Werner, Sie haben gesagt, dass Sie auch heute Abend noch lokale Nachrichten sehen können.

Daneben ist es aber auch wichtig, dass diese regionalen Rundfunk- und Fernsehanbieter die Stimme der Regionen in Bayern sind. Das ist in Bayern unverzichtbar, meine Damen und Herren.

Das wollen wir unterstützen. Ich glaube, ich muss nicht auf das eingehen, was unstrittig ist. Frau Kollegin Gote, Sie waren auch schon einmal besser.

(Manfred Ach (CSU): Das stimmt! Bravo!)

„Global denken, lokal handeln“. Von diesem Grundsatz ist bei Ihnen überhaupt nichts mehr übrig geblieben. Global denken heißt auch, lokal senden. Darauf legen wir Wert. Frau Kollegin Gote, ich kann Ihnen Ihre Sorgen nehmen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes war auch damit begründet, dass es eine Wettbewerbsverzerrung durch das alte Teilnehmerentgelt gegeben hat, das seit 1985 in Bayern erhoben wurde. Dieses Teilnehmerentgelt wurde bei den Kabelkunden erhoben, weil Lokalfernsehen zunächst nur im Kabel verbreitet wurde. Später hat dies, nachdem Lokalfernsehen auch über Satellit verbreitet wurde, zu Wettbewerbsverzerrungen geführt. Diesen Fehler haben wir durch die Novellierung des Mediengesetzes geheilt.

Noch abstruser wird es, wenn Sie sagen, dieser Gesetzentwurf entspräche nicht den Beihilfavorschriften der Europäischen Union. Wir haben dieses Gesetz mit Brüssel so abgestimmt, dass es in die Beihilfavorschrift hineinpasst. Offenbar ist Ihnen entgangen, dass die Beihilfeproblematik, die im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutiert wurde, genau die Aussage enthält, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk kein flächendeckendes lokales und regionales Angebot machen darf. Dafür sind die Privaten da.

Ich bitte um Verständnis für meine Ausführungen. Herr Kollege Kupka, dieses Mediengesetz ist so wichtig, dass ich einige Worte dazu sagen muss, vor allem nach diesen unsäglichen Angriffen der Frau Kollegin Gote, die die Qualität, die Verfassungsmäßigkeit und die beihilfe-rechtliche Zulässigkeit dieses Gesetzes in Frage stellt. Frau Kollegin Gote, was Sie uns gerade geboten haben, ist eine absolute Mattscheibe in medienrechtlicher und medienpolitischer Hinsicht.

(Beifall bei der CSU)

Damit kann niemand in Bayern etwas anfangen. Herr Kollege Werner, wir können Ihnen helfen, wenn Sie Bauchweh und Bauchgrimmen haben. Mit dieser befristeten Übergangsregelung können wir beobachten, was sich in zwei Jahren tun wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in diesem Bereich für alle den Zugang zu den Fördermöglichkeiten haben. Hier gibt es keine Wettbewerbsverzerrungen. Jeder kann diese Förderungen in Anspruch nehmen. Die Bedingungen sind so, wie sie die bayerische Haushaltsordnung vorsieht, Herr Kollege Ach.

(Manfred Ach (CSU): Die GRÜNEN sind ja ahnungslos!)

Wir haben den Auftrag und die Bedingungen definiert. Herr Kollege Werner, ich darf Ihnen ausdrücklich Recht geben. Es ist nicht so, dass wir hier auf regionale Besonderheiten keine Rücksicht nähmen. Die Größe des Versorgungsgebietes, die technische Verbreitung des Programms und die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten werden berücksichtigt. Das ist in jeder Hinsicht wasserdicht. Auch die Staatsferne ist berücksichtigt, weil dies über die Bayerische Landeszentrale für neue Medien läuft.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch deutlich machen, dass wir die crossmedialen Möglichkeiten erweitert haben. Ich verweise hier auf die Änderung des Artikels 25 des Bayerischen Mediengesetzes. Zur Vielfaltssicherung gibt es Mittel, mit denen es mehr als bisher möglich wird, dass sich Zeitungsverlage an Hörfunk und Fernsehen beteiligen. Ich sage sehr deutlich: Wir wollen, dass im Wettbewerb eine breitere wirtschaftliche Grundlage durch neue Teilnehmer entsteht. Wir werden eine bessere Beteiligung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten eröffnen. Ich sage auch deutlich, dass wir den Artikel 30 dieses Mediengesetzes als Experimentierklausel ansehen, die es ermöglicht, angesichts einer dynamischen Entwicklung in der digitalen Welt Pro-

jekte zu erproben, von denen wir heute möglicherweise noch überhaupt keine Ahnung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben in einer digitalen Welt. Unsere Konkurrenz sind die Angebote, die aus dem Ausland kommen. Frau Kollegin Gote, nachdem, was Sie ausgeführt haben, können Sie gar nicht auf den Medientagen gewesen sein. Dort hätten Sie mitbekommen, was alles von Google, Yahoo und YouTube kommt. Vor diesem Hintergrund dürfen wir es nicht zulassen, dass regionale und lokale Angebote von den Giganten und Elefanten, die sich auf den Weltmärkten tummeln, zertrampelt werden, die kein Interesse haben, die Medienvielfalt sicherzustellen. Der Landtag muss deshalb lokale und regionale Medienvielfalt ermöglichen. Er darf nicht auf die Kräfte des Marktes allein setzen. Das würde im Hinblick auf Qualität und Regionalität zu keinen guten Ergebnissen führen.

Ich danke deshalb der übergroßen Mehrheit dieses Landtags für die Zustimmung zu diesem Gesetz und wünsche mir, dass sich in Bayern in den nächsten beiden Jahren eine blühende Medienlandschaft entwickelt.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8458 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/9275 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 15/9275. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Ich rufe jetzt gemeinsam die Tagesordnungspunkte 14 und 15 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“ (Drs. 15/8849)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und gehe natürlich davon aus, dass die fünf Minuten Redezeit pro Fraktion nicht mehr genutzt werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie bitte?)

Frau Kollegin Stahl, Sie bekommen Ihre Redezeit. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie wissen ganz genau, warum ich stinksauer bin! – Manfred Ach (CSU): Was bilden Sie sich denn ein?)

Frau Kollegin Stahl, entschuldigen Sie bitte. Es ist bis 21.00 Uhr eingeladen. Ich kann die Debatte über 21.00 Uhr hinaus führen, aber dann nicht mehr abstimmen lassen. Das ist die Tatsache. Das nehme ich für mich in Anspruch. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Runge.

(Beifall bei der CSU)

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dass diese Debatte entgegen unserem Wunsch hier heute noch stattfindet, zeigt zum einen, welchen Stellenwert Sie der Thematik beimessen, und dokumentiert zum anderen einen hunds miserablen Stil.

(Unruhe bei der CSU)

Wir werden uns das merken und unsere Geschäftsführung auffordern, sich im Ältestenrat entsprechend zu verhalten.

Es geht hier um zwei Anträge zum EU-Grundlagenvertrag, der eine betrifft die Inhalte, der andere die Art und Weise der Ratifizierung des Vertragswerks. Wir konstatieren, es gibt viele Änderungen zum Positiven im Vergleich zu Nizza, es gibt aber auch einiges, was sehr unbefriedigend ist. Ich zähle nur in Stichworten unsere Kritikpunkte auf, wie wir sie schon bei der Behandlung des Konventionentwurfs zum Verfassungsvertrag dargelegt hatten. An diesen Punkten hat sich nichts geändert. Das eine sind

Regelungen zur gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; es geht um das weit gefasste Mandat, in Drittstaaten einzugreifen, und die Pflicht zur Aufrüstung und anderes mehr. Der zweite Punkt ist die Dominanz von Liberalisierungsdoktrin und Finanzmarktradikalität gegenüber öffentlich-wirtschaftlicher Betätigung und gegenüber sozialem Ausgleich. Das Dritte sind weiterhin massive Demokratiedefizite – Stichwort: Europäisches Parlament mit fehlendem Initiativrecht, keine Kontrolle vor allem gegenüber dem Rat. Der vierte Punkt ist die fehlende Kompetenzabgrenzung; es geht um Einfallstore für mehr und mehr Europa und die Zentralisierungsdynamik.

Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an die Debatte zum Verfassungsvertrag. Da hieß es vor allem vonseiten der rot-grünen Bundesregierung, bloß kein Aufschnüren, man darf hier nichts ändern. Wir haben aber gesehen, während der italienischen und der österreichischen Ratspräsidentschaft wurde sehr wohl das eine oder andere geändert, nur in Deutschland scheint das immer ein Tabu zu sein. Nachdem wir gestern unsere Anträge vorgestellt haben, haben wir ein interessantes Echo erfahren dürfen vom neuen Europaminister Söder. Er hat von einem Erfolg für Bayern gesprochen. Herr Söder, genau den Erfolg in den für Bayern so wesentlichen Punkten – zumindest nach dem, was Ihr Vorgänger und Ihr Ministerpräsident gesagt haben – sehen wir nicht. Bei den Kompetenzabgrenzungen wissen wir, der Konvent hat es versäumt, die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten. Er ist nicht seiner Aufgabe nachgekommen, zu hinterfragen, könnte man die eine oder andere Aufgabe rückübertragen. Genau das spiegelt sich bedauerlicherweise jetzt im Grundlagenvvertrag wider.

Ich erinnere an eine Stelle, die uns allen wehtut und die Ihnen ganz besonders wehtun müsste, nämlich die Ermächtigung für Brüssel, in die kommunale Daseinsvorsorge horizontal hineinzueregieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten die Grünbuch-Diskussion. Ganz breite Mehrheiten haben gesagt, wir wollen das nicht. Wir haben unsere Stellungnahmen dazu abgegeben. Im Dezember 2003 haben wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der einstimmig vom Plenum verabschiedet wurde und in dem wir gesagt haben, wir wollen das nicht. Aber bedauerlicherweise konnte sich die Position, die sich für die Kommunen eingesetzt hat, nicht durchsetzen, sodass wir jetzt die Ermächtigung vorfinden. Da hilft uns das Protokoll, das beigefügt ist, kaum weiter.

Herr Söder, Ihre Presseerklärung war zwar knapp, aber unverschämt. Sie hatten Schaum vorm Mund und wahrscheinlich auch an anderer Stelle, als sie sagten, die GRÜNEN sind europafeindlich. Ich erinnere nur an die Rede Ihres Kollegen Weiß gerade eben; da haben Sie gehört, was europafeindlich ist. Wir haben hier mehrmals debattiert und alle gesagt, wir haben eine differenzierte Meinung zum Vertragswerk. Die CSU hat gesagt, ja, aber. Das „aber“ hat sie anschließend gut begründet ausgeführt. Wir müssen konstatieren, bei all diesen Punkten mit „aber“ haben wir leider keine einzige Verbesserung. Da

ist eine Verbesserung nicht gelungen, was heißt, es hat entweder am Einsatz der Staatsregierung gefehlt oder die Staatsregierung war so wenig wichtig, dass keinerlei Ergebnisse zu verzeichnen waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere noch einmal an die Ziele der Vertragsreform. Das eine Ziel war, Europa handlungsfähiger zu machen, auch im Hinblick auf ein größeres Europa. Das zweite Ziel war, die Integration voranzutreiben, und das dritte Ziel war – das war genauso wichtig in den Debatten –, die Bürgerinnen und Bürger für Europa zu begeistern. In diesem Kontext steht unser zweiter Antrag, in dem es zum einen um das europaweite konsultative Referendum geht – wir wollen nicht den anderen Ländern in ihre Gesetze und Verfassungen hineinreden und hineinregieren. Zum anderen wollen wir für Deutschland die Voraussetzungen schaffen, dass über einen solchen Vertrag in einer Volksabstimmung entschieden werden kann.

Sie erinnern sich an unsere Kritik an dieser Stelle in den Jahren 2004 und 2005 an der rot-grünen Bundesregierung, weil diese nicht bereit war, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Damals haben Sie noch applaudiert. Hoffentlich erinnern Sie sich an den einen oder anderen Satz von vielen Mitgliedern ihrer Staatsregierung, angefangen beim damaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, der sich ganz klar für eine Volksabstimmung ausgesprochen hat, bis hin zu Ihrem Vorgänger, Herr Minister Söder. Hier zitiere ich aus dem Protokoll unseres Ausschusses, des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten. Er wollte also ein Referendum, und es hieß, Bayern schlage vor, im Interesse der europäischen Idee ein europaweites Referendum mit unterschiedlicher nationaler Wertung durchzuführen. Das heißt, eine Volksabstimmung in Deutschland durchzuführen.

Wir bitten Sie, beiden Anträgen zuzustimmen, vor allem aber dem Antrag zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Damit würden Sie Herrn Edmund Stoiber und dem früheren Europaminister Sinner folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich will nur feststellen, Herr Kollege Dr. Runge, dass ich Ihnen, ohne Sie unterbrochen zu haben, eine Minute länger gegeben habe.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie sich mit Aufregung erst einmal ein bisschen zurückhalten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Bocklet. Bitte schön, Herr Kollege Bocklet.

**Reinhold Bocklet (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um zwei Anträge der GRÜNEN. Der eine Antrag betrifft den Inhalt der beiden Reformverträge, die auf dem Gipfel in Lissabon verabschiedet worden sind. Der Inhalt ist ausgehandelt, und

von daher ist das, was Sie, Herr Dr. Runge, hier geboten haben, ein sinnloses Nachkarten.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten sich daran erinnern, dass der wesentliche Inhalt dieser Verträge, die in Lissabon ausgehandelt wurden, aus der rot-grünen Koalition stammt; denn damals hat die Regierung Schröder/Fischer dem Verfassungsvertrag zugestimmt. Sie hat ihn wesentlich mit ausgehandelt, und das, was jetzt in den beiden Reformverträgen steht, ist im Wesentlichen der Inhalt dessen, was damals von Rot-Grün ausgehandelt wurde. Man kann dafür oder dagegen sein, aber die Tatsache, dass Sie hier so einen Zirkus aufführen und den Eindruck erwecken, als ob man noch etwas ändern könnte, dient ausschließlich dazu, die Verantwortung der GRÜNEN für den Inhalt dieses Vertrags zu verwischen. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Punkt ist Ihr Antrag, der zweierlei fordert, nämlich ein europaweites konsultatives Referendum und eine Volksabstimmung in Deutschland über die beiden Reformverträge. Herr Dr. Runge, ein europaweites Referendum geht von der Existenz eines europäischen Staatsvolks aus, das es nicht gibt. Real gibt es nur die Völker der in der EU vereinigten Mitgliedstaaten, die die Träger der EU sind. Deshalb steht schon der Staatenverbund der EU einem europaweiten Referendum entgegen. Erst wenn die EU zu einem europäischen Staat geworden ist, wäre ein europaweites Referendum gerechtfertigt.

Ein konsultatives Referendum besitzt keinerlei Verbindlichkeit. Die Mitgliedstaaten wären frei, dem Ergebnis zu folgen oder auch nicht. Dem Referendum, wie Sie es als Instrument zur Mobilisierung für Europa sehen, darf nicht der obligatorische Charakter vorenthalten werden, ansonsten tun Sie dem volkspädagogischen Ansatz, den Sie haben, einen Tott an. Das heißt, wenn Sie dem Volk weismachen, man mobilisiere es mit der Aussage, die Leute dürfen abstimmen, aber das Ergebnis ist nicht verbindlich, dann glaube ich, sind Sie völlig unglaubwürdig, wenn Sie meinen, Sie würden die Menschen in Europa damit begeistern.

Die nun vorliegenden beiden Verträge stellen eine wichtige Fortschreibung der Verträge von Nizza dar, in die viele Elemente des gescheiterten Verfassungsvertrags eingeflossen sind. Beide Reformverträge stellen aber gerade keine Verfassung dar, mit der ein Schritt in Richtung europäischer Staat beschrieben werden sollte. Der Verzicht auf den Verfassungsvertrag, das heißt auf das Wort „Verfassung“, ist mehr als ein Verzicht auf ein Wort oder Symbol. Er ist die Absage an einen europäischen Staat und die Bekräftigung des staats- und völkerrechtlichen Status quo in Europa. Daher entbehrt die Forderung nach Volksabstimmung schon deshalb der staatsrechtlichen Grundlage.

Auch vom Inhalt der beiden Reformverträge her ist eine Volksabstimmung nicht gerechtfertigt. Sie selbst räumen in der schriftlichen Begründung ein – lesen Sie bitte

nach –, dass in den nun beschlossenen Verträgen kein Vorrang von europäischem Sekundär- und Tertiärrecht vor deutschem Recht mehr postuliert wird. Die Elemente einer europäischen Kompetenz-Kompetenz, die der Konventionsentwurf noch enthielt, fehlen gänzlich. Hätten diese Eingang in die Reformverträge gefunden, dann könnte man über ein Referendum nachdenken, weil damit die Staatlichkeit Deutschlands elementar tangiert wäre. So aber fehlen die staatsrechtlichen Voraussetzungen für ein Referendum in den beiden vorliegenden Reformverträgen.

Im Übrigen habe ich einen unverdächtigen Zeugen für die Ablehnung eines Referendums. Es war Ihr Außenminister Joseph Fischer, der am 6. November 2003 im Deutschen Bundestag eine Volksabstimmung sogar über den Verfassungsvertrag, wie sie die FDP gefordert hatte, ablehnte. Mit wieviel mehr Recht und Grund würde Josef Fischer hier und heute gegen Ihren Antrag sprechen.

Ihre Initiative hat ganz offensichtlich den Zweck, den seinerzeitigen antiplebischen Sündenfall Ihres Herrn Joseph Fischer vergessen zu machen und Sie und Ihre Partei wieder als Hort der plebisitären Demokratie darzustellen. Dazu können und wollen wir die Hand nicht reichen. Dazu ist der Landtag zu schade, als dass wir Ihre parteipolitischen Spiele mitmachen. Deswegen Ablehnung der beiden Anträge.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Eine Zwischenintervention? – Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön. Herr Kollege Bocklet, kommen Sie bitte noch einmal an das Mikrofon.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Bocklet, ich habe zwei Anmerkungen zu Ihren Ausführungen.

Erstens. Sie versuchen es als Erfolg zu verkaufen, dass das Ganze nicht mehr „Verfassungsvertrag“ heißt. Sie haben schon immer die Begrifflichkeit „Verfassung“ massiv überhöht, weil Europa bereits über die bisherigen Verträge bis hin zu den Entscheidungen des EuGH verfasst ist. Die Staatlichkeit ist eine ganz andere Sache. Sie wissen, jede Ehe ist verfasst, jedes Unternehmen ist durch seine Satzung verfasst. Sie versuchen den Wählerinnen und Wählern etwas vorzugaukeln. Wenn einerseits etwas postuliert ist und andererseits etwas Fakt ist, dann sind auch das zwei Paar Stiefel.

Zweite Anmerkung: Wir haben mehrmals an dieser Stelle gegengehalten gegen die Inhalte und auch gegen die Ratifizierung und haben Anträge zur Modifikation gestellt. Es ging mit einem Antrag im Jahre 2003 los, dem sogar Sie zugestimmt haben. In den folgenden Jahren ging es weiter. Wir haben von dieser Stelle aus Rot-Grün sehr scharf kritisiert, was die Entscheidung über die beiden Gesetzentwürfe der FDP zur Volksabstimmung angeht. Zu beiden Gesetzentwürfen waren wir mit Josef Martin Fischer keineswegs einig.

Uns unterscheidet, dass wir Vorstöße in die gleiche Richtung in Berlin und Brüssel gemacht haben. Wir versuchen, unsere Ziele und Inhalte an jeder Stelle und jedem Ort durchzusetzen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Sie hier „Hü“ und dort „Hott“ schwätzen.

**Reinhold Bocklet** (CSU): Um Klarheit zu schaffen: Es kommt in der Tat nicht alleine auf den Begriff „Verfassung“ an, sondern auf den Inhalt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Genau!)

Hätten Sie mir zugehört, hätten Sie bemerkt, dass ich entscheidend auf den Inhalt abgestellt habe, nämlich auf die Frage, ob die Kompetenz-Kompetenz auf die Europäische Union übertragen wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das war niemals vorgesehen!)

Der Verfassungsvertrag, wie ihn der Konvent konzipiert hat, enthielt Elemente der Kompetenz-Kompetenz auf europäischer Ebene. Dass Sie das Problem genauso sehen, steht in der Begründung für Ihren eigenen Antrag. Dort steht, in den neuen Reformverträgen sei dies nicht mehr wie vorher. Warum fordern Sie dann einen Volksentscheid darüber, wo inhaltlich materiell die Voraussetzungen nicht gegeben sind, weil die Kompetenz-Kompetenz nicht von der nationalen Ebene auf die europäische Ebene übertragen wird? Wir haben immer gesagt, wenn dies der Fall wäre und dies wäre die Begründung europäischer Staatlichkeit, dann müsste man in der Tat in Analogie zum Artikel 146 des Grundgesetzes überlegen, ob man das dem Volk zur Abstimmung vorlegen müsste. Da dies aber nicht der Fall ist, erübrigt sich das Ganze.

Sie haben ohnehin nur einen Antrag eingebracht, der besagt, man solle über einen Vertrag, der zum Zeitpunkt, als Sie ihn eingebracht haben, im Wesentlichen ausgehandelt war, noch einmal nachtarocken. Das ist nun wahrlich nicht die Aufgabe des Bayerischen Landtags. Sie wollen lediglich die Tatsache, dass Ihre grünen Genossen auf nationaler Ebene,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir haben keine Genossen!)

an der Spitze Joseph Martin Fischer, anders gehandelt haben als Sie hier tönen, vergessen machen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die zwei Minuten sind um, Herr Kollege.

**Reinhold Bocklet** (CSU): Das wollen Sie uns dadurch vergessen machen, dass Sie sich noch einmal mit der Sache beschäftigen und so tun, als ob Sie etwas für das Plebiszit übrig hätten.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich noch Herrn Kollegen Hoderlein das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Wolfgang Hoderlein** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Jetzt hab' ich wohl „Sandmännchen-Funktion“.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mir scheint, der Verlauf der Debatte könnte ein Beleg dafür sein, warum es die Europapolitik so schwer hat, beim Volk Freunde zu finden; denn sie verliert sich gerne im Wald und achtet nicht darauf, dass es auf das Wesentliche ankommt und nicht so sehr auf Details. Wenn ich die Details nicht so sortieren kann, dass ich auf den wesentlichen Punkt komme, muss ich mich nicht wundern, wenn mir nur wenige folgen.

Die GRÜNEN haben zwei Anträge vorgelegt, über die wir debattieren und abstimmen sollen. Der eine will, dass etwas ungeschehen gemacht oder neu geschehen solle, was längst irreparabel geschehen ist. Was ist irreparabel geschehen? – Es war die schöne Zeit von 2003 bis 2005, in der wir fast alle hofften, dass das Werk, das sich umgangssprachliche „Verfassungsvertrag für Europa“ nannte, gelingen möge. Rot-Grün war damals an der Regierung und hat für Deutschland verhandelt. Ohne Zweifel hat Joschka Fischer wesentlich mit verhandelt. Am Ende hatten wir in Bayern eine ungewöhnliche Situation; die bayerischen GRÜNEN sind ihrem „Kopfmann“ in Berlin nicht gefolgt und haben den Verfassungsvertrag, den Deutschland wesentlich mitverhandelt hat, abgelehnt. Das ist euer gutes Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Wir haben damals sozusagen die grüne Ehre gerettet und haben dem Verfassungsvertrag zugestimmt.

Nun wissen wir, was zwischenzeitlich in Frankreich und Holland mit dem Referendum geschehen ist. Der Traum vom Verfassungsvertrag ist vorbei. Jetzt kommt Lisabon. Das ist die Rettung dessen, was auf europäischer Ebene zu retten ist. Dort ist einiges angesprochen – in fünf Minuten nicht zu wiederholen –, was wir ähnlich sehen.

Eines ist es aber nicht, Herr Kollege Runge: Wir, die wir damals für den Verfassungsvertrag stimmten, obwohl wir uns in unserer Phantasie etwas Schöneres hätten vorstellen können, haben zugestimmt. Der erste Lehrsatz der Europapolitik ist aber: Du darfst dir viel vorstellen, aber du musst am Ende unwahrscheinlich realistisch sein, weil das, was 25 Staaten an Konsens hervorbringen können, nicht viel ist, sondern unendlich viel weniger als die Phantasie des Einzelnen hergibt.

Wir sind nicht der Auffassung, dass wir heute einen Antrag unterstützen müssen, der da lautet: „Der Landtag begrüßt, dass der Europäische Rat ... abgerückt ist vom Verfassungskonzept ...“. – Wir begrüßen das eben nicht. Wir hätten begrüßt, wenn der Verfassungsvertrag in Europa Wirklichkeit geworden wäre. Deshalb begrüßen wir nicht die Alternative, obwohl sie so ist, wie sie ist und die, nachdem sie als einzige Alternative übrig ist, sicherlich besser ist als nichts. – Ablehnung dieses Antrags, weil wir nicht bekommen haben, was wir von Anfang an

wollten. Das ist kein Nein zum jetzt neu vorliegenden Entwurf.

Zweitens, zur Frage des Referendums. Ich komme noch einmal auf Frankreich und die Niederlande zurück. Da unterscheiden wir uns, Herr Kollege Bocklet, aus historischen Gründen – darauf komme ich gleich noch zu sprechen –, aber auch aus den erwähnten aktuellen Gründen. Mehrfach habe ich an dieser und an anderer Stelle immer wieder gesagt: Europa erscheint nach wie vor als eine Art Kopfprojekt für ökonomische, politische Eliten. Wenn es diesen Status nicht überwindet, kann das auf Dauer nichts werden, ob mit oder ohne Verfassungsvertrag, in Lissabon oder wo auch immer. Wir müssen es schaffen, in einem intensiven, volksnahen – das meine ich nicht ironisch und schon gar nicht überheblich – Dialog die Ziele und die Wünsche, die wir mit Europa verbinden, mit dem breiten Publikum diskutieren. Wäre das ausreichend während des Prozesses von 2003 bis 2005 geschehen – davon bin ich felsenfest überzeugt –, wäre das Referendum in Frankreich und Holland anders ausgegangen. Alles, was ich darüber gelesen habe, deutet darauf hin: Die Eliten und das Volk haben einander nicht verstanden. Man konnte sich nicht verstehen, weil die einen so geredet und die anderen anders verstanden haben. Daraus sollten wir für die Zukunft lernen. Allein aus diesem Grunde treten wir dem Gedanken des Referendums nicht näher. Um die staatspolitischen Feinheiten, die der Kollege Bocklet hier vorgetragen hat und denen ich gar nicht folgen kann – ich bin kein Jurist –, geht es hier gar nicht.

Wir haben aber noch einen weiteren Grund. Wir sind bayerische Sozialdemokraten. Sie haben soeben gesagt, es gebe kein plebiszitäres Element in der Bundesverfassung; das wissen wir wohl. Aber wenn es einen historischen und einen geografischen Ort für plebiszitäre Elemente in deutschen Verfassungen gibt, dann ist es die Bayerische Verfassung. Wir bayerische Sozialdemokraten sind sozusagen Kinder bzw. Enkel des Vaters dieser Verfassung, nämlich von Wilhelm Hoegner. Deshalb muss man uns zugestehen, dass wir jeden, der irgendwo den Gedanken an plebiszitäre Elemente auf die Bundesebene heben will, als unseren Verbündeten betrachten. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, würden Sie bitte am Mikrofon bleiben? – Herr Kollege Dr. Runge möchte eine Zwischenintervention machen.

**Wolfgang Hoderlein (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): 41 Sekunden? – Es geht schon. Herr Runge!

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Hoderlein, ursprünglich hatte ich vor, eine Zwischenfrage zu stellen. Aber nachdem ich nicht drangekommen bin, mache ich jetzt eine Kurzintervention. – Herr Kollege, konzidieren Sie mir und uns, dass der vorliegende Antrag weit vor dem Gipfel von Lissabon gestellt worden ist?

Zum Zweiten: Konzidieren Sie, dass wir unsere Monita zum Vertragswerk auch an dieser Stelle seit vielen Jahren vortragen?

Konzidieren Sie mir – das betrifft den Inhalt –, dass Demokratiedefizite in Europa nicht nur durch die Tatsache geheilt werden können, dass der Katalog des Mitentscheidungsverfahrens gegenüber Nizza stark erweitert worden ist?

Drittens. Konzidieren Sie, dass die fehlende Kompetenzabgrenzung Europa, der europäischen Integration und auch uns noch ganz große Schwierigkeiten bereiten kann?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Wenn Sie darauf eingehen möchten, Herr Kollege?

**Wolfgang Hoderlein (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Ja, gerne. Ich konzidiere Ihnen im Grunde genommen alle vier Aussagen. Es waren übrigens vier, nicht drei Aussagen. Das ändert aber an den Voten letztlich nichts. Sie waren früh dran mit Ihrem Antrag, Sie haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass Sie eine andere Position haben als Fischer; das habe ich auch dargelegt und ich habe Sie darauf auch immer angesprochen, aber nicht belehrt, wie das andere tun. In der Frage der Übertragung liest man mal den Artikel und kommt zu dem einen Ergebnis, dann liest man einen anderen. Im Zweifel würde ich sagen: Wenn es nicht eindeutig ist, ob Grundgesetzmaterie übertragen wird, ist es für mich erst recht ein Grund zu sagen: Im Zweifel muss ich den obersten Souverän, sprich: das deutsche Volk, fragen. Formal gesehen ist das völlig unwichtig; aber politisch materiell ist es von erheblicher Bedeutung.

Dann, nur dann, wenn ich das mache, sind wir als Politiker gezwungen, dann ist das ganze System gezwungen, die Strategie einer Kommunikation mit der Bevölkerung über die Medien aufzubauen. Dann und nur dann haben wir überhaupt die Chance, den 90 %, die nach den mir zugänglichen Informationen überhaupt keine Ahnung davon haben, worüber wir hier reden, wenn sie gefragt würden, etwas zu vermitteln. – Ich rede nicht vom schönen und großen Europa. Sobald man aber in die materielle Substanz geht, sind 90 % blank. Diese Menschen sind also denjenigen ausgeliefert, die sie und ihre Emotionen steuern.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Wenn auch nur im Ansatz die Vermutung besteht, dass hier grundgesetzliche Materie übertragen wird, wäre die formale Notwendigkeit gegeben, den Souverän zu befragen. Allein vor diesem Hintergrund sind wir gut beraten, zu sagen: Wir müssen alles tun, um dieses Plebiszit herbeizuführen, auch wenn es nach heutiger Sicht, das weiß ich wohl, sehr unwahrscheinlich ist, dass es tatsächlich kommt.

(Reinhold Bocklet (CSU): Warum wart ihr dann im Bundestag dagegen, als die FDP den Antrag gestellt hat?)

An dem Beispiel wird deutlich, dass es auch mal Bewegung in der Politik gibt. Die GRÜNEN haben gegen ihren Außenminister gestimmt. In der Frage der plebiszitären Elemente – ich sage es noch mal – erlaubt sich die baye-

rische SPD aus historischen und aus Vernunftgründen eine andere Position einzunehmen als die Bundes-SPD. Punkt, aus. Das habe ich als Landesvorsitzender seinerzeit gesagt. Damit habe ich mir wenige Freunde gemacht. Ich hoffe sehr, dass andere in der bayerischen SPD diese Tradition beibehalten; denn es ist eine derjenigen Traditionen, auf die wir wirklich stolz sein können. Ich glaube, dass sie sich eines Tages, obwohl sie alt ist, gerade im Zusammenhang mit europäischer Materie als protagonische Idee erweisen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Danke schön, Herr Kollege Hoderlein. Jetzt noch für die Staatsregierung Herr Staatsminister Söder.

**Staatsminister Dr. Markus Söder** (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN ist ein bisschen so zu sehen, wie er in der heutigen Zeitabfolge beraten wird: Im Grunde genommen ist für eine sinnvolle Behandlung und Abstimmung die Zeit abgelaufen. Vielleicht gibt es ein Fleißbildchen dafür, dass man den Antrag rechtzeitig gestellt hat. Aber um etwas zu bewegen und substanzial zu verändern, ist es viel zu spät.

Wir haben hier einmal in einer Aktuellen Stunde lange und ausführlich über diese Fragen diskutiert. Wir waren eigentlich alle der Meinung, dass in der Gesamtabwägung trotz allem, was schwierig ist, wovon wir uns mehr gewünscht hätten und was wir kritisieren, zu dem Ergebnis kommen, dass wir ein positives Ja sagen. Darüber, Herr Runge, dass Sie heute hier nur das Negative herausstellen, würde sich Joschka Fischer wirklich ärgern. Das ist der GRÜNEN, ehrlich gesagt, nicht würdig.

Zum Zweiten. Wir haben jetzt wirklich zu arbeiten. Da würde ich Sie um Ihre Mitarbeit bitten. Wir haben einige Elemente eingeführt. Herr Bocklet und Frau Männle haben das in der Debatte schon erwähnt. Wir haben beispielsweise ein Frühwarnsystem eingeführt, die verstärkte Subsidiarität, die Klagerechte im Ausschuss der Regionen. Lassen Sie uns daran arbeiten, diese Rechte wahrzunehmen. Wir sollten aber nicht daran arbeiten, zu überlegen, was bei welcher Ausschusssitzung in der Vergangenheit wer hätte vielleicht machen können, sondern es steht eine Fülle von Themen an, bei denen gemeinsames Handeln notwendig ist: die Bodenschutzrichtlinie, die Situation im Binnenmarkt, die Weinmarktverordnung. Es gibt eine Fülle von Themen, an denen wir alle Interesse haben. Es wäre richtiger und besser, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir an einer konkreten Stelle Punkte machen, als darüber zu reden, wer wann wo welchen Antrag gestellt hat. Ich finde, das ist der falsche Weg.

Drittens, zur Volksabstimmung. Wir haben Jahre gebraucht, um Europa wieder handlungsfähig zu machen. Nach den Referenden von Frankreich und der Niederlande war Europa de facto nicht mehr handlungsfähig. Wir Deutschen hatten elementares Interesse daran,

neben dem Demokratiedefizit auch die Tatsache zu bearbeiten, dass unsere Interessen als Volk, gewichtet nach der Bevölkerungszahl, eingebracht werden können. Es war ein unendlicher Verhandlungsmarathon in Berlin. Unsere Kanzlerin hat es in diesem Fall zusammen mit dem Außenminister geschafft, eine Lösung zu erreichen, die sich jetzt hoffentlich in einer Unterschrift in Lissabon manifestiert.

Man weiß, dass die Ratifizierungen schon einmal gescheitert sind. Die europäischen Staatschefs haben begriffen – beispielsweise England, beispielsweise Frankreich –, dass die Einführung eines erneuten plebiszitären Elements genau zum Gegenteil führen könnte.

Genau so könnte es wieder ausgehen, weil dann nationale Abstimmungen wieder eine Rolle spielen. Der Trend in Europa geht eindeutig dahin, dass wir diesen Vertrag wollen, und zwar ohne Volksabstimmung. Jeder, der jetzt sagt, wir wollen eine Volksabstimmung machen – wenn der dann auch noch weiß, dass die Deutschen nach dem Grundgesetz gar keine Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung durchzuführen –, der nimmt in Kauf, dass nicht nur das Verfahren lange dauert, sondern dass der Vertrag möglicherweise nicht zustande kommt. Ich finde, das ist eine europafeindliche Haltung, und diesen Vorwurf müssen Sie sich auch gefallen lassen, Herr Dr. Runge.

Ein Letztes: Ich bin gespannt, ob Sie auch bereit sind, über eine Volksabstimmung zu reden, wenn es um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union geht. Wären Sie bereit, eine Volksabstimmung bei der Beitrittsfrage zu akzeptieren? Wir glauben, dass der Vertrag viele Chancen bietet, die man aktiv angehen muss. Das sage ich aus tiefer Überzeugung.

Manchmal habe ich den Eindruck – eine neue Erfahrung im Amt –, wir glauben, dass wir mit Debatten, wie wir sie beispielsweise gerade hier führen, in Brüssel tatsächlich etwas ändern könnten. Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, diese Debatten sind zur Meinungsbildung sehr wichtig. Am Ende aber muss man doch wissen, Europa hat sich weiterentwickelt. Der amerikanische Präsident mag in der Außenpolitik mehr Rechte haben, doch die Kommission hat in vielen Detailfragen mehr Durchgriffsmöglichkeit – manchmal muss man sagen: leider – als der amerikanische Präsident. Für uns heißt das aber Folgendes: Wenn wir etwas bewegen, etwas ändern wollen, dann müssen wir uns positiv einstellen und nicht immer hinterher nachtrocken und ängstlich und kleinkariert reden. Wir, vonseiten der Staatsregierung, sagen deshalb ein klares „Ja“ zum Staatsvertrag und ein klares „Nein“ zu den Anträgen der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, ich bitte um Ihre Geduld und darf Sie noch einmal an das Rednerpult bitten.

Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Leider lassen die zwei Minuten nicht mehr als zwei oder drei Anmerkungen zu.

(Manfred Ach (CSU): Das genügt!)

Wir meinen, das Thema ist es wert, länger zu debattieren. Das Thema ist es wert, unserem neuen Europaminister inhaltlich auf die Sprünge zu helfen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin.

Wir haben von allen Fraktionen immer gehört, es ist nicht alles gut. Wir haben sogar von allen Fraktionen gehört, der Vertrag enthält einiges Schlimme. Ich erinnere beispielsweise, Herr Bocklet, an einen Artikel von Ihnen in der „Bayerischen Staatszeitung“, in dem Sie den Zwang und den Drang zur weiteren Zentralisierung gegeißelt haben. Sie haben dargelegt, das Vertragswerk gehört geändert. Das hören wir schon seit Jahren. Gleichzeitig hören wir seit Jahren, um etwas zu verändern, ist es zu spät. Das hören wir leider von Ihnen, und das haben wir auch von der rot-grünen Bundesregierung gehört. Komischerweise war es aber so, dass die anderen Länder es immer geschafft haben, etwas zu verändern. Selbst zuletzt, beim Gipfel in Lissabon, wurde noch etwas verändert. Diese Einstellung ist deshalb schon etwas ulkig.

Wir fragen deshalb schon: Wo war denn der Einsatz der Bayerischen Staatsregierung, um den damaligen Artikel III/C bzw. III/122 zu verändern? – Da ist nur Fehlangeige. Ich sage es noch einmal: Hier sagen Sie „Hü“ und dort sagen Sie „Hott“, und dann passiert nichts.

Zur Volksabstimmung: Ich hoffe, Ihnen ist Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes bewusst, dort steht: Das deutsche Volk entscheidet in Wahlen und Abstimmungen. Das heißt, man könnte, relativ unaufwändig, die für eine Volksabstimmung notwendigen Voraussetzungen herstellen.

Der letzte Punkt. Sie haben die Türkei angesprochen, Herr Dr. Söder. Wir könnten uns selbstverständlich eine Volksabstimmung vorstellen, aber nicht nach der Zusage, sondern die Volksabstimmung muss vor der Zusage stattfinden. Jetzt ist es ganz klar: „Pacta sunt servanda“. Ich erinnere an diejenige Gruppierung, die das am meisten gefordert hat. Das waren doch Sie, die CDU/CSU. Ich erinnere an eine Pressemitteilung von Herrn Michael Glos. Im letzten Jahr der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung hat er einen Artikel mit der Überschrift „Die Türkei gehört nach Europa“ geschrieben. Der letzte Satz darin war: „Eines ist klar: Es ist vor allem im deutschen Interesse, die Türkei in Europa zu sehen.“ – Das war Ihr Michael Glos und niemand anderes.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, ich darf Sie daran erinnern, Ihre Redezeit einzuhalten.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Wissen Sie, Frau Präsidentin, bei mir loben Sie sich, dass Sie eine Minute überziehen, bei Herrn Kollegen Bocklet machen Sie das schon wieder nicht. Seien Sie doch bitte nicht so parteiisch.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, unterlassen Sie das!

(Manfred Ach (CSU): Sie Lümmel! – Engelbert Kupka (CSU): Anmaßend! Schämen Sie sich! – Weitere Zurufe von Abgeordneten der CSU)

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): – Nein, seien Sie doch bitte nicht so parteiisch.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

Ich beende aber meinen Redebeitrag.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, wenn Sie darauf noch eingehen wollen, bitte schön.

**Staatsminister Dr. Markus Söder** (Europaangelegenheiten): Ehrlich gesagt, aus Respekt vor der Zeit und vor den Kollegen, und weil mir ehrlich gesagt auch nicht mehr viel dazu einfällt, verzichte ich darauf. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie sich in der Art, wie Sie sich hier benehmen, nicht sehr allein fühlen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Söder.

Es wird heute über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung, und zwar, wohlgemerkt, ohne Aussprache. Wir haben die Aussprache zu diesem Antrag durchgeführt.

Ich darf mich bei allen ganz herzlich bedanken, bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mit großer Geduld bis zum Ende dieser Sitzung heute ausgeharrt haben. Vielen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an den technischen Dienst und an das Landtagsreferat. Insbesondere vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes. Danke schön. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.25 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)**

**Es bedeuten:**

- (E)** einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G)** Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH)** Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A)** Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z)** Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Verfassungsstreitigkeit**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. September 2007 (Vf. 12-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

- 1. des § 4 Abs. 2 der Verordnung über das Leichenwesen (LeichenwesenVO – LWesVO) der Stadt Nürnberg vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 235), geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2004 (Amtsblatt S. 265),
- 2. des § 9 Abs. 4 Nr. 7 und des § 12 Nr. 1 Buchst. a der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und Friedhofs – GebS – B – GebS) vom 21. Dezember 2005 (Amtsblatt S. 483), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2006 (Amtsblatt S. 2779)

PII/G-1310/07-12  
Drs. 15/9263 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

**Anträge**

2. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD  
Stärkung der Medienpädagogik in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Erziehern  
Drs. 15/4539, 15/9293 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf Bayern  
Drs. 15/7700, 15/9200 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU  
Weitere Steuerbefreiung für die Tagespflege sichern  
Drs. 15/8303, 15/9269 (E) [X] – Zweitberatung –

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Managementplan für den Biber  
Drs. 15/8342, 15/9180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

- |  |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
|--|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|
| <p>Bericht zum Stand der Umsetzung der Vorschläge der Henzler-Kommission zum Bürokratieabbau<br/>Drs. 15/8343, 15/9344 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Infrastruktur,<br/>Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> <p>7. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger u.a. CSU<br/>Berichts-antrag zur Einführung von Alkolock-Systemen auf Bayerns Straßen<br/>Drs. 15/8345, 15/9345 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Infrastruktur,<br/>Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> <p>8. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD<br/>Flächendeckenden Ausbau von Gründeragenturen und Coaching-Programmen zügig vorantreiben<br/>Drs. 15/8347, 15/9346 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Infrastruktur,<br/>Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> <p>9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN<br/>Selbstständigkeit der Schulen zulassen – Mitbestimmung an Schulen einführen<br/>Drs. 15/8663, 15/9311 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Bildung, Jugend<br/>und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> <p>10. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer u.a. CSU<br/>Abschaffung der Aufzeichnungspflichten für Handwerksbetriebe bei Fahrzeugen mit einem Gesamtzuggewicht von mehr als 2,8 und nicht mehr als 3,5 Tonnen<br/>Drs. 15/8664, 15/9348 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Infrastruktur,<br/>Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> <p>11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD<br/>Bayern, aber gerechter<br/>Hausärztliche Versorgung in Bayern gewährleisten<br/>Drs. 15/8670, 15/9291 (A)</p> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | Z | Z | Z | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | Z | Z | Z | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | Z | Z | Z | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | A | Z | Z | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | Z | Z | Z | <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Sozial-, Gesundheits-<br/>und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> <p>12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU<br/>Novellierung der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung mit Augenmaß<br/>Drs. 15/8672, 15/9252 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Umwelt und<br/>Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> <p>13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN<br/>Freiheit und Sicherheit schützen, Terrorismus mit rechtstaatlichen Mitteln bekämpfen<br/>Drs. 15/8673, 15/9207 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Kommunale Fragen<br/>und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> <p>14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU<br/>Hausärztliche Versorgung stärken<br/>Drs. 15/8675, 15/9292 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Sozial-, Gesundheits-<br/>und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">A</td> </tr> </table> <p>15. Antrag der Abgeordneten Walter Nadler, Prof. Ursula Männle, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU<br/>Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich bei Auslandsschulen verbessern<br/>Drs. 15/8757, 15/9309 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Bundes- und Europa-<br/>angelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> <p>16. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Joachim Unterländer u.a. CSU<br/>Bündelung der beruflichen Ausbildung<br/>Drs. 15/8760, 15/9349 (E) [X]</p> <p><b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:<br/>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRÜ</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | A | Z | Z | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | Z | Z | Z | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | A | A | Z | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | Z | A | A | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | Z | Z | Z | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> | Z | Z | Z |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| Z  | Z          | Z          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| Z  | Z          | Z          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| Z  | Z          | Z          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| A  | Z          | Z          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| Z  | Z          | Z          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| A  | Z          | Z          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| Z  | Z          | Z          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| A  | A          | Z          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| Z  | A          | A          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| Z  | Z          | Z          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |
| Z  | Z          | Z          |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |            |            |            |   |   |   |

17. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. CSU  
Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Sulzbach-Rosenberg – Amberg – Schwandorf – Furth im Wald  
Drs. 15/8773, 15/9350 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
18. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Ingrid Heckner u.a. CSU  
Straffung der Ausbildungsordnungen  
Drs. 15/8780, 15/9351 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
19. Antrag des Abgeordneten Wolfgang Hoderlein SPD  
Beflaggung staatlicher Gebäude in Franken am Tag der Franken auch mit der Frankenfahne ("Fränkischer Rechen")  
Drs. 15/8782, 15/9276 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Hochschule, Forschung und Kultur
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
20. Antrag der Abgeordneten Bernd Siblinger, Joachim Unterländer, Henning Kaul u.a. CSU  
Regelung zum Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm bei Jugendeinrichtungen  
Drs. 15/8803, 15/9253 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
21. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD  
Kinder- und Jugendeinrichtungen nicht schließen und auch künftig in Wohngebieten ermöglichen  
Drs. 15/8806, 15/9254 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
22. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Dr. Heinz Kaiser u.a. SPD  
Gleiches Recht für Alle – Aktionsprogramm für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Umland des Flughafens Frankfurt/M in Bayerisch Rhein-Main  
Drs. 15/8850, 15/9352 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Gleichbehandlung für Grundschulen: Unbürokratisch Mittel für Investitionskosten bereitstellen  
Drs. 15/8867, 15/9314 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Freiräume für Kinder und Jugendliche sichern – einen Ausgleich zwischen Jugendinteressen und Lärmschutz herbeiführen  
Drs. 15/8874, 15/9256 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
25. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. CSU  
Zusammenleben von Mensch und Biber  
Drs. 15/8881, 15/9181 (G)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | A   | A   |
26. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Erika Görlitz u.a. CSU  
Schulversuch "gebundene Ganztagsgrundschule" verlässlich fördern  
Drs. 15/8886, 15/9315 (ENTH)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen
- |  | CSU | SPD | GRÜ  |
|--|-----|-----|------|
|  | Z   | Z   | ENTH |
27. Antrag der Abgeordneten Reinhold Strobl, Werner Schieder, Franz Schindler u.a. SPD  
Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Schwandorf – Furth im Wald  
Drs. 15/8900, 15/9353 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |

28. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD  
Bayern, aber gerechter  
Gleiche Sonderfördersätze für den baulichen Ausbau  
von Ganztagsgrundschulen und Ganztagshaupt-  
schulen  
Drs. 15/8986, 15/9316 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak-  
tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Erleichterungen bei der Nutzung von Photovoltaik  
auf Dächern der staatlichen Liegenschaften  
Drs. 15/8525, 15/9347 (E) [X]

Votum des <b>mitberatenden</b> Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2007 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Staatsregierung; über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drucksache 15/8101)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X		
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Babel</b> Günther	X		
<b>Bause</b> Margarete			
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Boutter</b> Rainer		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne			
<b>Dodell</b> Renate	X		
Dr. <b>Döhler</b> Karl	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen		X	
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Eismann</b> Peter	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt	X		
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Götz</b> Christa			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guckert</b> Helmut			
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Heckner</b> Ingrid			
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann	X		
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kern</b> Anton			
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Kustner</b> Franz	X		
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Miller</b> Josef			
Dr. <b>Müller</b> Helmut	X		
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Narnhammer</b> Bärbel		X	
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas	X		
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
<b>Paulig</b> Ruth			
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
<b>Plattner</b> Edeltraud	X		
<b>Pongratz</b> Ingeborg	X		
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radermacher</b> Karin			
<b>Rambold</b> Hans	X		
<b>Ranner</b> Sepp	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
<b>Ritter</b> Florian		X	
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubenbauer</b> Herbert	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
<b>Rütting</b> Barbara		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Werner		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Berta	X		
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Spitzner</b> Hans	X		
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Tolle</b> Simone			
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen			
<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Volkman</b> Rainer		X	
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weichenrieder</b> Max	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika			
<b>Weinberger</b> Helga	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
<b>Weinhofer</b> Peter	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Wolfrum</b> Klaus		X	
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons			
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
<b>Zengerle</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	94	39	0





Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)